

Jahresbericht 2024



Schwyz, im April 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Jahresbericht	4
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts	4
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	4
1.3	Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten	5
2.	Bericht zum Jahresbericht	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung Voranschlag 2024 zur Jahresrechnung 2024	7
2.3	Übersicht Erfolgsrechnung	8
2.4	Finanzkennzahlen	9
3.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	11
3.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	11
3.2	Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung	15
3.3	Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung	19
3.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	23
3.5	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	23
3.6	Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	25
3.7	Innerkantonaler Finanzausgleich	28
3.8	Finanzierung Strassenwesen	29
4.	Institutionelle Übersichten	31
4.1	Stellenplan	31
4.2	Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)	33
4.3	Investitionsrechnung nach Institutionen	36
4.4	Überschreitungen der Voranschlagskredite	37
4.5	Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge	39
4.6	Übersicht Ausgabenbewilligungen	41
5.	Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung	43
5.1	Bilanz	43
5.2	Finanzierungsrechnung (Veränderung Nettoschuld / -vermögen)	45
5.3	Geldflussrechnung (Veränderung Flüssige Mittel)	46
6.	Anhang zur Jahresrechnung	47
6.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	47
6.2	Eigenkapitalnachweis	51
6.3	Rückstellungsspiegel	52
6.4	Beteiligungsspiegel	53
6.5	Eventualverpflichtungen	54
6.6	Eventualforderungen	55
6.7	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	56
6.8	Darlehensübersicht	57
6.9	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	58
6.10	Zusammenfassung der Fondsrechnungen	59
7.	Bericht der Revisionsstelle	61

8.	Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten	62
	Kantonsrat	63
	Regierungsrat	64
	Staatskanzlei	69
	Departement des Innern	77
	Departementssekretariat Departement des Innern	79
	Sozialversicherungen	82
	Amt für Gesundheit und Soziales	86
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	90
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	93
	Volkswirtschaftsdepartement	96
	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	98
	Amt für Wirtschaft	100
	Amt für Raumentwicklung	105
	Amt für Migration	108
	Amt für Arbeit	114
	Amt für Landwirtschaft	117
	Bildungsdepartement	122
	Departementssekretariat Bildungsdepartement	124
	Amt für Volksschulen und Sport	126
	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	132
	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	135
	Amt für Mittel- und Hochschulen	138
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	146
	Kantonsschule Ausserschwyz	149
	Amt für Berufsbildung	152
	Berufsbildungszentrum Goldau	156
	Berufsbildungszentrum Pfäffikon	159
	Kaufmännische Berufsschule Schwyz	162
	Kaufmännische Berufsschule Lachen	165
	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	168
	Amt für Kultur	171
	Sicherheitsdepartement	175
	Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	177
	Rechts- und Beschwerdedienst	179
	Kantonspolizei	186
	Amt für Justizvollzug	192
	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	197
	Staatsanwaltschaft	204
	Finanzdepartement	210
	Departementssekretariat Finanzdepartement	212
	Personalamt	216
	Amt für Finanzen	223
	Steuerverwaltung	229
	Amt für Informatik	240
	Finanzkontrolle	246
	Datenschutz	248
	Baudepartement	250
	Departementssekretariat Baudepartement	252
	Tiefbauamt	255
	Verkehrsamt	263
	Amt für öffentlichen Verkehr	268
	Hochbauamt	271

Umweltdepartement	276
Departementssekretariat Umweltdepartement	278
Amt für Umwelt und Energie	279
Amt für Wald und Natur	283
Amt für Gewässer	287
Amt für Geoinformation	291
Gerichtswesen	294
Kantonsgericht	294
Verwaltungsgericht	295
Strafgericht	296
Anwaltskommission	297

1. Erläuterungen zum Jahresbericht

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts

Jährlich zuhanden der Junisitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung. Der Regierungsrat legt im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Berichtsjahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere die Analyse der Finanzkennzahlen, den Kommentar zur finanziellen Lage des Kantons und den damit verbundenen Aufgaben sowie den wesentlichen Risiken, die Jahresrechnung, die Berichte der einzelnen Verwaltungseinheiten über die Einhaltung der Voranschlagskredite und die Erfüllung der Leistungsaufträge als auch den Status und die Abrechnung der vom Kantonsrat beschlossenen Ausgabenbewilligungen. Bezüglich der wesentlichen Risiken wird auf das Kapitel «Finanzstrategische Chancen und Risiken» des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) verwiesen.

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts gemacht. Kapitel zwei zeigt die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung inklusive Finanzkennzahlen. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die bedeutenden Aufwand- und Ertragsarten werden im Kapitel drei dargestellt und beschrieben. In Kapitel vier folgen die institutionellen Übersichten zum Stellenplan, zur Einhaltung der Voranschlagskredite und Erfüllung der Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten und der Ausgabenbewilligungen. Kapitel fünf stellt die Situation über Vermögen und Schuld in Form der Bilanz, die Finanzierungs- und die Geldflussrechnung dar. Der Anhang zur Jahresrechnung ist in Kapitel sechs zu finden. In Kapitel sieben ist der Bericht der Revisionsstelle ersichtlich. Den Abschluss in Kapitel acht bilden die Jahresberichte der Verwaltungseinheiten, gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Departementsseiten.

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit negativen Zahlen der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss dargestellt. Mit positiven Zahlen wird der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss abgebildet. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

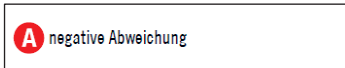
Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden drei Abschnitte gegliedert:

- *Jahresrückblick*
Im ersten Abschnitt berichtet das Departement zusammenfassend über die wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf und nimmt dabei Bezug auf die im AFP festgelegten Schwerpunkte.
- *Gesetzesvorhaben zum Jahresende*
Der aktuelle Stand von Gesetzesvorhaben des Departements wird grafisch dargestellt und kommentiert. Allfällige Abweichungen von der Planung gemäss AFP werden kurz begründet.
- *Finanzen*
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, wodurch die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten

Die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten aus dem AFP bilden die strukturelle Grundlage für den Jahresbericht. Im Jahresbericht werden die tatsächlich erreichten leistungsorientierten und finanziellen Steuerungsgrössen ausgewiesen, mit den Vorgaben des AFP verglichen und allfällige Abweichungen kommentiert. Ergänzend informieren die Verwaltungseinheiten über ihre Tätigkeiten sowie besondere Geschäftsfälle und Vorkommnisse.

Mit dem untenstehenden Symbol werden Zielsetzungen des Leistungsauftrags angezeigt, welche nicht oder nicht vollständig erreicht werden konnten. Die Art, das Ausmass und die Gründe für die negative Abweichung werden bei den jeweiligen Positionen im Kommentar erläutert.



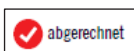
Die Inhalte der Jahresberichte der Verwaltungseinheiten sind folgende:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungseinheit. Er wird unverändert aus dem AFP übernommen.
- Im *Jahresrückblick* gibt die Verwaltungseinheit Auskunft über die bedeutenden und politisch relevanten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf. Dabei wird auf die im AFP geplanten Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte Bezug genommen.
- Die *Kennzahlen* setzen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit in einen Zahlenkontext. Die Darstellung von sieben vergangenen Jahren veranschaulicht deren Entwicklung über den Zeitverlauf. Der Grossteil der Kennzahlen im Jahresbericht wird aus dem AFP übernommen. Die letzte Spalte zeigt jeweils den tatsächlich erreichten Ist-Wert 2024 R.
- Die im Jahresbericht aufgelisteten *Projekte* stammen aus dem AFP. Der aktuelle Projektstand wird in der letzten Spalte kommentiert und negative Abweichungen von der Jahreszielsetzung sind mit dem dafür vorgesehenen Symbol gekennzeichnet.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrössen* umschreiben die Leistungen einer Verwaltungseinheit (Leistungsgruppen). Im Jahresbericht werden die Produkte einer Leistungsgruppe mit deren Zielen und Indikatoren unverändert aus dem AFP aufgeführt und den erreichten Werten gegenübergestellt.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrössen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen. Im Jahresbericht wird die Einhaltung dieser Voranschlagskredite grafisch sowie tabellarisch dargestellt und kommentiert. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit gering bis nicht steuerbar sind.

Die zugerechneten allfälligen vom Kantonsrat genehmigten Nachtragskredite (NK) und / oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenden Voranschlagswert (2024 V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des Voranschlagswerts ausgewiesen (2024 R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagswert (2024 V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet. Zu allfällig zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP noch gesperrten Voranschlagspositionen wird über den aktuellen Stand informiert. Zudem wird der Voranschlag für das auf den Jahresbericht nachfolgende Jahr (2025 V) dargestellt.

- Die Liste der *Ausgabenbewilligungen* zeigt den Status der vom Kantonsrat bewilligten Ausgabenbewilligungen auf.

Abgerechnete Ausgabenbewilligungen werden mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



- Im abschliessenden Abschnitt *zusätzliche Informationen* können die Verwaltungseinheiten weiterführende wichtige Informationen über besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeitsbereiche, Vorkommnisse in der Leistungsperiode oder statistische Daten geben.

2. Bericht zum Jahresbericht

2.1 Finanzielle Übersicht

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2024 inklusive der bewilligten Nachtragskredite (NK) und Kreditüberschreitungen (KÜ) und zur Jahresrechnung 2023 dargestellt.

GESAMTÜBERSICHT

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	Abweichung zu 2024 V *		Abweichung zu 2023 R	
						abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung									
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	36 693	1 838 759	1 833 369	- 5 390	- 0.3%	130 420	7.7%
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 8 707	- 1 766 549	- 1 902 308	- 135 759	- 7.7%	- 116 801	- 6.5%
Operatives Ergebnis	- 82 558	44 224	27 986	72 210	- 68 939	- 141 149	- 195.5%	13 619	16.5%
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%	- 2 853	- 17.3%
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%	-	0.0%
Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	27 986	78 336	- 55 253	- 133 589	- 170.5%	10 766	16.3%
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	69 556	94 374	1 592	95 966	72 946	- 23 020	- 24.0%	3 390	4.9%
Total Einnahmen	- 8 130	- 9 052	-	- 9 052	- 7 114	1 938	21.4%	1 016	12.5%
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	1 592	86 914	65 832	- 21 082	- 24.3%	4 406	7.2%
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 54 192	84 595	27 986	112 581	- 38 628	- 151 209	- 134.3%	15 564	28.7%
Eigenkapital (+)	1 156 177				1 225 115			68 938	
Ordentliches Eigenkapital (+)	882 959				938 211			55 252	
Spezialfinanzierung (+)	273 218				286 904			13 686	
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	834 692				873 320			38 628	
Selbstfinanzierungsgrad	197.6%				166.7%				

(+): Aufwand, Ausgaben, Verschlechterung; (-): Ertrag, Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

*: inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 55.3 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Umfang von 28 Mio. Franken resultiert ein um 133.6 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Voranschlag budgetiert. Das ordentliche Eigenkapital steigt gegenüber dem Vorjahr von 883 Mio. Franken auf 938.2 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2024 ist mit einer deklaratorischen Reserve für zukünftige NFA-Zahlungen von 245 Mio. Franken zu rechnen (vgl. Kapitel 6.2). Die Nettoinvestitionen betragen 65.8 Mio. Franken und liegen somit 21.1 Mio. Franken unter dem geplanten Wert von 86.9 Mio. Franken. Aufgrund eines Finanzierungsüberschusses von 38.6 Mio. Franken resultiert per Ende 2024 ein Nettovermögen von 873.3 Mio. Franken.

Hauptgründe für das **gegenüber dem Voranschlag** bessere Ergebnis ist auf der Ertragsseite der um rund 62.5 Mio. Franken gesamthaft höhere Steuerertrag. Dafür haben massgeblich die höheren Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer mit 23.6 Mio. Franken, der höhere Anteil an direkter Bundessteuer von 20.9 Mio. Franken sowie die höheren Einkommens- und Vermögenssteuern von 12.5 Mio. Franken beigetragen. Zudem erfolgten eine höhere Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) von 17.4 Mio. Franken sowie höhere Zinserträge (Festgeldanlagen und Post-, Bankkonten) von 8.9 Mio. Franken. In den meisten Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte auch im Jahr 2024 eingehalten oder unterschritten werden. Namentlich fallen tiefere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen bei den Hoch- / Tiefbauten und den Mobilien von 11.3 Mio. Franken, tiefere Aufwendungen bei der Integration im Bereich Asylwesen / Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene / Status-S von netto 8.4 Mio. Franken sowie tiefere Beiträge an die Spitäler inklusive Rückerstattungen von netto 8 Mio. Franken an. Im Gegensatz dazu erfolgten Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungen des Strassenwesens von 7.6 Mio. Franken und des innerkantonalen Finanzausgleichs der Bezirke und Gemeinden von 4.9 Mio. Franken.

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 10.8 Mio. Franken tieferer Ertragsüberschuss. Dies ist hauptsächlich aufgrund von höheren Nettobeiträgen an den NFA von 19 Mio. Franken, höherem Sach- und Betriebsaufwand von 15.6 Mio. Franken, höherem Personalaufwand von 11.6 Mio. Franken sowie höherer Nettobeiträge für Ergänzungsleistungen und IPV von insgesamt 6.8 Mio. Franken. Andererseits ergeben sich um 32.1 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen insbesondere der natürlichen Personen und dem Anteil an den direkten Bundessteuern sowie eine 17.5 Mio. Franken höhere Gewinnausschüttung SZKB.

2.2 Überleitung Voranschlag 2024 zur Jahresrechnung 2024

Die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2024 zum Voranschlag inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen begründet sich in den folgenden wesentlichen Verschlechterungen (+) und Verbesserungen (-):

ÜBERLEITUNG

(in Mio. Fr.)

Voranschlag 2024 Aufwandüberschuss	50.4
bewilligte Nachtragskredite (NK) / Kreditüberschreitungen (KÜ)	28.0

<i>Voranschlag 2024 Aufwandüberschuss inklusive NK / KÜ</i>	<i>78.3</i>

Verschlechterungen:

Mehreinlage Spezialfinanzierung Strassenwesen	7.6
Mehreinlage Spezialfinanzierung innerkantonaler Finanzausgleich	4.9
tieferer Einnahmen Ordnungsbussen	2.3
höhere Nettobeiträge Integration Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene	1.7

Verbesserungen:

Zunahme Steuereinnahmen (netto):	-62.5
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern</i>	-23.6
<i>höherer Anteil an direkter Bundessteuer</i>	-20.9
<i>höhere Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	-12.5
<i>höherer Anteil an den Verrechnungssteuern</i>	-5.5
<i>höhere Quellensteuern</i>	-4.8
<i>höhere Steuern auf Kapitalabfindungen natürliche Personen</i>	-3.3
<i>tieferer pauschale Steueranrechnungen (netto)</i>	7.2
<i>tieferer Gewinn- und Kapitalsteuern</i>	1.0
höhere Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	-17.4
tieferer planmässige Abschreibungen bei Hoch-, Tiefbauten und Mobilien	-11.3
höhere Zinsen Festgeldanlagen sowie Post- und Bankkonti	-8.9
tieferer Nettoaufwand Asylwesen und Flüchtlinge	-8.2
tieferer Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler inklusive Rückerstattungen (netto)	-8.0
tieferer Kosten Anschaffungen und Unterhalt Software / Hardware / Mobilien	-7.2
höhere Einnahmen Verfahrenskosten und Bussen – Bewährungsdienst (AJV)	-4.2
diverse höhere Rückerstattungen	-2.6
tieferer Beiträge an Kinderschutzmassnahmen und Kinderbetreuung (netto)	-2.3
tieferer Beiträge an Sonderschulung (netto)	-2.2
tieferer Beiträge für Verkehrsangebote (netto)	-2.1
tieferer Beiträge an private Haushalte (Denkmalschutz)	-2.0
tieferer Nettobeiträge Integration S-Status	-1.9
tieferer Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	-1.8
Diverse (netto)	-7.4

<i>Jahresrechnung 2024 Ertragsüberschuss</i>	<i>-55.3</i>

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.3 Übersicht Erfolgsrechnung

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
(in Fr. 1 000)							
30 Personalaufwand	250 401	263 449	-	263 449	262 018	- 1 431	- 0.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	140 793	1 393	142 186	134 717	- 7 469	- 5.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	-	46 543	35 271	- 11 272	- 24.2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	-	534	5 279	4 745	888.6%
36 Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	35 300	1 162 815	1 161 019	- 1 796	- 0.2%
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	-	128 328	130 964	2 636	2.1%
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	-	92 585	100 711	8 126	8.8%
Betrieblicher Aufwand	1 700 166	1 799 747	36 693	1 836 440	1 829 979	- 6 461	- 0.4%
40 Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	-	- 833 450	- 885 975	- 52 525	- 6.3%
41 Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	-	- 6 450	- 3 709	2 741	42.5%
42 Entgelte ¹	- 60 142	- 55 328	- 2 000	- 57 328	- 75 246	- 17 918	- 31.3%
43 Übrige Erträge ¹	- 9 400	- 8 281	-	- 8 281	- 1 947	6 334	76.5%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	-	- 1 921	- 389	1 532	79.8%
46 Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 6 707	- 574 829	- 614 286	- 39 457	- 6.9%
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	-	- 128 328	- 130 964	- 2 636	- 2.1%
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	-	- 92 585	- 100 711	- 8 126	- 8.8%
Betrieblicher Ertrag	- 1 718 619	- 1 694 465	- 8 707	- 1 703 172	- 1 813 227	- 110 055	- 6.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 18 453	105 282	27 986	133 268	16 752	- 116 516	- 87.4%
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	-	2 319	3 390	1 071	46.2%
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	-	- 63 377	- 89 081	- 25 704	- 40.6%
Ergebnis aus Finanzierung	- 64 105	- 61 058	-	- 61 058	- 85 691	- 24 633	- 40.3%
Operatives Ergebnis	- 82 558	44 224	27 986	72 210	- 68 939	- 141 149	195.5%
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	0.0%
90 Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%
91 Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 66 019	50 350	27 986	78 336	- 55 253	- 133 589	- 170.5%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Die Gebühren für Motorfahrzeuge in der Höhe von 5.9 Mio. Franken wurden 2024 V als übrige Erträge budgetiert und 2024 R mit 5.3 Mio. Franken als Entgelte (Gebühren) verbucht

2.4 Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2024, zu den Vorjahren, zum Voranschlag 2025 sowie zum Mittelwert der letzten neun Jahren ersichtlich.

FINANZKENNZAHLEN

	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R	2025 V	Mittelwert 2016–2024
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%	462.7%	383.9%	584.6%	488.8%	661.6%	371.3%	197.6%	166.7%	- 55.3%	356.9%
Selbstfinanzierungsanteil	3.2%	10.8%	12.0%	13.1%	9.4%	15.6%	11.7%	7.8%	6.6%	- 3.5%	10.1%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	- 0.2%	- 1.0%	- 1.1%	- 0.5%	- 0.3%
Kapitaldienstanteil	3.3%	2.6%	2.7%	2.4%	1.8%	1.7%	1.2%	1.1%	1.1%	3.0%	1.9%
Investitionsanteil	4.5%	4.4%	4.8%	3.5%	3.0%	3.3%	4.1%	4.6%	4.5%	6.1%	4.1%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	- 26 995	86 912	210 252	358 288	460 656	664 925	780 500	834 692	873 320	664 050	471 394
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	- 175	558	1 332	2 244	2 853	4 071	4 752	5 036	5 229	3 928	2 878
Nettoverschuldungsquotient ²	- 5.7%	- 8.6%	- 25.3%	- 42.1%	- 57.5%	- 74.0%	- 98.5%	- 96.7%	- 98.6%	- 75.3%	- 56.9%
Steuerquote ²	6.0%	5.8%	5.3%	5.3%	5.3%	6.0%	5.0%	4.7%	5.2%	4.7%	5.4%

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 166.7 % im Jahr 2024 zeigt zusammen mit dem Mittelwert von 356.9 %, dass die realisierten Investitionen selbst finanziert sowie in den vergangenen Jahren mehrfach eigenfinanziert werden konnten. Diese Werte sind eine Folge der Ertragsüberschüsse dieser Jahre und der relativ tiefen Investitionstätigkeit.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Mit 6.6 % ist der Selbstfinanzierungsanteil positiv und gegenüber dem Vorjahreswert um 1.2 Prozentpunkte gesunken. Der Mittelwert ergibt einen Selbstfinanzierungsanteil von 10.1 %. Dies bedeutet, dass der Kanton vom laufenden Ertrag über einen Zehntel für die Finanzierung von Investitionen aufwenden kann. Der Wert des Kantons ist im Vergleich mit den Richtwerten der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Jahr 2024 genügend, ab 10 % wird von einem mittleren Selbstfinanzierungsanteil gesprochen.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut bzw. bis 9 % genügend.

Der Kanton weist im Jahr 2024 einen Zinsbelastungsanteil von -1.1 % aus. Der Wert und auch der Mittelwert können als gut bezeichnet werden. Dies ist mehrheitlich auf höhere Zinserträge auf Festgeldanlagen und keinem verzinslichen langfristigen Fremdkapital zurückzuführen.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Auch hier kann der Wert des Kantons mit 1.1 % im Jahr 2024 und dem Mittelwert von 1.9 % aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit bei keiner Verschuldung als sehr geringe Belastung und damit als gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil zu betrachten.

Der Investitionsanteil im Jahr 2024 von 4.5 % sowie der Mittelwert von 4.1 % weisen auf eine weiterhin tiefe Investitionstätigkeit hin.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Das Nettovermögen ist aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 38.6 Mio. Franken im Berichtsjahr auf 873.3 Mio. Franken angestiegen. Das gleiche Bild zeigt sich in der Folge beim Nettovermögen pro Einwohner.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um allfällig vorhandene Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund des Nettovermögens Ende 2024 ist der Wert des Kantons mit knapp -100 % negativ. Es sind keine Nettoschulden abzutragen. Für den Aufbau des Nettovermögens in der bestehenden Höhe würden knapp 100 % der Fiskaleinnahmen benötigt werden.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons. Der Wert 2024 für den Kanton liegt im Vergleich zum Vorjahreswert höher auf 5.2 %. Der Mittelwert beträgt 5.4 %.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

3.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von 55.3 Mio. Franken aus. Nach Berücksichtigung der für das Jahr 2024 bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Umfang von rund 28 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2024 um 133.6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	36 693	1 838 759	1 833 369	- 5 390	- 0.3%
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 8 707	- 1 766 549	- 1 902 308	- 135 759	- 7.7%
Operatives Ergebnis	- 82 558	44 224	27 986	72 210	- 68 939	- 141 149	- 195.5%
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	27 986	78 336	- 55 253	- 133 589	- 170.5%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals beläuft sich auf 13.7 Mio. Franken und betrifft das Strassenwesen. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 3.8 zu finden.

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
3 Aufwand	1 702 949	1 802 066	36 693	1 838 759	1 833 369	- 5 390	- 0.3%
30 Personalaufwand	250 401	263 449	-	263 449	262 018	- 1 431	- 0.5%
300 Behörden, Kommissionen und Richter	4 572	4 819	-	4 819	4 513	- 306	- 6.3%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	153 892	161 848	-	161 848	161 171	- 677	- 0.4%
302 Löhne der Lehrpersonen	39 928	40 992	-	40 992	42 110	1 118	2.7%
303 Temporäre Arbeitskräfte	2 207	2 235	-	2 235	2 324	89	4.0%
304 Zulagen	4 314	4 176	-	4 176	4 506	330	7.9%
305 Arbeitgeberbeiträge	40 255	43 577	-	43 577	42 390	- 1 187	- 2.7%
306 Arbeitgeberleistungen	1 711	1 876	-	1 876	1 478	- 398	- 21.2%
309 Übriger Personalaufwand	3 522	3 926	-	3 926	3 526	- 400	- 10.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	140 793	1 393	142 186	134 717	- 7 469	- 5.3%
310 Material- und Warenaufwand	5 427	6 326	-	6 326	5 399	- 927	- 14.7%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	8 403	12 756	-	12 756	8 818	- 3 938	- 30.9%
312 Ver- / Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3 006	3 658	-	3 658	3 085	- 573	- 15.7%
313 Dienstleistungen und Honorare	48 523	53 139	1 393	54 532	55 795	1 263	2.3%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22 239	24 741	-	24 741	25 198	457	1.8%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12 786	20 547	-	20 547	17 281	- 3 266	- 15.9%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	8 439	8 635	-	8 635	8 445	- 190	- 2.2%
317 Spesenentschädigungen	3 287	3 544	-	3 544	3 372	- 172	- 4.9%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3 626	3 679	-	3 679	3 721	42	1.1%
319 Übriger Betriebsaufwand	3 373	3 768	-	3 768	3 603	- 165	- 4.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	-	46 543	35 271	- 11 272	- 24.2%
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	33 059	46 543	-	46 543	35 271	- 11 272	- 24.2%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	-	2 319	3 390	1 071	46.2%
340 Zinsaufwand	539	440	-	440	795	355	80.7%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	290	344	-	344	16	- 328	- 95.3%
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	2	2	100.0%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	617	-	-	-	23	23	100.0%
349 Übriger Finanzaufwand	1 337	1 535	-	1 535	2 554	1 019	66.4%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	-	534	5 279	4 745	888.6%
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital	5 772	534	-	534	5 279	4 745	888.6%
36 Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	35 300	1 162 815	1 161 019	- 1 796	- 0.2%
360 Ertragsanteile an Dritte	43 022	34 550	-	34 550	44 310	9 760	28.2%
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 418	12 016	-	12 016	10 828	- 1 188	- 9.9%
362 Finanz- und Lastenausgleich ¹	305 008	326 796	-	326 796	324 296	- 2 500	- 0.8%
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte ¹	659 918	672 761	35 300	708 061	715 243	7 182	1.0%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	421	421	100.0%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	44 638	81 392	-	81 392	65 921	- 15 471	- 19.0%
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	-	128 328	130 964	2 636	2.1%
370 Durchlaufende Beiträge	122 161	123 252	-	123 252	126 099	2 847	2.3%
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3 979	5 076	-	5 076	4 865	- 211	- 4.2%
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	-	92 585	100 711	8 126	8.8%
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	19	22	-	22	10	- 12	- 54.5%
391 Verrechnungen Dienstleistungen	65 776	64 921	-	64 921	67 355	2 434	3.7%
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	1 444	1 511	-	1 511	1 493	- 18	- 1.2%
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 314	1 612	-	1 612	1 412	- 200	- 12.4%
398 Übertragungen	2 000	2 000	-	2 000	2 000	-	0.0%
399 Übrige interne Verrechnungen	29 128	22 519	-	22 519	28 441	5 922	26.3%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Die Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung von 2.5 Mio. Franken wurden 2024 V als Finanz- und Lastenausgleich an Bezirke / Gemeinden budgetiert und 2024 R mit 0.9 Mio. Franken als Beiträge an öffentliche Gemeinwesen verbucht

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG

(in Fr. 1 000)		2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
4	Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 8 707	- 1 766 549	- 1 902 308	- 135 759	- 7.7%
40	Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	-	- 833 450	- 885 975	- 52 525	- 6.3%
400	Direkte Steuern natürliche Personen ¹	- 591 738	- 570 850	-	- 570 850	- 612 252	- 41 402	- 7.3%
401	Direkte Steuern juristische Personen ¹	- 97 413	- 114 675	-	- 114 675	- 101 638	13 037	11.4%
402	Übrige Direkte Steuern	- 120 979	- 94 500	-	- 94 500	- 117 678	- 23 178	- 24.5%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	- 53 157	- 53 425	-	- 53 425	- 54 407	- 982	- 1.8%
41	Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	-	- 6 450	- 3 709	2 741	42.5%
410	Regalien	- 1 019	- 1 120	-	- 1 120	- 1 039	81	7.2%
411	Schweiz. Nationalbank	-	-	-	-	-	-	0.0%
412	Konzessionen	- 4 727	- 5 330	-	- 5 330	- 2 670	2 660	49.9%
42	Entgelte	- 60 142	- 55 328	- 2 000	- 57 328	- 75 246	- 17 918	- 31.3%
420	Ersatzabgaben	- 931	- 1 045	-	- 1 045	- 1 164	- 119	- 11.4%
421	Gebühren für Amtshandlungen ²	- 21 168	- 22 611	-	- 22 611	- 32 481	- 9 870	- 43.7%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 4	- 2	-	- 2	- 4	- 2	- 100.0%
423	Schul- und Kursgelder	- 7 015	- 6 781	-	- 6 781	- 7 096	- 315	- 4.6%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 759	- 2 798	-	- 2 798	- 2 662	136	4.9%
425	Erlös aus Verkäufen	- 2 350	- 2 165	-	- 2 165	- 3 246	- 1 081	- 49.9%
426	Rückerstattungen	- 15 032	- 7 505	- 2 000	- 9 505	- 17 780	- 8 275	- 87.1%
427	Bussen	- 10 841	- 12 398	-	- 12 398	- 10 712	1 686	13.6%
429	Übrige Entgelte	- 42	- 23	-	- 23	- 101	- 78	- 339.1%
43	Übrige Erträge	- 9 400	- 8 281	-	- 8 281	- 1 947	6 334	76.5%
430	Übrige betriebliche Erträge ²	- 1 634	- 7 771	-	- 7 771	- 1 603	6 168	79.4%
439	Übriger Ertrag	- 7 766	- 510	-	- 510	- 344	166	32.5%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Nachträge Einkommenssteuern (direkte Steuern NP) in der Höhe von 12 Mio. Franken wurden 2024 V als Nachträge Gewinnsteuern (direkte Steuern JP) budgetiert, in dieser Tabelle nicht angepasst dargestellt

² Die Gebühren für Motorfahrzeuge in der Höhe von 5.9 Mio. Franken wurden 2024 V als übrige Erträge budgetiert und 2024 R mit 5.3 Mio. Franken als Entgelte (Gebühren) verbucht

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	-	- 63 377	- 89 081	- 25 704	- 40.6%
440 Zinsertrag	- 15 863	- 9 600	-	- 9 600	- 18 640	- 9 040	- 94.2%
441 Realisierte Gewinne FV	- 9	- 10	-	- 10	- 184	- 174	- 1740.0%
443 Liegenschaftenertrag FV	- 1 079	- 916	-	- 916	- 1 072	- 156	- 17.0%
445 Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen VW	0	- 100	-	- 100	- 85	15	15.0%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	- 49 101	- 52 006	-	- 52 006	- 68 179	- 16 173	- 31.1%
447 Liegenschaftenertrag VW	- 836	- 745	-	- 745	- 921	- 176	- 23.6%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	-	- 1 921	- 389	1 532	79.8%
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung FK	- 389	- 1 921	-	- 1 921	- 389	1 532	79.8%
46 Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 6 707	- 574 829	- 614 286	- 39 457	- 6.9%
460 Ertragsanteile von Dritten	- 258 405	- 245 859	-	- 245 859	- 290 713	- 44 854	- 18.2%
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 69 746	- 64 338	- 4 928	- 69 266	- 72 475	- 3 209	- 4.6%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 334	- 56 574	-	- 56 574	- 56 574	0	0.0%
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 169 223	- 201 251	- 1 779	- 203 030	- 194 388	8 642	4.3%
469 Übriger Transferertrag	- 126	- 100	-	- 100	- 136	- 36	- 36.0%
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	-	- 128 328	- 130 964	- 2 636	- 2.1%
470 Durchlaufende Beiträge	- 122 161	- 123 152	-	- 123 152	- 126 099	- 2 947	- 2.4%
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 3 979	- 5 176	-	- 5 176	- 4 865	311	6.0%
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	-	- 92 585	- 100 711	- 8 126	- 8.8%
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 19	- 22	-	- 22	- 10	12	54.5%
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 14 627	- 13 917	-	- 13 917	- 15 016	- 1 099	- 7.9%
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 1 444	- 1 511	-	- 1 511	- 1 492	19	1.3%
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 261	- 1 551	-	- 1 551	- 1 362	189	12.2%
498 Übertragungen	- 53 202	- 53 065	-	- 53 065	- 54 390	- 1 325	- 2.5%
499 Übrige interne Verrechnungen	- 29 128	- 22 519	-	- 22 519	- 28 441	- 5 922	- 26.3%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.2 Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung ist 5.4 Mio. Franken oder 0.3 % tiefer als budgetiert, was vorwiegend auf die niedrigeren Abschreibungen Verwaltungsvermögen, die nicht aktivierten Investitionsbeiträge (insbesondere N4 Neue Axenstrasse) sowie den Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen ist. Demgegenüber ergaben sich höhere pauschale Steueranrechnungen sowie Quellensteuern an die Gemeinden und Bezirke. Gegenüber dem Aufwand der Jahresrechnung 2023 mit 1702.9 Mio. Franken ergab sich eine Erhöhung um 130.4 Mio. Franken oder 7.7 %. Mit 63 % (63 %) stellt der Transferaufwand die grösste Aufwandposition dar. Mit einem Anteil von 14 % (15 %) liegt der Personalaufwand an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Aufwand	1 702 949	1 802 066	36 693	1 838 759	1 833 369	- 5 390	- 0.3%
30 Personalaufwand	250 401	263 449	-	263 449	262 018	- 1 431	- 0.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	140 793	1 393	142 186	134 717	- 7 469	- 5.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	-	46 543	35 271	- 11 272	- 24.2%
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	-	2 319	3 390	1 071	46.2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	-	534	5 279	4 745	888.6%
36 Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	35 300	1 162 815	1 161 019	- 1 796	- 0.2%
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	-	128 328	130 964	2 636	2.1%
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	-	92 585	100 711	8 126	8.8%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Personalaufwand (30)

Der Aufwand im Personalbereich liegt 1.4 Mio. Franken oder 0.5 % unter dem Voranschlag, was insbesondere auf tiefere Arbeitgeberbeiträge und tiefere Aus- und Weiterbildungskosten zurückzuführen ist. Demgegenüber resultierten höhere Gehälter bei den Lehrpersonen. Obwohl im Jahresdurchschnitt insgesamt 14.3 Vollzeitstellen mehr als für 2024 geplant besetzt wurden (vgl. Kapitel 4.1), konnten die daraus resultierenden Mehraufwendungen nahezu vollständig durch Fluktuationsgewinne kompensiert werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Unterschreitung von 7.5 Mio. Franken oder 5.3 % zum Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitungen begründet sich hauptsächlich in geringeren Anschaffungen sowie Unterhaltskosten in den Bereichen Software / Hardware von 6 Mio. Franken und Mobilien von 1.2 Mio. Franken, niedrigerem Material- und Warenaufwand von 0.9 Mio. Franken sowie tieferen Dienstleistungen Dritter und Honorare von rund 0.6 Mio. Franken. Demgegenüber kam es zu einer Überschreitung beim Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut von 1.9 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Mit einer tieferen als geplanten Investitionstätigkeit resultieren insbesondere die Abschreibungen bei den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) um 8 Mio. Franken sowie bei den Hochbauten und Mobilien um 3.3 Mio. Franken unter dem Voranschlagswert.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand liegt 1.1 Mio. Franken oder 46.2 % über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand resultiert mehrheitlich aus den höheren Steuerskonti von 0.8 Mio. Franken sowie höheren Rückerstattungszins auf den Steuerabrechnungen von 0.4 Mio. Franken.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Abweichung von 4.7 Mio. Franken zum Voranschlag begründet sich hauptsächlich in der Mehreinlage von 4.9 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches der Bezirke und Gemeinden aufgrund höherer Einnahmen aus den Grundstücksgewinnsteuern. Daneben wurden 0.2 Mio. Franken weniger in die Spezialfinanzierung Zivilschutz sowie Feuer- und Brandschutz eingelegt.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand fällt um 1.8 Mio. Franken oder 0.2 % tiefer aus als im Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitungen vorgesehen. Dies ist insbesondere auf weniger geleistete nicht aktivierte Investitionsbeiträge zurückzuführen. Demgegenüber resultierten höhere Aufwendungen für Ertragsanteile an Dritte sowie höhere Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte.

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Transferaufwand	1 066 004	1 127 515	35 300	1 162 815	1 161 019	- 1 796	- 0.2%
360 Ertragsanteile an Dritte	43 022	34 550	-	34 550	44 310	9 760	28.2%
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13 418	12 016	-	12 016	10 828	- 1 188	- 9.9%
362 Finanz- und Lastenausgleich ¹	305 008	326 796	-	326 796	324 296	- 2 500	- 0.8%
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte ¹	659 918	672 761	35 300	708 061	715 243	7 182	1.0%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	421	421	100.0%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	44 638	81 392	-	81 392	65 921	- 15 471	- 19.0%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Die Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung von 2.5 Mio. Franken wurden 2024 V als Finanz- und Lastenausgleich an Bezirke / Gemeinden budgetiert und 2024 R mit 0.9 Mio. Franken als Beiträge an öffentliche Gemeinwesen verbucht

Ertragsanteile an Dritte

Die Ertragsanteile an Dritte fallen rund 9.8 Mio. Franken oder 28.2 % höher als veranschlagt aus. Dies ist mehrheitlich auf einen höheren Anteil der Bezirke und Gemeinden an den Quellensteuern von 8.9 Mio. Franken sowie höhere Repartitionen der direkten Bundessteuer im Umfang von 3.8 Mio. zurückzuführen. Demgegenüber resultieren tiefere Anteile an Gebühren von 1.7 Mio. Franken sowie Regalien von 1 Mio. Franken im Amt für Gewässer.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen 1.2 Mio. Franken oder 9.9 % unter dem Voranschlag. Es resultierten tiefere Entschädigungen an kantonsinterne sowie -externe Aus- und Weiterbildungsinstitute von rund 0.7 Mio. Franken sowie tiefere Beiträge für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen in Höhe von 0.3 Mio. Franken. Zudem ergaben sich Minderausgaben von knapp 0.3 Mio. Franken aufgrund verschobener Beschaffung zweier Feuerwehrlöschfahrzeuge.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Aufwand für den nationalen und den innerkantonalen Finanzausgleich 2024 liegen im Rahmen des Voranschlags. Der NFA-Aufwand beträgt 222.8 Mio. Franken und beinhaltet den Ressourcen- und Härteausgleich. Ebenfalls in dieser Kontogruppe werden die an die Bezirke und Gemeinden geleisteten Nehmerbeiträge des horizontalen Steuerkraftausgleiches sowie die vom Kanton geleisteten vertikalen Normaufwandausgleichs von insgesamt 101.5 Mio. Franken an die Bezirke und Gemeinden (vgl. Kapitel 3.7) verbucht.

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Der Mehraufwand von 7.2 Mio. Franken oder 1 % zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen begründet sich mehrheitlich durch höhere Vergütungen an pauschale Steueranrechnungen von 22.4 Mio. Franken als auch höhere Beiträge an die Integration für Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene von 1.8 Mio. Franken, an die Sonderschulung und an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen von je 0.5 Mio. Franken. Demgegenüber ergaben sich tiefere Abgeltungen an Transportunternehmen von 5.3 Mio. Franken sowie tiefere Beiträge an Gemeinden für Asylwesen und Flüchtlinge von 3.8 Mio. Franken, an stationäre und ambulante Kinderschutzmassnahmen von 2.6 Mio. Franken, an Spitäler von 2.4 Mio. Franken, an private Haushalte im

Bereich Denkmalschutz von 2 Mio. Franken, an Organisationen (Wirtschaftsförderung) von 1.8 Mio. Franken, an Kantone und Konkordate im Bereich Bildung von 1.4 Mio. Franken, an Stipendien von 1.3 Mio. Franken und an Schulanlagen von 1.1 Mio. Franken.

Wertberichtigungen Darlehen VV

Die grundsätzlich nicht budgetierten Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen von 0.4 Mio. Franken entstanden aufgrund der buchhalterischen Wertberichtigung eines NRP-Darlehens aufgrund dessen Werthaltigkeit.

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die nicht aktivierten Investitionsbeiträge liegen 15.5 Mio. Franken oder 19 % unter dem Voranschlag. Dies ist vor allem auf tiefere Investitionsbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse von 9 Mio. Franken, für Beiträge im Gewässerschutz u. a. aufgrund vorzeitigen Projektfertigstellung von 4.1 Mio. Franken, im Energie- und Klimabereich von rund 1.2 Mio. Franken sowie tiefere Investitionsbeiträge im Bereich Verkehrsangebot von 1 Mio. Franken aufgrund Projektverzögerungen zurückzuführen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Zahlungen im Landwirtschaftsbereich mit 81.9 Mio. Franken und die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 44.1 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit den analogen Ertragskonten (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Aufwandabweichungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen der Jahresrechnung 2024 zum Voranschlag 2024 inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie zur Jahresrechnung 2023 (Vorjahresvergleich) auf der Aufwandseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Aufwandspositionen Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V *	2024 R	Abweichung zu 2024 V *		Abweichung zu 2023 R	
				abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	250 401	263 449	262 018	- 1 431	- 0.5%	11 617	4.6%
Arbeitgeberbeiträge	40 255	43 578	42 390	- 1 188		2 135	
Aus- und Weiterbildung des Personals	2 689	3 070	2 678	- 393		- 11	
Gehälter Verwaltung und Lehrpersonen	193 820	202 840	203 281	441		9 461	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	13 637	13 961	13 670	- 291	- 0.1%	32	0.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 109	142 186	134 717	- 7 469	- 5.3%	15 608	13.1%
Anschaffungen und Unterhalt Software / Hardware	13 503	24 414	18 378	- 6 036		4 875	
Anschaffungen und Unterhalt Mobilien	7 685	8 890	7 721	- 1 168		36	
Material- und Warenaufwand	5 427	6 326	5 399	- 927		- 28	
Dienstleistungen Dritter und Honorare	32 866	37 852	37 233	- 620		4 366	
Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut (Asylwesen)	15 657	16 680	18 562	1 882		2 905	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	43 970	48 024	47 425	- 599	- 0.4%	3 455	2.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 059	46 543	35 271	- 11 272	- 24.2%	2 212	6.7%
Abschreibungen Tiefbauten (Strassenwesen)	22 850	30 099	22 092	- 8 007		- 758	
Abschreibungen Hochbauten / Mobilien	10 209	16 444	13 179	- 3 265		2 969	
34 Finanzaufwand	2 783	2 319	3 390	1 071	46.2%	607	21.8%
Steuerskonti und Rückerstattungszins Steuerabrechnung	1 876	1 940	3 060	1 120		1 184	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	907	379	330	- 49	- 2.1%	- 577	- 20.7%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	5 772	534	5 279	4 745	888.6%	- 493	- 8.5%
Innerkantonaler Finanzausgleich	5 612	-	4 925	4 925		- 687	
Spezialfinanzierung Zivilschutz / Feuer- und Brandschutz	160	534	354	- 180		194	
36 Transferaufwand	1 066 004	1 162 815	1 161 019	- 1 796	- 0.2%	95 015	8.9%
Quellensteuern an Bezirke / Gemeinden	36 309	28 000	36 915	8 915		606	
Direkte Bundessteuer, Repartitionen	2 893	2 000	5 751	3 751		2 858	
Ertragsanteile an Bezirke / Gemeinden (Wasserrechtsgebühren)	2 202	2 885	116	- 2 769		- 2 086	
Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen	30 723	25 000	47 365	22 365		16 642	
Beiträge Integration Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene	6 870	5 070	6 908	1 838		39	
Beiträge an Sonderschulung	19 519	21 500	22 017	517		2 497	
Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	49 041	52 500	52 983	483		3 941	
Integration S-Status	1 799	2 000	2 127	127		329	
Abgeltungen an Transportunternehmen (Verkehr)	28 205	34 400	29 051	- 5 349		846	
Beiträge Asylwesen und Flüchtlinge Gemeinden	21 115	26 700	22 891	- 3 809		1 777	
Beiträge an Kinderschutzmassnahmen und Kinderbetreuung	9 954	15 400	12 822	- 2 578		2 868	
Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	176 612	179 746	177 387	- 2 358		775	
Beiträge an private Haushalte (Denkmalschutz)	1 409	5 569	3 613	- 1 956		2 203	
Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	1 187	3 200	1 391	- 1 809		204	
Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	12 732	39 600	30 590	- 9 010		17 857	
Investitionsbeiträge Busdrehzscheibe (AÖV)	0	1 000	0	- 1 000		0	
Investitionsbeiträge AWN	8 594	9 550	9 375	- 175		781	
Investitionsbeiträge Gewässerschutz	5 556	4 135	80	- 4 055		- 5 476	
Investitionsbeiträge an private Unternehmen / Haushalte (Energie)	7 376	9 500	8 349	- 1 151		973	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	643 906	695 061	691 287	- 3 773	-0.3%	47 381	4.4%
37 Durchlaufende Beiträge	126 140	128 328	130 964	2 636	2.1%	4 824	3.8%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	41 735	42 000	44 137	2 137		2 402	
Direktzahlungen Landwirtschaft	76 445	77 020	77 933	913		1 488	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	7 960	9 308	8 894	- 414	-0.3%	934	0.7%
39 Interne Verrechnungen	99 681	92 585	100 711	8 126	8.8%	1 030	1.0%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.3 Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung

Der Ertrag der Erfolgsrechnung ist um 135.8 Mio. Franken oder 7.7 % höher als budgetiert ausgefallen, was mehrheitlich auf den höheren Anteil an direkte Bundessteuer, höhere Grundstückgewinnsteuern, höhere Gewinnausschüttung der Schwyz Kantonalbank, höhere pauschale Steueranrechnungen, höheren Einkommenssteuern sowie Quellensteuern zurückzuführen ist. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertrag von 1785.5 Mio. Franken ergab sich eine Erhöhung um 116.8 Mio. Franken oder 6.5 %. Mit 47 % (48 %) stellt der Fiskalertrag die grösste Ertragsposition dar. Mit einem Anteil von 32 % (31 %) liegt der Transferertrag an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Ertrag	- 1 785 507	- 1 757 842	- 8 707	- 1 766 549	- 1 902 308	- 135 759	- 7.7%
40 Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	-	- 833 450	- 885 975	- 52 525	- 6.3%
41 Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	-	- 6 450	- 3 709	2 741	42.5%
42 Entgelte ¹	- 60 142	- 55 328	- 2 000	- 57 328	- 75 246	- 17 918	- 31.3%
43 Übrige Erträge ¹	- 9 400	- 8 281	-	- 8 281	- 1 947	6 334	76.5%
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	-	- 63 377	- 89 081	- 25 704	- 40.6%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	-	- 1 921	- 389	1 532	79.8%
46 Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 6 707	- 574 829	- 614 286	- 39 457	- 6.9%
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	-	- 128 328	- 130 964	- 2 636	- 2.1%
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	-	- 92 585	- 100 711	- 8 126	- 8.8%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Die Gebühren für Motorfahrzeuge in der Höhe von 5.9 Mio. Franken wurden 2024 V als übrige Erträge budgetiert und 2024 R mit 5.3 Mio. Franken als Entgelte (Gebühren) verbucht

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag fällt um 52.5 Mio. Franken oder 6.3 % höher aus als im Voranschlag budgetiert. Zurückzuführen ist dies namentlich auf höhere Grundstückgewinnsteuern, Einkommenssteuern sowie Quellensteuern.

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	-	- 833 450	- 885 975	- 52 525	- 6.3%
400 Direkte Steuern natürliche Personen ¹	- 591 738	- 570 850	-	- 570 850	- 612 252	- 41 402	- 7.3%
401 Direkte Steuern juristische Personen ¹	- 97 413	- 114 675	-	- 114 675	- 101 638	13 037	11.4%
402 Übrige Direkte Steuern	- 120 979	- 94 500	-	- 94 500	- 117 678	- 23 178	- 24.5%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 53 157	- 53 425	-	- 53 425	- 54 407	- 982	- 1.8%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Nachträge Einkommenssteuern (direkte Steuern NP) in der Höhe von 12 Mio. Franken wurden 2024 V als Nachträge Gewinnsteuern (direkte Steuern JP) budgetiert, in dieser Tabelle nicht angepasst dargestellt

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um 41.4 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Davon entfallen 24.5 Mio. Franken auf die Einkommens- und Vermögenssteuern, wobei im Voranschlag 2024 Nachträge Einkommenssteuern von 12 Mio. Franken als Nachträge Gewinnsteuern (Direkte Steuern juristische Personen) budgetiert wurden, so dass die Budgetabweichung effektive 12.5 Mio. Franken beträgt. Weiter fallen 13.8 Mio. Franken auf die Quellensteuer und 3.3 Mio. Franken auf die Steuer auf Kapitalabfindungen.

Direkte Steuern juristische Personen

Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen 13 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Unter Beachtung der angepassten Budgetierung (vgl. Direkte Steuern natürliche Personen) entspricht die Budgetunterschreitung effektiv 1 Mio. Franken.

Übrige direkte Steuern

23.6 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern führten zu den um 23.2 Mio. Franken oder 24.5 % höheren Erträgen aus den übrigen direkten Steuern gegenüber dem Voranschlag.

Besitz- und Aufwandsteuern

Die um rund 1 Mio. Franken oder 1.8 % höher als budgetierten Besitz- und Aufwandsteuern resultieren aus den Motorfahrzeugs- und Schiffssteuern.

Regalien und Konzessionen (41)

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen liegt 2.7 Mio. Franken oder 42.5 % unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Wasserrechtgebühren von 2.7 Mio. Franken zurückzuführen.

Entgelte (42)

Die Entgelte liegen 17.9 Mio. Franken oder 31.3 % über dem Voranschlagswert. Dies ist mehrheitlich auf die höheren Rückerstattungen bei der inner- und ausserkantonalen Spitalfinanzierung von 5.7 Mio. Franken, die höheren Gebühren für Motorfahrzeuge und -räder von 5.3 Mio. Franken (vgl. Kontogruppe 43 übrige Erträge), die höheren Verfahrenskosten und Bussen beim Bewährungsdienst (AJV) von 4.2 Mio. Franken sowie auf höhere diverse Rückerstattungen von 2.6 Mio. Franken zurückzuführen. Demgegenüber ergaben sich tiefere Einnahmen bei den Ordnungsbussen von 2.3 Mio. Franken.

Übrige Erträge (43)

Die übrigen Erträge setzen sich aus diversen Positionen zusammen und liegen rund 6.3 Mio. Franken oder 76.5 % tiefer als budgetiert. Dies vor allem aufgrund des übrigen betrieblichen Ertrags, welcher 2024 als übrige Erträge budgetiert, aber 2024 als Entgelte (Gebühren) verbucht wurde (vgl. Kontogruppe 42 Entgelte).

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt um 25.7 Mio. Franken oder 40.6 % höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Dies ist mehrheitlich auf die höhere Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank abzüglich tieferer Abgeltung für die Staatsgarantie von insgesamt rund 16.4 Mio. Franken und die höheren Zinserträge auf Festgeldanlagen von 7.2 Mio. Franken sowie auf Post- und Bankkonti von 1.8 Mio. Franken zurückzuführen.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Beinhaltet die Entnahme aus dem Lotteriefonds für das Y-Magazin von 0.4 Mio. Franken und aus dem Diözesanfonds von Fr. 4000.--. Im Voranschlag war eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung der Bezirke und Gemeinden zum innerkantonalen Finanzausgleich von 1 Mio. Franken sowie Zivilschutz und Feuer- und Brandschutz von 0.5 Mio. Franken geplant.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag fällt um 39.5 Mio. Franken oder 6.9 % höher aus als im Voranschlag vorgesehen.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Transferertrag	- 553 834	- 568 122	- 6 707	- 574 829	- 614 286	- 39 457	- 6.9%
460 Ertragsanteile von Dritten	- 258 405	- 245 859	-	- 245 859	- 290 713	- 44 854	- 18.2%
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 69 746	- 64 338	- 4 928	- 69 266	- 72 475	- 3 209	- 4.6%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 334	- 56 574	-	- 56 574	- 56 574	0	0.0%
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 169 223	- 201 251	- 1 779	- 203 030	- 194 388	8 642	4.3%
469 Übriger Transferertrag	- 126	- 100	-	- 100	- 136	- 36	- 36.0%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Ertragsanteile von Dritten

Die um 44.9 Mio. Franken oder 18.2 % über dem Voranschlag liegenden Ertragsanteile sind hauptsächlich auf einen höheren Anteil an den direkten Bundessteuern von 24.6 Mio. Franken, höhere pauschale Steueranrechnungen von rund 15.2 Mio. Franken sowie einen höheren Anteil an Verrechnungssteuern von 5.5 Mio. Franken zurückzuführen.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Die 3.2 Mio. Franken oder 4.6 % höheren Entschädigungen von Gemeinwesen im Vergleich zum Voranschlag begründen sich mehrheitlich in den 6.2 Mio. Franken höheren Bundesbeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen. Demgegenüber fielen die Bundesbeiträge für Gewässerschutz um 3 Mio. Franken tiefer aus.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge der Bezirke und Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich sowie der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich aus dem NFA erfolgten im geplanten Ausmass.

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen 8.6 Mio. Franken oder 4.3 % tiefer aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Bundesbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse von 8.3 Mio. Franken, die um 3.2 Mio. Franken tieferen Bezirks- und Gemeindebeiträge für die Verkehrsangebote sowie die tieferen Bundesbeiträge im Bereich Energie und Klima von 1.7 Mio. Franken sowie Wald von 1.3 Mio. Franken zurückzuführen. Daneben ergaben sich höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge Sonderschulung von 2.7 Mio. Franken sowie höhere Bundesbeiträge S-Status von 2 Mio. Franken.

Übriger Transferertrag

Die geringe Abweichung von Fr. 36 000.-- gegenüber dem Voranschlag begründet sich in der höheren Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die grössten Ertragspositionen sind die Zahlungen im Landwirtschaftsbereich mit 81.9 Mio. Franken und die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 44.1 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit den analogen Aufwandskonten (vgl. Kapitel 3.2) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandskonto (vgl. Kapitel 3.2) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Spezialfinanzierung Eigenkapital

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG EIGENKAPITAL

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
9 Spezialfinanzierung Eigenkapital	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%
90 Einlage in die Spezialfinanzierung	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%
91 Entnahme aus der Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-

(+) : Aufwand, Einlage, Ertragsüberschuss in der SF; (-) : Ertrag, Entnahme, Aufwandüberschuss in der SF; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss (90)

Aufgrund des höheren Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Strassenwesen von 7.6 Mio. Franken erfolgen Einlagen an das Strassenbauguthaben von insgesamt 13.7 Mio. Franken (vgl. Kapitel 3.8).

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen der Jahresrechnung 2024 zum Voranschlag 2024 inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie zur Jahresrechnung 2023 (Vorjahresvergleich) auf der Ertragsseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Ertragspositionen Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V *	2024 R	Abweichung zu 2024 V *		Abweichung zu 2023 R	
				abs.	%	abs.	%
40 Fiskalertrag	- 863 287	- 833 450	- 885 975	- 52 525	- 6.3%	- 22 688	- 2.6%
Grundstückgewinnsteuern	- 116 589	- 90 000	- 113 605	- 23 605		2 984	
Einkommenssteuern natürliche Personen ¹	- 396 579	- 408 050	- 423 249	- 15 199		- 26 670	
Quellensteuern natürliche Personen	- 51 898	- 40 000	- 53 756	- 13 756		- 1 858	
Steuer auf Kapitalabfindungen natürliche Personen	- 17 666	- 12 000	- 15 316	- 3 316		2 349	
Motorfahrzeugsteuern	- 50 023	- 50 425	- 51 446	- 1 021		- 1 423	
Gewinnsteuern juristische Personen ¹	- 93 179	- 97 575	- 97 718	- 143		- 4 539	
Kapitalsteuern juristische Personen	- 4 233	- 5 100	- 3 920	1 180		314	
Vermögenssteuern natürliche Personen	- 125 536	- 122 500	- 119 832	2 668		5 703	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 124 173	- 97 800	- 120 737	- 22 937	- 2.8%	3 435	0.4%
41 Regalien und Konzessionen	- 5 746	- 6 450	- 3 709	2 741	42.5%	2 037	35.5%
Wasserrechtsgebühren	- 4 265	- 4 880	- 2 192	2 688		2 073	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 1 481	- 1 570	- 1 517	53	0.8%	- 36	- 0.6%
42 Entgelte	- 60 142	- 57 328	- 75 246	- 17 918	- 31.3%	- 15 104	- 25.1%
Rückerstattungen inner- und ausserkantonale Spitäler	- 6 207	- 2 360	- 8 041	- 5 681		- 1 834	
Gebühren Motorfahrzeuge und -räder ²	-	- 5 208	- 10 506	- 5 298		- 10 506	
Verfahrenskosten und Bussen – Bewährungsdienst (AJV)	- 6 753	- 9 000	- 13 221	- 4 221		- 6 468	
52 Diverse Rückerstattungen VE	- 8 824	- 7 145	- 9 739	- 2 594		- 915	
Ordnungsbussen	- 5 130	- 7 000	- 4 748	2 252		382	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 33 227	- 26 615	- 28 990	- 2 375	- 4.1%	4 237	7.0%
43 Übrige Erträge	- 9 400	- 8 281	- 1 947	6 334	76.5%	7 453	79.3%
Übriger Ertrag Verkehrsamt ²	- 5 972	- 5 888	-	5 888		5 972	
Beschlagnahmte Vermögenswerte	- 720	-	619	619		1 339	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 2 708	- 2 393	- 2 566	- 173	- 2.1%	142	1.5%
44 Finanzertrag	- 66 888	- 63 377	- 89 081	- 25 704	- 40.6%	- 22 193	- 33.2%
Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	- 37 967	- 38 000	- 55 441	- 17 441		- 17 474	
Zinsen Festgeldanlagen	- 14 625	- 9 000	- 16 152	- 7 152		- 1 527	
Zinsen Post- und Bankkonti	- 267	0	- 1 774	- 1 774		- 1 506	
Abgeltung Staatsgarantie Schwyzer Kantonalbank	- 11 086	- 13 600	- 12 559	1 041		- 1 473	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 2 943	- 2 777	- 3 156	- 379	- 0.6%	- 213	- 0.3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 389	- 1 921	- 389	1 532	79.8%	-	0.0%
46 Transferertrag	- 553 834	- 574 829	- 614 286	- 39 457	- 6.9%	- 60 452	- 10.9%
Anteil an direkter Bundessteuer	- 205 460	- 193 600	- 218 237	- 24 637		- 12 777	
Pauschale Steueranrechnung Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile	- 18 961	- 15 725	- 30 894	- 15 169		- 11 933	
Anteil an Verrechnungssteuer	- 8 300	- 10 000	- 15 514	- 5 514		- 7 214	
Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	- 41 813	- 39 680	- 45 911	- 6 231		- 4 098	
Bundesbeiträge für Gewässerschutz	- 4 317	- 2 991	- 6	2 985		4 312	
Gemeindebeiträge Kinderschuttmassnahmen und Kinderbetreuung	- 4 977	- 6 650	- 6 350	300		- 1 373	
Bundesbeiträge N4 Neue Axenstrasse	- 11 714	- 36 432	- 28 172	8 260		- 16 458	
Beiträge Bezirke / Gemeinden für Verkehrsangebote	- 16 921	- 20 640	- 17 431	3 209		- 509	
Bundesbeiträge für Energie und Klima	- 5 435	- 7 000	- 5 264	1 736		171	
Bundesbeiträge AWN	- 4 827	- 5 300	- 4 022	1 278		804	
Beiträge Bezirke / Gemeinden für Sonderschulung	- 17 285	- 16 500	- 19 217	- 2 717		- 1 933	
Bundesbeiträge S-Status	- 2 022	- 3 000	- 5 034	- 2 034		- 3 012	
Beiträge Integration Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene	- 7 241	- 4 500	- 4 624	- 124		2 617	
Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen	- 458	- 450	- 509	- 59		- 51	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 204 103	- 212 361	- 213 101	- 740	- 0.1%	- 8 998	- 1.6%
47 Durchlaufende Beiträge	- 126 140	- 128 328	- 130 964	- 2 636	- 2.1%	- 4 824	- 3.8%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	- 41 735	- 42 000	- 44 137	- 2 137		- 2 402	
Direktzahlungen Landwirtschaft	- 77 057	- 77 050	- 78 406	- 1 356		- 1 349	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 7 347	- 9 278	- 8 421	857	0.7%	- 1 074	- 0.9%
49 Interne Verrechnungen	- 99 681	- 92 585	- 100 711	- 8 126	- 8.8%	- 1 030	- 1.0%

(+) : Aufwand, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

¹ Nachträge Einkommenssteuern (direkte Steuern NP) in der Höhe von 12 Mio. Franken wurden 2024 V als Nachträge Gewinnsteuern (direkte Steuern JP) budgetiert, in dieser Tabelle angepasst dargestellt

² Die Gebühren für Motorfahrzeuge in der Höhe von 5.9 Mio. Franken wurden 2024 V als übrige Erträge budgetiert und 2024 R mit 5.3 Mio. Franken als Entgelte (Gebühren) verbucht. Die Gesamtabweichungen der Entgelte Verkehrsamt betragen 4.5 Mio. Franken zu 2023 R und 0.6 Mio. Franken zu 2024 V

3.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Nettoinvestitionen von 65.8 Mio. Franken ab, 86.9 Mio. Franken waren budgetiert. Die Abweichung von 21.1 Mio. Franken oder 24.3 % wird massgebend durch tiefere Projektausgaben bei den Hoch- und Tiefbauten verursacht.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Ausgaben	69 556	94 374	1 592	95 966	72 946	- 23 020	- 24.0%
Total Einnahmen	- 8 130	- 9 052	-	- 9 052	- 7 114	1 938	21.4%
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	1 592	86 914	65 832	- 21 082	- 24.3%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

3.5.1 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen 23 Mio. Franken oder 24 % unter dem Voranschlag. Mit einem Anteil von 43 % (37 %) bilden Investitionen in Hochbauten den Grossteil der Investitionsausgaben, gefolgt von den Strassen und Verkehrswegen von 35 % (43 %).

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONS-AUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
5 Investitionsausgaben	69 556	94 374	1 592	95 966	72 946	- 23 020	- 24.0%
50 Sachanlagen	58 635	85 374	-	85 374	61 070	- 24 304	- 28.5%
500 Grundstücke	650	-	-	-	-	-	0.0%
501 Strassen und Verkehrswege	29 633	34 675	-	34 675	25 271	- 9 404	- 27.1%
504 Hochbauten	25 841	44 400	-	44 400	31 248	- 13 152	- 29.6%
506 Mobilien	2 511	6 299	-	6 299	4 551	- 1 748	- 27.8%
54 Darlehen	10 921	9 000	1 592	10 592	11 876	1 284	12.1%
545 Darlehen an private Unternehmen	10 921	9 000	1 592	10 592	11 876	1 284	12.1%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Strassen und Verkehrswege (501)

Der Voranschlag für den Ausbau der Kantonsstrassen und Verkehrswege wird um 9.4 Mio. Franken oder 27 % unterschritten. Ein Teil der geplanten Vorhaben im Strassenwesen konnte insbesondere aufgrund von Projektverschiebungen und Verzögerungen nicht planmässig umgesetzt werden. Zudem sind verschiedene Projekte oder Strassenabschnitte kostengünstiger als geplant ausgefallen. Die Bruttoausgaben für Strassen und Verkehrswege von 25.3 Mio. Franken erfolgten insbesondere für den Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht (17 % der Gesamtausgaben), für die Hirschenbrücke (15% der Gesamtausgaben), für die Schwyzerstrasse, Ingenbohl (8 % der Gesamtausgaben), für Bushaltestellen (6 % der Gesamtausgaben) sowie für die Kernentlastung Lachen, Ausbau Feldmoosstrasse inklusive Knoten (6 % der Gesamtausgaben).

Hochbauten (504)

Bei den Hochbauten resultieren gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 13.2 Mio. Franken oder 30 %. Die Ausgaben für Hochbauten im Verwaltungsvermögen von 31.2 Mio. Franken erfolgten mehrheitlich für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz im Umfang von 27.1 Mio. Franken. Im Strassenwesen wurden die Flachdächer vom Werkhof Ingenbohl saniert und eine Photovoltaikanlage für rund 1.6 Mio. Franken eingebaut.

Mobilien (506)

Die Ausgaben von rund 4.6 Mio. Franken betreffen insbesondere die Kantonspolizei mit den Investitionen für den Werterhalt Polycom 2030, für Geschwindigkeitsmessanlagen, Einsatzleitfahrzeuge und einen Ordnungsdienstbus sowie das Strassenwesen mit rund 1.3 Mio. Franken für neue Kommunalfahrzeuge.

Darlehen (545)

Das Darlehen an den Fonds für landwirtschaftliche Betriebshilfe und Investitionskredite wurde um 7.5 Mio. Franken erhöht (2.5 Mio. Franken aus Bundesgeldern und 5 Mio. Franken aus kantonalen Mitteln). Zudem wurde das NRP-Darlehen an das Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig von 3.3 Mio. Franken, ein Darlehen an die Stiftung Raphi Sprachheilschule Steinen / Freienbach von rund 0.6 Mio. Franken und ein forstlicher Investitionskredit von 0.4 Mio. Franken an die Flurgenossenschaft Schutzbauten Stockbachrunse gewährt.

3.5.2 Investitionseinnahmen

Die Investitionseinnahmen liegen 1.9 Mio. Franken oder 21 % unter dem Voranschlag. Die Einnahmen sind aufgeteilt in Investitionsbeiträge vom Bund mit einem Anteil von 77 % (49 %), in Rückzahlungen von Darlehen mit einem Anteil von 15 % (13 %) und in Rückerstattungen mit einem Anteil von 8 % (38 %).

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
6 Investitionseinnahmen	- 8 130	- 9 052	-	- 9 052	- 7 114	1 938	21.4%
61 Rückerstattungen	- 3 092	- 1 986	-	- 1 986	- 571	1 415	71.2%
610 Rückerstattungen Grundstücke	-	- 5	-	- 5	-	5	100.0%
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 3 092	- 1 981	-	- 1 981	- 571	1 410	71.2%
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 3 991	- 5 950	-	- 5 950	- 5 445	505	8.5%
630 Investitionsbeiträge vom Bund	- 3 991	- 5 950	-	- 5 950	- 5 445	505	8.5%
64 Rückzahlung von Darlehen	- 1 047	- 1 116	-	- 1 116	- 1 098	18	1.6%
644 Rückzahlung von Darlehen öffentliche Unternehmen	- 426	- 426	-	- 426	- 426	0	0.0%
645 Rückzahlung von Darlehen private Unternehmen	- 621	- 690	-	- 690	- 672	18	2.6%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Rückerstattungen Grundstücke (610)

Im Voranschlag 2024 waren Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 5 000.-- eingeplant, jedoch wurden im Berichtsjahr keine eingenommen.

Rückerstattungen Strassen und Verkehrswege (611)

Die Rückerstattungen bei den Strassen und Verkehrswegen beinhalten hauptsächlich die Kostenbeteiligung an die Südumfahrung Küsnacht, Abschnitt 2.

Investitionsbeiträge vom Bund (630)

Die Investitionsbeiträge setzen sich aus Bundesbeiträgen an den Bau und Ausbau von Hauptstrassen, an Lärmschutzmassnahmen und an den Agglomerationsprogramme zusammen.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Planmässige Darlehensamortisation der Schweizerische Südostbahn AG (SOB) von rund 0.4 Mio. Franken.

Rückzahlungen von Darlehen private Unternehmungen (645)

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen von 0.5 Mio. Franken der Darlehen im Bereich der wirtschaftlichen und touristischen Regionalpolitik, von rund Fr. 90 000.-- der forstwirtschaftlichen Investitionskredite sowie um die planmässige Rückzahlungsrate des Darlehens an die Luftseilbahn Ried-Illegau von rund Fr. 35 000.--.

3.6 Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 66 019	50 350	27 986	78 336	- 55 253	- 133 589	- 170.5%
0 Allgemeine Verwaltung	70 521	79 441	180	79 621	71 515	- 8 106	- 10.2%
01 Legislative und Exekutive	2 830	3 200	-	3 200	2 884	- 316	- 9.9%
02 Allgemeine Dienste	67 691	76 241	180	76 421	68 631	- 7 790	- 10.2%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	123 008	131 147	491	131 638	126 298	- 5 340	- 4.1%
11 Öffentliche Sicherheit	92 847	97 422	-	97 422	97 891	469	0.5%
12 Rechtssprechung	17 194	19 402	-	19 402	19 068	- 334	- 1.7%
13 Strafvollzug	2 335	1 595	-	1 595	- 2 361	- 3 956	- 248.0%
14 Allgemeines Rechtswesen	7 362	9 053	491	9 544	8 428	- 1 116	- 11.7%
15 Feuerwehr	1 500	1 317	-	1 317	1 186	- 131	- 9.9%
16 Verteidigung	1 770	2 358	-	2 358	2 086	- 272	- 11.5%
2 Bildung	191 143	213 290	-	213 290	203 376	- 9 914	- 4.6%
21 Obligatorische Schule	42 104	45 122	-	45 122	42 993	- 2 129	- 4.7%
22 Sonderschulen	21 714	27 120	-	27 120	25 729	- 1 391	- 5.1%
23 Berufliche Grundbildung	28 083	31 108	-	31 108	29 360	- 1 748	- 5.6%
25 Allgemeinbildende Schulen	33 135	41 321	-	41 321	40 244	- 1 077	- 2.6%
26 Höhere Berufsbildung	10 507	11 751	-	11 751	9 703	- 2 048	- 17.4%
27 Hochschulen	52 117	53 140	-	53 140	51 784	- 1 356	- 2.6%
28 Forschung	271	303	-	303	303	-	0.0%
29 Übriges Bildungswesen	3 212	3 425	-	3 425	3 260	- 165	- 4.8%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4 548	9 342	-	9 342	6 827	- 2 515	- 26.9%
31 Kulturerbe	2 468	6 981	-	6 981	4 755	- 2 226	- 31.9%
32 Kultur, übrige	2 014	2 238	-	2 238	2 014	- 224	- 10.0%
34 Sport und Freizeit	66	123	-	123	58	- 65	- 52.8%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	-	-	0	0	0.0%
4 Gesundheit	185 284	181 513	16 500	198 013	188 315	- 9 698	- 4.9%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	178 922	170 987	16 500	187 487	179 533	- 7 954	- 4.2%
42 Ambulante Krankenpflege	791	916	-	916	854	- 62	- 6.8%
43 Gesundheitsprävention	2 296	2 229	-	2 229	1 549	- 680	- 30.5%
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	3 275	7 381	-	7 381	6 379	- 1 002	- 13.6%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
5 Soziale Sicherheit	122 394	141 139	10 815	151 954	140 915	- 11 039	- 7.3%
51 Krankheit und Unfall	15 716	14 590	3 643	18 233	18 447	214	1.2%
52 Invalidität	60 055	67 847	1 155	69 002	69 161	159	0.2%
53 Alter + Hinterlassene	35 490	35 826	2 795	38 621	38 469	- 152	- 0.4%
54 Familie und Jugend	16 821	17 377	3 222	20 599	19 316	- 1 283	- 6.2%
55 Arbeitslosigkeit	1 059	1 305	-	1 305	1 182	- 123	- 9.4%
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	0.0%
57 Sozialhilfe und Asylwesen	- 6 747	4 194	-	4 194	- 5 660	- 9 854	- 235.0%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29 080	33 057	-	33 057	29 683	- 3 374	- 10.2%
61 Strassenverkehr	1 195	1 399	-	1 399	1 256	- 143	- 10.2%
62 Öffentlicher Verkehr	27 889	31 664	-	31 664	28 436	- 3 228	- 10.2%
63 Verkehr, übrige	- 4	- 6	-	- 6	- 9	- 3	- 50.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	11 855	15 832	-	15 832	15 976	144	0.9%
71 Wasserversorgung	- 4 176	- 4 633	-	- 4 633	- 2 101	2 532	54.7%
72 Abwasserbeseitigung	2 086	1 894	-	1 894	738	- 1 156	- 61.0%
74 Verbauungen	6 315	9 001	-	9 001	8 120	- 881	- 9.8%
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 645	2 085	-	2 085	2 616	531	25.5%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	391	818	-	818	725	- 93	- 11.4%
77 Übriger Umweltschutz	2 468	2 690	-	2 690	2 340	- 350	- 13.0%
79 Raumordnung	3 126	3 977	-	3 977	3 538	- 439	- 11.0%
8 Volkswirtschaft	- 26 607	- 25 089	-	- 25 089	- 43 475	- 18 386	- 73.3%
81 Landwirtschaft	9 896	9 950	-	9 950	10 295	345	3.5%
82 Forstwirtschaft	3 412	3 610	-	3 610	4 202	592	16.4%
83 Jagd und Fischerei	1 073	901	-	901	1 611	710	78.8%
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4 837	6 871	-	6 871	5 397	- 1 474	- 21.5%
86 Banken und Versicherungen	- 49 100	- 52 000	-	- 52 000	- 68 179	- 16 179	- 31.1%
87 Brennstoffe und Energie	3 275	5 579	-	5 579	3 199	- 2 380	- 42.7%
9 Finanzen und Steuern	- 777 245	- 729 322	-	- 729 322	- 794 683	- 65 361	- 9.0%
91 Steuern	- 1 008 332	- 978 130	-	- 978 130	- 1 041 031	- 62 901	- 6.4%
93 Finanz- und Lastenausgleich	252 286	264 721	-	264 721	270 647	5 926	2.2%
95 Ertragsanteile, übrige	- 5 427	- 5 873	-	- 5 873	- 5 852	21	0.4%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 15 772	- 10 040	-	- 10 040	- 18 447	- 8 407	- 83.7%
99 Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	-	0.0%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)		2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Investitionsrechnung		61 426	85 322	1 592	86 914	65 832	- 21 082	- 24.3%
0	Allgemeine Verwaltung	2 767	8 100	-	8 100	794	- 7 306	- 90.2%
02	Allgemeine Dienste	2 767	8 100	-	8 100	794	- 7 306	- 90.2%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3 860	11 439	-	11 439	4 449	- 6 990	- 61.1%
11	Öffentliche Sicherheit	2 551	4 939	-	4 939	3 298	- 1 641	- 33.2%
12	Rechtssprechung	379	1 500	-	1 500	303	- 1 197	- 79.8%
13	Strafvollzug	884	3 500	-	3 500	707	- 2 793	- 79.8%
15	Feuerwehr	46	1 500	-	1 500	141	- 1 359	- 90.6%
2	Bildung	19 717	27 200	592	27 792	28 264	472	1.7%
22	Sonderschulen	284	-	592	592	592	-	0.0%
23	Berufliche Grundbildung	2 610	-	-	-	295	295	100.0%
25	Allgemeinbildende Schulen	16 812	25 500	-	25 500	27 116	1 616	6.3%
27	Hochschulen	11	1 700	-	1 700	261	- 1 439	- 84.6%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	100	-	100	10	- 90	- 90.0%
31	Kulturerbe	-	100	-	100	10	- 90	- 90.0%
4	Gesundheit	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-	-	-	-	-	-	0.0%
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
5	Soziale Sicherheit	2 358	-	-	-	10	10	100.0%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2 358	-	-	-	10	10	100.0%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22 390	29 638	-	29 638	21 632	- 8 006	- 27.0%
61	Strassenverkehr	22 850	30 098	-	30 098	22 092	- 8 006	- 26.6%
62	Öffentlicher Verkehr	- 460	- 460	-	- 460	- 460	0	0.0%
7	Umweltschutz und Raumordnung	- 45	- 29	-	- 29	155	184	634.5%
74	Verbauungen	- 45	- 29	-	- 29	155	184	634.5%
8	Volkswirtschaft	10 379	8 374	1 000	9 374	10 518	1 144	12.2%
81	Landwirtschaft	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	- 1 496	- 16.6%
82	Forstwirtschaft	- 45	- 29	-	- 29	181	210	724.1%
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1 724	403	-	403	2 833	2 430	603.0%
9	Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	0.0%
95	Ertragsanteile, übrige	-	-	-	-	-	-	0.0%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.7 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gemäss § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001 (FAG, SRSZ 154.100) fördert der innerkantonale Finanzausgleich seit seiner Einführung im 2002 die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, Autonomie, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden sowie den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden. Hierzu stehen mit dem indirekten Finanzausgleich (z. B. Beiträge des Kantons an die Lehrerbesoldung der Volksschulen, Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sozialversicherung), dem horizontalen Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich) und dem direkten Finanzausgleich (Normaufwandausgleich) drei bewährte Instrumente zur Verfügung.

Indirekter Finanzausgleich	• Beiträge Gemeinden an Kanton • Beiträge Kanton an Gemeinden
Horizontaler Finanzausgleich	• Steuerkraftausgleich • Verteilung Grundstückgewinnsteuer
Direkter Finanzausgleich	• Normaufwandausgleich • Normaufwände • Strukturaufwände • Normerträge

Für den Normaufwandausgleich stellte der Kanton im 2024 28.5 Mio. Franken (28.5 Mio. Franken) zugunsten der Gemeinden zur Minderung struktureller Nachteile zur Verfügung. Davon sind 2 Mio. Franken von der Spezialfinanzierung Strassenwesen beigesteuert. Die Zuteilung der Grundstückgewinnsteuern an den innerkantonalen Finanzausgleich war aufgrund des höheren Grundstückgewinnsteuerertrages um 23.6 Mio. Franken höher als budgetiert und betrug 28.4 Mio. Franken (29.1 Mio. Franken). Die Aufstellung des Finanzausgleichs pro Bezirk und Gemeinde findet sich in den zusätzlichen Informationen des Amtes für Finanzen (vgl. Kapitel 8).

ÜBERSICHT KANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Vertikaler, direkter Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	23 000	26 500	26 500	26 500	26 500	-	0.0%
Total Aufwand	87 871	92 960	101 453	101 540	101 540	-	0.0%
Normaufwandausgleich	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	-	0.0%
Zusätzlicher Normaufwandausgleich Sozialkosten	-	3 500	3 500	3 500	3 500	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	12 530	13 451	16 255	16 282	16 282	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	50 341	51 009	56 698	56 758	56 758	-	0.0%
Total Ertrag	- 81 253	- 76 858	- 80 565	- 74 040	- 79 965	- 5 925	- 8.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	- 8 864	- 8 451	- 8 255	- 8 282	- 8 282	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	- 43 007	- 41 009	- 41 198	- 41 258	- 41 258	-	0.0%
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	-	0.0%
Interne Zuweisung Anteil Ertrag GGST	- 27 382	- 25 398	- 29 112	- 22 500	- 28 425	- 5 925	- 26.3%
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung (Einlage, Aufwand)	16 382	10 398	5 612	-	4 925	4 925	100.0%
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung (Entnahme, Ertrag)	-	-	-	- 1 000	-	1 000	100.0%

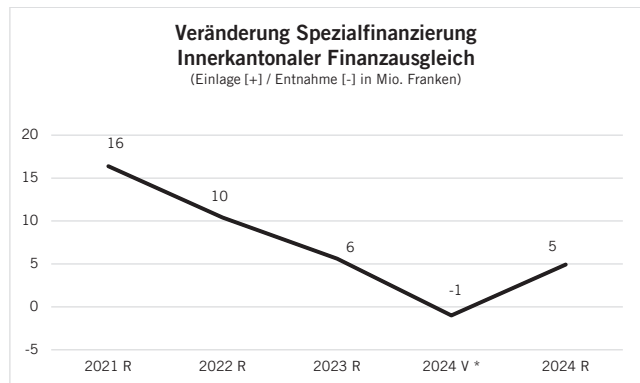
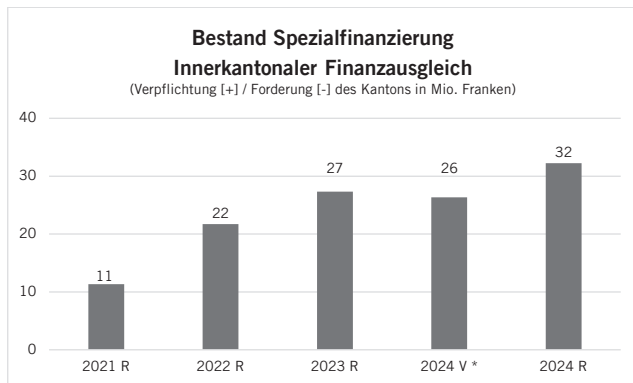
(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der höhere Anteil an den Grundstückgewinnsteuern führte dazu, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches im Berichtsjahr 4.9 Mio. Franken (5.6 Mio. Franken) betrug. Dies führte zu einer entsprechend höher als geplanten Verbindlichkeit von 32.3 Mio. Franken (27.3 Mio. Franken), welche in den kommenden Jahren verteilt werden kann.

Bilanz

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 1.1.	5 061	- 11 321	- 21 719	- 27 331	- 27 331	-	0.0%
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 16 382	- 10 398	- 5 612	-	- 4 925	- 4 925	- 100.0%
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	1 000	-	- 1 000	- 100.0%
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 31.12.	- 11 321	- 21 719	- 27 331	- 26 331	- 32 256	- 5 925	- 22.5%

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3.8 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) gespiesen wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (Teil der internen Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), die im Berichtsjahr 51.4 Mio. Franken (50 Mio. Franken) betragen. Weitere massgebende Mittel stammen aus dem Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes in der Höhe von 12.6 Mio. Franken (12 Mio. Franken) und den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer) in der Höhe von 8 Mio. Franken (8.5 Mio. Franken).

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Total Aufwand	59 297	51 675	71 506	107 516	92 752	- 14 764	- 13.7%
Personalaufwand	9 626	9 651	10 743	11 418	11 398	- 20	- 0.2%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 856	19 318	19 069	20 392	22 487	2 095	10.3%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20 864	13 267	22 850	30 099	22 092	- 8 007	- 26.6%
Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	0.0%
Nicht akt. Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	2 777	3 499	12 732	39 600	30 590	- 9 010	- 22.8%
Bezirks- und Gemeindebeiträge	2 982	3 143	3 298	3 200	3 316	116	3.6%
Übriger Transferaufwand	403	24	22	25	38	13	54.5%
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	0.0%
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	789	773	793	783	832	48	6.2%
Total Ertrag	- 79 060	- 80 511	- 88 046	- 113 643	- 106 438	7 204	6.3%
Entgelte	- 962	- 1 038	- 1 127	- 962	- 1 534	- 572	- 59.5%
Finanzertrag	- 277	- 457	- 9	- 10	- 184	- 174	- 1743.6%
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 10 075	- 9 435	- 8 523	- 8 284	- 7 927	357	4.3%
Anteil am Ertrag LSVA	- 12 791	- 12 590	- 11 990	- 12 177	- 12 627	- 450	- 3.7%
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 657	- 2 657	- 2 657	- 3 458	- 2 600	858	24.8%
Beiträge vom Bund N4 Neue Axenstrasse	- 2 554	- 3 219	- 11 714	- 36 432	- 28 172	8 260	22.7%
Übriger Transferertrag	- 333	- 391	- 492	- 923	- 717	206	22.3%
Nettoertrag Verkehrsamt und Interne Verrechnungen	- 49 411	- 50 724	- 51 534	- 51 397	- 52 677	- 1 280	- 2.5%
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 19 763	- 28 837	- 16 539	- 6 126	- 13 686	- 7 560	- 123.4%

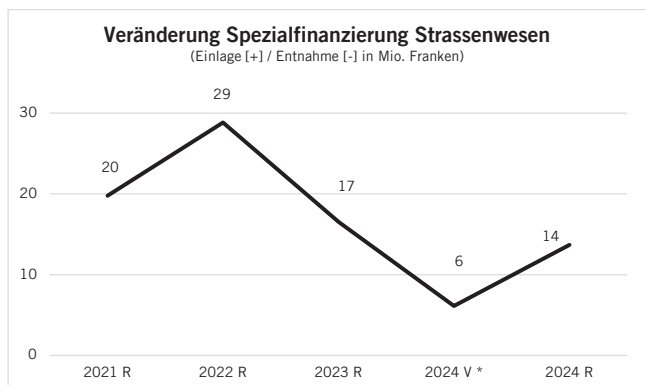
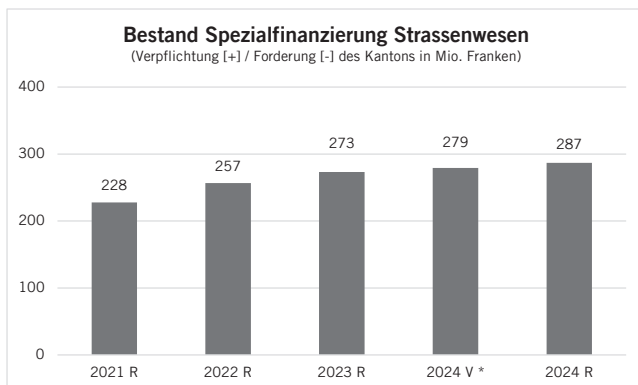
(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) steigt von 273.2 Mio. Franken auf 286.9 Mio. Franken per Ende 2024. Diese Zunahme entspricht einer Abweichung von 7.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2024. Die Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2024–2038) rechnet bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 8 Mio. Franken.

Bilanz

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 R	2023 R	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
Spezialfinanzierung Strassenwesen 01.01.	- 208 078	- 227 842	- 256 679	- 273 218	- 273 218	-	0.0%
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 19 763	- 28 837	- 16 539	- 6 126	- 13 686	- 7 560	- 123.4%
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-	0.0%
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 227 842	- 256 679	- 273 218	- 279 344	- 286 904	- 7 560	- 2.7%

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



4. Institutionelle Übersichten

4.1 Stellenplan

Von 1744.8 (1712.7) bewilligten und budgetierten Vollzeitstellen (Full Time Equivalent, FTE) wurden 2024 im Jahresmittelwert 1759.1 (1700.9) FTE beansprucht. Dies sind insgesamt 14.3 FTE mehr (11.8 weniger) als geplant. Diese Überschreitung ist mehrheitlich auf das Bildungsdepartement mit einer Stellenplanüberschreitung bei den Lehrpersonen von 10 FTE sowie das Sicherheitsdepartement mit einer Überschreitung von 3.4 FTE bei der Kantonspolizei zurückzuführen. Beim Bildungsdepartement betrifft dies insbesondere das HZI und das HZA aufgrund der Zunahme von Schülern mit Bedarf an verstärkten Massnahmen im integrativen Setting sowie komplexer Schülerprofile und das BBZP wegen mehr Lernenden.

STELLENPLAN

	2023 R	2024 V	2024 R	Abweichung zu 2024 V		Abweichung zu 2023 R	
				abs.	%	abs.	%
Vollzeitstellen (FTE)							
21 Allgemeine Verwaltung	13.6	14.0	13.6	- 0.4	- 2.9%	0.0	0.0%
211 Staatskanzlei	13.6	14.0	13.6	- 0.4	- 2.9%	0.0	0.0%
22 Departement des Innern	108.9	116.4	116.1	- 0.3	- 0.3%	7.2	6.6%
221 Departementssekretariat	2.6	3.0	2.9	- 0.1	- 3.3%	0.3	11.5%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	30.1	33.5	33.8	0.3	0.9%	3.7	12.3%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	35.7	36.1	36.3	0.2	0.6%	0.6	1.7%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	40.5	43.8	43.1	- 0.7	- 1.6%	2.6	6.4%
23 Volkswirtschaftsdepartement	144.1	146.3	148.4	2.1	1.4%	4.3	3.0%
231 Departementssekretariat	2.8	3.2	3.1	- 0.1	- 3.1%	0.3	10.7%
232 Amt für Wirtschaft	12.3	12.8	12.8	0.0	0.0%	0.5	4.1%
233 Amt für Raumentwicklung	19.0	19.8	19.8	0.0	0.0%	0.8	4.2%
234 Amt für Migration	37.0	37.0	39.6	2.6	7.0%	2.6	7.0%
235 Amt für Arbeit	46.6	46.5	44.3	- 2.2	- 4.7%	- 2.3	- 4.9%
236 Amt für Landwirtschaft	26.4	27.0	28.8	1.8	6.7%	2.4	9.1%
24 Bildungsdepartement	517.0	522.0	530.9	8.9	1.7%	13.9	2.7%
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	54.7	57.4	56.0	- 1.4	- 2.4%	1.3	2.4%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	57.5	57.2	63.0	5.8	10.1%	5.5	9.6%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	60.3	62.2	65.3	3.1	5.0%	5.0	8.3%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	50.4	51.1	48.9	- 2.2	- 4.3%	- 1.5	- 3.0%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	73.8	74.0	74.3	0.3	0.4%	0.5	0.7%
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.7	11.9	0.2	1.7%	0.4	3.5%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	55.1	54.7	54.8	0.1	0.2%	- 0.3	- 0.5%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	63.5	62.5	66.3	3.8	6.1%	2.8	4.4%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	22.1	21.5	21.9	0.4	1.9%	- 0.2	- 0.9%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	23.9	24.7	23.7	- 1.0	- 4.0%	- 0.2	- 0.8%
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	17.9	18.3	18.1	- 0.2	- 1.1%	0.2	1.1%
246 Amt für Kultur	21.2	21.7	21.7	0.0	0.0%	0.5	2.4%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

STELLENPLAN (Fortsetzung)

	2023 R	2024 V	2024 R	Abweichung zu 2024 V		Abweichung zu 2023 R	
				abs.	%	abs.	%
Vollzeitstellen (FTE)							
25 Sicherheitsdepartement	440.0	449.7	456.5	6.8	1.5%	16.5	3.8%
251 Departementssekretariat	2.4	2.4	1.7	- 0.7	- 29.2%	- 0.7	- 29.2%
252 Rechts- und Beschwerdedienst	14.3	16.0	16.6	0.6	3.8%	2.3	16.1%
256 Kantonspolizei	298.5	306.0	309.4	3.4	1.1%	10.9	3.7%
257 Amt für Justizvollzug	28.0	28.4	30.2	1.8	6.3%	2.2	7.9%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	39.8	39.4	40.5	1.1	2.8%	0.7	1.8%
259 Staatsanwaltschaft	57.1	57.5	58.0	0.5	0.9%	0.9	1.6%
27 Finanzdepartement	201.5	208.1	206.4	- 1.7	- 0.8%	4.9	2.4%
271 Departementssekretariat	3.0	4.0	3.8	- 0.2	- 5.0%	0.8	26.7%
272 Personalamt	11.2	11.0	11.3	0.3	2.7%	0.1	0.9%
273 Amt für Finanzen	13.3	14.0	13.9	- 0.1	- 0.7%	0.6	4.5%
274 Steuerverwaltung	145.0	147.8	146.6	- 1.2	- 0.8%	1.6	1.1%
275 Amt für Informatik	22.7	25.0	24.5	- 0.5	- 2.0%	1.8	7.9%
276 Finanzkontrolle	4.0	4.0	4.2	0.2	5.0%	0.2	5.0%
277 Datenschutz	2.3	2.3	2.1	- 0.2	- 8.7%	- 0.2	- 8.7%
28 Baudepartement	168.5	173.9	173.3	- 0.6	- 0.3%	4.8	2.8%
281 Departementssekretariat	5.2	5.9	5.1	- 0.8	- 13.6%	- 0.1	- 1.9%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	79.2	82.0	83.0	1.0	1.2%	3.8	4.8%
283 Verkehrsamt	58.3	58.3	58.9	0.6	1.0%	0.6	1.0%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.6	4.9	4.6	- 0.3	- 6.1%	0.0	0.0%
285 Hochbauamt	21.2	22.8	21.7	- 1.1	- 4.8%	0.5	2.4%
29 Umweltdepartement	77.9	82.4	82.7	0.3	0.4%	4.8	6.2%
291 Departementssekretariat	4.3	4.3	4.3	0.0	0.0%	0.0	0.0%
292 Amt für Umwelt und Energie	16.4	17.4	17.3	- 0.1	- 0.6%	0.9	5.5%
294 Amt für Wald und Natur	33.5	34.8	35.4	0.6	1.7%	1.9	5.7%
295 Amt für Gewässer	13.9	15.3	15.2	- 0.1	- 0.7%	1.3	9.4%
296 Amt für Geoinformation	9.8	10.6	10.5	- 0.1	- 0.9%	0.7	7.1%
40 Gerichtswesen	29.4	32.0	31.2	- 0.8	- 2.5%	1.8	6.1%
401 Kantonsgericht	14.4	16.0	15.6	- 0.4	- 2.5%	1.2	8.3%
402 Verwaltungsgericht	9.0	9.8	8.9	- 0.9	- 9.2%	- 0.1	- 1.1%
403 Strafgericht	6.0	6.2	6.7	0.5	8.1%	0.7	11.7%
Kanton Gesamt	1700.9	1744.8	1759.1	14.3	0.8%	58.2	3.4%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)

4.2.1 Übersicht Globalbudgets

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive den Voranschlagskrediten der Erfolgsrechnung (Globalbudgets und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag).

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
101 Kantonsrat	867	-	867	552	- 315	- 36.3%
201 Regierungsrat	2 867	-	2 867	2 809	- 58	- 2.0%
21 Allgemeine Verwaltung	5 318	-	5 318	4 332	- 986	- 18.5%
211 Staatskanzlei	5 318	-	5 318	4 332	- 986	- 18.5%
22 Departement des Innern	325 707	27 556	353 263	340 691	- 12 572	- 3.6%
221 Departementssekretariat	4 983	-	4 983	4 983	0	0.0%
222 Sozialversicherungen	61 325	7 593	68 918	68 652	- 266	- 0.4%
Globalbudget	3 253	-	3 253	3 410	157	4.8%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	58 072	7 593	65 665	65 242	- 423	- 0.6%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	248 061	19 000	267 061	255 502	- 11 559	- 4.3%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	5 105	-	5 105	4 792	- 313	- 6.1%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	6 233	963	7 196	6 762	- 434	- 6.0%
23 Volkswirtschaftsdepartement	20 675	-	20 675	10 096	- 10 579	- 51.2%
231 Departementssekretariat	586	-	586	537	- 49	- 8.4%
232 Amt für Wirtschaft	5 066	-	5 066	3 577	- 1 489	- 29.4%
233 Amt für Raumentwicklung	2 799	-	2 799	2 490	- 309	- 11.0%
234 Amt für Migration	1 730	-	1 730	- 6 998	- 8 728	- 504.5%
235 Amt für Arbeit	2 701	-	2 701	2 409	- 292	- 10.8%
236 Amt für Landwirtschaft	7 793	-	7 793	8 081	288	3.7%
24 Bildungsdepartement	214 480	-	214 480	202 591	- 11 889	- 5.5%
241 Departementssekretariat	852	-	852	759	- 93	- 10.9%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	62 510	-	62 510	59 126	- 3 384	- 5.4%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 736	-	3 736	3 810	74	2.0%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	4 454	-	4 454	4 190	- 264	- 5.9%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	67 917	-	67 917	66 938	- 979	- 1.4%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 417	-	7 417	6 889	- 528	- 7.1%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	12 542	-	12 542	12 202	- 340	- 2.7%
2440 Amt für Berufsbildung	17 805	-	17 805	15 761	- 2 044	- 11.5%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	6 534	-	6 534	6 257	- 277	- 4.2%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	10 370	-	10 370	9 116	- 1 254	- 12.1%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 689	-	3 689	3 875	186	5.0%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 459	-	4 459	4 054	- 405	- 9.1%
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 786	-	2 786	2 691	- 95	- 3.4%
246 Amt für Kultur	9 409	-	9 409	6 923	- 2 486	- 26.4%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
25	Sicherheitsdepartement	66 735	250	66 985	62 534	- 4 451	- 6.6%
251	Departementssekretariat	455	250	705	596	- 109	- 15.5%
252	Rechts- und Beschwerdedienst	4 104	-	4 104	4 082	- 22	- 0.5%
256	Kantonspolizei	45 380	-	45 380	45 295	- 85	- 0.2%
257	Amt für Justizvollzug	1 227	-	1 227	- 2 543	- 3 770	- 307.3%
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	3 675	-	3 675	3 273	- 402	- 10.9%
	Globalbudget	4 405	-	4 405	4 094	- 311	- 7.1%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 730	-	- 730	- 821	- 91	- 12.5%
259	Staatsanwaltschaft	11 894	-	11 894	11 831	- 63	- 0.5%
27	Finanzdepartement	- 674 915	180	- 674 735	- 759 681	- 84 946	- 12.6%
271	Departementssekretariat	1 286	-	1 286	1 111	- 175	- 13.6%
272	Personalamt	6 754	-	6 754	6 360	- 394	- 5.8%
273	Amt für Finanzen	179 824	-	179 824	155 401	- 24 423	- 13.6%
	Globalbudget	3 462	-	3 462	3 215	- 247	- 7.1%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	176 362	-	176 362	152 186	- 24 176	- 13.7%
274	Steuerverwaltung	- 879 250	-	- 879 250	- 937 505	- 58 255	- 6.6%
	Globalbudget	22 955	-	22 955	20 694	- 2 261	- 9.8%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 902 205	-	- 902 205	- 958 199	- 55 994	- 6.2%
275	Amt für Informatik	15 206	-	15 206	13 711	- 1 495	- 9.8%
276	Finanzkontrolle	876	-	876	833	- 43	- 4.9%
277	Datenschutz	389	180	569	408	- 161	- 28.3%
28	Baudepartement	56 548	-	56 548	49 755	- 6 793	- 12.0%
281	Departementssekretariat	667	-	667	525	- 142	- 21.3%
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 019	-	1 019	959	- 60	- 5.9%
283	Verkehrsamt	- 1 936	-	- 1 936	- 2 084	- 148	- 7.6%
284	Amt für öffentlichen Verkehr	31 657	-	31 657	28 427	- 3 230	- 10.2%
285	Hochbauamt	25 141	-	25 141	21 928	- 3 213	- 12.8%
29	Umweltdepartement	24 560	-	24 560	23 831	- 729	- 3.0%
291	Departementssekretariat	651	-	651	633	- 18	- 2.8%
292	Amt für Umwelt und Energie	6 354	-	6 354	6 188	- 166	- 2.6%
294	Amt für Wald und Natur	10 218	-	10 218	12 204	1 986	19.4%
295	Amt für Gewässer	5 374	-	5 374	3 059	- 2 315	- 43.1%
	Globalbudget	7 274	-	7 274	5 084	- 2 190	- 30.1%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 1 900	-	- 1 900	- 2 025	- 125	- 6.6%
296	Amt für Geoinformation	1 963	-	1 963	1 747	- 216	- 11.0%
40	Gerichtswesen	7 508	-	7 508	7 237	- 271	- 3.6%
401	Kantonsgericht	3 134	-	3 134	3 505	371	11.8%
402	Verwaltungsgericht	2 112	-	2 112	1 737	- 375	- 17.8%
403	Strafgericht	2 246	-	2 246	2 051	- 195	- 8.7%
404	Anwaltskommission	16	-	16	- 56	- 72	- 450.0%
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		50 350	27 986	78 336	- 55 253	- 133 589	- 170.5%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.2.2 Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit (Globalbudget) wie nachfolgend abgegrenzt, was bei der Überschreitung der Voranschlagskredite berücksichtigt wird (vgl. Kapitel 4.4 und Kapitel 8).

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
22 Departement des Innern	58 072	7 593	65 665	65 242	- 423	- 0.6%
222 Sozialversicherungen	58 072	7 593	65 665	65 242	- 423	- 0.6%
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 730	-	- 730	- 821	- 91	- 12.5%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 730	-	- 730	- 821	- 91	- 12.5%
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 725 843	-	- 725 843	- 806 013	- 80 170	- 11.0%
273 Amt für Finanzen	176 362	-	176 362	152 186	- 24 176	- 13.7%
274 Steuerverwaltung	- 902 205	-	- 902 205	- 958 199	- 55 994	- 6.2%
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 1 900	-	- 1 900	- 2 025	- 125	- 6.6%
295 Amt für Gewässer	- 1 900	-	- 1 900	- 2 025	- 125	- 6.6%
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 670 401	7 593	- 662 808	- 743 617	- 80 809	- 12.2%

(+) : Aufwandüberschuss, Verschlechterung; (-) : Ertragüberschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.3 Investitionsrechnung nach Institutionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive den Voranschlagskrediten der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
22 Departement des Innern	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
23 Volkswirtschaftsdepartement	10 425	8 403	1 000	9 403	10 337	934	9.9%
232 Amt für Wirtschaft	1 725	403	-	403	2 833	2 430	603.0%
236 Amt für Landwirtschaft	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	- 1 496	- 16.6%
24 Bildungsdepartement	-	-	592	592	592	-	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	-	-	592	592	592	-	0.0%
25 Sicherheitsdepartement	2 185	4 939	-	4 939	3 298	- 1 641	- 33.2%
256 Kantonspolizei	2 185	4 939	-	4 939	3 298	- 1 641	- 33.2%
28 Baudepartement	48 906	71 538	-	71 538	51 295	- 20 243	- 28.3%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	22 850	30 099	-	30 099	22 092	- 8 007	- 26.6%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 461	- 461	-	- 461	- 461	0	0.0%
285 Hochbauamt	26 517	41 900	-	41 900	29 664	- 12 236	- 29.2%
29 Umweltdepartement	- 90	- 58	-	- 58	310	368	634.5%
294 Amt für Wald und Natur	- 90	- 58	-	- 58	310	368	634.5%
Nettoinvestitionen (+)	61 426	85 322	1 592	86 914	65 832	- 21 082	- 24.3%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
22 Departement des Innern	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	-	500	-	500	-	- 500	- 100.0%
23 Volkswirtschaftsdepartement	10 921	9 000	1 000	10 000	10 884	884	8.8%
232 Amt für Wirtschaft	2 221	1 000	-	1 000	3 380	2 380	238.0%
236 Amt für Landwirtschaft	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	- 1 496	- 16.6%
24 Bildungsdepartement	-	-	592	592	592	-	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	-	-	592	592	592	-	0.0%
25 Sicherheitsdepartement	2 185	4 939	-	4 939	3 298	- 1 641	- 33.2%
256 Kantonspolizei	2 185	4 939	-	4 939	3 298	- 1 641	- 33.2%
28 Baudepartement	56 450	79 935	-	79 935	57 772	- 22 163	- 27.7%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	29 933	38 035	-	38 035	28 109	- 9 926	- 26.1%
285 Hochbauamt	26 517	41 900	-	41 900	29 663	- 12 237	- 29.2%
29 Umweltdepartement	-	-	-	-	400	400	100.0%
294 Amt für Wald und Natur	-	-	-	-	400	400	100.0%

(+) : Ausgaben, Verschlechterung; (-) : Einnahmen, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.4 Überschreitungen der Voranschlagskredite

Die Voranschlagskredite und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten wurden grösstenteils eingehalten oder nur geringfügig überschritten. Überschreitungen der Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert (vgl. auch Jahresberichte der Departemente und der Verwaltungseinheiten in Kapitel 8).

Departement des Innern

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
221 Departementssekretariat Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	4 983	-	4 983	4 983	0	0.0%

Die geringe Überschreitung von Fr. 393.-- erfolgte hauptsächlich aufgrund unvorhergesehener Aufwendungen für den Unterhalt bzw. Ersatz der Haustechnik und Maschinen sowie für den Gebäudeunterhalt des Notschlachtllokals Schwyz bzw. der regionalen Tierkörpersammelstelle Schwyz.

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
222 Sozialversicherungen Globalbudget – Erfolgsrechnung	3 253	-	3 253	3 410	157	4.8%

Die Überschreitung des Globalbudgets um Fr. 157 000.-- oder 4.8 % resultierte aufgrund höherer Kosten für die Durchführung der an die Ausgleichskasse übertragenen Aufgaben. Einerseits waren die Personalkosten für den Vollzug der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) und der individuellen Prämienverbilligung (IPV) höher und andererseits wurde eine ersten Teilfinanzierung für eine neue Fachapplikation für den Vollzug der Pflegefinanzierung geleistet.

Der Voranschlagskredit konnte aufgrund der Unterschreitung beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag gesamthaft eingehalten werden.

Volkswirtschaftsdepartement

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
232 Amt für Wirtschaft Voranschlagskredit – Investitionsrechnung	1 000	-	1 000	3 380	2 380	238.0%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites der Investitionsrechnung um 2.4 Mio. Franken oder 238 % resultierte aus NRP-Darlehen an private Unternehmen. Diese Darlehen bestehen vollständig aus Bundesmitteln, die über die vierjährige NRP-Periode hinweg linear veranschlagt und bei Bedarf vorzeitig ausgelöst werden. Im Berichtsjahr erfolgte die Gewährung von Darlehen an das Besucherzentrum Hölloch und an das Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig.

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
236 Amt für Landwirtschaft Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	7 793	-	7 793	8 081	288	3.7%

Bei der Überschreitung des Voranschlagskredites der Erfolgsrechnung um Fr. 288 000.-- oder 3.7 % handelt es sich hauptsächlich um unvorhergesehene Mehraufwände in den Bereichen Herdenschutzmassnahmen, Bekämpfung Japankäfer und Nachfolgelösung IT-Fachapplikation. Zudem ergaben sich höhere Personalkosten aufgrund Doppelbesetzungen im Rahmen einer Nachfolgelösungen.

Bildungsdepartement

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	3 736	-	3 736	3 810	74	2.0%

Der Voranschlagskredit wurde um Fr. 74 000.-- oder 2 % aufgrund höherer Personalkosten leicht überschritten. Wegen zunehmender Komplexität der Schülerprofile, einschliesslich unterschiedlicher Bedürfnisse und spezieller Förderbedarfe mussten die Pensien der Lehrpersonen angepasst werden.

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz						
Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	3 689	-	3 689	3 875	186	5.0%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites in Höhe von Fr. 186 000.-- oder 5 % resultierte mehrheitlich aufgrund höherer Personalkosten wegen Personalausfällen sowie tieferer Erträge bei den Schulgeldern wegen fehlender ausserkantonaler Lernenden.

Umweltdepartement

(in Fr. 1 000)	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V * Diff. abs.	2024 V * Diff. %
294 Amt für Wald und Natur						
Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	10 218	-	10 218	12 204	1 986	19.4%
Voranschlagskredit – Investitionsrechnung	-	-	-	400	400	100.0%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites der Erfolgsrechnung von rund 2 Mio. Franken oder 19.4 % erfolgte aufgrund von diversen Projekten der NFA-Programmvereinbarungen (PV) 2020–2024, die erst im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet wurden. Zudem erfolgten Mindererträge aus Bundesbeiträgen im Bereich Wald gemäss PV 2020–2024.

Die Überschreitung des Voranschlagskredites der Investitionsrechnung um Fr. 400 000.-- oder 100 % resultierte aus einem forstlichen Investitionskredit zur Gewährleistung des Baustarts der Schutzbauwerke Stockbachrunse Gersau.

4.5 Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge

Die folgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Erfüllung der Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten. Erfolgte die Leistungserfüllung plangemäss oder besser, werden die entsprechenden Bereiche mit einem weissen Kreis gekennzeichnet. Ein schwarzer Kreis hingegen bedeutet, dass negative Abweichungen von den geplanten Inhalten und Zielen bestehen, ein Strich zeigt, dass die Kategorie im Leistungsauftrag nicht besteht. Detailinformationen zu den Abweichungen sind in den Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (Kapitel 8) sowie in dem vorangehenden Kapitel zu finden.

○ = erfüllt; ● = nicht erfüllt; - = keine vorhanden

ÜBERSICHT ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSaufTRÄGE

	Projekte	Leistungen	Finanzen				
			Global- budget	LUAE ¹	Voranschlagskredit		NK / KÜ ²
					ER	IR	
(in Fr. 1 000)							
Staatskanzlei	-	○	○	-	○	-	
Departement des Innern							
Departementssekretariat	-	○	●	-	●	-	
Sozialversicherung	-	-	●	○	○	-	KÜ von 7 593 (ER)
Amt für Gesundheit und Soziales	●	●	○	-	○	○	KÜ von 19 000 (ER)
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	-	○	○	-	○	-	
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	-	●	○	-	○	-	KÜ von 963 (ER)
Volkswirtschaftsdepartement							
Departementssekretariat	-	●	○	-	○	-	
Amt für Wirtschaft	-	○	○	-	○	●	
Amt für Raumentwicklung	●	●	○	-	○	-	
Amt für Migration	○	●	○	-	○	-	
Amt für Arbeit	●	●	○	-	○	-	
Amt für Landwirtschaft	●	●	●	-	●	○	KÜ von 1 000 (IR)
Bildungsdepartement							
Departementssekretariat	○	-	○	-	○	-	
Amt für Volksschulen und Sport	●	●	○	-	○	-	KÜ von 592 (IR)
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	●	●	●	-	●	-	
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	○	●	○	-	○	-	
Amt für Mittel- und Hochschulen	●	○	○	-	○	-	
Kantonsschule Kollegium Schwyz	●	●	○	-	○	-	
Kantonsschule Ausserschwyz	○	●	○	-	○	-	
Amt für Berufsbildung	●	●	○	-	○	-	
Berufsbildungszentrum Goldau	○	○	○	-	○	-	
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	●	○	○	-	○	-	
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	●	●	●	-	●	-	
Kaufmännische Berufsschule Lachen	○	●	○	-	○	-	
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	●	●	○	-	○	-	
Amt für Kultur	●	○	○	-	○	-	

¹ LUAE = Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

² RRB Nr. 618/2024 und Nr. 731/2024 bewilligte Kreditüberschreitungen

ÜBERSICHT ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSaufTRÄGE (Fortsetzung)

	Projekte	Leistungen	Finanzen				
			Global- budget	LUA ^{E1}	Voranschlagskredit		NK/ KÜ ²
					ER	IR	
(in Fr. 1 000)							
Sicherheitsdepartement							
Departementssekretariat	-	-	○	-	○	-	KÜ von 250 (ER)
Rechts- und Beschwerdedienst	●	○	○	-	○	-	
Kantonspolizei	○	●	○	-	○	○	
Amt für Justizvollzug	-	●	○	-	○	-	
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	●	○	○	○	○	-	
Staatsanwaltschaft	-	●	○	-	○	-	
Finanzdepartement							
Departementssekretariat	○	-	○	-	○	-	KÜ von 180 (ER)
Personalamt	-	●	○	-	○	-	
Amt für Finanzen	●	●	○	○	○	-	
Steuerverwaltung	-	○	○	○	○	-	
Amt für Informatik	○	●	○	-	○	-	
Finanzkontrolle	-	○	○	-	○	-	
Datenschutz	-	-	○	-	○	-	
Baudepartement							
Departementssekretariat	-	-	○	-	○	-	KÜ von 180 (ER)
Tiefbauamt	○	●	○	-	○	○	
Verkehrsamt	●	○	○	-	○	-	
Amt für öffentlichen Verkehr	●	○	○	-	○	-	
Hochbauamt	●	●	○	-	○	○	
Umweltdepartement							
Departementssekretariat	-	-	○	-	○	-	KÜ von 180 (ER)
Amt für Umwelt und Energie	●	○	○	-	○	-	
Amt für Wald und Natur	●	●	●	-	●	●	
Amt für Gewässer	○	●	○	○	○	-	
Amt für Geoinformation	●	○	○	-	○	-	

¹ LUAE = Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag² RRB Nr. 618/2024 und Nr. 731/2024 bewilligte Kreditüberschreitungen

4.6 Übersicht Ausgabenbewilligungen

4.6.1 Ausgabenbewilligungen Kantonsrat

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der vom Kantonsrat bewilligten Ausgaben pro Departement / Verwaltungseinheit mit Angabe der gesamthaft bereits beanspruchten sowie der restlichen Beträge. Die Detailangaben zu den einzelnen Ausgabenbewilligungen, sowie den Status bezüglich deren Abrechnung gegenüber dem Kantonsrat, finden sich in den jeweiligen Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 8).

ÜBERSICHT AUSGABENBEWILLIGUNGEN KANTONSRAT

(in Fr. 1 000)	Betrag 31.12.2023	Neu / Erhöhung	Abgerechnet	Betrag 31.12.2024	Beansprucht		Restbetrag	Anzahl		KRB Jahre
					abs.	in %		total ¹	abge- rechnet	
22 Departement des Innern	19 180	-	-	19 180	15 758	82%	3 422	2	-	
223 Amt für Gesundheit und Soziales	19 180	-	-	19 180	15 758	82%	3 422	2	-	2021
23 Volkswirtschaftsdepartement	5 114	11 200	-	16 314	-	-	16 314	2	-	
232 Amt für Wirtschaft	5 114	11 200	-	16 314	-	-	16 314	2	-	2022-2024
24 Bildungsdepartement	29 099	-	21 099	8 000	6 800	85%	1 200	1	1	
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	21 099	-	21 099	-	-	99%	-	-	1	
246 Amt für Kultur	8 000	-	-	8 000	6 800	85%	1 200	1	-	2012
27 Finanzdepartement	4 510	1 142	-	5 652	3 894	69%	1 758	3	-	
274 Steuerverwaltung	4 510	-	-	4 510	3 894	86%	616	2	-	2016-2020
275 Amt für Informatik	-	1 142	-	1 142	-	-	1 142	1	-	2024
28 Baudepartement	552 738	225 153	33 360	744 531	271 600	36%	472 931	40	3	
282 Tiefbauamt	357 495	42 495	33 360	366 630	119 397	33%	247 233	18	3	2012-2024
284 Amt für öffentlichen Verkehr	37 808	-	-	37 808	30 000	79%	7 808	7	-	2010-2019
285 Hochbauamt	157 435	182 658	-	340 093	122 203	36%	217 890	15	-	2014-2024
29 Umweltdepartement	10 000	10 000	-	20 000	6 386	32%	13 614	2	-	
292 Amt für Umwelt und Energie	10 000	10 000	-	20 000	6 386	32%	13 614	2	-	2020-2024
Total	620 641	247 495	54 459	813 677	304 439	37%	509 238	50	4	2012-2024

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹Anzahl nicht abgeschlossener Ausgabenbewilligungen per Ende Jahr

Per 31. Dezember 2024 sind insgesamt 50 Ausgabenbewilligungen des Kantonsrates mit einer Summe von 813.7 Mio. Franken genehmigt, wovon der Restbetrag von 509.2 Mio. Franken (323.9 Mio. Franken) noch nicht beansprucht ist. Diese Erhöhung stammt hauptsächlich von der im 2024 genehmigten Ausgabenbewilligung für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) von rund 138.7 Mio. Franken. Die noch nicht beanspruchten Beträge der Ausgabenbewilligungen stammen betragsmässig zu 49 % aus dem Tiefbauamt mit 18 Projekten (insbesondere Ausbau der H8 mit 119.3 Mio. Franken) und zu 43 % aus dem Hochbauamt mit 15 Projekten. Projekte von 4 Ausgabenbewilligungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen und abgerechnet werden.

4.6.2 Ausgabenbewilligungen Regierungsrat

Ausgabenbewilligungen über einmalig 1 Mio. Franken oder über jährlich Fr. 100 000.-- können gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG durch den Regierungsrat erfolgen, wenn diese gebunden und notwendig sind. Gemäss § 34 FHV legt der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichtes seine Beschlüsse über diese notwendigen Ausgaben offen. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Zahlungsanweisungsverfahrens durch die Departemente.

Im Jahr 2024 hat der Regierungsrat die nachfolgenden sieben Ausgabebewilligung inklusive einer Erhöhung gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG beschlossen:

AUSGABENBEWILLIGUNGEN REGIERUNGSRAT (RR)¹

(in Fr. 1 000)		Bezeichnung	RRB Nr.	Betrag
Einmalige Ausgabenbewilligungen RR				
25	Sicherheitsdepartement			
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	Beschaffung Brandschutzbekleidung für die Feuerwehren Kanton Schwyz	RRB Nr. 676/2024	2 160
27	Finanzdepartement			
274	Steuerverwaltung	Einführungsprojekt «nest.deq SZ»	RRB Nr. 505/2024	2 250
275	Amt für Informatik	Mobiler Arbeitsplatz: Hardware und Dienstleistungen	RRB Nr. 417/2024	2 965
		Datenspeicherinfrastruktur: Hardware	RRB Nr. 418/2024	1 729
		Verlängerung Vertragsmodell mit Microsoft (Enterprise Agreement) 2023-2025 – Zweite Erhöhung Ausgabenbewilligung (RRB Nr. 872/2022 sowie RRB Nr. 911/2023) von 2.271 Mio. Franken auf 2.376 Mio. Franken	RRB Nr. 907/2024	105
28	Baudepartement			
282	Tiefbauamt	Ersatz 19 Kommunalfahrzeuge und 4 Pikettfahrzeuge 2023-2027, Erhöhung Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 463/2023 von 4.65 Mio. Franken auf 5.1 Mio. Franken	RRB Nr. 3/2024	450
		Instandsetzung Bohrpfehlwand Rampen, Küssnacht (Baulicher Unterhalt)	RRB Nr. 456/2024	3 308
		Hauptstrasse Nr. 8: Chrüzeren-Brücke, km 6.215, und Rätigs-Brücke, km 6.645, Schwyz (Gesamtprojektkosten von 7.1 Mio. Franken, wovon Investition von 1.9 Mio. Franken in Ausgabenbewilligungskompetenz des Baudepartements und baulicher Unterhalt von 5.2 Mio. Franken in Kompetenz des Regierungsrates)	RRB Nr. 681/2024	5 201
285	Hochbauamt	Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB): Erneuerung Sicherheitsanlagen	RRB Nr. 601/2024	1 375
Total einmalig				19 543
Jährliche Ausgabenbewilligungen RR				
27	Finanzdepartement			
273	Amt für Finanzen	Gebäudeversicherungen	RRB Nr. 753/2024	363
28	Baudepartement			
285	Hochbauamt	BSLB: Verlängerung Mietvertrag Hobstrasse 9-15, Pfäffikon (1. April 2024 – 31. März 2029)	RRB Nr. 159/2024	340
Total jährlich				703

¹ Für notwendige Ausgaben > 1 Mio. Franken einmalige Ausgaben oder > Fr. 100 000.– wiederkehrende Ausgaben gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG i.V.m. § 34 FHV sowie deren allfällige Erhöhungen.

5. Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung

5.1 Bilanz

AKTIVEN

(in Fr. 1 000)		31.12.2023	31.12.2024	Diff. 31.12.2023 31.12.2024
1	Aktiven	1 750 118	1 837 980	87 862
10	Finanzvermögen	1 428 633	1 486 184	57 551
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	203 300	146 913	- 56 387
1000	Kasse	146	152	6
1001	Post	58 406	61 811	3 405
1002	Bank	144 748	84 950	- 59 798
101	Forderungen	181 002	207 074	26 072
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	50 733	52 513	1 780
1011	Kontokorrente mit Dritten	5 441	5 817	376
1012	Steuerforderungen	98 437	109 500	11 063
1014	Transferforderungen	20 767	31 033	10 266
1015	Interne Kontokorrente	1 992	2 180	188
1019	Übrige Forderungen	3 632	6 031	2 399
102	Kurzfristige Finanzanlagen	960 971	1 045 282	84 311
1022	Verzinsliche Anlagen	50 000	340 000	290 000
1023	Festgelder	910 971	705 282	- 205 689
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 012	24 555	3 543
1041	Aktive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 012	24 555	3 543
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	511	523	12
1061	Roh- und Hilfsmaterial	511	523	12
107	Langfristige Finanzanlagen	-	-	-
1071	Verzinsliche Anlagen	-	-	-
108	Sachanlagen des Finanzvermögens	61 837	61 837	-
1080	Grundstücke FV	44 689	44 689	-
1084	Gebäude FV	17 148	17 148	-
14	Verwaltungsvermögen	321 485	351 796	30 311
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	158 094	177 877	19 783
1400	Grundstücke VV	74 866	74 866	-
1404	Hochbauten VV	81 497	100 042	18 545
1405	Waldungen VV	0	0	0
1406	Mobilien VV	1 731	2 969	1 238
144	Darlehen VV	109 321	119 849	10 528
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen	2 276	1 850	- 426
1445	Darlehen an private Unternehmen	107 045	117 999	10 954
145	Beteiligungen und Grundkapitalien VV	54 070	54 070	-
1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	3 162	3 162	-
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	50 617	50 617	-
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	281	281	-
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	10	10	-

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

PASSIVEN

(in Fr. 1 000)		31.12.2023	31.12.2024	Diff. 31.12.2023 31.12.2024
2	Passiven	- 1 750 118	- 1 837 980	- 87 861
20	Fremdkapital	- 593 941	- 612 864	- 18 923
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 326 205	- 344 457	- 18 252
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	- 71 281	- 71 389	- 108
2001	Kontokorrente mit Dritten	- 46 902	- 61 061	- 14 159
2002	Steuern	- 83 754	- 89 185	- 5 431
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	- 57 977	- 56 634	1 343
2006	Depotgelder und Kautionen	- 66 234	- 66 136	98
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 57	- 52	5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	- 104 933	- 94 165	10 768
2041	Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 104 933	- 94 165	10 768
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 6 728	- 7 238	- 510
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	- 6 728	- 7 238	- 510
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 95 844	- 100 103	- 4 259
2063	Anleihen	-	-	-
2064	Darlehen, Schuldscheine	- 95 844	- 100 103	- 4 259
208	Langfristige Rückstellungen	- 2 537	- 996	1 541
2081	Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals	- 1 137	- 996	141
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	- 1 400	-	1 400
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 57 694	- 65 905	- 8 211
2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	- 35 672	- 40 951	- 5 279
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 22 022	- 24 954	- 2 932
29	Eigenkapital	- 1 156 177	- 1 225 115	- 68 938
290	Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen	- 273 218	- 286 904	- 13 686
2900	Spezialfinanzierungen im EK	- 273 218	- 286 904	- 13 686
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (ordentliches Eigenkapital)	- 882 959	- 938 211	- 55 252
2990	Jahresergebnis	- 66 019	- 55 253	10 766
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 816 940	- 882 958	- 66 018

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Bilanzsumme steigt in der Berichtsperiode um 87.9 Mio. Franken bzw. 5 % von 1750.1 Mio. Franken auf 1838 Mio. Franken. Auf der Aktivseite erhöhen sich die kurzfristigen Geldmarktanlagen um 84.3 Mio. Franken auf 1045.3 Mio. Franken. Zudem nahm der Forderungsbestand um 26.1 Mio. Franken insbesondere aufgrund der Erhöhung der Steuer- bzw. Transferforderungen um 11.1 Mio. Franken bzw. 10.3 Mio. Franken zu. Demgegenüber nahmen die flüssigen Mittel um 56.4 Mio. Franken ab. Das Verwaltungsvermögen nahm um 30.3 Mio. Franken zu, dies insbesondere aufgrund der Investitionen in Hochbauten von rund 18.6 Mio. Franken und der Gewährung von Darlehen von 11 Mio. Franken. Auf der Passivseite nahm das Fremdkapital um 18.9 Mio. Franken insbesondere wegen der Zunahme des Kontokorrents beim Bund von 14.2 Mio. Franken zu.

Durch den Ertragsüberschuss 2024 von 55.3 Mio. Franken und die Einlage in die Spezialfinanzierung Strassenwesen im Eigenkapital von 13.7 Mio. Franken (vgl. Kapitel 3.8 und Kapitel 6.2) erhöht sich das Eigenkapital um insgesamt 68.9 Mio. Franken auf 1225.1 Mio. Franken. Das ordentliche Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 938.2 Mio. Franken. Die deklaratorische Reserve (Anteil des ordentlichen Eigenkapitals) für die erwarteten höheren künftigen NFA-Zahlungen ist per 31. Dezember 2024 mit 245 Mio. Franken (155 Mio. Franken) gemäss Berechnungen im AFP 2025–2028 festgelegt. Sie beträgt damit rund 26 % (18 %) des ordentlichen Eigenkapitals.

5.2 Finanzierungsrechnung (Veränderung Nettoschuld / -vermögen)

FINANZIERUNGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	Konto	2023 R	2024 R
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 1. Januar	(20-10)	780 500	834 692
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 31. Dezember	(20-10)	834 692	873 320
Veränderung Nettoschuld / Nettovermögen		54 192	38 628
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		66 019	55 253
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	901 / 911	16 539	13 686
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	33	33 059	35 271
+ Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Teil 364 / 365 / 449	-	250
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital (exkl. Fondsentnahme)	35 / 45	5 772	5 279
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		121 389	109 739
- Investitionsausgaben	5	- 69 556	- 72 946
+ Investitionseinnahmen	6	8 130	7 114
= Nettoinvestitionen		- 61 426	- 65 832
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	35 / 45	- 5 772	- 5 279
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		54 192	38 628

(+) : Finanzierungszufluss (Abnahme Nettoschuld / Zunahme Nettovermögen); (-) : Finanzierungsabfluss (Zunahme Nettoschuld / Abnahme Nettovermögen)
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Selbstfinanzierungsüberschuss von 109.7 Mio. Franken fiel gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen dem um 10.8 Mio. Franken tieferen Ertragsüberschuss um 11.7 Mio. Franken tiefer aus. Dieser Selbstfinanzierungsüberschuss wird mehrheitlich für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen (insbesondere Hochbauten, Strassen, Darlehen) von rund 65.8 Mio. Franken (61.4 Mio. Franken) verwendet, so dass letztlich ein Finanzierungsüberschuss von 38.6 Mio. Franken (54.2 Mio. Franken) verbleibt und das Nettovermögen um diesen Betrag ansteigen lässt.

5.3 Geldflussrechnung (Veränderung Flüssige Mittel)

GELDFLUSSRECHNUNG

	Konto	2023 R	2024 R
(in Fr. 1 000)			
Veränderung Flüssige Mittel	100	107 436	- 56 387
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		66 019	55 253
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	901 / 911	16 539	13 686
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	33	33 059	35 271
+ Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Teil 364 / 365 / 449	-	250
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital (exkl. Fondsentnahme)	35 / 45	5 772	5 279
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		121 389	109 739
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	608	- 161
- Zunahme / + Abnahme Forderungen	101	188 005	- 26 072
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	102	- 120 971	- 84 311
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	104	- 5 736	- 3 543
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	106	213	- 12
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	200	- 201	18 252
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204	9 094	- 10 768
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	205	621	510
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	208	- 286	- 1 541
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	2091	- 226	2 932
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		192 510	5 025
- Investitionsausgaben	5	- 69 556	- 72 946
+ Investitionseinnahmen	6	8 130	7 114
= Nettoinvestitionen		- 61 426	- 65 832
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>		<i>- 61 426</i>	<i>- 65 832</i>
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	- 608	161
- Zunahme / + Abnahme verzinsliche Anlagen	107	100 000	-
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzanlagen	108	- 2 168	-
<i>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</i>		<i>97 224</i>	<i>161</i>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		35 798	- 65 671
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	- 125 000	-
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	4 127	4 259
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 120 873	4 259
Total Geldfluss		107 436	- 56 387

(+) : Liquiditätszufluss; (-) : Liquiditätsabfluss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Gesamthaft erfolgte im Berichtsjahr ein Abfluss flüssiger Mittel von 56.4 Mio. Franken (Mittelzufluss 107.4 Mio. Franken). Aus der operativen Tätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 5 Mio. Franken (192.5 Mio. Franken), was offenlegt, dass der liquiditätswirksame Ertrag den liquiditätswirksamen Aufwand zu decken vermag. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der um rund 84 Mio. Franken erhöhten kurzfristigen Finanzanlagen (Festgelder und verzinsliche Anlagen). Im Weiteren wurden flüssige Mittel für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von 65.8 Mio. Franken (61.4 Mio. Franken) verwendet. Aus Anlagetätigkeiten im Finanzvermögen flossen netto 0.2 Mio. Franken zu (97.2 Mio. Franken). Im Berichtsjahr erfolgte ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 4.3 Mio. Franken (Mittelabfluss 120.9 Mio. Franken) hauptsächlich aufgrund von höheren Bundesdarlehen in den Bereichen Landwirtschaft und Regionalpolitik.

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

6.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, und der dazugehörigen Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.111, FHV, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 35 FHG und § 39 FHV verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 1 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Investitionsbeiträge werden nicht in der Bilanz aktiviert und über eine definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr der Ausrichtung direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Steuererträge: In den Steuerteilbereichen direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen wird weiterhin das Kassaprinzip angewendet.
- Spezialfonds: Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen von Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt im Anhang zur Jahresrechnung in kompakter Form.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden im Jahr der Aktivierung zu 100 % abgeschrieben.
- Für wesentliche, ausserordentliche (einmalige) steuerliche Ereignisse mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet.

6.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 45 Abs. 1 FHG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 45 Abs. 2 FHG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 45 Abs. 3 FHG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 46 Abs. 1 FHG). Die Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 44 FHV).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 46 Abs. 2 FHG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige degressive Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden nicht abgeschrieben (§ 47 Abs. 1 FHG i. V. m. § 45 FHV).

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 46 Abs. 3 FHG).

6.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge der direkten kantonalen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. Ertrags- und Kapitalsteuern), der Grundstückgewinnsteuern, der Kapitalabfindungssteuern sowie der Kapital- und Liquidationsgewinnsteuern werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Von der Bilanzierung ausgenommen sind die Steuerteilbereiche direkte Bundessteuern (anteilig), Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen, bei welchen weiterhin das Kassaprinzip angewendet wird.

Normale Forderungen mit minimalem Verlustrisiko werden mit maximal 5 % wertberichtigt. Besonders gefährdete Forderungen mit stark erhöhtem Verlustrisiko werden zu 100 % der Forderungen einzeln wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung kann sich aufgrund von Erfahrungswerten oder einzelnen Anhaltspunkten betreffend die Einbringbarkeit der Forderung ergeben.

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Die Bewertung der Liegenschaft hat grundsätzlich gemäss den nachfolgend aufgeführten Regeln zu erfolgen. Wertbeeinflussende Faktoren, wie Erschliessungsgrad, Rechte und Lasten (z. B. Nutzungsbeschränkungen, Altlasten, latente Steuerlasten) sind angemessen zu berücksichtigen und auszuweisen.

- Nichtüberbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Zonenpreise der Steuerverwaltung oder zum aktuellen Kaufpreis.
- Überbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert oder zum aktuellen Kaufpreis.
- Geplante Verkäufe: Bereits beurkundete, noch nicht vollzogene Verkäufe sind zum vereinbarten Verkaufspreis zu bewerten.
- Abbruchliegenschaften: Als Abbruchliegenschaften gelten Liegenschaften, die zum Abbruch bestimmt sind und keinen oder einen unbedeutenden Ertrag abwerfen. Sie werden zum Handelswert des Grundstückes (voller Landwert) abzüglich Abbruchkosten bilanziert.
- Grundeigentum mit Baurechten: Die Bewertung erfolgt mindestens zum kapitalisierten ortsüblichen Baurechtszins.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100 000.--. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet (§ 43 Abs. 1 FHV). Investitionsausgaben werden per Jahresende aktiviert und planmässig abgeschrieben.

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben (§ 45 Abs. 1 FHV):

Anlagekategorie	Abschreibungssatz
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	100%
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien	40%
Immaterielle Anlagen	40%

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden während der folgenden Anzahl Jahre abgeschrieben (Nutzungsdauer) und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt (§ 45 Abs. 2 FHV):

Anlagekategorie	Jahre
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	0 Jahre
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobilien	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG nicht vor. Grundstücke und Gebäude werden getrennt ausgewiesen. Dadurch wird die ordentliche Abschreibung transparenter, da die Grundstücke gemäss § 47 Abs. 1 FHG i. V. m. § 45 FHV nicht abgeschrieben werden. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht abgeschrieben und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange sich keine Anzeichen für Wertminderungen ergeben.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen (205 und 208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 %);
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Staatsangestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 1 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Liegt eine ausserordentliche (erwartungsgemäss nicht nachhaltige und somit einmalige) Steigerung des steuerlichen Ressourcenpotenzials vor, wird in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung für spätere Zahlungen in den NFA gebildet, sofern diese wesentlich ist (mehr als 10 % des NFA-Aufwandes des entsprechenden Rechnungsjahres).

Für eine ordentliche Steigerung des steuerlichen Ressourcenpotenzials, welches letztlich vier Jahre später zu höheren NFA-Zahlungen (Mehrzahlungen) führt, werden die geschätzten Mehrzahlungen im Finanzplan berücksichtigt und die Summe der vier Jahre als Reserve im ordentlichen Eigenkapital in der Jahresrechnung deklariert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kantonalen Behörden. Solange die kantonalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG).

6.2 Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS

(in Fr. 1 000)		Konto	Bestand 31.12.2023	Einlagen (-) / Entnahmen (+)	Bestand 31.12.2024
Total Eigenkapital		29	- 1 156 177	- 68 938	- 1 225 115
Anteil Spezialfinanzierung					
Spezialfinanzierung Strassenwesen		290	- 273 218 - 273 218	- 13 686 - 13 686	- 286 904 - 286 904
Anteil ordentliches Eigenkapital¹					
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag		299	- 882 959 - 882 959	- 55 252 - 55 252	- 938 211 - 938 211
¹ davon deklaratorische Reserve für NFA-Zahlungen:			- 155 000	- 90 000	- 245 000
Basierend auf den gegenüber dem jeweiligen Berichtsjahr höheren NFA-Zahlungen des nachfolgenden Voranschlagjahres und den drei Finanzplanjahren braucht es per 31.12.2024 eine deklaratorische Reserve von 245 Mio. Franken (155 Mio. Franken); Berechnungen gemäss AFP 2025–2028 bzw. AFP 2024–2027.					

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.3 Rückstellungsspiegel

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Begründung	Konto	Bestand 31.12.2023	Bildung (-) / Auflösung (+)	Bestand 31.12.2024
(in Fr. 1 000)					
Rückstellungen			- 9 265	1 031	- 8 234
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		2050	- 6 728	- 510	- 7 238
Rückstellungen aus Ferien	Zunahme der Rückstellungen aus offenen Ferienbeständen		- 1 985	- 145	- 2 130
Rückstellungen aus Überzeit	Zunahme der Überzeitguthaben		- 2 792	- 206	- 2 998
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	Zunahme der Ansprüche aus Dienstaltersgeschenken		- 652	- 74	- 726
Rückstellungen Überbrückungsrenten kurzfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten		- 1 299	86	- 1 213
Sonstige Rückstellung	Bildung sonstiger Rückstellung		-	- 171	- 171
Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals		2081	- 1 137	141	- 996
Rückstellungen Überbrückungsrenten langfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten		- 1 137	141	- 996
Langfristige Rückstellungen für Prozesse		2082	- 1 400	1 400	-
Laufendes Verfahren mit Bund	Auflösung Rückstellung für laufendes Verfahren bezüglich pauschale Steueranrechnung bis 2019		- 1 400	1 400	-

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.4 Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL

(in Fr.)	Rechtsform	Nominalwert	Beteiligungs- Quote	Konto	Bestand 31.12.2023	Zugang (+) / Abgang (-) / Bewertung	Bestand 31.12.2024
Beteiligungen und Grundkapitalien				145	54 069 831	-	54 069 831
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten				1451	3 161 801	-	3 161 801
Schweizer Salinen AG, Pratteln	Aktiengesellschaft	128 000	1.15%		134 801	-	134 801
Laboratorium der Urkantone	öffentlich-rechtliche Anstalt	1 073 000			1 249 000	-	1 249 000
Selfin Invest AG, Pratteln	Aktiengesellschaft	128 000	1.28%		128 000	-	128 000
Triaplus AG, Klinik Oberwil, Zug	Aktiengesellschaft	1 650 000	33.00%		1 650 000	-	1 650 000
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen				1454	50 616 768	-	50 616 768
Schwyzer Kantonalbank, Dotationskapital, Schwyz	öffentlich-rechtliche Anstalt	50 000 000	100.00%		50 000 000	-	50 000 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	Aktiengesellschaft	100 000	0.40%		100 000	-	100 000
Schweizer Südostbahn AG, St. Gallen	Aktiengesellschaft	516 768	5.79%		516 768	-	516 768
Beteiligungen an privaten Unternehmen				1455	281 162	-	281 162
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg (SG)	Aktiengesellschaft	18 600	1.55%		18 600	-	18 600
Auto AG Schwyz, Schwyz	Aktiengesellschaft	41 500	8.06%		41 500	-	41 500
SGV Holding AG, Luzern	Aktiengesellschaft	6 160	0.09%		6 160	-	6 160
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	Genossenschaft	60 000			1	-	1
Schweiz. bauerl. Bürgschaftsgenossenschaft, Brugg	Genossenschaft	2 000			600	-	600
inNET Monitoring AG, Altdorf (UR)	Aktiengesellschaft	200 000	16.67%		200 000	-	200 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	Genossenschaft	14 000			14 000	-	14 000
eOperations Schweiz AG, Bern	Aktiengesellschaft	100	0.10%		300	-	300
Cantosana AG, Bern	Aktiengesellschaft	5 300	4.00%		1	-	1
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1456	10 100	-	10 100
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenoss. für KIMU, St. Gallen	Genossenschaft	10 000			10 000	-	10 000
Radio- u. Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	Genossenschaft	100			100	-	100

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.5 Eventualverpflichtungen

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN					
(in Fr. 1 000)		Begründung	Bestand 31.12.2023	Erhöhung (-) / Abnahme (+)	Bestand 31.12.2024
Eventualverpflichtungen			- 3 613	1 228	- 2 385
Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligten					
Schwyzer Kantonalbank		Studiendarlehen	- 961 - 961	90 90	- 871 - 871
		SZKBG Art. 5; SRSZ 321.100	pro Memoria	pro Memoria	pro Memoria
Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten					
Schweizerische Eidgenossenschaft		Bürgschaft für Investitionshilfen des Bundes gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über Investitionshilfen für Bergegebiete vom 21. März 1997	- 2 652 - 1 540	1 138 578	- 1 514 - 962
		Bürgschaftsprogramm aufgrund der Corona-Pandemie für insgesamt maximal 2.5 Mio. Franken als Kreditausfallgarantie. Der Kanton Schwyz trägt 35 % eines Bankkredits bis maximal Fr. 200 000.-- pro Startup-Unternehmung, der Bund die restlichen 65 %	- 1 112	560	- 552
Unterstützung von innovativen Startup-Unternehmungen					
Pensionskasse des Kantons Schwyz		Deckungsgrad per 31. Dezember 2024: 111.8 % (vor Revision) (PKG §§ 11 Abs. 2 und 12 Abs. 1; SRSZ 145.210)	-	-	-
		Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegt, leisten die Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes: a) 3.0 % bei einem Deckungsgrad unter 90 %; b) 2.0 % bei einem Deckungsgrad von mindestens 90 % aber unter 95 %; c) 1.0 % bei einem Deckungsgrad von mindestens 95 % aber unter 100 %			

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.6 Eventualforderungen

EVENTUALFORDERUNGEN

(in Fr. 1 000)		Begründung	Bestand 31.12.2023 ¹	Erhöhung (+) / Abnahme (-)	Bestand 31.12.2024
Eventualforderungen			65 931	125	66 056
Eventualforderungen gegenüber Beteiligungen			65 306	-	65 306
Amt für öffentlichen Verkehr: Bedingt rückzahlbare Darlehen		Bedingt rückzahlbare Darlehen an Transportunternehmungen (Schweizerische Südstadt AG und Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG) gemäss Art. 56 altes Eisenbahngesetz bis 2015	65 306	-	65 306
Eventualforderungen gegenüber dem Bund			625	125	750
Bundesgarantie für Ausfälle der Investitionskredite Regionalpolitik		Bundesgesetz über Regionalpolitik (Art. 7ff) und Gesetz über die Wirtschaftsförderung von 27. November 1986, WFG, SRSZ 311.100 (§ 3a Abs. 2). Ein Darlehen von 1.25 Mio. Franken und 2024 ein Darlehen von 0.25 Mio. Franken ist vollständig wertberichtigt, wovon der Bund unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für 50 % also 0.75 Mio. Franken garantiert	625	125	750

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Nacherfassung Eventualforderung von 3.5 Mio. Franken aus dem Jahr 2008 (AÖV, bedingt rückzahlbare Darlehen).

6.7 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

(in Fr. 1 000)	Sachanlagen des Finanzvermögens		Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (VV)				Total
	Grundstücke FV	Gebäude FV	Grundstücke VV	Strassen / Verkehrswege VV ¹	Hochbauten VV	Waldungen VV	Mobilien VV
Anschaffungskosten							
Stand per 31.12.2023	44 689	17 148	74 866	-	121 196	0	8 806
Zugänge (+)	-	-	-	22 092	29 659	-	3 300
Abgänge (-)	-	-	-	-	-	-	-
Marktwertveränderung ²	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2024	44 689	17 148	74 866	22 092	150 855	0	12 106
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 31.12.2023	-	-	-	-	- 39 698	0	- 7 074
Planmässige Abschreibungen	-	-	-	-	- 11 116	-	- 2 063
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2024	-	-	-	- 22 092	- 50 814	0	- 9 137
Buchwert per 31.12.2023	44 689	17 148	74 866	-	81 497	0	1 731
Buchwert per 31.12.2024	44 689	17 148	74 866	-	100 041	0	2 969

Keine Anlagen in Leasing oder verpfändet.

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Aufgrund der jährlich 100 % Abschreibung der Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen (gem. § 45 FHV) werden die kumulierten Abschreibungen und die Bruttoausgaben / -einnahmen nicht ausgewiesen.

² Gemäss FHV § 44 werden die Buchwerte mindestens alle fünf Jahre bei Bedarf neu bewertet.

Die Zugänge der Hochbauten W (31.2 Mio. Franken) erfolgten hauptsächlich für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz von 27.1 Mio. Franken. Die Bruttoausgaben für Strassen und Verkehrswege W (25.3 Mio. Franken) erfolgten insbesondere für den Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht (17.4 %), für die Hirschenbrücke, Altendorf (15 %), für die Schwyzstrasse, Ingenbohl (7.9 %), für Bushaltestellen (6.1 %) sowie für die Kernentlastung Lachen, Ausbau Feldmoosstrasse inklusive Knoten (5.9 %).

Die Zugänge bei den Mobilien VV erfolgten mehrheitlich für den Werterhalt Polycom 2030.

6.8 Darlehensübersicht

DARLEHENSÜBERSICHT

	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	Bestand 31.12.2023	Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) / Wertberichtigung	Bestand 31.12.2024
(in Fr. 1 000)							
Darlehen Verwaltungsvermögen				144	109 321	10 528	119 849
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	2 276	- 426	1 850
SOB AG St. Gallen Vereinbarungen 1-8	gemäss Buchwert	2029	Rückzahlungsplan bis 2029		2 276	- 426	1 850
Darlehen an private Unternehmungen				1445	107 045	10 954	117 999
Forstliche Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend			170	310	480
Regionalpolitik Investitionskredite	12 414	laufend	Erhöhung der Investitionsdarlehen 2.8 Mio. Franken sowie Wertberichtigung 0.3 Mio. Franken		7 332	2 583	9 915
Betriebshilfe Landwirtschaft (kantonale Mittel)	15 849	laufend	Erhöhung der kantonalen Mittel für landwirtschaftliche Betriebshilfedarlehen 5 Mio. Franken		9 966	5 000	14 966
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	gemäss Buchwert	laufend	Erhöhung der Bundesgelder für landwirtschaftliche Betriebshilfedarlehen		84 024	2 504	86 528
Luftseilbahn Illgau-Ried	gemäss Buchwert	2031	Rückzahlungsplan bis 2031		253	- 35	218
Stoosbahnen AG	gemäss Buchwert	2060	Rückzahlungsplan ab 2028 bis 2060		5 300	-	5 300
Raphi-Stiftung Sprachheilschule Steinen- Freienbach	gemäss Buchwert		Rückzahlungsplan bis 2026		-	592	592

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.9 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

(in Fr. 1 000)	Konto	Bestand 31.12.2023	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	209	- 57 694	- 8 211	- 65 905
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	2090	- 35 672	- 5 279	- 40 951
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich Bezirke		- 10 442	- 1 475	- 11 917
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich Gemeinden		- 16 889	- 3 450	- 20 339
Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge		- 8 299	- 236	- 8 535
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe		- 42	-	- 42
Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz		-	- 30	- 30
Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz Autobahn		-	- 68	- 68
Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz Eisenbahn		-	- 20	- 20
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 22 022	- 2 932	- 24 954
Diözesanfonds		- 32	4	- 28
Fonds HTI		- 40	7	- 33
Fonds Kantonsschule Prättikon		- 46	20	- 26
Zimmermannfonds KKS		- 38	-	- 38
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung		- 124	- 21	- 145
Fonds zur Kulturförderung		- 1 312	- 41	- 1 353
Fonds zur Förderung des Sports		- 3 218	- 730	- 3 948
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz		- 45	- 15	- 60
Lotteriefonds		- 16 786	- 2 218	- 19 004
Fonds Weg der Schweiz		- 381	62	- 319

+ : Aktiven; - : Passiven; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.10 Zusammenfassung der Fondsrechnungen

ZUSAMMENFASSUNG DER FONDSRECHNUNGEN

(in Fr.)	Konto	Bestand 31.12.2023	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 22 021 861	- 2 932 136	- 24 953 997
Diözesanfonds Zuweisung an Kirchenwesen (KST 252020 / KA 4501.003)	2091000	- 31 965	4 000 4 000	- 27 965
Fonds Heilpädagogisches Zentrum Verschiedener Aufwand Spenden	2091003	- 39 860	7 263 8 173 - 910	- 32 597
Fonds Kantonsschule Pfäffikon Verschiedener Aufwand Verschiedene Einnahmen	2091005	- 45 558	19 559 39 744 - 20 185	- 25 999
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 38 182	-	- 38 182
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung Verschiedener Aufwand Beitrag interkant. Landeslotterie	2091007	- 124 133	- 20 840 76 473 - 97 313	- 144 973
Fonds zur Kulturförderung Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, AIV, FAK Autorenhonore «Schwyzer Hefte» Entschädigung Kulturkommission Bürokosten, Drucksachen, Verschiedenes Bürokosten, Drucksachen Kulturblatt Druck «Schwyzer Hefte» Beitr. priv. Insti. für Kultur-, Erzieh- und Bildungswesen Beiträge an private Kulturträger Beiträge an Private und Vereine Covid-19 Beiträge an «SchwyzKultur+» Werkbeiträge Ankauf von Kunstwerken Marketing, www.schwyzerkultur.ch Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise Projekte Kulturkommission Verschiedener Aufwand Filmförderung Zuweisung aus Lotteriererträgen Verkauf «Schwyzer Hefte»	2091008	- 1 312 304	- 40 403 3 3 000 8 988 3 393 30 410 30 029 49 045 748 306 31 521 90 000 110 227 48 278 75 600 24 945 32 850 56 36 500 - 1 350 000 - 13 552	- 1 352 707
Fonds zur Förderung des Sports Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung Jährliche Gesuche Sportorganisationen Bau von Sportinfrastruktur Sportanlässe Athletenförderung und -Auszeichnungen Verschiedener Aufwand Beitrag Swisslos / Sport-Toto Verschiedener Ertrag Verschiedene Einnahmen	2091009	- 3 217 219	- 730 669 32 000 2 001 997 181 500 543 340 539 036 13 048 - 3 411 677 - 623 913 - 6 000	- 3 947 888

ZUSAMMENFASSUNG DER FONDSRECHNUNGEN (Fortsetzung)

(in Fr.)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2023	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2024
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 45 060	- 14 845	- 59 904
Verschiedener Aufwand			3 076	
Verschiedene Einnahmen			- 17 920	
Lotteriefonds	2091020	- 16 786 382	- 2 218 694	- 19 005 076
Archäologische Untersuchungen			88 171	
Beiträge an private Institutionen			4 433 711	
Beitr. priv. Insti. für soziale Wohlfahrt/Fürsorge			739 182	
Beitr. priv. Insti. für Denkmalpfleg, Natur-&Heimat			65 501	
Zuweisung an Fonds zur Kulturförderung			1 350 000	
Zuweisung an Fonds zur Förderung des Sports			3 000 000	
Beitrag interkant. Landeslotterie			- 11 890 793	
Verschiedener Ertrag			- 4 467	
Fonds Weg der Schweiz	2091030	- 381 199	62 494	- 318 705
Verschiedener Aufwand			62 494	

+ : Aktiven, Aufwand; - : Passiven, Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

7. Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Finanzkontrolle des Kanton Schwyz, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kanton Schwyz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton Schwyz unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Kantons abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat und mit der Finanzkontrolle, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2025

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

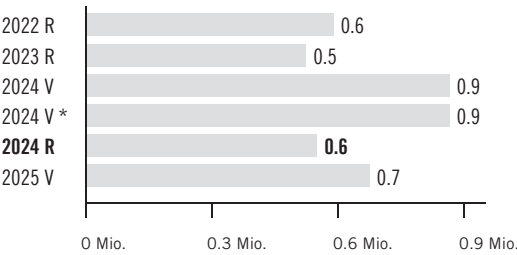
sig. Ralf Minder
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	428	376	507	-	507	391	-116	-23.0%	487
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	123	110	160	-	160	121	-39	-24.2%	150
36 Transferaufwand	40	40	200	-	200	40	-160	-80.0%	40
3 Aufwand	591	526	867	-	867	552	-315	-36.4%	677
Globalbudget	591	526	867	-	867	552	-315	-36.4%	677
Total	591	526	867	-	867	552	-315	-36.4%	677

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30/31: Weniger Kommissionssitzungen als in den Vorjahren.



Gespernte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Im Voranschlag wurde die Erhöhung der Fraktionsentschädigungen auf Fr. 200 000.-- budgetiert, weil eine entsprechende Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorlag. Der Kantonsrat hat im vergangenen Jahr die Erhöhung abgelehnt. Es wurden deshalb bloss Fraktionsentschädigungen von Fr. 40 000.-- ausbezahlt, so dass Fr. 160 000.-- nicht beansprucht wurden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	40	200	-	200	40	-160	-80.0%	40
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	40	200	-	200	40	-160	-80.0%	40



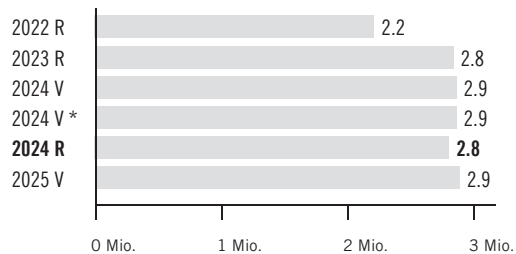
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an die Geschäftsführungskosten der Fraktionen.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 072	2 717	2 719	-	2 719	2 685	-35	-1.3%	2 745
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153	133	160	-	160	132	-28	-17.5%	160
39 Interne Verrechnungen	13	13	14	-	14	13	-1	-6.3%	14
3 Aufwand	2 239	2 864	2 893	-	2 893	2 830	-64	-2.2%	2 919
43 Übrige Erträge	-11	-8	-12	-	-12	-8	5	37.5%	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-13	-14	-	-14	-13	1	6.3%	-14
4 Ertrag	-24	-21	-26	-	-26	-21	5	20.7%	-26
Globalbudget	2 215	2 843	2 867	-	2 867	2 809	-58	-2.0%	2 893
Total	2 215	2 843	2 867	-	2 867	2 809	-58	-2.0%	2 893

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

REGIERUNGSRAT

Zusätzliche Informationen

Die im Juni 2024 vom Kantonsrat behandelte Jahresrechnung 2023 hat mit einem Überschuss von 66 Mio. Franken und damit um 64.1 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Es handelte sich um das neunte positive Resultat in Folge. Der Regierungsrat hat das Regierungsprogramm 2024–2028 verabschiedet, das die Leitplanken für die Entwicklung der kommenden vier Jahre festlegt. Der Kantonsrat und die Stimmberechtigten haben dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes in Schwyz zugestimmt.

1. Regierungsprogramm

Der Regierungsrat legt alle vier Jahre im Regierungsprogramm die übergeordneten Ziele für seine Regierungstätigkeit fest. Das aktuelle Regierungsprogramm umfasst den Zeitraum 2024–2028. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Gesetzgebungsprogramm definiert der Regierungsrat damit die strategischen Leitlinien für sein Handeln. Im Regierungsprogramm bekennt er sich zu Zielen und Massnahmen aus den folgenden neun Bereichen:

1. Lebensqualität
2. Staatsfinanzen
3. Unternehmen
4. Verkehrsinfrastruktur
5. Entwicklung
6. Gesundheits- und Sozialversorgung
7. Bildungschancen
8. Umwelt
9. Recht und Ordnung

Die im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele verfolgen alle eine gemeinsame, übergeordnete Absicht: Mit Zielen und Massnahmen aus verschiedenen Themenfeldern will der Regierungsrat die Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz fortsetzen und gleichzeitig die gewohnte Stabilität gewährleisten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies mit Unterstützung der politischen Behörden auf Gemeinde- und Bezirksebene, des Kantonsrates und vor allem der Bevölkerung im Kanton Schwyz gelingen wird.

2. Umsetzung Regierungsprogramm

2.1 Lebensqualität

Der Kanton hat Einblick in die Kunstwerke gegeben, die im Berichtsjahr für die kantonale Kunstsammlung angekauft wurden. Die Sonderausstellung in der Ital-Reding-Hofstatt in Schwyz war an den Wochenenden vom 13./14. sowie 20./21. April zu sehen.

Auf Antrag der Kulturkommission hat der Regierungsrat dem Musiker, Dirigenten und Dozenten Stefan Albrecht den Anerkennungspreis 2024 des Kantons Schwyz verliehen. Gleichzeitig wurden der Mauz Music Club Einsiedeln sowie der Musiker Pirmin Huber mit dem Kultur-Förderpreis 2024 ausgezeichnet.

Der Kantonsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 mit 88 zu 8 Stimmen eine Ausgabenbewilligung für den Aufbau eines digitalen Schalters von 1.3 Mio. Franken und 1.1 Mio. Franken für den Betrieb in den Jahren 2024–2028. Dieses Vorhaben soll den Bürgern die Möglichkeit bieten, Behördendienstleistungen rund um die Uhr und komplett digital in Anspruch nehmen zu können.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen unterbreitet. Die Vorlage bezweckt in der Hauptsache, dass Schweizer Bürger künftig bei einem Wohnsitzwechsel den Heimatschein nicht mehr in der Niederlassungsgemeinde hinterlegen müssen.

Der Regierungsrat hat die Einladung des Kantons St. Gallen angenommen und wird den Kanton Schwyz im Rahmen eines Gastauftritts an der OLMA 2026 im besten Licht präsentieren. Mit dem Gastauftritt will er die Verbundenheit sowie die vielfältigen Beziehungen der beiden Nachbarkantone Schwyz und St. Gallen zum Ausdruck bringen.

2.2 Staatsfinanzen

Der Regierungsrat hat beschlossen, die finanzschwächeren Gemeinden und Bezirke im Jahr 2025 im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs mit insgesamt 127 Mio. Franken zu unterstützen. Die finanzstarken Gemeinden und Bezirke leisten Beiträge von 67.5 Mio. Franken. Der Kanton trägt 59.5 Mio. Franken zum Finanzausgleich bei.

Der im Berichtsjahr präsentierte Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 weist Aufwandüberschüsse von jährlich rund 100 Mio. Franken aus. Während für das Jahr 2024 noch mit einem Ertragsüberschuss von 29 Mio. Franken gerechnet wurde, sind ab 2025 bedeutende Defizite eingeplant. Hauptgründe sind Mehraufwände, die nur teilweise durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden und grosse Investitionsvorhaben, so dass das Nettovermögen bis 2029 nahezu verbraucht sein wird.

Die vom Finanzdepartement im Berichtsjahr publizierte Steuerstatistik für das Jahr 2021 zeigt bei den natürlichen Personen eine Zunahme beim steuerbaren Einkommen auf 8.1 Mia. Franken und beim Vermögen auf 144.4 Mia. Franken. Die juristischen Personen verzeichneten eine deutliche Zunahme beim steuerbaren Gewinn auf 2.8 Mia. Franken.

2.3 Unternehmen

Im Kanton Schwyz entsteht ein neues Zentrum für Technologietransfer zugunsten der Schwyzer Wirtschaft. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 die vom Regierungsrat beantragte Ausgabenbewilligung von jährlich 1.4 Mio. Franken für den Aufbau und den Betrieb des neuen Forschungs- und Entwicklungsstandortes CSEM für die Jahre 2026 bis 2033 mit 90 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Die Ansiedlung ist auf dem ehemaligen Zeughausareal in Seewen vorgesehen.

Am 5. November 2024 wurde zum 18. Mal das Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz durchgeführt. Es war dem Thema «Ökonomische Resilienz» gewidmet und wurde von mehr als 400 Personen aus Wirtschaft und Politik besucht.

2.4 Verkehrsinfrastruktur

Beim Bau der A4 Neuen Axenstrasse wurden im Berichtsjahr an mehreren Orten Grossbaustellen sichtbar. Im Bereich Gumpisch wurde mit dem Bau umfangreicher Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren begonnen. Auch im Gebiet Buggi-Dorni-Ort wurde mit gezielten Massnahmen die Sicherheit verbessert. Beim Anschluss Ort, der in einem offenen Abschnitt den Morschacher mit dem Sisikoner Tunnel verbindet, wurde mit dem Voreinschnitt begonnen. Ein neuer Kreisel beim Autobahnanschluss Ingenbohl nimmt den späteren Baustellenverkehr auf. Zudem wurde als Vorbereitung für den späteren Bau des Morschacher Tunnels in Ingenbohl mit dem Bau eines Entwässerungsstollens begonnen, der das Bergwasser in den Vierwaldstättersee leiten wird.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. April 2024 mit 90 zu 1 Stimme der Ausgabenbewilligung in der Höhe von 3.47 Mio. Franken für die Sanierung des Knotens Postplatz Ibach in Schwyz und die Umgestaltung von einem T-Knoten in einen Kreisel zugestimmt. Im gleichen Zug werden der Durchlass des Tobelbachs und die Strassenentwässerung erneuert.

Die Hauptstrasse Nr. 8 zwischen Lustnau und Biberegg in Sattel und Rothenthurm wird saniert und ausgebaut, um die Verkehrssicherheit bei den Knoten und bei der Langsamverkehrsführung zu verbessern sowie die Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen. Dafür hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 mit 88 zu 4 Stimmen eine Ausgabenbewilligung von 23 Mio. Franken gutgeheissen.

Die Hauptstrasse Nr. 3 durch das Dorf Galgenen wird saniert und ausgebaut, um die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit bei den Knoten Altersheimstrasse und Martinstrasse und bei der Langsamverkehrsführung zu verbessern sowie die Bushaltestelle «Galgenen, Kirche» behindertengerecht auszubauen. Dafür hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 mit 94 zu 0 Stimmen eine Ausgabenbewilligung von 13.8 Mio. Franken beschlossen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 11.3 Mio. Franken beantragt, um die Hauptstrasse Nr. 2 im Zingel zwischen Lauerz und Seewen zu sanieren und auszubauen. Die aufgrund von Setzungen beeinträchtigte Verkehrssicherheit soll damit wieder gewährleistet und die Strasse vor immer wieder eintretenden Hochwasserereignissen im Lauerzersee besser geschützt werden.

Die Hauptstrasse Nr. 371 von Goldau nach Sattel soll im Bereich Schuttwald saniert und ausgebaut werden, um den schlechten baulichen Zustand zu beheben, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Verkehrsführung für den Veloverkehr zu verbessern. Dafür hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 10.9 Mio. Franken beantragt.

2.5 Entwicklung

Auf dem Kaltbach-Areal in Schwyz wird als Ersatz für das ehemalige AHV-Gebäude an der Bahnhofstrasse ein modernes Verwaltungsgebäude errichtet, in dem rund 500 Mitarbeiter der Kantonsverwaltung arbeiten werden. Integriert in diesen Neubau werden auch eine neue Einsatzleitzentrale sowie der Hauptposten der Kantonspolizei, die Stützpunktfeuerwehr Schwyz und der Rettungsdienst Schwyz. Für die Realisierung dieses Grossprojekts hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 139 Mio. Franken beantragt. Nach dem Kantonsrat haben auch die Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung dem Neubau am 22. September 2024 zugestimmt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie beantragt mit dem Ziel, denkmalschutzbedingte Nachteile (Mehrkosten) angemessen, das heisst, substanzieller als dies bisher der Fall war, auszugleichen. Zudem sollen die Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege nicht mehr über den Lotteriefonds, sondern über das ordentliche Budget entrichtet werden. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2024 die Teilrevision mit 91 zu 2 Stimmen angenommen.

Der Kanton Schwyz hat seinen Richtplan zu verschiedenen Themen angepasst. Im Fokus standen die Schwerpunktthemen Landschaft und erneuerbare Energien. Analog zur Wasserkraftnutzung wurden auch für Windanlagen technisch grundsätzlich mögliche Gebiete im Richtplan ausgeschieden. Zudem wurde festgelegt, welche Landschaften besonders wertvoll und welche Gebiete für die Erholung oder als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind. Der Bund hat am 12. November 2024 die Richtplananpassung 2022 des Kantons genehmigt.

2.6 Gesundheits- und Sozialversorgung

Der Kanton Schwyz bietet seinen Einwohnern neu die Möglichkeit, online ein elektronisches Patientendossier zu eröffnen. Das Angebot ist kostenlos. Die Besitzer eines elektronischen Patientendossiers entscheiden, wer Zugang zu den hinterlegten medizinischen Daten hat. Das elektronische Patientendossier ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um die Gesundheit einer Person – zum Beispiel Spitalaustrittsberichte, Labordaten, Röntgenbilder oder Medikationslisten.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat den Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege beantragt. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 die Vorlage mit 77 zu 19 Stimmen genehmigt. Damit wird im Kanton Schwyz die erste Etappe der Pflegeinitiative – die «Ausbildungsoffensive» – umgesetzt. Gemäss Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten für den Kanton Schwyz auf rund 17.4 Mio. Franken für Fördermittel und 1.9 Mio. Franken für die Durchführung.

First Responder überbrücken im Notfall bei Herz-Kreislaufstillstand wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Das Aufgebot der First Responder erfolgt seit 5. Februar 2024 neu mittels einer App. Dadurch kann ein Aufgebot schneller, effizienter und besser erfolgen. Damit wurde die Versorgung der Schwyzer Bevölkerung weiter verbessert.

Rund 90 % der Schwyzer Bevölkerung ab 15 Jahren bewerten ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut. Das ist die Haupteckdaten der im Berichtsjahr veröffentlichten Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2022.

Auszubildende der Bildungsgänge Pflege HF und FH sowie Gesundheitsfachperson EFZ (FaGe) mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz (im Bereich HF und FH auch Grenzgänger mit einem Anknüpfungspunkt zum Kanton Schwyz) konnten ab 1. Oktober 2024 online ein Gesuch um Unterstützungsbeiträge stellen. Damit setzte der Kanton Schwyz die Pflegeinitiative um.

2.7 Bildungschancen

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 44 Mio. Franken vorgelegt. Damit werden die Schulgebäude auf einen vergleichbaren Stand gebracht wie der bereits bewilligte Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz am Standort Pfäffikon. Der Kantonsrat hat die Ausgabenbewilligung in seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 mit 95 zu 0 Stimmen angenommen.

Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat eine jährliche Ausgabenbewilligung in der Höhe von 600 000 Franken an die Betriebskosten der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln beantragt. Damit wollte sich der Kanton Schwyz als Mitstifter an einer zukunftsfähigen Verbundlösung beteiligen, mittels welcher der Bund, die ETH Zürich, die Hochschule Luzern sowie der Bezirk Einsiedeln insgesamt 2 Mio. Franken jährlich an den Fortbestand der renommierten Forschungsbibliothek geleistet hätten. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 die Ausgabenbewilligung mit 40 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zum Erlass eines neuen Musikschulgesetzes unterbreitet. Damit hat er zum einen den Auftrag aus der Bundesverfassung umgesetzt, zum anderen die Forderung der kantonalen Initiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» aus dem Jahre 2021 umgesetzt. Der Kantonsrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 2024 mit 82 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Um dem Fachkräftemangel an den Volksschulen des Kantons Schwyz nachhaltig begegnen zu können, hat der Regierungsrat basierend auf den Anträgen des Erziehungsrates ein umfassendes Massnahmenpaket geschnürt. Nach Auswertung der Rückmeldungen von Schulträgern, Parteien und betroffenen Verbänden hat er auf Stufe Verordnung erste Massnahmen beschlossen. Zudem hat er dem Kantonsrat mit einer Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für Lehrpersonen unter anderem eine Erhöhung der Einstiegsgehälter beantragt.

Da die Bildungsstrategie 2025 aus dem Jahr 2018 das Ende ihrer Laufzeit erreicht, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Folgestrategie unterbreitet. Diese umfasst den Zeitraum bis 2032 und hat wie die Vorgängerversion Programmcharakter. Sie löst als solche keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus, sondern gibt im Wesentlichen die bildungspolitische Stossrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2032 vor.

2.8 Umwelt

Der Regierungsrat hat die Energie- und Klimaplanung 2023+ (EKP) genehmigt. Sie schreibt die ausgelaufene Energiestrategie 2013–2020 fort und ergänzt diese um den Themenkomplex des Klimawandels. Die Schwerpunkte der EKP liegen bei der Stärkung der Versorgungssicherheit, der Nutzung der erneuerbaren Energien in den Sektoren Mobilität und Gebäude, der Anpassung an den Klimawandel und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von jährlich 2.5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 beantragt, um das Gebäudeprogramm weiterführen zu können. Der Kantonsrat hat diese Regelung in seiner Sitzung vom 11. September 2024 mit 95 zu 1 Stimme genehmigt.

Mit einer Teilrevision des Energiegesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, die Nutzung der tiefen Geothermie zu fördern. Der Kantonsrat hat dieser Revision in seiner Sitzung vom 11. September 2024 mit 90 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Im Rahmen des Luchs-Monitorings der Stiftung KORA (Kompetenzzentrum für Raubtierökologie und Wildtiermanagement) wurden in Zusammenarbeit mit den Kantonen Schwyz, Glarus, Uri und Zug erstmals systematisch Fotofallen aufgestellt. Damit soll die zentralschweizerische Luchspopulation geschätzt werden. Seit Februar wurden im Gebiet der Kantone Schwyz, Glarus, Uri und Zug an 84 Standorten Fotofallen aufgestellt. Im Kanton Schwyz umfasst das Monitoring nahezu die gesamte Kantonsfläche.

Am 5. September 2023 wurde die Wolfs-Initiative eingereicht. Sie verlangt eine Ergänzung der Kantonsverfassung mit dem Text: «Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.» Der Kantonsrat folgte in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 dem Antrag des Regierungsrates und lehnte die Initiative mit 32 zu 62 Stimmen ab. Er genehmigte aber in der Schlussabstimmung vom 79 zu 12 Stimmen den Gegenvorschlag, die Forderungen der Initiative neu im Jagd- und Wildschutzgesetz zu verankern.

2.9 Recht und Ordnung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat den Entwurf zur Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP) zur Beschlussfassung unterbreitet. Dieser hat der Teilrevision in seiner Sitzung vom 24. April 2024 mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt. Mit der Teilrevision werden die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen.

Das Amtsblatt soll spätestens ab dem Jahr 2029 nur noch in elektronischer Form erscheinen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll es weiterhin auch in gedruckter Form verfügbar bleiben. Das sieht die gesetzliche Grundlage vor, die der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt hat. Mit einer erheblich erklärten Motion hatte der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage für den Wechsel vom heute gedruckten zum rein elektronischen Amtsblatt zu schaffen.

3. Aussenbeziehungen

3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

3.1.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ist als halbjährliche Plenarversammlung aller 38 Regierungsmitglieder und sechs Staatsschreiber das oberste Organ der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Sie hat sich an ihrer 114. Plenarversammlung vom 10. Juni 2024 den gemeinsamen Gesundheitsprojekten der Zentralschweiz sowie dem bestehenden Koordinationsbedarf in diesem komplexen und vielseitigen Bereich gewidmet. Im Fokus der 115. Plenarversammlung vom 21. November 2024 stand ein Lagebild betreffend die organisierte Kriminalität in der Zentralschweiz sowie die Bestrebungen, die operative Zusammenarbeit zur Bekämpfung der kriminellen Netzwerke konkret zu intensivieren. Anhand von konkreten Fällen aus der Zentralschweiz wurde aufgezeigt, was für Spezialwissen und Ressourcen seitens der Strafverfolgungsbehörden für die Klärung solcher Fälle notwendig ist. Vor diesem Hintergrund haben die Zentralschweizer Polizeikörper eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich geprüft. Mittels eines Pilotprojekts, in welchem eine kantonsübergreifende Sonderkommission ein konkretes Ermittlungsverfahren durchführt, sollen die Möglichkeiten für eine effektive operative Zusammenarbeit in Ermittlungsverfahren im Raum Zentralschweiz geprüft und optimiert werden, damit die Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität gezielt bekämpft werden kann.

3.1.2 Konferenz der Kantonsregierungen und Fachdirektorenkonferenzen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) will die Zusammenarbeit in kantonalen Zuständigkeitsbereichen sowie in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes fördern und die erforderliche Koordination sowie die Information zuhanden der Kantone sicherstellen. Als Plattform der Kantone bildet sie die Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen in wichtigen staatspolitischen und in aussenpolitischen Dossiers. Seit über 10 Jahren besteht in Bern das Haus der Kantone als Ausdruck des Föderalismus. Die Vertretung des Kantons Schwyz in der KdK wird von Regierungsrat Herbert Huwiler wahrgenommen.

3.2 Beziehungen zum Bund

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr zu 92 Erlassentwürfen und anderen Projekten des Bundes im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen. Alle Vernehmlassungen zu den Bundesvorlagen wurden unter www.sz.ch/vernehmlassung publiziert.

3.3 Internationale Beziehungen

Der Regierungsrat hat am 14. Oktober 2024 die Botschafterin von Spanien und am 28. Oktober 2024 die Botschafter der skandinavischen Länder empfangen. Bei den Empfängen wurde der Kanton Schwyz vorgestellt und die gegenseitigen Beziehungen thematisiert.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission.
- Wahlen und Abstimmungen.
- Planung und Koordination.
- Repräsentation, Information, Kommunikation, Internetauftritt und Soziale Medien.
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzssammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz.
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial.
- Telefonzentrale und Postwesen.



Jahresrückblick

Das Berichtsjahr der Staatskanzlei war geprägt von den Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat. Es handelte sich um die ersten Gesamterneuerungswahlen mit dem neuen Transparenzgesetz. Erstmals mussten alle zur Wahl stehenden Personen ihre Interessenbindungen offenlegen. Die Parteien mussten zudem ihre Wahlkampf-Finanzierung offenlegen. Die Durchführung der Wahlen erfolgte problemlos. Zur Jahresmitte galt es, den Legislaturwechsel zu bewältigen. Im zweiten Halbjahr wurde im Kantonsratssaal der Livestream für die Übertragung der Kantonsratssitzungen eingebaut.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0	13.6	13.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.7	14.2	14.6	13.9	12.0	11.5	12.5
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	72	136	104	102	107	104	107
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	988	929	1 001	946	1 024	970	983
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	3 188	4 485	3 938	4 258	4 440	3 611	3 825
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	3 170	2 978	2 833	2 726	2 603	2 456	2 291
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	150	180	220	240	240	220	240

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

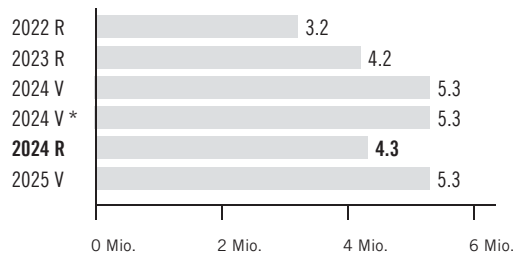
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Befragung 2-jährlich über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitern (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.2

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 446	2 065	2 186	-	2 186	2 124	-62	-2.8%	2 219
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 588	2 776	3 842	-	3 842	2 944	-898	-23.4%	3 780
34 Finanzaufwand	-	1	0	-	0	1	0	74.8%	0
36 Transferaufwand	457	483	525	-	525	491	-34	-6.4%	555
3 Aufwand	4 491	5 325	6 554	-	6 554	5 560	-993	-15.2%	6 554
42 Entgelte	-1 149	-1 002	-1 080	-	-1 080	-1 033	47	4.3%	-1 070
43 Übrige Erträge	-2	-11	-3	-	-3	-11	-8	-299.2%	-3
46 Transferertrag	-110	-75	-93	-	-93	-161	-68	-73.0%	-122
49 Interne Verrechnungen	-9	-19	-60	-	-60	-23	37	61.3%	-45
4 Ertrag	-1 270	-1 107	-1 236	-	-1 236	-1 228	8	0.6%	-1 240
Globalbudget	3 221	4 217	5 318	-	5 318	4 332	-985	-18.5%	5 314
Total	3 221	4 217	5 318	-	5 318	4 332	-985	-18.5%	5 314

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand u. a. in den Bereichen Anschaffung und Unterhalt Software / Lizenzen dank optimalen Verhandlungen sowie interner Postkurier aufgrund Neuvergabe. Zudem kam es bei den Regierungsratswahlen nicht zu einem zweiten Wahlgang

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	457	483	525	-	525	491	-34	-6.4%	555
36 Transferaufwand im Globalbudget	457	483	525	-	525	491	-34	-6.4%	555
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-110	-75	-93	-	-93	-161	-68	-73.0%	-122
46 Transferertrag im Globalbudget	-110	-75	-93	-	-93	-161	-68	-73.0%	-122



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen.
- 461: Kostenanteil der Bezirke und Gemeinden für E-Government-Projekte.

STAATSKANZLEI

Zusätzliche Informationen

1. Wahlen

1.1 Regierungsratswahlen

Für die Regierungsratswahlen war nur ein Wahlgang nötig.

Für den ersten Wahlgang vom 3. März 2024 stellten sich auf fünf Wahlvorschlägen eine Kandidatin und acht Kandidaten zur Wahl. Die Stimmbeteiligung betrug 54.4 % und das absolute Mehr 21 047.

Es wurden gewählt:

	Stimmen
Damian Meier, Schwyz, FDP	38 103
André Rüeggsegger, Brunnen, SVP	37 989
Petra Steimen-Rickenbacher, Wollerau, FDP	37 698
Herbert Huwiler, Freienbach, SVP	37 183
Sandro Patierno, Schwyz, Die Mitte	36 295
Michael Stähli, Lachen, Die Mitte	36 217
Xaver Schuler, Seewen, SVP	36 026

Nicht gewählt wurden:

	Stimmen
Peter Abegg, Rothenthurm, parteilos	17 880
Jonathan Prelicz, Goldau, SP	17 253

1.2 Kantonsratswahlen

Die Kantonsratswahlen fanden am 3. März 2024 statt. Die Verteilung der Sitze erfolgt über den ganzen Kanton. Dazu werden die in den Gemeinden eingereichten Listen mit gleicher Bezeichnung zu Listengruppen zusammengefasst. Die Zuteilung der Listennummern wurde in einer öffentlichen Losziehung vorgenommen und ergab folgende Zuteilung:

- Liste 1: Sozialdemokratische Partei (SP), Grüne und Unabhängige
- Liste 2: FDP.Die Liberalen
- Liste 3: Die Mitte
- Liste 4: Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Liste 5: Grünliberale Partei Kanton Schwyz
- Liste 6: Evangelische Volkspartei – Eidgenössisch-Demokratische Union

Es kandidierten 118 (Jahr 2020: 113) Frauen und 279 (280) Männer, insgesamt also 397 (393) Kandidierende für einen Sitz im Kantonsrat. Sechs (fünf) wieder kandidierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden nicht mehr gewählt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 51.6 % (35.8 %) erzielte die SVP 38 (33), die Mitte 23 (24), die FDP.Die Liberalen 19 (20), die SP, Grüne und Unabhängige 15 (17) und die GLP 5 (6) Sitze. Die EVP-EDU erhielt keinen Sitz. Gewählt wurden 20 Frauen (9) und 80 Männer (91).

2. Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

2.1.1 Abstimmung vom 3. März 2024

Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	28 783	42.4 %	39 079	57.6 %
Eidgenossenschaft	1 884 096	58.3 %	1 350 325	41.7 %
Standesstimmen	14 2/2		6 4/2	

Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	19 588	29.2 %	47 510	70.8 %
Eidgenossenschaft	808 578	25.2 %	2 393 930	74.8 %
Standesstimmen	0		20 6/2	

2.1.2 Abstimmung vom 9. Juni 2024

Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	14 470	27.7 %	37 680	72.3 %
Eidgenossenschaft	1 117 095	44.5 %	1 391 645	55.5 %
Standesstimmen	7 1/2		13 5/2	

Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	16 982	32.7 %	34 953	67.3 %
Eidgenossenschaft	927 386	37.2 %	1 563 769	62.8 %
Standesstimmen	5		15 6/2	

Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	17 768	22.8 %	34 460	77.2 %
Eidgenossenschaft	655 106	26.3 %	1 838 740	73.7 %
Standesstimmen	0		20 6/2	

Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	29 771	57.0 %	22 459	43.0 %
Eidgenossenschaft	1 717 607	68.7 %	781 811	31.1 %

2.1.3 Abstimmung vom 22. September 2024

Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	12 809	23.6 %	42 016	76.6 %
Eidgenossenschaft	926 159	37.0 %	1 579 316	63.0 %
Standesstimmen	1 1/2		19 5/2	

Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	18 995	35.1 %	35 125	64.9 %
Eidgenossenschaft	810 777	32.9 %	1 655 316	67.1 %
Standesstimmen	0		20 6/2	

2.1.4 Abstimmung vom 24. November 2024

Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	29 710	59.2 %	20 503	40.8 %
Eidgenossenschaft	1 181 557	47.3 %	1 316 500	52.7 %
Standesstimmen	7 4/2		13 2/2	

Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	30 063	60.5 %	19 624	39.5 %
Eidgenossenschaft	1 196 640	48.4 %	1 274 814	51.6 %
Standesstimmen	11 5/2		9 1/2	

Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	29 567	59.1 %	20 442	40.9 %
Eidgenossenschaft	1 141 741	46.2 %	1 331 128	53.8 %
Standesstimmen	10 4/2		10 2/2	

Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	30 280	61.1 %	19 281	38.9 %
Eidgenossenschaft	1 302 528	53.3 %	1 140 791	46.9 %
Standesstimmen	14 6/2		6 0/2	

2.2 Kantonale Abstimmungen

2.2.1 Abstimmung vom 9. Juni 2024

Änderung vom 13. Dezember 2023 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR)

	Ja		Nein	
Ergebnis	24 182	51.9 %	22 432	48.1 %

2.2.2 Abstimmung vom 22. September 2024

Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach

	Ja		Nein	
Ergebnis	27 024	51.8 %	25 152	48.2 %

3. Hängige Initiativen

Titel	Zustandekommen	zuständig	Stand
Wolfs-Initiative – Kantonale Volksinitiative zum Schutz vor Grossraubtieren	13. September 2023	UD	Der Kantonsrat hat am 11. Dezember 2024 die Initiative als gültig erklärt und abgelehnt. Gleichzeitig wurde ein Gegenvorschlag zur Initiative angenommen. Initiative und Gegenvorschlag werden der Volksabstimmung unterstellt. Das Initiativkomitee hat den Rückzug der Initiative in Aussicht gestellt.
«Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»	9. Juli 2024	DI	Das Departement prüft die Initiative und arbeitet Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates aus.
«KEINE Bundesasylzentren im Kanton Schwyz»	3. Dezember 2024	VD	Das Departement prüft die Initiative und arbeitet Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates aus.

4. Apostillen und Beglaubigungen

Die Staatskanzlei stellte im Berichtsjahr 3825 (3611) Apostillen und Überbeglaubigungen aus.

5. Amtsblatt

Im Berichtsjahr zählt das Amtsblatt mit Stand Dezember 2291 (2456) Abonnenten. Die gedruckte Ausgabe steht nach wie vor in Konkurrenz zur Publikation im Internet. Viele Leser verzichten deshalb auf ein Abonnement. Das Amtsblatt umfasste 51 Ausgaben mit total 3184 Seiten.

6. Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr für den Kantonsrat acht Sitzungen organisiert. Die geplante November-Sitzung wurde aufgrund einer zu geringen Anzahl beschlussreifer Geschäfte abgesagt.

Am 26./27. Juni 2024 fand die konstituierende Kantonsratssitzung statt. Der Kantonsrat setzt sich in der Legislatur 2024–2028 neu wie folgt zusammen:

Partei	Anzahl Kantonsratsmitglieder
SVP	38
Die Mitte	23
FDP	19
SP/Grüne	15
GLP	5

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr drei Vorstösse mehr eingereicht. Insgesamt wurde folgende Anzahl parlamentarische Vorstösse eingereicht:

Vorstoss	2020	2021	2022	2023	2024
Einzelinitiative	1	0	2	2	1
Motion	16	17	22	18	19
Postulat	11	20	22	21	19
Interpellation	28	40	34	29	31
Kleine Anfrage	48	25	27	34	37
Total	104	102	107	104	107

7. Information

Im Berichtsjahr haben rund 1.8 Mio. Besucher insgesamt knapp 3.2 Mio. Seiten des kantonalen Internetauftritts unter sz.ch angeklickt. Die am häufigsten gesuchten Themen waren das Amtsblatt, Steuern und Steuererklärung, Verkehrsamt, Handelsregister, Passbüro und Kantonspolizei.

Der Kanton hat die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und LinkedIn im ersten vollen Kalenderjahr bewirtschaftet. Die Nutzerzahlen sind laufend gestiegen und haben Ende 2024 auf Facebook 2335, auf Instagram 7629 und auf LinkedIn 3506 Follower verzeichnet. Zusätzlich werden die kantonalen Medienmitteilungen auf X (vormals Twitter), Threads und WhatsApp verbreitet.

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr 240 Medienmitteilungen aus allen Departementen und Verwaltungszweigen verschickt. Die Zahl der Abonnenten, die sich die Medienmitteilungen per E-Mail zustellen lassen, ist im Berichtsjahr von rund 600 auf fast 690 angestiegen.

Jahresrückblick

Die Umsetzung der Ausbildungsinitiative der Pflegeinitiative war ein Schwerpunkt im Departement des Innern. Der Kantonsrat hat das dafür notwendige Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EGzFGA) am 27. Juni 2024 beschlossen und der Regierungsrat hat es per 1. Oktober 2024 zusammen mit einer Vollzugsverordnung in Kraft gesetzt. Der Kanton Schwyz fördert neben der vom Bund vorgesehenen Ausbildung zur Pflegefachperson HF / FH auch die Ausbildung zur Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe).

Ein Höhepunkt war die Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes und der Kinderbetreuungsverordnung am 1. Juni 2024. Das neue Gesetz kam ab dem Schuljahr 2024/25 zur Anwendung. Anspruchsberechtigte Eltern im Kanton Schwyz können seit dann einkommensabhängige Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung beantragen, welche von der Wohnsitzgemeinde ausbezahlt und durch diese sowie den Kanton je zur Hälfte finanziert werden. Für die Bewilligung von und Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Schwyz ist seit 1. Juni 2024 eine neugeschaffene Fachstelle für Kinderbetreuung des Amts für Gesundheit und Soziales zuständig.

Die kinderpsychiatrische Tagesklinik Steinen hat im August mit vorerst sechs Plätzen den Betrieb aufgenommen. Seit Dezember sind alle zwölf möglichen Plätze ausgelastet.

Im März startete das Departement mit einer Kick-Off-Veranstaltung offiziell den Prozess zur Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Das Gesetzgebungsprojekt strebt eine Gesamtschau der sozialen Versorgung der Schwyzer Bevölkerung und Anpassungen an die zukünftigen Anforderungen insbesondere für die Bereiche Alter, Menschen mit Behinderungen, Pflege und Betreuung sowie Kind, Jugend und Familie an.

Die beiden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben insgesamt 3643 Verfahren erledigt. Die kantonalen Amtsbeistandschaften wiesen per Ende Berichtsjahr 1378 durch Berufsbeistände geführte Massnahmen aus.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen	■	■	■	■	■	■	◆	●
Totalrevision Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV	■	■	◆	◆	●	▲		
Erlass Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	●	●						

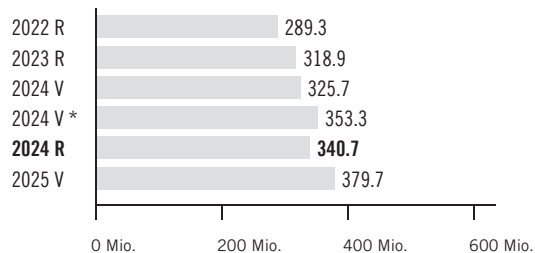


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

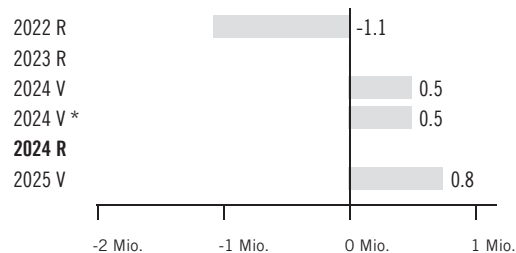
Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EGzFGA) wurde vom Kantonsrat am 27. Juni 2024 beschlossen und vom Regierungsrat per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	13 848	15 834	17 140	-	17 140	16 710	-430	-2.5%	17 713
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 611	8 877	9 566	963	10 529	9 270	-1 259	-12.0%	10 470
33 Abschreibungen VV	-	-	200	-	200	-	-200	-100.0%	300
36 Transferaufwand	221 189	252 783	249 644	23 500	273 144	268 833	-4 312	-1.6%	281 650
37 Durchlaufende Beiträge	174	171	326	-	326	198	-128	-39.4%	230
39 Interne Verrechnungen	124	160	115	-	115	196	81	70.4%	115
3 Aufwand	248 946	277 826	276 992	24 463	301 455	295 207	-6 248	-2.1%	310 479
42 Entgelte	-6 188	-8 732	-2 192	-2 000	-4 192	-10 391	-6 199	147.9%	-2 513
46 Transferertrag	-5 869	-7 402	-6 839	-2 500	-9 339	-9 169	170	-1.8%	-9 454
47 Durchlaufende Beiträge	-174	-171	-326	-	-326	-198	128	-39.4%	-230
4 Ertrag	-12 231	-16 306	-9 357	-4 500	-13 857	-19 758	-5 901	42.6%	-12 197
Summe der Globalbudgets	236 715	261 520	267 635	19 963	287 598	275 449	-12 149	-4.2%	298 282
36 Transferaufwand	131 547	143 433	146 095	11 800	157 895	157 915	20	0.0%	167 104
37 Durchlaufende Beiträge	42 315	44 034	44 350	-	44 350	46 529	2 179	4.9%	46 725
3 Aufwand	173 862	187 467	190 445	11 800	202 245	204 444	2 199	1.1%	213 829
46 Transferertrag	-78 965	-86 077	-88 023	-4 207	-92 230	-92 673	-443	0.5%	-85 735
47 Durchlaufende Beiträge	-42 315	-44 034	-44 350	-	-44 350	-46 529	-2 179	4.9%	-46 725
4 Ertrag	-121 280	-130 111	-132 373	-4 207	-136 580	-139 202	-2 621	1.9%	-132 460
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	52 582	57 356	58 072	7 593	65 665	65 242	-423	-0.6%	81 369
Total	289 297	318 876	325 707	27 556	353 263	340 691	-12 571	-3.6%	379 650

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	-	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750
5 Investitionsausgaben	-	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 073	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
6 Investitionseinnahmen	-1 073	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
Summe der Nettoinvestitionen	-1 073	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Jahresrückblick

Die Vorgaben an das Departementssekretariat bezüglich Dienstleistungen zugunsten des Departementvorstehers, des Departements, der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit, des Ausschusses Bürgerrecht und der Delegation der Staatswirtschaftskommission konnten erfüllt werden. Im Bereich Bürgerrecht wurde ein Handbuch für das ordentliche Einbürgerungsverfahren im Kanton Schwyz publiziert. Die Abteilung Personenstand / Bürgerrecht wirkte in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Gemeinden bei der Erarbeitung dieses Handbuches mit. Zudem führte die Abteilung Personenstand / Bürgerrecht in Zusammenarbeit mit einer Vertreterin der Gemeinde Freienbach eine Schulung für Verwaltungsmitarbeiter und Behördenmitglieder der Gemeinden im Einbürgerungswesen durch.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.1	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	2.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.2	17.5	22.4	33.8	30.3	28.1	25.6
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	11	22	20	18	14	14
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	63	60	73	72	74	55	56
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	215	273	240	359	339	333	377

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

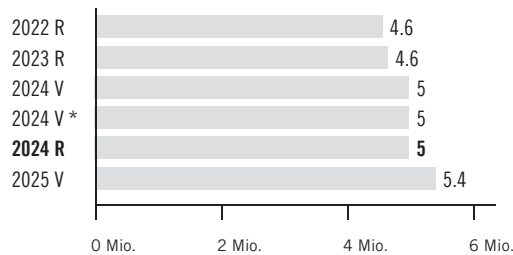
Ziel

Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	95%	90%	95%
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	100%	80%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	399	437	515	-	515	488	-26	-5.1%	527
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	15	35	-	35	17	-18	-52.1%	171
36 Transferaufwand	4 675	4 685	4 961	-	4 961	4 958	-4	-0.1%	5 228
39 Interne Verrechnungen	124	160	115	-	115	196	81	70.4%	115
3 Aufwand	5 220	5 298	5 626	-	5 626	5 659	33	0.6%	6 041
42 Entgelte	-394	-367	-368	-	-368	-382	-14	-3.8%	-361
46 Transferertrag	-265	-281	-275	-	-275	-294	-19	-6.8%	-277
4 Ertrag	-659	-648	-643	-	-643	-675	-32	-5.0%	-638
Globalbudget	4 561	4 649	4 983	-	4 983	4 983	0	0.0%	5 402
Total	4 561	4 649	4 983	-	4 983	4 983	0	0.0%	5 402

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 39: Die interne Verrechnung des Hochbauamts für den Betrieb und Unterhalt des Notschlachtllokals Schwyz bzw. der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Schwyz fiel um Fr. 81 000.-- höher aus als budgetiert. Diese Abweichung ist begründet durch unvorhergesehene, ausserordentliche Aufwendungen für den Unterhalt bzw. Ersatz der Haustechnik und von Maschinen sowie für den Gebäudeunterhalt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	211	243	222	-	222	219	-3	-1.5%	234
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 464	4 443	4 739	-	4 739	4 739	0	0.0%	4 994
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 675	4 685	4 961	-	4 961	4 958	-4	-0.1%	5 228
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-265	-281	-275	-	-275	-294	-19	-6.8%	-277
46 Transferertrag im Globalbudget	-265	-281	-275	-	-275	-294	-19	-6.8%	-277



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtllokalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) und Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt).
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.

Zusätzliche Informationen

1. Ordentliche Einbürgerung: Statistik

Nach vorangegangener Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurden im Jahre 2024 aufgrund von 234 (199) Gesuchen 377 (333) ausländische Personen rechtskräftig eingebürgert.

Nationalität	Eingebürgerte Personen
Deutschland	132
Kosovo	38
Sri Lanka	23
Polen	17
Italien	16
Österreich	11
Ungarn	11
Bosnien und Herzegowina	10
Nordmazedonien	10
Serbien	10
Vereinigtes Königreich	10
Frankreich	7
Kroatien	7
Niederlande	6
Portugal	6
Russland	6
Australien	5
Schweden	5
Dänemark	4
Eritrea	4
Spanien	4
Bangladesch	3
Belgien	3
Bulgarien	3
Irland	3
Libanon	3
Türkei	3
Ukraine	3
Afghanistan	2
China	2
Indien	2
Angola	1
Belarus	1
Irak	1
Kanada	1
Kongo	1
Singapur	1
Slowakei	1
Slowenien	1

2. Laboratorium der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone veröffentlicht einen gesonderten Jahresbericht für die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Dieser wird den Mitgliedern des Kantonsrates jeweils durch die Staatskanzlei zugestellt. Der Jahresbericht ist unter www.laburk.ch abrufbar.



Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.

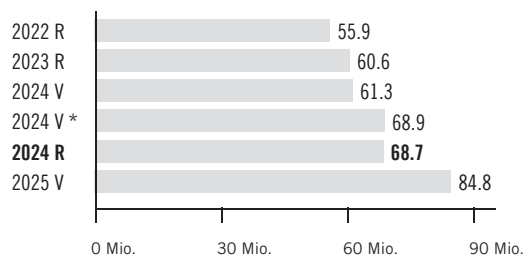


Jahresrückblick

Eine vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule ist die Grundlage für eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Mit dieser soll die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben auf den Kanton Schwyz zugeschnitten erfolgen. Dieses Gesetzgebungsprojekt bildete einen Schwerpunkt des Jahres. Nach positiver Vorprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen und Ermächtigung durch den Regierungsrat konnte das Departement des Innern in der zweiten Jahreshälfte ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Revisionsvorlage durchführen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 047	3 960	3 926	-	3 926	4 088	162	4.1%	4 111
3 Aufwand	4 047	3 960	3 926	-	3 926	4 088	162	4.1%	4 111
46 Transferertrag	-685	-686	-673	-	-673	-678	-5	-0.8%	-727
4 Ertrag	-685	-686	-673	-	-673	-678	-5	-0.8%	-727
Globalbudget	3 362	3 274	3 253	-	3 253	3 409	157	4.8%	3 384
36 Transferaufwand	131 547	143 433	146 095	11 800	157 895	157 915	20	0.0%	167 104
37 Durchlaufende Beiträge	42 315	44 034	44 350	-	44 350	46 529	2 179	4.9%	46 725
3 Aufwand	173 862	187 467	190 445	11 800	202 245	204 444	2 199	1.1%	213 829
46 Transferertrag	-78 965	-86 077	-88 023	-4 207	-92 230	-92 673	-443	-0.5%	-85 735
47 Durchlaufende Beiträge	-42 315	-44 034	-44 350	-	-44 350	-46 529	-2 179	-4.9%	-46 725
4 Ertrag	-121 280	-130 111	-132 373	-4 207	-136 580	-139 202	-2 621	-1.9%	-132 460
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	52 582	57 356	58 072	7 593	65 665	65 242	-423	-0.6%	81 369
Total	55 944	60 630	61 325	7 593	68 917	68 652	-266	-0.4%	84 752

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Kosten für die Durchführung der an die Ausgleichskasse übertragenen Aufgaben waren rund Fr. 162 000.-- höher als budgetiert. Hauptgründe sind höhere Personalkosten für den Vollzug der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) und der individuellen Prämienverbilligung (IPV), die durch die Mengen- und Komplexitätsentwicklung zu begründen sind, sowie eine erste Teilfinanzierung einer neuen Fachapplikation für den Vollzug der Pflegefinanzierung.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 36/46: Mit RRB Nr. 618/2024 genehmigte der Regierungsrat aufgrund höherem Nettoaufwand für die EL und IPV eine Kreditüberschreitung von Fr. 7 592 600.--. Von der Kreditüberschreitung wurden netto rund Fr. 182 000.-- nicht gebraucht. Der Grund ist, dass der Bundesbeitrag an die EL höher ausgefallen ist, als bei der Genehmigung der Kreditüberschreitung bekannt war. Die Kreditüberschreitung erfolgte aufgrund höherer EL infolge Taxerhöhungen der Pflegeheime sowie Änderungen beim Bestand der EL-Bezüger und höherer IPV infolge Erhöhungen der Krankenkassenprämien sowie steigender Anzahl Begünstigter.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-685	-686	-673	-	-673	-678	-5	-0.8%	-727
46 Transferertrag im Globalbudget	-685	-686	-673	-	-673	-678	-5	-0.8%	-727
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	652	580	580	-	580	475	-105	-18.1%	624
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	130 894	142 853	145 515	11 800	157 315	157 440	125	0.1%	166 480
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	131 547	143 433	146 095	11 800	157 895	157 915	20	0.0%	-167 104
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-6 913	-10 179	-8 418	-2 428	-10 847	-10 935	-89	-0.8%	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-72 052	-75 897	-79 605	-1 779	-81 384	-81 738	-354	-0.4%	-85 735
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-78 965	-86 077	-88 023	-4 207	-92 230	-92 673	-443	-0.5%	-85 735



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.
 363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, an Prämienverbilligungen, an Familienzulagen Nichterwerbstätiger und an erlassene AHV-Beiträge.
 461: Bezirks- und Gemeindebeiträge (an den Kanton) für die Prämienverbilligungen.
 463: Bundesbeitrag (an den Kanton) für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Zusätzliche Informationen

Der Ausgleichskasse Schwyz sind folgende in der Staatsrechnung aufgeführten Aufgaben übertragen worden:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
- Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)
- Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)
- Kostenübernahme bei ausstehenden KVG Prämien und Kostenbeteiligungen
- KVG-Obligatoriumskontrolle

Zu den Aufgaben EL, PF und IPV verfasst die Ausgleichskasse Schwyz zusätzlich gesonderte Hintergrundberichte. Die Berichte sind unter www.aksz.ch veröffentlicht. Die weiteren Ausführungen und Zahlen für die Dienstleistungen der Ausgleichskasse Schwyz, der Familienausgleichskasse Schwyz und der IV-Stelle Schwyz können dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz entnommen werden. Diese Finanzaufgaben sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung des Kantons Schwyz. Der Geschäftsbericht wird unter anderem den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt.

1. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Mit einer Anpassung der Pflegefinanzierungsverordnung hat der Regierungsrat beschlossen, dass ab 1. Januar 2021 im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die PF bezahlt werden. Bis Ende 2020 wurden diese Kosten bei Personen mit Anspruch auf EL über die EL finanziert. Mit der Ablösung dieser Vorrangigkeit der EL vor der PF wurden die EL betragsmässig entlastet. Aufgrund einer Teilrevision des kantonalen EL-Gesetzes vom 28. April 2021 trägt der Kanton die Kosten für die EL nach Abzug des Bundesbeitrages ab 2021 alleine (vgl. Ziff. 2).

Per Ende 2024 erhielten 3694 Bezüger EL. Als Bezüger gelten einzelne Erwachsene oder Ehepaare und Familien, die einen gemeinsamen Anspruch auf EL haben. 2474 waren Bezüger von Altersrenten, 78 von Hinterlassenenrenten und 1142 von Invalidenrenten. Total wurden EL in der Höhe von Fr. 67 038 853 ausgerichtet. Davon entfielen Fr. 6 114 478.60 auf die Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Ausgleichskasse Schwyz erliess insgesamt 5358 EL-Verfügungen, 4791 davon als Zusprachen und 567 als Abweisungen. Zusätzlich wurden 12 402 Entscheide betreffend Krankheits- und Behinderungskosten verfügt.

Entwicklung der EL:

Jahr	Kosten in Fr.	Bezüger	Beitrag in Fr. pro Bezüger
2015	63 712 593	3 498	18 214
2016	66 677 523	3 570	18 677
2017	70 547 123	3 629	19 440
2018	75 150 431	3 684	20 399
2019	77 617 048	3 787	20 496
2020	77 029 169	3 741	20 591
2021	61 683 716	3 714	16 608
2022	59 360 864	3 665	16 197
2023	62 537 616	3 719	16 816
2024	67 038 853	3 694	18 148

2. Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)

Die PF ist gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) so geregelt, dass die Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt neben dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Personen durch die öffentliche Hand erfolgt. Die Durchführung der PF bei Heimaufenthalt obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Durchführungskosten trägt der Kanton. Seit 2021 werden im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die PF bezahlt (vgl. Ziff. 1). Die daraus resultierende Zusatzbelastung der Gemeinden wurde durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden bei den Restkosten der EL (nach Bundesbeitrag) kompensiert (Volksabstimmung vom 26. September 2021 betreffend die vom Kantonsrat am 28. April 2021 beschlossene Änderung des kantonalen EL-Gesetzes).

Im Jahr 2024 bot der Kanton Schwyz in 30 Pflegeinstitutionen 1930 Pflegeplätze an. 2378 Personen bezogen Leistungen der PF. 969 Personen haben sich für die PF neu angemeldet. Insgesamt konnten 20 683 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von Fr. 44 137 000 vorgenommen werden.

Entwicklung der PF:

Jahr	Kosten in Fr.	Personen	Beitrag in Fr. pro Person
2015	9 822 793	908	10 818
2016	10 341 817	943	10 967
2017	11 081 868	924	11 993
2018	13 237 676	1 040	12 729
2019	15 079 956	1 220	12 361
2020	16 623 539	1 179	14 100
2021	35 099 328	2 323	15 109
2022	39 825 917	2 341	17 012
2023	41 735 465	2 319	17 997
2024	44 137 000	2 378	18 561

2.1 Krankenversicherung

2.1.1 Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum KVG vom 19. September 2007 wurden im Jahr 2024 IPV im Betrag von Fr. 89 021 494 ausbezahlt. Damit konnten die Prämien für 40 093 Personen verbilligt werden. 24.19 % der kantonalen Wohnbevölkerung erhielten somit eine Prämienverbilligung.

Entwicklung der IPV:

Jahr	Kosten in Fr.	Personen	Beitrag in Fr. pro Person
2015	61 001 367	34 029	1 793
2016	65 761 046	32 756	2 008
2017	71 667 134	33 600	2 133
2018	77 387 757	36 116	2 143
2019	72 534 250	34 927	2 077
2020	70 619 857	35 504	1 989
2021	75 108 795	38 833	1 934
2022	70 264 192	37 139	1 892
2023	79 053 274	38 641	2 046
2024	89 021 494	40 093	2 220

2.1.2 Kostenübernahme bei ausstehenden KVG Prämien und Kostenbeteiligungen

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden gestützt auf das KVG und das kantonale Recht die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheins (VS) übernehmen. Im Berichtsjahr sind jeweils die im Vorjahr ausgestellten VS massgebend. Gemäss KVG sind diese zu 85 % zu übernehmen. Im Berichtsjahr haben 26 Krankenkassen Forderungen aus VS geltend gemacht. Insgesamt konnten Forderungen von Fr. 3 063 715 anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen Fr. 2 391 704 überwiesen. Die eingereichten VS betreffen die Einwohner von 26 Gemeinden.

Entwicklung der VS:

Jahr	Kosten in Fr.	versicherte Personen mit VS	Betrag in Fr. pro versicherte Person mit VS
2016	2 330 535	1 337	1 743
2017	2 423 710	1 298	1 867
2018	2 606 991	1 395	1 869
2019	2 860 993	1 386	2 064
2020	2 647 254	1 340	1 976
2021	2 602 797	1 362	1 911
2022	2 489 546	1 242	2 004
2023	2 298 855	1 145	2 008
2024	2 391 704	1 083	2 208

2.1.3 KVG-Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Grundsätzlich muss sich jede in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Person gegen die Folgen von Krankheit versichern. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch. Für Gesuche um Befreiung vom KVG-Obligatorium ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig. Bei der Prüfung von Befreiungsgesuchen sind die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu beachten, insbesondere die bilateralen Verträge mit der EU/EFTA. Im Jahr 2024 wurden 185 Befreiungsgesuche sowie 236 Grenzgänger-Bewilligungen zur Überprüfung der KVG-Versicherungspflicht eingereicht. Von diesen total 421 Gesuchen konnten 193 bewilligt werden. In 28 Fällen erfolgte eine Abweisung. Bei den restlichen 200 Fällen konnte auf eine formelle Prüfung verzichtet werden, weil diese Personen bereits von Gesetzes wegen befreit waren.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.



Jahresrückblick

Die Umsetzungsphase des Projektes «Totalrevision Gesetz über Soziale Einrichtungen» hat Anfang 2024 begonnen. Im März fand dazu eine Kick-Off Veranstaltung mit über 100 Stakeholdern statt. Weiter gab es diverse Erhebungen bei den Anspruchsgruppen, um den Bedarf zu evaluieren. Per 1. Juni 2024 sind das Kinderbetreuungsgesetz und die Kinderbetreuungsverordnung in Kraft getreten. Neu ist das Amt für Gesundheit und Soziales für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen zuständig. Auch werden die Kinderbetreuungsbeiträge an anspruchsberechtigte Eltern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte subventioniert. Für eine digitale Abwicklung wurde eine Standard IT-Lösung eingekauft und auf die Gesetzgebung des Kantons angepasst.

Der provisorische Spitalplanungsbericht 2024 für Akutsomatik und Rehabilitation wurde im Berichtsjahr dem rechtlichen Gehör unterbreitet. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im November. Parallel dazu konnte mit der Erstellung des finalen Spitalplanungsberichtes begonnen werden.

Die kinderpsychiatrische Tagesklinik Steinen nahm im August mit sechs Plätzen erfolgreich den Betrieb auf. Seit Dezember sind alle zwölf möglichen Plätze in Betrieb und vollständig ausgelastet.

Seit Oktober sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Pflegeinitiative in Kraft. Der Kanton Schwyz fördert neben der vom Bund vorgegebenen Ausbildung zur Pflegefachperson HF / FH auch die Ausbildung zur Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe). Die Massnahmen umfassen neben Unterstützungsbeiträgen während der Ausbildung auch Beiträge an die Ausbildungsbetriebe sowie eine Ausbildungsverpflichtung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	20.3	23.2	44.0	30.0	30.1	33.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.5	10.2	10.7	12.1	9.2	10.0	6.7
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	913	912	949	985	965	1 066	1 062
Geschäftsfälle medizinische Personen und Betriebe	Anzahl	-	-	-	-	-	-	1 125
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	2 019	2 025	2 040	2 015	2 015	1 944	1 932
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	47	41	62	53	45	70	50

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Spitalplanung 2024 Beginn Januar 2021 / Ende Juni 2025	Erstellen eines Versorgungsberichts, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Juli 2025 mündet. Jahresziel: Anhörung zur provisorischen Spitalliste abgeschlossen.	Die Auswertung der Ergebnisse der Anhörung bzw. des rechtlichen Gehörs erfolgte planmässig im November 2024.
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2026	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 inklusive sämtlicher Verordnungen wird einer Revision unterzogen. Jahresziel: Entwurf der Unterlagen für das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren.	A Für die Grundlagenarbeit bzw. die Erarbeitung des Normkonzeptes mit den Inhalten der verschiedenen Handlungsfelder wird mehr Zeit eingesetzt. Die Breite des Themas bedarf grosser Abklärungsarbeit und Koordination. Der Zeitplan bzw. das Jahresziel wurde deshalb bereits mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 um ein Jahr angepasst.
Bedarfsplanung im Behindertenbereich Beginn Januar 2022 / Ende April 2024	Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt. Jahresziel: Projekt abgeschlossen.	Der Regierungsrat wurde am 28. November 2023 über die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 bis 2027 in Kenntnis gesetzt. Die Ergebnisse fliessen in die Totalrevision zum Gesetz über soziale Einrichtungen ein. Das Projekt ist abgeschlossen.
Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative Beginn Januar 2023 / Ende Oktober 2024	Erarbeitung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Jahresziel: Das Einführungsgesetz tritt per Ende Oktober 2024 in Kraft.	Sowohl das Einführungsgesetz als auch die dazugehörige Vollzugsverordnung traten am 1. Oktober 2024 in Kraft. Somit konnten die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden. Das Gesetzgebungsprojekt ist damit abgeschlossen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	69%	70%	68%	A Für innerkantonale Platzierungen fehlte teilweise das passende Betreuungsangebot. Zudem besteht Wahlfreiheit für die Inanspruchnahme eines inner- oder ausserkantonalen Angebots.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	9	20	9	

Gesundheitsversorgung

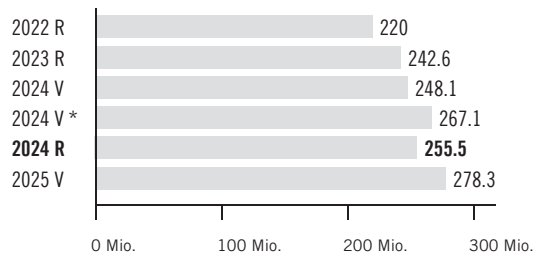
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

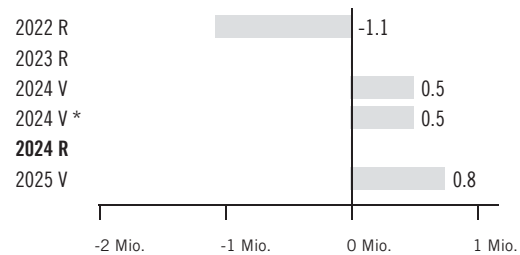
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	89%	85%	92%	
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	87%	85%	88%	
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schwyzer Spitälern – Akutsomatik	83%	82%	84%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	4 619	4 657	5 347	-	5 347	5 124	-223	-4.2%	5 636
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 549	2 978	4 250	-	4 250	3 023	-1 227	-28.9%	4 931
33 Abschreibungen VV	-	-	200	-	200	-	-200	-100.0%	300
36 Transferaufwand	216 505	248 094	244 663	23 500	268 163	263 872	-4 292	-1.6%	276 403
37 Durchlaufende Beiträge	174	171	326	-	326	198	-128	-39.4%	230
3 Aufwand	229 847	255 900	254 786	23 500	278 286	272 216	-6 070	-2.2%	287 500
42 Entgelte	-4 730	-6 700	-527	-2 000	-2 527	-8 322	-5 795	-229.3%	-528
46 Transferertrag	-4 910	-6 431	-5 871	-2 500	-8 371	-8 193	178	2.1%	-8 430
47 Durchlaufende Beiträge	-174	-171	-326	-	-326	-198	128	39.4%	-230
4 Ertrag	-9 814	-13 303	-6 724	-4 500	-11 224	-16 713	-5 489	-48.9%	-9 188
Globalbudget	220 033	242 597	248 062	19 000	267 062	255 503	-11 559	-4.3%	278 312
Total	220 033	242 597	248 062	19 000	267 062	255 503	-11 559	-4.3%	278 312

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 36: Die Beiträge bei den ausserkantonalen Spitälern sind um 2.8 Mio. Franken tiefer und bei den innerkantonalen Spitälern um 0.5 Mio. Franken höher ausgefallen.
- Die Beiträge an die Gemeinden für Kinderbetreuungsbeiträge an anspruchsberechtigte Eltern fielen gegenüber dem Voranschlag 2024 von 2.5 Mio. Franken um 1.6 Mio. Franken tiefer aus. Gründe für die Abweichung sind einerseits die Inkraftsetzung der Kinderbetreuungsgesetzgebung per Mitte Jahr sowie die noch nicht vorhandenen Erfahrungswerte bei der erstmaligen Budgetierung.
- Bei den ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen führten höhere Tarife zu einer Budgetüberschreitung von 1.2 Mio. Franken. Bei den innerkantonalen Behinderteneinrichtungen wurde das Budget um rund Fr. 686 000.-- unterschritten.
- Die Beiträge stationäre und ambulante Kinderschutzmassnahmen fielen um 1 Mio. Franken tiefer aus.
- 42: Die Rückerstattungen Spitälern fielen 5.7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Ertrag richtet sich jeweils nach der Anzahl und der Höhe der erfolgreich abgewickelten Regressfälle sowie der korrigierten Rechnungen aus den Vorjahren und ist nicht beeinflussbar.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 36/42/46: Mit RRB Nr. 618/2024 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von netto Fr. 19 000 000.-- für die Beiträge an ausserkantonale Spitälern sowie für die Kinderschutzmassnahmen. Davon mussten für Beiträge an die ausserkantonalen Spitälern von netto 16.5 Mio. Franken (nach Abzug erwarteter höherer Rückerstattungen) rund 6.8 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Von der genehmigten Kreditüberschreitung für Beiträge an stationäre und ambulante Kinderschutzmassnahmen von netto 2.5 Mio. Franken mussten netto nach Abzug der Gemeindebeiträge rund Fr. 674 000.-- nicht ausgeschöpft werden.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Bis zur Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EGzFGA) sind 0.3 Mio. Franken gesperrt. Das EGzFGA und die dazugehörige Vollzugsverordnung (VVzEGzFGA) traten im Kanton Schwyz am 1. Oktober 2024 in Kraft. Erste Beiträge an Studenten und Ausbildungsbetriebe konnten bereits ausbezahlt werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
362 Finanz- und Lastenausgleich	-	-	2 500	-	2 500	-	-2 500	-100.0%	3 000
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	212 722	244 519	234 163	23 500	257 663	256 176	-1 488	-0.6%	270 403
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	75	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 708	3 575	8 000	-	8 000	7 696	-304	-3.8%	3 000
36 Transferaufwand im Globalbudget	216 505	248 094	244 663	23 500	268 163	263 872	-4 292	-1.6%	276 403
460 Ertragsanteile von Dritten	-526	-519	-480	-	-480	-545	-65	-13.5%	-485
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-3 658	-5 453	-4 941	-2 500	-7 441	-7 139	302	4.1%	-7 495
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-725	-458	-450	-	-450	-509	-59	-13.2%	-450
46 Transferertrag im Globalbudget	-4 910	-6 431	-5 871	-2 500	-8 371	-8 193	178	2.1%	-8 430



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 362: Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung mussten in einem anderen Konto verbucht werden (vgl. Kommentar zu 363).
- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, Beiträge Konkordat für die ärztliche Weiterbildungsfinanzierung, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung sowie Akut- und Übergangspflege, Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Gemeindebeiträge Kinderschutzmassnahmen.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	-	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750
5 Investitionsausgaben	-	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 073	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
6 Investitionseinnahmen	-1 073	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
Nettoinvestitionen	-1 073	-	500	-	500	-	-500	-100.0%	750

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für die mobile Sanitätshilfsstelle hat sich verzögert. Sie ist neu im Voranschlag 2025 enthalten.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Ersatz- und Erweiterungsbau Wohnheim der Stiftung Phönix, Einsiedeln (RRB Nr. 940/2020) (KRB vom 24.2.2021)	11 901	0	11 901	8 479	71	3 422	Neubau auf Kurs. Aufgrund von Teuerung wird mit Mehrkosten gerechnet.
Covid-19-Pandemie: Abgeltung Mehrkosten und Mindererträge der Schwyzer Spitäler (RRB Nr. 621/2021) (KRB vom 15.12.2021)	7 279	0	7 279	7 279	100	-	Die Gesamtsumme wurde der Rechnung 2021 belastet. Die Auszahlungen an die einzelnen Spitäler erfolgten aber erst nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist für den KR-Beschluss, per Ende Februar 2022 und sind somit vollständig erledigt. Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Die Anzahl der Schutzmassnahmen ist im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz (KESI) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hingegen ist die Anzahl der neuen Verfahren bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Verfahren bei der KESB und die geführten Massnahmen zunehmend komplexer und zeitaufwändiger werden.

Das im Herbst 2023 eingeführte Prozessmanagement hat sich im Berichtsjahr etabliert. Es konnte damit eine weitere Angleichung der beiden Amtsbeistandschaften 1 und 2 erreicht werden, welche nun dieselben Prozessabläufe haben. Weiter wurde im Amt eine Sozialraumkarte erstellt. Diese ermöglicht es allen Mitarbeitern, innert kürzester Zeit und auf digitalem Wege Adressen von Institutionen und Behörden in der ganzen Schweiz abzufragen.

Der Fachkräftemangel bleibt ein vorherrschendes Thema. Es mussten wiederum Fachkräfte bei externen Dienstleistern eingekauft werden, um Stellenvakanzen auffangen zu können. Das KESI versucht, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem Ausbildungsplätze für Juristen und Sozialarbeiter angeboten werden.

Die Aufsicht über die Kindertagesstätten wurde mit Inkraftsetzung der neuen Kinderbetreuungsgesetzgebung an das Amt für Gesundheit und Soziales übertragen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	28.7	28.8	29.2	31.4	30.8	35.7	36.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.3	8.0	8.4	8.7	7.6	7.6	8.2
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 497	1 463	1 525	1 614	1 654	1 495	1 454
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	337	308	381	354	309	304	318
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	187	194	191	191	190	190	197
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	86	88	83	75	74	72	71

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	94%	80%	87%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	7%	20%	8%

Mandatsführung

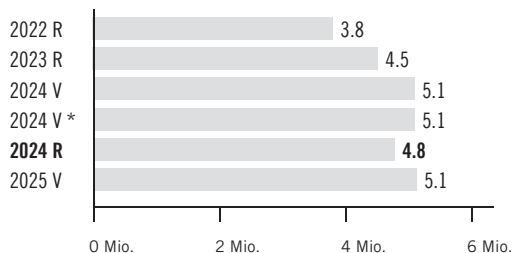
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	91%	85%	91%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	100%	85%	86%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 850	4 788	4 935	-	4 935	5 002	67	1.4%	5 182
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	358	626	-	626	494	-132	-21.1%	559
36 Transferaufwand	5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
3 Aufwand	4 208	5 146	5 561	-	5 561	5 495	-65	-1.2%	5 741
42 Entgelte	-394	-620	-456	-	-456	-703	-247	-54.3%	-606
46 Transferertrag	-5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-399	-620	-456	-	-456	-703	-247	-54.3%	-606
Globalbudget	3 810	4 525	5 105	-	5 105	4 792	-313	-6.1%	5 135
Total	3 810	4 525	5 105	-	5 105	4 792	-313	-6.1%	5 135

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30/42: Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag resultiert aus veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigung der privaten Mandatsträger. Seit 2023 bezahlt der Kanton die Mandatsträgerentschädigung als Pauschalloon aus und stellt diesen den Mandanten in Rechnung, was zu zusätzlichen Entgelten führt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2024 im Jahr 2023 waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden. Diese lagen erstmals mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2023 vor. Hinzu kamen Mehreinnahmen bei den Gebühren für Beschlüsse der KESB.

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ INNERSCHWYZ

Zusätzliche Informationen

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	39	161	200	155	45
Fürsorgerische Unterbringung	0	18	18	17	1
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	8	28	36	30	6
Kindesschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	48	164	212	160	52
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	23	157	180	159	21
Pflegeplatzbewilligungen	4	18	22	17	5
Kindesschutz / Erwachsenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	31	247	278	247	31
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	114	498	612	501	111
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	8	53	61	49	12
Andere	29	124	153	119	34
Total	304	1468	1772	1454	318

Das Verwaltungsgericht hat 13 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz entschieden. Dabei hat es 10 Beschwerden abgewiesen, eine Beschwerde teilweise gutgeheissen sowie zwei Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben. Einer dieser Entscheide wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses wies die Beschwerde ab, soweit es darauf eintrat.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Innerschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
190	17	10	197

Im Kreis Innerschwyz durch Fachbeistände (z. B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
8	3	3	8

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Innerschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
Amtsbeistandschaft 1, Seewen	341	79	49	371
Amtsbeistandschaft 2, Goldau	246	33	35	244
Total	587	112	84	615



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Sowohl bei der Anzahl eingegangener als auch abgeschlossener Verfahren verzeichnet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz eine Abnahme im Vorjahresvergleich. Die Zahl der Schutzmassnahmen für Kinder ist im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz (KESA) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es mussten vermehrt Beistandschaften für Kinder angeordnet werden. Verfahren zur Regelung der Vaterschaft und Unterhaltsverpflichtungen gestalteten sich aufgrund teils fehlender Dokumente aufwändiger. Die Komplexität der Verfahren hat weiter zugenommen. Der Fachkräftemangel beschäftigt das Amt und wird auch weiterhin ein grosses Thema bleiben. So mussten wiederum Fachkräfte bei externen Dienstleistern eingekauft werden, um Stellenvakanzen auffangen zu können. Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben. Dabei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess. Die Aufsicht über die Kindertagesstätten wurde mit Inkraftsetzung der neuen Kinderbetreuungsgesetzgebung an das Amt für Gesundheit und Soziales übertragen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	34.9	35.6	36.7	37.3	38.3	40.5	43.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.4	7.0	11.7	12.1	10.7	9.5	8.3
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 677	2 047	1 899	2 147	2 016	2 432	2 189
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	595	435	597	638	704	618	645
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	233	244	239	243	249	260	268
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	68	74	77	78	80	69	70

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	83%	80%	88%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	15%	20%	15%

Mandatsführung

Ziel

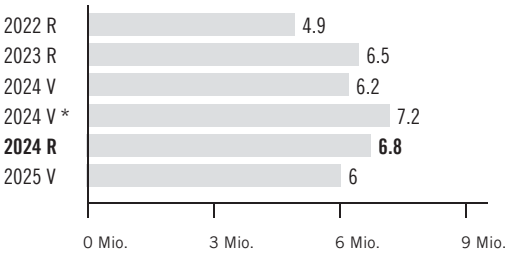
Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	72%	85%	81%

A Aufgrund von Personalfuktuation und Ausfällen entstanden Vakanzen, durch welche sich die Einreichung komplexer und aufwändiger Berichte und Rechnungen verzögerte.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	4 980	5 953	6 344	-	6 344	6 097	-247	-3.9%	6 368
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	640	1 566	730	963	1 693	1 649	-45	-2.6%	699
36 Transferaufwand	4	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
3 Aufwand	5 624	7 522	7 094	963	8 057	7 749	-308	-3.8%	7 087
42 Entgelte	-670	-1 045	-841	-	-841	-984	-143	-17.0%	-1 019
46 Transferertrag	-4	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20
4 Ertrag	-674	-1 048	-861	-	-861	-987	-126	-14.7%	-1 039
Globalbudget	4 950	6 474	6 233	963	7 196	6 762	-435	-6.0%	6 048
Total	4 950	6 474	6 233	963	7 196	6 762	-435	-6.0%	6 048

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Hauptgründe für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag sind geringere Ausgaben bei den Gehältern und der Weiterbildung, da vakante Stellen nicht ordentlich besetzt und durch Einsätze von externen Dienstleistern ausgeglichen werden mussten. Der Einsatz dieser externen Dienstleister erfolgte zulasten des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (vgl. Kommentar zur Kreditüberschreitung).
- 31: Ein verminderter Bedarf für einen Ersatz oder eine Erneuerung von Informatikmitteln, an Sozialpädagogischen Familienbegleitungen für Abklärungen wie auch tiefere zu bezahlende Prozessentschädigungen führten zu einem reduzierten Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- 42: Die Abweichung bei den Entgelten erklärt sich durch höhere Mandatsträgerentschädigungen und Gebühreneinnahmen für Beschlüsse der KESB.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 31: Mit RRB Nr. 618/2024 hat der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 963 000.-- aufgrund notwendiger externer Springereinsätze durch externe Dienstleister wegen Mangel an eigenem Personal (unbesetzte Stellen wegen Fachkräftemangel, Ausfälle) zulasten der Erfolgsrechnung 2024 genehmigt. Für die Weiterführung der Springereinsätze wurde die genehmigte Kreditüberschreitung vollumfänglich benötigt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	4	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20
46 Transferertrag im Globalbudget	-4	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363/463: Beiträge Haftpflichtversicherung für verbeiständete Personen. Auslagen / Beiträge im Zusammenhang mit dem Babyfenster im Regionalspital Einsiedeln.

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ AUSSERSCHWYZ

Zusätzliche Informationen

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	57	234	291	205	86
Fürsorgerische Unterbringung	0	25	25	24	1
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	8	29	37	33	4
Kindesschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	86	270	356	259	97
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	56	308	364	313	51
Pflegeplatzbewilligungen	16	41	57	46	11
Kindesschutz / Erwachsenenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	88	341	429	356	73
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	241	707	948	703	245
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	27	87	114	90	24
Andere	39	174	213	160	53
Total	618	2216	2834	2189	645

Das Verwaltungsgericht hat 21 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz entschieden. Dabei hat es acht Beschwerden abgewiesen, zwei Beschwerden gutgeheissen, eine Beschwerde zur Neubeurteilung zurückgewiesen sowie acht Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben. Bei zwei Beschwerden wurde der Beschluss durch die KESB Ausserschwyz widerrufen.

Auf eine beim Bundesgericht erhobene Beschwerde ist dieses nicht eingetreten.

Ein wichtiger Stützpfeiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Ausserschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
260	27	19	268

Im Kreis Ausserschwyz durch Fachbeistände (z. B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
73	34	39	68

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Ausserschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2024	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2024
Amtsbeistandschaft Mitte	242	47	43	246
Amtsbeistandschaft Höfe	188	33	29	192
Amtsbeistandschaft March	336	56	67	325
Total	766	136	139	763

Jahresrückblick

Trotz globaler Unsicherheiten und verhaltenen Exportmärkten wies die Schwyzer Wirtschaft eine hohe Resilienz auf. Stabilisierende Faktoren waren die diversifizierte Branchenstruktur sowie der starke Binnenmarkt. Die Arbeitslosigkeit nahm von 0.9 % auf 1.1 % zu (Schweiz: 2.8 %). Gleichzeitig verzeichnete der Arbeitsmarkt nach wie vor einen Fachkräftemangel.

Per 1. Juli 2024 trat das teilrevidierte Planungs- und Baugesetz in Kraft. Weiter genehmigte der Bund die Richtplananpassungen. Die elektronische Baubewilligungsplattform eBau findet breite Anwendung und Akzeptanz. Um den Informationsfluss zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden sicherzustellen, wurde eine Erfahrungsgruppe eingesetzt.

Die Arbeit im Amt für Migration war geprägt durch den hohen Bestand an Personen im Asylwesen. Die Unterbringung sowie die Integration stellen auf Stufen Kanton und Gemeinden unverändert eine grosse Herausforderung dar.

Das Amt für Landwirtschaft stand im Zeichen der Digitalisierung: Im Bereich Agrarmassnahmen wurde eine gänzlich neue Softwarelösung erfolgreich eingeführt.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Planungs- und Baugesetz (3. Etappe)	●	▲						
Landwirtschaftsgesetz		◆	◆		●			



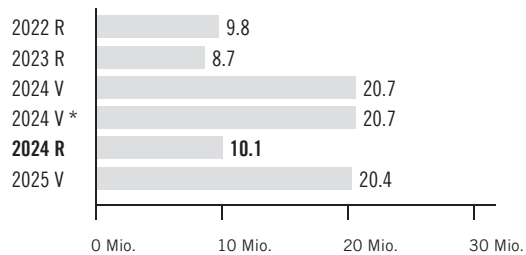
Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Am 27. März 2024 genehmigte der Kantonsrat die 3. Etappe der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes mit 81 zu 11 Stimmen. Da daraufhin das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde, konnte das Gesetz am 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt werden.

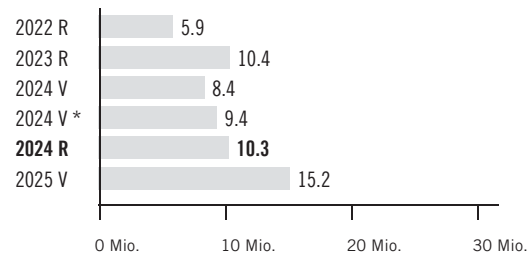
Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Landwirtschaft erfolgte vom 16. Juni 2024 bis 30. September 2024. Die Beratung im Kantonsrat ist im Frühjahr 2025 geplant.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	18 611	19 334	20 123	-	20 123	20 235	112	0.6%	20 631
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 433	15 102	16 310	-	16 310	18 235	1 925	11.8%	16 762
34 Finanzaufwand	8	19	9	-	9	18	10	115.6%	18
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	22	13	30	-	30	-	-30	-100.0%	30
36 Transferaufwand	26 514	43 646	48 115	-	48 115	44 404	-3 711	-7.7%	43 258
37 Durchlaufende Beiträge	80 392	80 242	79 850	-	79 850	81 938	2 088	2.6%	81 350
39 Interne Verrechnungen	518	635	481	-	481	426	-55	-11.4%	511
3 Aufwand	139 499	158 991	164 918	-	164 918	165 256	338	0.2%	162 559
42 Entgelte	-7 179	-8 040	-7 773	-	-7 773	-7 806	-33	0.4%	-7 834
43 Übrige Erträge	-601	-87	-42	-	-42	-39	3	-6.4%	-42
44 Finanzertrag	-625	-	-	-	-	-8	-8	0.0%	-
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-385	-385	-	-385	-385	-	0.0%	-385
46 Transferertrag	-40 081	-61 058	-55 718	-	-55 718	-64 502	-8 784	15.8%	-52 124
47 Durchlaufende Beiträge	-80 392	-80 242	-79 850	-	-79 850	-81 938	-2 088	2.6%	-81 350
49 Interne Verrechnungen	-483	-489	-475	-	-475	-481	-6	1.3%	-455
4 Ertrag	-129 687	-150 301	-144 243	-	-144 243	-155 160	-10 916	7.6%	-142 190
Summe der Globalbudgets	9 812	8 691	20 675	-	20 675	10 096	-10 578	-51.2%	20 369
Total	9 812	8 691	20 675	-	20 675	10 096	-10 578	-51.2%	20 369

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	6 500	10 921	9 000	1 000	10 000	10 884	884	8.8%	16 000
5 Investitionsausgaben	6 500	10 921	9 000	1 000	10 000	10 884	884	8.8%	16 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-573	-497	-597	-	-597	-547	50	-8.4%	-827
6 Investitionseinnahmen	-573	-497	-597	-	-597	-547	50	-8.4%	-827
Summe der Nettoinvestitionen	5 927	10 424	8 403	1 000	9 403	10 337	934	9.9%	15 173

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementsvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Weiterbildung der Schlichtungsbehörden im Mietwesen; Genehmigung der privaten Mietzinsformulare.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Jahresrückblick

Im Zentrum der Arbeiten standen die laufenden Geschäfte gemäss Grundauftrag, welche es termingerecht und in der erforderlichen Qualität zu bewältigen galt. Die alle zwei Jahre stattfindende Weiterbildung der Schlichtungsbehörde (Schwyzer Mietrechtseminar) wurde vom Departementssekretariat organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.2	3.0	3.2	3.1	3.0	2.8	3.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.4	2.8	0.7	4.2	0.8	3.3	3.6
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	19	19	9	13	15	20	16
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	105	122	103	105	104	51	70
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	31	40	62	41	30	41	27

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

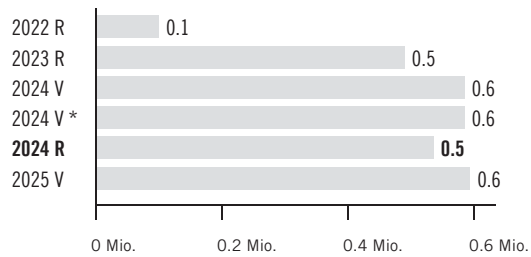
Ziel

Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	0	< 2	0	
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%	
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	95%	95%	90%	A Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	469	487	576	-	576	539	-37	-6.5%	591
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	26	30	-	30	16	-14	-46.4%	24
36 Transferaufwand	4	-	0	-	0	0	0	-50.0%	0
3 Aufwand	507	513	606	-	606	555	-51	-8.4%	615
42 Entgelte	-21	-21	-20	-	-20	-18	2	11.2%	-20
43 Übrige Erträge	-385	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-406	-21	-20	-	-20	-18	2	11.2%	-20
Globalbudget	101	491	586	-	586	537	-49	-8.3%	595
Total	101	491	586	-	586	537	-49	-8.3%	595

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Stellenplan wurde nicht ausgeschöpft.
- 31: Weniger Büroaufwand, Reisespesen und Ehrenkosten als veranschlagt.
- 42: Weniger Gesuche für Grundstückserwerb durch Personen im Ausland führten zu geringeren Gebühreneinnahmen.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpflge.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Jahresrückblick

Trotz einer globalen Unsicherheit, die viele Länder erfasste, konnte die Schweiz 2024 ihre wirtschaftliche Stabilität bewahren. Die Konjunkturbeobachter erwarten für das abgelaufene Jahr ein reales Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0.9 %. Die Unterschiede in der Konjunkturentwicklung der verschiedenen Wirtschaftsräume haben sich zuletzt akzentuiert. Die USA bleiben aufgrund der starken Binnenkonjunktur die Wachstumslokomotive unter den Industrieländern. Die Wirtschaft in der Eurozone hingegen stagniert. Insbesondere die wichtigen Absatzmärkte der Schweizer Exportwirtschaft, allen voran Deutschland und Frankreich, weisen eine schwache Nachfrage auf. In diesem Kontext tragen die Branchenstruktur der Schweizer Wirtschaft und die breite Diversifikation ihrer Handelspartner dazu bei, den Gang der Wirtschaft zu stabilisieren.

In der Bestandespflege hatte das Amt für Wirtschaft Kontakt zu über 200 Firmen. Es half ihnen in verschiedener Hinsicht bei Problemlösungen. Weiter begleitete die Wirtschaftsförderung 23 Firmen im Ansiedlungsprozess. Diese schufen im vergangenen Jahr 154 Stellen und beabsichtigen, in den kommenden fünf Jahren weitere 244 Stellen zu schaffen. Erneut stark war der Geschäftsgang beim Handelsregister. So stieg die Anzahl im Kanton registrierter Firmen um 455 auf 21 818. Als erster Kanton der Schweiz bietet das Handelsregister des Kantons Schwyz seit 2024 KI-übersetzte Auszüge in mehreren Sprachen an. Im Bereich Tourismus nahmen die Logiernächte im Berichtsjahr laut Hochrechnung um rund 3 % zu. Über die Neue Regionalpolitik konnten mehrere Projekte unterstützt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.6	11.4	11.9	12.1	12.7	12.3	12.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	9.5	11.2	17.1	11.8	8.8	8.1
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	91 474	93 595	91 719	95 580	98 953	101 916	-
BIP pro Kopf	Fr.	61 578	62 352	62 059	66 230	67 958	68 660	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	84 383	85 029	84 918	87 464	90 874	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	118	150	90	165	310	194	154
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	327	238	150	281	364	474	244
Logiernächte	Anzahl	564 533	566 849	404 763	560 767	577 383	619 664	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	8 249 190	8 246 572	5 909 566	7 052 736	8 292 331	8 416 932	8 908 018
Pendlersaldo	Anzahl	-12 000	-16 000	-12 000	-12 000	-11 000	-11 000	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflege.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	27	20	23
Anzahl Unternehmensbesuche	122	120	123
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	21	20	22
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe Schwyz Next), Anzahl Kontakte zu Institutionen des WTT	27	25	32

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	Ja	Ja	Ja
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	9	10	10

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	90%	80%	80%

Handelsregister

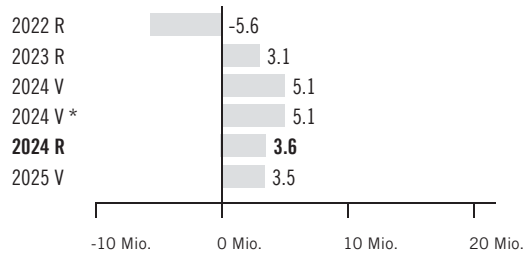
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

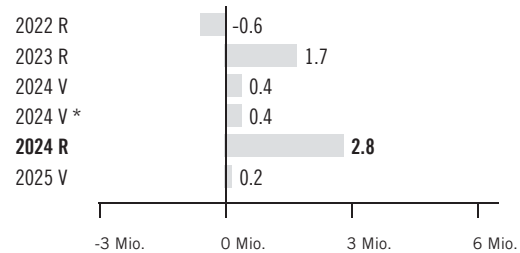
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	100%	100%	100%
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 741	1 911	1 896	-	1 896	1 919	23	1.2%	1 935
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	757	787	-	787	742	-45	-5.7%	841
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
36 Transferaufwand	-2 324	5 255	5 028	-	5 028	3 924	-1 104	-22.0%	3 281
3 Aufwand	315	7 924	7 711	-	7 711	6 585	-1 126	-14.6%	6 057
42 Entgelte	-1 695	-1 736	-1 590	-	-1 590	-1 767	-177	-11.1%	-1 665
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	-	0	0	-100.0%	-
44 Finanzertrag	-625	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-385	-385	-	-385	-385	-	0.0%	-385
46 Transferertrag	-3 280	-2 735	-670	-	-670	-856	-186	-27.8%	-550
4 Ertrag	-5 926	-4 855	-2 645	-	-2 645	-3 008	-363	-13.7%	-2 600
Globalbudget	-5 611	3 068	5 066	-	5 066	3 577	-1 489	-29.4%	3 457
Total	-5 611	3 068	5 066	-	5 066	3 577	-1 489	-29.4%	3 457

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 36: Die Finanzierung der Erschliessungen der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) fielen im 2024 noch nicht an. Weiter müssen die von Unternehmen rückerstatteten Härtefallbeiträge anteilmässig an den Bund weitergeleitet werden. Zudem gab es Verlustfälle von vier Unternehmen aus dem Covid-19-Bürgschaftsprogramm für Start-ups.
- 42: Die per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bestimmungen des neuen Aktienrechts mit einer zweijährigen Umsetzungsfrist haben dazu beigetragen, dass viele gebührengenerierende Handelsregistergeschäfte beim Handelsregister eingereicht wurden. Zudem wurden 2024 sämtliche rund 3000 Rechtseinheiten kontaktiert, welche seit mehr als zehn Jahren keine Handelsregisteränderung mehr vorgenommen haben. Das Handelsregister erkundigte sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben bei diesen Rechtseinheiten, ob die eingetragenen Tatsachen korrekt sind.
- 46: Härtefallrückerstattungen von Unternehmen sowie Beiträge Lotteriefonds an Y-Magazin gemäss RRB Nr. 974/2022.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
360 Ertragsanteile an Dritte	133	138	128	-	128	140	12	9.5%	128
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	1 939	-	-	-	246	246	100.0%	-
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-3 706	3 178	4 900	-	4 900	3 538	-1 362	-27.8%	3 153
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 250	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	-2 324	5 255	5 028	-	5 028	3 924	-1 104	-22.0%	3 281
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-2 729	-4	-	-	-	-	-	0.0%	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-552	-2 731	-670	-	-670	-856	-186	-27.8%	-550
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 280	-2 735	-670	-	-670	-856	-186	-27.8%	-550



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Handelsregistergebühren.
- 361: Von Unternehmen rückerstattete Härtefallbeiträge müssen anteilmässig an den Bund weitergeleitet werden. Es handelt sich um Rückerstattungen aufgrund von Missbrauch oder steuerbarem Jahresgewinn.
- 363: Finanzierung ESP-Erschliessungen fielen 2024 noch nicht an und Verlustfälle von vier Unternehmen.
- 463: Bundesbeiträge an Projekte der NRP, Beiträge Lotteriefonds an Y-Magazin sowie Härtefallrückerstattungen von Unternehmen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	-	2 221	1 000	-	1 000	3 380	2 380	238.0%	1 000
5 Investitionsausgaben	-	2 221	1 000	-	1 000	3 380	A 2 380	238.0%	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-573	-497	-597	-	-597	-547	50	8.4%	-827
6 Investitionseinnahmen	-573	-497	-597	-	-597	-547	50	8.4%	-827
Nettoinvestitionen	-573	1 724	403	-	403	2 833	2 430	602.4%	173

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Beinhaltet die NRP-Darlehen an private Unternehmen. Bei den Darlehen handelt es sich vollumfänglich um Bundesmittel. Die durchlaufenden Bundesmittel werden über die vierjährige NRP-Periode linear veranschlagt und im Bedarfsfall vorgezogen ausgelöst.
- 64: Amortisationen NRP-Darlehen.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Mitfinanzierung der Erschliessung Brunnen Nord (RRB Nr. 508/2022) (KRB vom 23.11.2022)	5 114	0	5 114	-	0	5 114	Baubeginn frühestens 2026.
CSEM Betriebsbeitrag 2026–2033 (RRB Nr. 748/2024) (KRB vom 11.12.2024)	11 200	0	11 200	-	0	11 200	Jährlicher Beitrag von 1.4 Mio. Franken.

Amt für Wirtschaft

Zusätzliche Informationen

1. Wirtschaftsförderung

1.1 Ansiedlungen / Veranstaltungen

Durch die Ansiedlungsprojekte sind 154 neue Arbeitsplätze entstanden. Die angesiedelten Unternehmen planen innerhalb der nächsten fünf Jahre weitere 244 Stellen zu schaffen. Diese Projekte zeichnen sich durch ihre hohe Substanz aus. Am 20. Juni 2024 trafen sich rund 150 Top-Executives zum AI-Strategieforum 2024 in Pfäffikon SZ. Hier zeigte sich, dass das Thema künstliche Intelligenz vermehrt in die Unternehmensstrategien der Firmen Einzug gehalten hat. Das diesjährige Wirtschaftsforum stand unter dem Titel «Ökonomische Resilienz». An der Veranstaltung vom 5. November 2024 nahmen 400 Personen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft teil. Die Unternehmensplattform Schwyz Next konnte im 2024 viele physische Veranstaltungen durchführen. Neu wurden KI-Workshops mit dem Schwyz Next Mitglied Mindmode GmbH eingeführt, die sich einer grossen Nachfrage erfreuten. Grundlagen, Marketing und ChatGPT waren die Themen der insgesamt sieben Workshops. Das Forum für Innovation konnte am 22. Februar 2024 zum Thema «Innovative Ansätze gegen den Fachkräftemangel» und am 16. September 2024 zur Fragestellung: «Wie kann additive Fertigung im KUM einen Mehrwert bringen?» durchgeführt werden. Wiederum ergänzte eine kleine Ausstellung mit Experten und Start-ups dieses Format. Im Berichtsjahr wurde zudem das Format «Persönlich» ins Leben gerufen. Dabei berichten Führungspersönlichkeiten aus dem Kanton Schwyz über ihre Leidenschaft, die sie mit Herzblut verfolgen. Am 22. November 2024 fand erstmals der Mountain Hackathon auf dem Stoos statt. Weiter wurden diverse Webinare und Workshops zu Themen wie Geschäftsmodell-Innovationen, Selbstorganisation, Nachhaltigkeit, Going Global, Blue Ocean Strategy und Datenschutzgesetz mit grosser Beteiligung durchgeführt.

2. Regionalpolitik / Tourismus

Das laufende Umsetzungsprogramm (UP) der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist seit einem Jahr in Kraft. Das NRP-UP 2024–2027 ist ein integraler Bestandteil der regierungsrätlichen Strategie «Wirtschaft und Wohnen 2035» und umfasst folgende Förderschwerpunkte und Ziele:

- Industrie und Dienstleistungen: Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen stärken
- Tourismus: Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträger stärken
- Standortentwicklung: Kantonale Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzgebiete und regionale Zentren unterstützen um attraktive und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Innovationsförderprojekte initiiert sowie Projekte mit interkantonaler Trägerschaft. Ein Grossteil der laufenden Projekte wird in Zusammenarbeit mit der Schwyz Tourismus AG oder Schwyz Next umgesetzt.

3. Handelsregister

Das Handelsregister hat im Berichtsjahr total 8420 (7806) Eintragungen im Tagesregister vorgenommen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Eintragungswachstum von rund 8 %. Dabei handelt es sich um die zweithöchste Eintragungsanzahl nach 2021 mit 8803 Eintragungen im Handelsregister. Die Fehlerquote des Handelsregisters lag im Berichtsjahr deutlich unter 1 %. Die eingegangenen Geschäftsfälle konnten trotz grosser Anzahl grundsätzlich innerhalb von fünf Arbeitstagen bewältigt werden. Per Ende 2024 betrug die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften, inklusive Einzelunternehmen 21 818 (21 363). Die Nettozunahme der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr beträgt 455 (725). Dies entspricht einer Nettowachstumsquote von +2.1 %. Per 31. Dezember 2024 hat insbesondere der Bestand der Aktiengesellschaften um 257 und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 265 mit einem Wachstum von rund 2.9 % respektive 3.4 % zugenommen. Die Anzahl eingetragener Einzelunternehmen hat hingegen um 71 bzw. um rund 2 % abgenommen. Die hohe Löschanzahl bei den Einzelunternehmen kann insbesondere damit begründet werden, dass das Handelsregister im Berichtsjahr – zur Verbesserung der Registerqualität und -aktualität – sämtliche Rechtseinheiten kontaktiert hat, welche seit mehr als zehn Jahren keine Handelsregisteränderung mehr vorgenommen haben. Es handelte sich dabei um rund 3000 Rechtseinheiten, bei welchen sich das Handelsregister schriftlich erkundigt hat, ob die eingetragenen Tatsachen noch aktuell und korrekt sind. Im Weiteren hat der Bestand der restlichen Rechtsformen kaum nennenswerte Änderungen erfahren. Neben der weiterhin hohen Anzahl Sitzverlegungen in den Kanton Schwyz ist auch die Anzahl Neugründungen beträchtlich. Im Berichtsjahr wurden nämlich 1413 (1405) Gesellschaften mit Sitz im Kanton gegründet. Dies entspricht der bisher zweithöchsten Anzahl Neugründungen im Kanton. Der Rekordwert von 1455 (Jahr 2021) konnte knapp nicht übertroffen werden. Zudem haben im Berichtsjahr total 500 (473) Gesellschaften ihren Sitz in den Kanton Schwyz verlegt. 460 (459) Gesellschaften sind aus dem Kanton Schwyz weggezogen. Somit liegt eine klar positive Zu- / Wegzugsbilanz vor. Schliesslich wurden im Berichtsjahr total 998 (698) Gesellschaften im Handelsregister gelöscht.

Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtplanung. Einbringen der kantonalen Raumentwicklung in die raumrelevanten Dossiers des Bundes und der Nachbarkantone.
- Raumbeobachtung und Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung.
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Jahresrückblick

Die Richtplananpassung 2022 wurde am 18. Oktober 2024 vom UVEK genehmigt. Damit sind die neuen Inhalte des kantonalen Richtplans auch für die Nachbarkantone und den Bund behördenverbindlich. Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 3. Etappe wurde vom Kantonsrat im März 2024 beraten und auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP)-A Rietli wurde zusammen mit den Standortgemeinden Schübelbach und Reichenburg eine Testplanung durchgeführt und Ende 2024 mit den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums abgeschlossen. Die Ergebnisse der Testplanung wurden der Öffentlichkeit vorgestellt und eine Mitwirkung für die Bevölkerung wurde mittels einer Online-Befragung durchgeführt. Über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem ESP-A Rietli wird im 1. Quartal 2025 entschieden und informiert.

Für die elektronische Baubewilligungsplattform eBau ist eine Erfahrungsgruppe mit Gemeindevertretern ins Leben gerufen worden, um die Bedürfnisse und Anliegen der Bezirke und Gemeinden im Zusammenhang mit eBau regelmässig zu besprechen. Im vergangenen Jahr konnte zudem das Baubegleitungsmodul für die nachgelagerten kommunalen Baubewilligungsprozesse für die Gemeinden in Betrieb genommen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.4	18.2	18.3	18.4	18.3	19.0	19.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.7	10.8	11.6	12.3	11.5	13.1	10.3
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 677	1 672	1 985	2 164	2 291	2 043	2 203
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	33	43	31	35	23	41	32
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	31	37	24	27	28	24	26

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
PBG-Revision 3. Etappe Beginn Oktober 2020 / Ende Mai 2024	Im Oktober 2019 hat der Kantonsrat verschiedene Vorstösse zur Verfahrensbeschleunigung im Baubewilligungsverfahren und zur Abschaffung der Baueinsprache als erheblich erklärt. Damit ist dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren Bericht und Vorlage zu unterbreiten. Jahresziel: Für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 3. Etappe wird die Beratung in der kantonsrätlichen Kommission im 4. Quartal 2023 erfolgen und die Vorlage im 1. Quartals 2024 dem Kantonsrat vorgelegt.	Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 3. Etappe trat am 1. Juli 2024 in Kraft.
Berichterstattung Richtplanung Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2024	Das RPG verlangt von den Kantonen alle vier Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der kantonalen Richtplanung sowie über die wesentlichen Änderungen der Grundlagen. Dabei werden, gestützt auf einen Soll-Ist-Vergleich in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie weitere Raumnutzungen, Folgerungen gezogen und den Handlungsbedarf für die nächste Richtplananpassung definiert. Jahresziel: Die Indikatoren der Raumbewertung und das Vollzugscontrolling der Richtplanbeschlüsse sind ausgewertet und der Vollzugs- und Controllingbericht ist erstellt.	A Die Indikatoren der Raumbewertung und das Vollzugscontrolling der Richtplanbeschlüsse sind ausgewertet. Der Vollzugs- und Controllingbericht wird im 1. Quartal 2025 abgeschlossen und im 2. Quartal in der RUVEKO beraten.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Der kantonale Richtplan wird regelmässig überprüft und den Bedürfnissen angepasst	ja	ja	ja

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	80%	80%	91%

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonomer Gesamtentscheid) und bürgernah.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	86%	85%	86%

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

Ziel

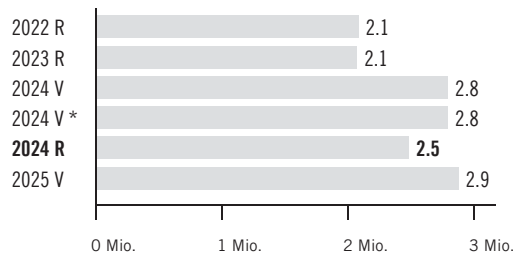
Der Rechtsdienst des Amtes für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	92%	90%	89%

A Unübliche Häufung von Rechtsfragen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 616	2 783	3 002	-	3 002	2 955	-47	-1.6%	3 120
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	559	360	917	-	917	538	-379	-41.4%	803
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	22	13	30	-	30	-	-30	-100.0%	30
36 Transferaufwand	93	112	136	-	136	107	-29	-21.1%	135
3 Aufwand	3 291	3 267	4 084	-	4 084	3 599	-485	-11.9%	4 088
42 Entgelte	-1 180	-1 176	-1 255	-	-1 255	-1 110	145	11.6%	-1 175
46 Transferertrag	-22	-13	-30	-	-30	-	30	100.0%	-30
4 Ertrag	-1 202	-1 189	-1 285	-	-1 285	-1 110	175	13.6%	-1 205
Globalbudget	2 089	2 078	2 799	-	2 799	2 490	-309	-11.1%	2 883
Total	2 089	2 078	2 799	-	2 799	2 490	-309	-11.1%	2 883

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Verzögerungen bei eBau-Ergänzungen sowie beim Projekt eMehrwertabgabe.
- 35: Keine Einzahlungen in den Fonds / Spezialfinanzierung der Mehrwertabgabe.
- 42: Tiefere Gebühreneinnahmen aus Amtsleistungen im Baubewilligungsverfahren aufgrund Zunahme von gebührenfreien Gesuchen, beispielsweise des Meldeverfahrens für Solaranlagen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	93	112	136	-	136	107	-29	-21.1%	135
36 Transferaufwand im Globalbudget	93	112	136	-	136	107	-29	-21.1%	135
460 Ertragsanteile von Dritten	-22	-13	-30	-	-30	-	30	100.0%	-30
46 Transferertrag im Globalbudget	-22	-13	-30	-	-30	-	30	100.0%	-30



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrhythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase Erarbeitung höher als in der Phase Prüfung durch den Bund.
- 460: Kantonaler Anteil der Mehrwertabgaben bei Einzonungen.

Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen / Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
- Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).



Jahresrückblick

Auch das Jahr 2024 wurde vom Krieg in der Ukraine wie von starken Fluchtbewegungen auf der Balkan- und der Mittelmeerroute bestimmt. Die politische Situation in Sudan, Syrien, Gazastreifen und Afghanistan ist überaus unsicher. In der Schweiz stellten 27 740 Personen ein Asylgesuch, was einem Rückgang von 8.2 % entspricht. Die Gesuche ukrainischer Staatsangehöriger für den Schutzstatus S betrugen 16 616. Ende Jahr befanden sich 2808 Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Schwyz, davon 1199 Personen mit Status S. In den kantonalen Strukturen lebten Ende Berichtsjahr 71 unbegleitete Minderjährige.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	31.5	32.0	32.0	32.4	32.6	37.0	39.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.2	8.9	8.5	12.1	13.5	15.5	11.5
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	33 046	34 281	35 264	36 299	37 095	38 147	38 752
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 379	1 531	1 470	1 282	2 465	2 718	2 808
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz / ab 2022 inklusive S-Status	Anzahl	241	152	148	259	1 842	823	670

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Überprüfung und Anpassung der Migrationsverordnung Beginn Mitte 2023 / Ende Dezember 2024	Anpassungen der Vollzugsverordnung zum kantonalen Migrationsgesetz infolge Anpassungen des Bundesgesetzes über Asyl sowie die dazu gehörenden Verordnungen. Neuausrichtung des Subventionsmechanismus. Jahresziel: Abgeschlossene Revision und Neuausrichtung der Pauschalen für Asylsuchende und Flüchtlinge.	Neue Migrationsverordnung trat am 1. Juli 2024 in Kraft.
Optimierung des Unterbringungskonzepts Beginn Mitte 2023 / Ende Juli 2024	Die Unterbringungsstrukturen, welche sich in kantonalem Eigentum befinden, sind teilweise zu sanieren und punktuell auszubauen, damit sie bei künftigen Flüchtlingswellen über eine grössere und flexiblere Kapazität verfügen. Jahresziel: Ab Mitte 2024 soll die Umsetzungsphase beginnen.	Die Ausarbeitung eines Konzepts für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren (UMA) konnte abgeschlossen werden. Daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene organisatorische und räumliche Anpassungen, die nun umgesetzt werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	75%	90%	80%	A Trotz sukzessivem Anstieg in den vergangenen Jahren konnte der langfristige Zielwert von 90 % noch nicht erreicht werden.
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	79%	90%	81%	A Mehraufwand aufgrund Reorganisation und Doppelbelastung eines Teamleiters.
Anteil der nicht angefochtenen oder durch Rechtsmittelinstanzen gestützten Verfügungen	-	95%	99%	

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Asylrechts	93%	90%	92%	
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	95%	95%	100%	
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	97%	99%	98%	A Marginale Abweichung aufgrund einer fehlerhaften Datenübermittlung.
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	87%	92%	60%	A Personalumbruch inklusive damit einhergehendem Bedarf nach Einarbeitung neuer Mitarbeiter und gleichzeitigem Verlust routinierter Mitarbeiter.

Passbüro

Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	

Integration von Ausländern

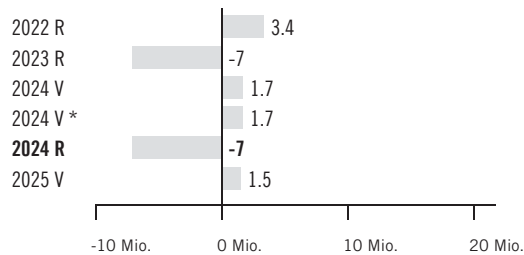
Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	75%	> 80%	80%	
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	48%	> 45%	50%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 945	4 453	4 705	-	4 705	4 877	172	3.7%	4 710
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 436	12 166	12 881	-	12 881	14 958	2 077	16.1%	13 191
34 Finanzaufwand	8	19	9	-	9	18	10	115.1%	18
36 Transferaufwand	22 413	32 156	36 480	-	36 480	34 308	-2 172	-6.0%	32 520
39 Interne Verrechnungen	472	590	415	-	415	382	-33	-8.0%	460
3 Aufwand	37 274	49 383	54 490	-	54 490	54 543	53	0.1%	50 898
42 Entgelte	-2 979	-3 802	-3 510	-	-3 510	-3 686	-176	-5.0%	-3 710
43 Übrige Erträge	-8	-6	0	-	0	0	0	35.9%	0
46 Transferertrag	-30 911	-52 604	-49 230	-	-49 230	-57 854	-8 624	-17.5%	-45 645
49 Interne Verrechnungen	-	-	-20	-	-20	-	20	100.0%	-
4 Ertrag	-33 898	-56 412	-52 760	-	-52 760	-61 541	-8 781	-16.6%	-49 355
Globalbudget	3 376	-7 029	1 730	-	1 730	-6 998	-8 727	-504.6%	1 543
Total	3 376	-7 029	1 730	-	1 730	-6 998	-8 727	-504.6%	1 543

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Unter anderem krankheitsbedingter Personalausfall, welcher mit Aushilfen überbrückt werden musste.
- 31: Im Berichtsjahr mussten aufgrund der hohen Asylzahlen mehrere provisorische Durchgangszentren betrieben werden.
- 36: Obwohl die Beiträge an die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen erhöht worden sind, blieb der Aufwand unter den Erwartungen.
- 42: Die rekordhohe Geschäftslast in der Abteilung Ausländerwesen führte zu höheren Gebühreneinnahmen.
- 46: Höhere Bundesbeiträge im Bereich Flüchtlinge und Asylwesen aufgrund Zunahme an Zuweisungen sowie Integration wegen zu tief prognostizierten Asylzahlen seitens SEM.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
360 Ertragsanteile an Dritte	1 150	1 423	1 370	-	1 370	1 328	-42	-3.1%	1 370
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	21 263	30 732	35 110	-	35 110	32 980	-2 130	-6.1%	31 150
36 Transferaufwand im Globalbudget	22 413	32 156	36 480	-	36 480	34 308	-2 172	-6.0%	32 520
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-24 851	-42 705	-41 030	-	-41 030	-47 470	-6 440	-15.7%	-36 530
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6 060	-9 899	-8 200	-	-8 200	-10 384	-2 184	-26.6%	-9 115
46 Transferertrag im Globalbudget	-30 911	-52 604	-49 230	-	-49 230	-57 854	-8 624	-17.5%	-45 645



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
Die hohe Nachfrage nach neuen Schweizer Ausweisschriften hält bis Ende 2026 an.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie der Ausländerintegration.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich.

AMT FÜR MIGRATION

Zusätzliche Informationen

1. Statistische Angaben Ausländerwesen

1.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung nahm um 605 (1052) Personen zu. Am 31. Dezember 2024 wohnten insgesamt 38 752 (38 147) ausländische Staatsangehörige im Kanton. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons (167 010) beträgt der Ausländeranteil 23.2 % (23.0 %).

	EU-EFTA Staaten	Drittstaaten	Total	Vorjahr
Niederlassungsbewilligung	16 444	9 090	25 534	25 273
Aufenthaltswilligung	8 569	4 543	13 112	12 776
Kurzaufenthaltswilligung	93	13	106	98

1.2 Wichtigste Herkunftsstaaten

	2010	2022	2023	2024
Deutschland	6 321	8 737	8 919	9 055
Italien	3 139	3 955	4 004	3 997
Kosovo	1 697	2 995	2 989	2 948
Portugal	1 230	1 961	1 981	2 029
Serbien	3 397	1 739	1 709	1 677
Österreich	855	1 245	1 294	1 292
Nordmazedonien	972	1 042	1 063	1 065
Kroatien	1 162	1 009	1 024	1 046
Türkei	930	881	930	961
Polen	152	819	850	950
Bosnien-Herzegowina	1 142	953	928	887
Grossbritannien	605	819	850	830

1.3 Zwangsmassnahmen und Vollzug

Auch im 2024 blieben die Rückführungszahlen hoch. Die tiefere Anzahl von freiwilligen Rückkehrern war primär Folge der gegenüber den beiden Vorjahren geringeren Anzahl Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen.

Bewegung	2022	2023	2024
Freiwillige Rückkehr	171	226	103
Ausschaffung (DEPU)*	7	33	32
Ausschaffung (DEPA)**	4	10	8
Sonderflug / Sonderausschaffung	2	2	0
Dublin-Überstellungen (Out)	13	25	27
Dublin-Übernahmen (In)	2	1	0
Dublin-Ausschaffungshaft	13	28	36
Festhaltungen	67	80	79
Vollzug der Landesverweisung	-	11	5
Ausschaffung/Wegweisung im Ausländerbereich	42	45	41
Administrative Haft im Ausländerbereich	10	11	1
Einreiseverbot	49	44	64

* DEPU = Deportee Unaccompanied – Unbegleitet zurückgeführte Person

** DEPA = Deportee Accompanied – Begleitet zurückgeführte Person

2. Statistische Angaben Asylwesen

Alle Angaben entsprechen dem Sticht datum 31.12.2024.

2.1 Asylgesuche in der Schweiz

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz 27 740 Asylgesuche gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 8.2 % entspricht. Bei 20 480 dieser Asylgesuche handelte es sich um sogenannte Primärgesuche bzw. Neueinreisen, der Rest sind sogenannte Sekundärgesuche oder Sonderfälle. Zu den Asylgesuchen kamen im Jahr 2024 weitere 16 616 Schutzgesuche (Ukraine) hinzu. Die Unterbringungs kapazitäten des Kantons und insbesondere der Gemeinden waren stark ausgelastet und stiessen teils an ihre Grenzen.

2021	2022	2023	2024	davon Schutzgesuche	davon Asylgesuche
14 928	99 470	50 443	44 356	16 616	27 740

2.2 Zuweisungen in den Kanton Schwyz

Die Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Kanton Schwyz durch den Bund stützt sich auf Art. 27 AsylG i. V. m. Art. 21 AsylV1. Im Berichtsjahr wurde zwischen Zuweisungen im regulären Asylverfahren und den Schutzgesuchen unterschieden.

2021	2022	2023	2024	davon Schutzgesuche	davon Asylgesuche
259	1 847	823	670	287	383

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzugänge im Asylwesen

Der weiterhin hohe Anteil ukrainischer Schutzsuchender lag nach wie vor im Krieg in der Ukraine begründet.

Herkunftsland	2021	2022	2023	2024
Ukraine	-	1 394	424	255
Türkei	50	110	152	82
Afghanistan	49	135	157	52
Eritrea	64	33	138	20
Syrien	22	29	42	16
Elfenbeinküste	-	-	-	10
Guinea	-	-	-	10
Somalia	-	-	15	7
Aethiopien	-	-	-	7
DR Kongo	-	-	-	7
Iran	4	18	21	6
Kamerun	-	-	-	6
Sri Lanka	13	9	7	3

2.4 Bestand Personen des Asylwesens im Kanton Schwyz

Bei den Angaben zum Bestand der Personen des Asylwesens handelt es sich um jene Personen, die noch nicht vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen sind. Es sind dies Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die noch keine sieben Jahre in der Schweiz sind, sowie Flüchtlinge mit Asylgewährung und Schutzbedürftige, deren Gesuch noch nicht fünf Jahre zurückliegt.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand an Personen im Asylwesen erneut. Der aktive Bestand lag im Kanton Schwyz bei 2827 Personen.

Status	2022	2023	2024
Asylsuchende (inklusive Beschwerdeverfahren)	267	353	359
Schutzsuchende / Schutzbedürftige	1 162	1 157	1 209
Vorläufig aufgenommene Ausländer	444	484	460
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	68	58	44
Personen mit ausgesetztem Vollzug	2	3	0
Flüchtlinge mit Asylgewährung	522	663	755
Total Bestand Personen des Asylwesen	2 465	2 718	2 827

2.5 Nothilfe

Im Kanton befanden sich vermehrt Personen, deren Schutzgesuch abgelehnt oder abgeschrieben wurde. Aufgrund der Tatsache, dass nach wie vor in viele Länder nur eine freiwillige Rückkehr möglich ist, befinden sich Nothilfebezügler teilweise über Jahre in den Nothilfestrukturen.

Anzahl Personen	2022	2023	2024
In der Nothilfeunterkunft Chaltbach (Männerunterkunft)	23	17	23
In der Nothilfeunterkunft Tiefenrütli (Frauen- und Familienunterkunft)	16	16	15
Im kantonalen Durchgangszentrum / Gemeinde (Vulnerable)	10	10	35

2.6 Beschäftigungsprogramm

Seit März 2019 führt die Caritas Schweiz das Beschäftigungsprogramm im Auftrag des Kantons durch. Ziele des Programms sind einerseits eine erste Heranführung an die schweizerische Arbeitsweise und andererseits eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Die Einsätze erfolgen im Dienst der öffentlichen Hand. 2024 lag der primäre Fokus auf folgenden Bereichen: Neophytenbekämpfung, Hochmoorpflege, Schlagräumungen und Waldpflege.

	2022	2023	2024
Anzahl Arbeitstage	2 558	2 965	3 709

3. Statistische Angaben Passbüro

Ausgestellte Schweizer Ausweisschriften	2022	2023	2024
Biometrischer Pass	11 349	14 475	13 571
Identitätskarte	10 582	19 611	18 625
Provisorischer Pass	120	72	92

4. Statistische Angaben Integration

Personen neu unterstützt durch Fachstelle Integration	2020	2021	2022	2023	2024
Stand Entscheide Asyl und vorläufige Aufnahme per 31.12.	234	226	276	318	208
Anzahl Teilnehmende in Integrationswochen	161	103	112	124	69*

Deutschkurse	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Klassen Deutsch Intensiv AOZ pro Trimester	17	16	21	33	33
Anzahl Lektionen in Gemeinde-Deutschkursen	5 261	5 240	5 070	10 597	12 226

Personen betreut durch Job Coaching	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Personen im Job Coaching AFM per 31.12.	348	292	398	330	430

Personen in der Berufsvorbereitung	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Teilnehmende im IBA21plus per 31.12.	48	37	47	27	30

Personen in der Berufslehre EBA oder EFZ	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Lehreinstiege von erwachsenen FL / VA	66	61	50	56	53

*Im 2024 fand nur eine Integrationswoche statt.



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Jahresrückblick

Das Nachlassen der Aufholeffekte von der Corona-Pandemie, wirtschaftliche Konjunkturmassnahmen sowie das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum führten im Jahresverlauf 2024 zu einer leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit, welche sich nach wie vor auf einem tiefen Niveau befindet. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitslosen 904 Personen. Dabei meldeten sich durchschnittlich jeden Monat 269 Personen als arbeitslos. Die Arbeitslosenquote nahm innerhalb eines Jahres von 0.9 % auf 1.1 % zu (Schweiz: 2.8 %). Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) betreuten im Jahresdurchschnitt 1894 (1540) Stellensuchende, darunter auch zugewiesene Sozialhilfeempfänger der Gemeinden. Die öffentliche Arbeitslosenkasse entrichtete Leistungen (Taggelder, Insolvenzentschädigung, Arbeitsmarktliche Massnahmen, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung) von 39.0 (34.3) Mio. Franken. Im Rahmen des strukturellen Wandels der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes standen nach wie vor der Fachkräftemangel sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (Teilzeitarbeit, Arbeitszeiterfassung usw.) sowie die arbeitsmarktliche Integration von vulnerablen Personen im Fokus der politischen Agenda.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	49.3	49.5	55.9	57.3	50.5	46.6	44.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	5.4	7.3	7.4	6.0	6.8	8.4
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	2.6	2.3	3.1	3.0	2.2	2.0	2.4
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.4	1.1	1.5	1.2	0.8	0.8	1.0
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 215	998	1 336	1 121	721	850	904
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 192	2 016	2 460	2 303	1 591	1 812	1 894

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Beginn März 2020 / Ende 2024	Der Bundesrat hat Mitte Mai 2019 Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzial beschlossen, wovon zwei im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und öffentlichen Arbeitsvermittlung liegen: 1. Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende. 2. Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen zu Massnahmen der ALV. Jahresziel: Abschluss des Projekts.	A Das Projekt wird von einer vom SECO beauftragen Firma im Jahre 2025 evaluiert, weshalb das Projekt um ein Jahr verlängert wird, bevor es in die Regelstruktur des Amt für Arbeit implementiert wird.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	109%	> 100%	-	A Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung mit dem WBF werden vom SECO erst im Mai 2025 veröffentlicht, weshalb diese erst im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 ausgewiesen werden.
Leistungspunkte der Arbeitslosenkasse pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	105%	> 100%	108%	
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	< 6	0	

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	> 80%	100%	
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierenden Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	302	> 300	307	
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	280	> 273	279	

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter in den Betrieben.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	324	> 295	310	
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	

Eichwesen

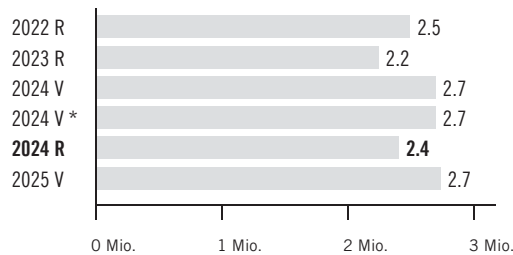
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie – METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen)	ja	ja	ja	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	6 043	5 765	5 904	-	5 904	5 735	-169	-2.9%	6 089
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	776	804	938	-	938	780	-158	-16.8%	972
36 Transferaufwand	1 933	1 718	2 109	-	2 109	1 811	-298	-14.1%	1 929
39 Interne Verrechnungen	46	45	66	-	66	45	-22	-32.7%	51
3 Aufwand	8 798	8 332	9 017	-	9 017	8 371	-647	-7.2%	9 042
42 Entgelte	-439	-382	-538	-	-538	-420	118	21.9%	-414
46 Transferertrag	-5 856	-5 698	-5 773	-	-5 773	-5 539	234	4.1%	-5 884
49 Interne Verrechnungen	-4	-3	-5	-	-5	-3	2	40.0%	-5
4 Ertrag	-6 299	-6 083	-6 316	-	-6 316	-5 962	354	5.6%	-6 303
Globalbudget	2 499	2 249	2 701	-	2 701	2 409	-292	-10.8%	2 739
Total	2 499	2 249	2 701	-	2 701	2 409	-292	-10.8%	2 739

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Gegenüber dem Voranschlag von 46.4 Vollzeitstellen wurden 2.2 nicht besetzt.
- 31: Minderaufwand vor allem im Bereich Büromaterial, Dienstleistung Dritter, Miete sowie Unterhalt Software / Hardware. Zudem gab es Lieferverzögerungen bei der Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Eichmeister.
- 36: Die Arbeitslosigkeit fiel tiefer aus als erwartet. Aus diesem Grund reduzierte sich der kantonale Beitrag an den Bund für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
360 Ertragsanteile an Dritte	8	8	9	-	9	7	-2	-19.1%	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 925	1 710	2 100	-	2 100	1 804	-296	-14.1%	1 920
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 933	1 718	2 109	-	2 109	1 811	-298	-14.1%	1 929
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5 856	-5 698	-5 773	-	-5 773	-5 539	234	4.1%	-5 884
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 856	-5 698	-5 773	-	-5 773	-5 539	234	4.1%	-5 884



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Eichgebühren.
- 361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.
- 461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.

Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen.
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft.
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.



Jahresrückblick

Nachdem das Landwirtschaftsgesetz des Bundes im Jahre 2023 verabschiedet wurde, folgt eine gestaffelte Inkraftsetzung der neuen Regelungen. Gestützt auf diese Revisionsvorlage sind erste Massnahmen bereits per 1. Januar 2025 umzusetzen. Weiter wurde im 2024 die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vorangetrieben. Am 10. Dezember 2024 verabschiedete der Regierungsrat Bericht und Vorlage zu Händen des Kantonsrates.

In der Abteilung Agrarmassnahmen wurde ein Teilbereich des IT-Projektes NikA (Neues interkantonales Agrarsystem) erfolgreich gestartet. Im 2025 werden die restlichen Teilbereiche umgesetzt. Die Abteilung Beratung und Weiterbildung verzeichnete erneut hohe Schülerzahlen. Zudem lief die Vorbereitung für das (freiwillige) vierte Lehrjahr an, welches voraussichtlich im 2026 gestartet wird.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	24.8	25.2	25.0	25.2	26.8	26.4	28.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.0	11.8	11.4	8.6	7.9	10.8	9.2
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 418	1 403	1 381	1 383	1 364	1 334	1 332
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	24 131	23 539	23 575	23 545	23 537	23 509	23 470
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	18.6	18.9	19.1	19.1	20.5	21.5	22.2
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	4	4	4	3	2.5	2.5
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	2 220	2 305	2 029	2 478	2 931	3 051	2 992
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	65	65	62	62	99	99	97
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	-	-	-	93	120	175	180
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	-	-	-	255	285	282
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	-	-	-	375	454	483

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) und Kulturland Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2024	Im Zentrum steht die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen. Weiter soll der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden FFF und des Kulturlandes durch geeignete Massnahmen gefördert werden. Jahresziel: Im 2024 wird ein Pilotprojekt «Bodenkartierung» in der March durchgeführt.	 Im Projekt Umgang mit FFF wurden die Offerten eingeholt und dem BAFU zur Überprüfung eingereicht. Die Rückmeldung des BAFU steht noch aus. Folglich konnte das Jahresziel nicht wie gewünscht erreicht werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	98%	99%	
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	99%	98%	99%	
Anteil der kontrollierten Betriebe	35%	25%	36%	
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	80%	80%	80%	
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	100%	100%	

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	100%	90%	85%	A Tiefere Quote aufgrund Priorisierungen: Die betroffenen Mitarbeiter mussten in der landwirtschaftlichen Berufsbildung mehr Lektionen unterrichten.
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	100%	100%	100%	
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	96%	100%	100%	
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	28.0	20	33	

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	98%	80%	95%	
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	79%	90%	73%	A Zunahme der Anzahl sowie des Aufwands der zu behandelnden Gesuche. Massnahme wurde ergriffen (zusätzliche Stellenprozente im Bereich «Bauen ausserhalb Bauzone»).
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0.7%	1%	0.1%	

Beratung und Weiterbildung

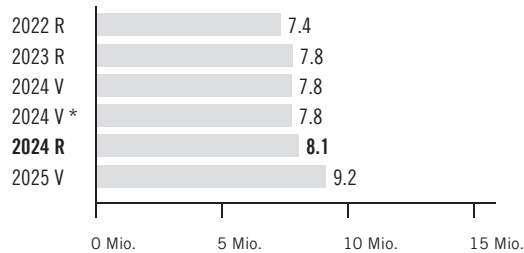
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

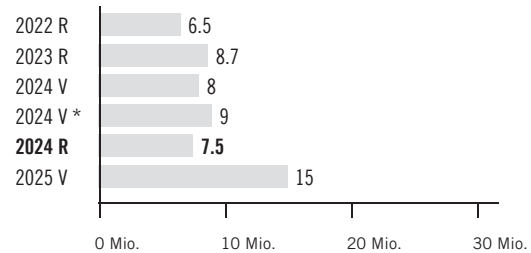
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil durchgeführter Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	75%	67%	53%	A Das Angebot entsprach teilweise nicht den Bedürfnissen. Infolge Tendenz zu sehr kurzfristigen Anmeldungen wurde die notwendige Teilnehmerzahl erst nach Anmeldeschluss erreicht und der Kurs war bereits abgesagt.
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	116 000	105 000	95 000	A Mehr Beratungen jedoch weniger einträgliche Aufträge wie Hofübergaben etc.
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	90%	> 90%	93%	
Zufriedenheit der Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	83%	> 80%	82%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 797	3 936	4 040	-	4 040	4 209	170	4.2%	4 186
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	730	990	758	-	758	1 202	444	58.6%	931
36 Transferaufwand	4 396	4 405	4 363	-	4 363	4 254	-108	-2.5%	5 393
37 Durchlaufende Beiträge	80 392	80 242	79 850	-	79 850	81 938	2 088	2.6%	81 350
3 Aufwand	89 314	89 574	89 010	-	89 010	91 603	2 593	2.9%	91 860
42 Entgelte	-865	-924	-860	-	-860	-806	54	6.3%	-850
43 Übrige Erträge	-209	-81	-42	-	-42	-39	3	7.0%	-42
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-8	-8	-100.0%	-
46 Transferertrag	-11	-8	-15	-	-15	-253	-238	-1 588.5%	-15
47 Durchlaufende Beiträge	-80 392	-80 242	-79 850	-	-79 850	-81 938	-2 088	-2.6%	-81 350
49 Interne Verrechnungen	-479	-485	-450	-	-450	-478	-28	-6.3%	-450
4 Ertrag	-81 957	-81 741	-81 217	-	-81 217	-83 522	-2 305	-2.8%	-82 707
Globalbudget	7 357	7 833	7 793	-	7 793	8 081	288	3.7%	9 153
Total	7 357	7 833	7 793	-	7 793	8 081	288	3.7%	9 153

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Mehraufwand liegt mitunter in der Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachfolgelösungen begründet.
- 31: Der Sachaufwand stieg aufgrund von unvorhergesehenen Ausgaben (Bevorschussung von Herdenschutzmassnahmen, Massnahmen gegen die Bekämpfung des Japankäfers und Nachfolgelösung IT-Fachapplikation).
- 37/47: Die Bundesbeiträge fielen höher aus als veranschlagt. Dies aufgrund höherer Strukturverbesserungsbeiträge sowie höherer Beiträge an die Herdenschutzmassnahmen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 522	1 527	1 663	-	1 663	1 510	-152	-9.2%	1 693
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 873	2 878	2 700	-	2 700	2 744	44	1.6%	3 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 396	4 405	4 363	-	4 363	4 254	-108	-2.5%	5 393
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-11	-8	-15	-	-15	-253	-238	-1 588.5%	-15
46 Transferertrag im Globalbudget	-11	-8	-15	-	-15	-253	-238	-1 588.5%	-15



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
- 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.
- 463: Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung, Weinlesekontrolle, Erhebungen im Obstbereich und Bekämpfung des Japankäfers.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	6 500	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	-1 496	-16.6%	15 000
5 Investitionsausgaben	6 500	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	-1 496	-16.6%	15 000
Nettoinvestitionen	6 500	8 700	8 000	1 000	9 000	7 504	-1 496	-16.6%	15 000

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 54:
- Die Investitionsrechnung setzt sich zusammen aus Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen. Die Investitionskredite werden vollumfänglich durch den Bund finanziert. Demgegenüber wird der Betriebshilfe-Fonds im langjährigen Mittel hälftig von Bund und Kanton gespiesen.

Der Voranschlag wurde um 1.5 Mio. Franken unterschritten, da weniger Bundesmittel als geplant für Investitionskredite zur Verfügung gestellt wurden. Von den 7.5 Mio. Franken gewährten Darlehen an den landwirtschaftlichen Fonds sind 5 Mio. Franken für Betriebshilfedarlehen (dieses Jahr vollständig finanziert durch Kantonsmittel) und 2.5 Mio. Franken für Investitionskredite (vollständig finanziert durch Bundesmittel).



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 54:
- Mit RRB Nr. 618/2024 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von 1 Mio. Franken für die Erhöhung des Darlehens der Kantongelder an den landwirtschaftlichen Fonds zur Gewährung von Betriebshilfedarlehen.

Es wurde die gesamte Summe der Kreditüberschreitung von 1 Mio. Franken verwendet für die Betriebshilfe-Darlehenserhöhung aus Kantonsmitteln von insgesamt 5 Mio. Franken. Damit wurden die Auszahlungsverpflichtungen gewährter Betriebshilfedarlehen wahrgenommen und der minimale Kassabestand des Fonds de Roulement in Anlehnung an Art. 72 Abs. 2 SVV gewahrt.

1. Agrarmassnahmen

Die Auszahlungen der Beiträge an die Landwirtschaft sind auf die vorgegebenen Zahlungstermine des Bundes mit 20. Juni, 6. November und 18. Dezember abgestimmt. Die Termine wurden eingehalten und die Zahlungen sind nach Rückmeldung des Bundes korrekt erfolgt.

Die Nährstoffbilanzen werden anlässlich der Kontrollen laufend nachgeführt. Die Lagervolumina und Mindestabstände werden bei Baugesuchen geprüft.

322 (339) Grossvieh- und 113 (122) Kleinviehhalter nahmen an Ausstellungen teil. Bei der Übermittlung der Daten von total 393 (407) Tierhaltern wurden keine Fehler festgestellt.

Die Biodiversitäts- und Vernetzungsflächen nahmen um 0.3 % (0.3 %) zu. Die Landschaftsqualitätsbeiträge blieben aufgrund der Plafonierung durch den Bund konstant. Aufgrund von Beitragsanpassungen (Q1) resultierte ein Rückgang der Biodiversitätsleistungen um 3 % (+0.4 %).

Mit der Einführung von neuen Programmen (Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475) ist ein Anstieg der Kontrollen zu verzeichnen. Der Anstieg basiert auf einer Zunahme der risikobasierten Beurteilungen (Neuanmelder).

2. Strukturverbesserungen

Der Bund hat im Berichtsjahr Beiträge für 25 (23) Hoch- und 26 (16) Tiefbauprojekte zur Verfügung gestellt. Für Strukturverbesserungsprojekte kamen im Rahmen von Teil- und Schlussabrechnungen 3.53 Mio. Franken (3.18 Mio. Franken) Bundesbeiträge, 2.74 Mio. Franken (2.88 Mio. Franken) Kantonsbeiträge und 0.88 Mio. Franken (0.91 Mio. Franken) Bezirksbeiträge zur Auszahlung.

Insgesamt erfolgten 422 (363) Rückzahlungen von Investitionskrediten innert Termin. Es sind keine Rückzahlungen ausstehend.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 33.0 km (28.0 km) bestehende Weganlagen saniert oder periodisch wieder instand gestellt.

Insgesamt wurden 282 (285) Gesuche betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht eingereicht. Die Bearbeitungsfristen von fünf Wochen konnten in 95 % eingehalten werden. Gegen zwei Verfügungen wurde eine Beschwerde erhoben. Eine ist vor Verwaltungsgericht und eine vor Bundesgericht hängig.

483 (454) Gesuchsdossiers zu landwirtschaftlichen Baugesuchen oder Plangenehmigungsverfahren wurden dem Amt für Landwirtschaft zur Fachbeurteilung zugestellt. Zudem wurde zu 107 (161) Vorabklärungen zu geplanten baulichen Vorhaben Stellung genommen, davon 57 % (71 %) innert 60 Tagen.

Im Baubewilligungsverfahren fällte der Regierungsrat zwei Entscheide zu Beschwerden. Beide wurden abgewiesen. Ein Entscheid wurde ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Weiter hiess das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr eine Beschwerde gut. Gegen Baubewilligungen waren Ende 2024 drei Beschwerden vor dem Regierungsrat und eine vor dem Verwaltungsgericht hängig.

3. Beratung und Weiterbildung

Es wurden 53 % (75 %) der von der Abteilung «Landwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung» ausgeschriebenen Kurse durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer lag durchschnittlich bei 18 (14) Personen. Die kurzfristigen Anmeldungen nehmen zu, Anmeldetermine werden nicht eingehalten. Kurse, die bei rechtzeitiger Anmeldung hätten stattfinden können, müssen dadurch abgesagt werden.

An 30 (27) Informationsabenden (Januar bis März, inklusive ein Online-Abend mit 30 Teilnehmern) für die Bauernfamilien nahmen 800 (760) Personen teil. Die Infoabende sind eine gute Plattform für diverse Informationen zu Gesetzgebung, Neuerungen etc. Die Bauernfamilien schätzen auch den Austausch untereinander an diesen Abenden. Die Exklusivveranstaltung (gleiche Themen) für Bäuerinnen findet guten Anklang.

Bei insgesamt 266 (280) Beratungsfällen wurden erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt.

Im Durchschnitt unterrichteten die neun Lehr- und Beratungspersonen je 332 (Vorjahr 339) Lektionen, insgesamt 2992 (3051) Lektionen.

Es wurden 70 (60) Gesuche betreffend Investitionshilfen auf die Finanzier- und Tragbarkeit innerhalb der Frist von 30 Tagen ab Auftragserteilung der Kreditkasse überprüft.

Jahresrückblick

Der Erziehungsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2024 wiederholt mit dem Lehrpersonenmangel sowie der Attraktivierung des Lehrberufs und stellte dem Regierungsrat entsprechend Antrag auf Umsetzung verschiedener Massnahmen.

Im Bereich Volksschulen sind mit Beginn des Schuljahres 2024/25 sämtliche Schulen mit der neuen Beurteilung unterwegs. Zahlreiche Mittelpunktschulen setzen sich aufgrund des mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes zusätzlich geschaffenen Spielraums mit den Möglichkeiten der Stärkung des Zyklus III (Sekundarstufe I) auseinander.

Im Bereich Mittelschulen konnte die Auswahl an Talentangeboten erweitert werden. Zudem wurde die Planung für die vierjährige kantonale Umsetzung der neuen Maturitätskonzepte gemäss totalrevidiertem nationalen Rahmenlehrplan und Maturitätsanerkennungsreglement vom Erziehungsrat genehmigt.

Im Bereich Hochschulen feierte die Pädagogische Hochschule Schwyz mit verschiedenen publikumswirksamen Anlässen ihr 20-jähriges Bestehen. Das neue Angebot des Bachelorstudiengangs zur Primarlehrperson in Form eines Fernstudiums stiess auf grosses Interesse.

Im Bereich der Berufsbildung wurde das Absenzenmanagement an den vier Berufsfachschulen vollständig digitalisiert. Im Rahmen der Förderung und des Erhalts der Grundkompetenzen von Erwachsenen wurde zusammen mit den Kantonen LU, OW und ZG eine gemeinsame Programmvereinbarung mit dem SBFI abgeschlossen. Am Berufsbildungszentrum Pfäffikon startete im Herbst die Ausbildung Pflege der höheren Fachschule (HF) erstmalig mit 14 Teilnehmern.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung setzte die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen in diversen Projekten erfolgreich fort. Die Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren («viamia») traf erneut auf eine hohe Nachfrage.

Das Amt für Kultur schloss erfolgreich die Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie ab. Die Arbeiten zur Bereinigung des kantonalen Schutzinventars konnten in zehn Gemeinden beendet werden.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Kantonales Musikschulgesetz		●						
Teilrevision Gesetz über die Denkmalpflege und die Archäologie (DSG, SRSZ 720.100)		●						

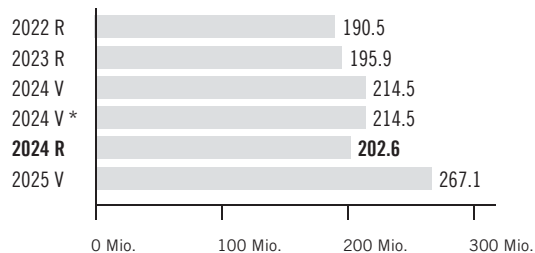


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

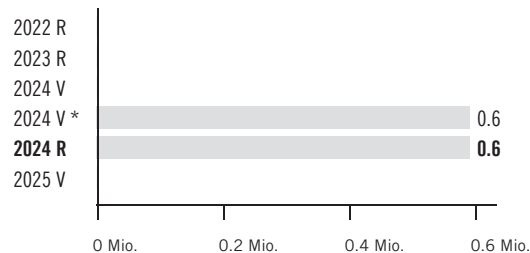
Das Musikschulgesetz wurde vom Kantonsrat am 22. Mai 2024 mit 82 zu 10 Stimmen genehmigt. Nachdem das fakultative Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, hat der Regierungsrat das neue Gesetz per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt, womit das Gesetzesvorhaben abgeschlossen ist. Das teilrevidierte Gesetz über die Denkmalpflege und die Archäologie wurde vom Kantonsrat am 22. Mai 2024 mit 91 zu 2 Stimmen genehmigt. Nachdem das fakultative Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, hat der Regierungsrat das teilrevidierte Gesetz per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt, womit das Gesetzesvorhaben abgeschlossen ist. Damit erfolgen Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege nicht mehr über den Lotteriefonds, sondern über das ordentliche kantonale Budget.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	70 981	75 602	78 713	-	78 713	78 803	90	0.1%	82 068
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 365	15 347	17 261	-	17 261	14 910	-2 352	-13.6%	16 203
34 Finanzaufwand	21	21	74	-	74	21	-53	-72.0%	74
36 Transferaufwand	145 218	145 371	157 163	-	157 163	151 524	-5 640	-3.6%	208 879
37 Durchlaufende Beiträge	697	508	996	-	996	1 249	254	25.5%	1 238
39 Interne Verrechnungen	9 094	9 732	9 816	-	9 816	10 452	636	6.5%	10 221
3 Aufwand	240 375	246 581	264 024	-	264 024	256 959	-7 065	-2.7%	318 682
42 Entgelte	-11 087	-10 156	-9 578	-	-9 578	-10 661	-1 084	11.3%	-9 895
43 Übrige Erträge	-1 146	-930	-940	-	-940	-992	-52	5.6%	-847
44 Finanzertrag	-155	-160	-160	-	-160	-173	-13	8.0%	-162
46 Transferertrag	-27 394	-28 801	-27 813	-	-27 813	-30 641	-2 828	10.2%	-28 858
47 Durchlaufende Beiträge	-697	-508	-996	-	-996	-1 249	-254	25.5%	-1 238
49 Interne Verrechnungen	-9 379	-10 146	-10 058	-	-10 058	-10 652	-593	5.9%	-10 542
4 Ertrag	-49 857	-50 701	-49 544	-	-49 544	-54 368	-4 824	9.7%	-51 542
Summe der Globalbudgets	190 518	195 880	214 480	-	214 480	202 591	-11 889	-5.5%	267 140
Total	190 518	195 880	214 480	-	214 480	202 591	-11 889	-5.5%	267 140

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-
Summe der Nettoinvestitionen	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Jahresrückblick

Nebst der üblichen Tätigkeit (Geschäftsplanung, Anleitung der internen Querschnittsprozesse, Unterstützung des Departementsvorstehers) standen die Arbeiten zur Bildungsstrategie 2032 sowie zum Erlass des Musikschulgesetzes und der entsprechenden Vollzugsbestimmungen im Vordergrund. Beide Projekte konnten per Ende Dezember 2024 abgeschlossen werden.

Der Erziehungsrat behandelte an fünf ordentlichen Sitzungen sowie einer Klausursitzung nebst wiederkehrenden Traktanden 45 Sach- und Personalgeschäfte aus den Bereichen Volksschulen und Sport sowie Mittelschulen.

Kennzahlen

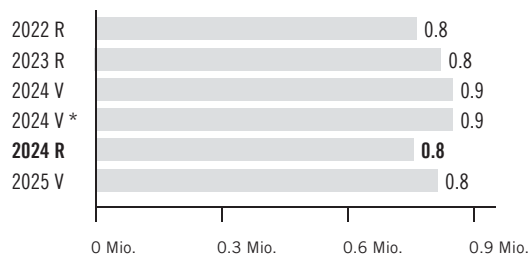
Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.3	15.3	15.1	15.6	11.1	9.1	1.6
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	14	9	14	12	15	21
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	67	55	63	57	76	103	122

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erarbeitung Bildungsstrategie 2032 Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2025	Die Inhalte der bisherigen Bildungsstrategie 2025 werden überarbeitet bzw. aktualisiert, so dass bis zum Projektabschluss eine nachgeführte Bildungsstrategie 2032 beschlossen werden kann. Jahresziel: Die Bildungsstrategie wird in Zusammenarbeit mit den diversen Stakeholdern aktualisiert, so dass sie im Frühjahr 2025 den politischen Entscheidungsträgern zum Beschluss unterbreitet werden kann. Bis Ende 2024 liegt der Entwurf einer aktualisierten Bildungsstrategie 2032 vor.	Die Bildungsstrategie 2032 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 932 vom 10. Dezember 2024 termingerecht erlassen. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im März 2025.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	352	372	386	-	386	364	-22	-5.8%	393
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	110	87	-	87	52	-35	-40.2%	67
36 Transferaufwand	375	366	398	-	398	365	-33	-8.4%	378
3 Aufwand	788	848	872	-	872	781	-91	-10.4%	838
42 Entgelte	-22	-24	-20	-	-20	-22	-2	-10.3%	-22
4 Ertrag	-22	-24	-20	-	-20	-22	-2	-10.3%	-22
Globalbudget	766	824	852	-	852	759	-93	-10.9%	816
Total	766	824	852	-	852	759	-93	-10.9%	816

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand von Fr. 35 000.-- mehrheitlich aufgrund nicht getätigter Anschaffung der Notfall-App.
 36: Tiefere Beiträge an interkantonale Konferenzen von Fr. 33 000.--.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	375	366	398	-	398	365	-33	-8.4%	378
36 Transferaufwand im Globalbudget	375	366	398	-	398	365	-33	-8.4%	378



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die diversen Schulkonkordate:
 Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK): Fr. 238 022.--;
 Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ): Fr. 123 632.--;
 Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost): Fr. 3200.--



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.



Jahresrückblick

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 sind die restlichen Schulen mit der Umsetzung der neuen Beurteilungsstrukturen gestartet, so dass alle Schulen im Kanton nun mit der neuen Beurteilung unterwegs sind. Die Informationen für Erziehungsberechtigte sind abgeschlossen und die neue Form der Beurteilung wird von den Erziehungsberechtigten grösstenteils akzeptiert und für gut befunden. Mit dem durch die Teilrevision des Volksschulgesetzes neu geschaffenen Spielraum im Bereich Schulorganisation im Zyklus III (Sekundarstufe I) setzen sich viele Schulen mit den Möglichkeiten auseinander.

Durch den Beschluss des Erziehungsrates, dass in einzelnen Fächern kein Obligatorium von Lehrmitteln mehr besteht, sondern die Schulen aus mehreren Optionen wählen können, haben sich die Schulen mit den Lehrmitteln intensiv auseinandergesetzt und wählen nun ein Lehrmittel, welches ihren lokalen Anforderungen entspricht.

Die Umsetzung des Strategiepapiers digitaler Wandel ist gestartet. Ein zeitlicher Fahrplan ist erstellt und die Zusammenarbeit von verschiedenen Interessenvertretern ist sichergestellt.

Der Erziehungsrat hat einen Massnahmenkatalog gegen den Lehrpersonenmangel z. H. des Regierungsrats verabschiedet. Nach erfolgter Anhörung und Vernehmlassung hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Verordnungen teilrevidiert und die Vorlage zu den gesetzlichen Anpassungen dem Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat wird im März 2025 darüber befinden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	52.6	54.2	53.5	53.8	54.2	54.7	56.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.6	6.7	7.4	7.7	7.1	7.8	6.3
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 288	16 329	16 433	16 513	16 935	17 184	17 142
Schüler gem. Kennzahlen verstärkte Massnahmen (vM)	Anzahl	404	408	425	427	447	485	530
Anteil Schüler mit vM	%	2.48	2.50	2.59	2.59	2.64	2.82	3.09
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.7	12.8	12.3	12.7	12.9	12.8	13.9
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	88	87	88	88	87	86	84
Unterrichtende Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom	%	-	-	-	-	-	1.64	2.53

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassungsbedarf Beurteilungsstrukturen Beginn 2020 / Ende Schuljahr 2024/25	Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Jahresziel: Das Projekt respektive die Schulen werden weiter begleitet.	Die Rahmenbedingungen der Beurteilung sind im ganzen Kanton eingeführt und werden nach gemeinsamen Richtlinien umgesetzt. Alle Schulen sind angehalten, die Beurteilungsstrukturen im Rahmen der Vorgaben umzusetzen. Die Vergleichbarkeit der Zeugnisse ist gewährleistet. Das Amt für Volksschulen und Sport steht den Schulen in der Umsetzung als Ansprechpartner zur Verfügung.
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2024	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Die Konzeption der Frühen Förderung ist vom Regierungsrat genehmigt und konkretisiert. Allfällige Folgearbeiten sind aufgenommen.	A Das Konzept der Frühen Förderung wurde erstellt. Aktuell läuft das interne Mitberichtsverfahren bei den Departementen. Durch verschiedene Faktoren kam es im Zeitplan zu Verzögerungen. Es handelt sich um ein Mehrjahresprojekt. Bis Ende 2025 sollten wichtige Meilensteine erreicht sein.
Massnahmen Lehrpersonenmangel Beginn 2022 / Ende 2024	Es sollen Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt werden, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Der Lead der Projektgruppe liegt beim Erziehungsrat. Jahresziel: Das AVS arbeitet weiterhin in der Projektgruppe mit. Allfällige Folgearbeiten sind aufgenommen.	A Der Erziehungsrat hat einen Massnahmenkatalog z. H. des Regierungsrats verabschiedet. Nach erfolgter Anhörung und Vernehmlassung hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Verordnungen teilrevidiert und die Vorlage zu den gesetzlichen Anpassungen dem Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat wird im März 2025 darüber befinden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenpools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	98.5%	> 95%	97.5%	
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100 %)	100%	> 95%	100%	
Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	86%	> 85%	-	A Indikator wird nicht mehr ausgewiesen, da die Formulierung nicht korrekt ist. Anzahl definitiver Lehrbewilligungen wird stattdessen bei den Kennzahlen angezeigt.
Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	100%	> 95%	100%	

Sport

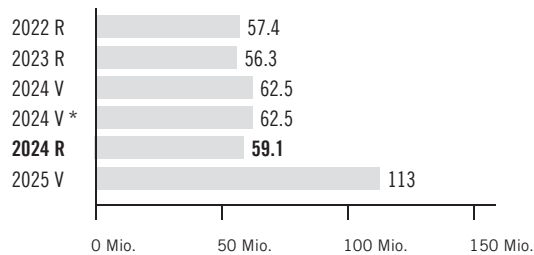
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

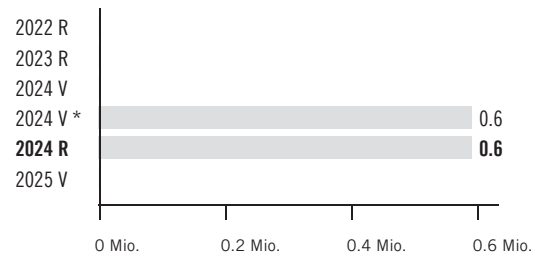
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Jugend und Sport (J+S) Leiteraush- und -fortbildungskurse	33	> 30	34	
An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	3.1	> 2.5	3.3	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	7 975	8 333	9 054	-	9 054	8 608	-445	-4.9%	9 099
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 171	1 518	1 481	-	1 481	1 290	-190	-12.9%	1 309
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	0	0	100.0%	-
36 Transferaufwand	56 904	55 337	59 897	-	59 897	59 142	-754	-1.3%	111 390
39 Interne Verrechnungen	7 897	8 919	9 136	-	9 136	9 738	602	6.6%	9 487
3 Aufwand	73 946	74 106	79 567	-	79 567	78 779	-788	-1.0%	131 284
42 Entgelte	-81	-80	-72	-	-72	-75	-3	-3.5%	-72
43 Übrige Erträge	-405	-333	-414	-	-414	-229	185	44.7%	-300
46 Transferertrag	-16 025	-17 390	-16 570	-	-16 570	-19 349	-2 779	-16.8%	-17 870
4 Ertrag	-16 511	-17 803	-17 056	-	-17 056	-19 653	-2 597	-15.2%	-18 242
Globalbudget	57 435	56 303	62 511	-	62 511	59 126	-3 385	-5.4%	113 042
Total	57 435	56 303	62 511	-	62 511	59 126	-3 385	-5.4%	113 042

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund der im 2024 bestehenden personellen Vakanzen aufgrund des Fachkräftemangels sind die Personalkosten geringer ausgefallen. Die vakanten Stellen konnten inzwischen grösstenteils besetzt werden.
- 31: Minderaufwände in den Bereichen Drucksachen / Publikationen und Dienstleistungsaufwand Dritter aufgrund kurzfristiger Absagen Referenten sowie Projektsistierung. Zudem kam es zum Kostenteiler zwischen dem AVS und den Heilpädagogischen Zentren bei der Anschaffung der Software Escola.
- 36: Minderaufwand insbesondere aufgrund geringerer Bezirks- und Gemeindebeiträge an Schulanlagen.
- 39: Das AVS budgetiert jeweils den Betrag, den es von den Heilpädagogischen Zentren gemeldet bekommt. Letzterer basiert auf Annahmen aufgrund der Divergenz Schuljahr versus Kalenderjahr. Zudem wird der Sonderschulbeitrag vom Regierungsrat i. d. R. erst nach Budgeteingabe beschlossen, dieser hat Einfluss auf die internen Verrechnungen.
- 43: Die Einnahmen im Bereich Restdefizite seitens Institutionen fielen geringer aus.
- 46: Für den Voranschlag der Einnahmen der Bezirks- und Gemeindebeiträge für die verstärkten Massnahmen wurde u. a. die Rechnung 2022 als Basis genommen. Da die Anzahl Schüler mit verstärkten Massnahmen gestiegen ist (siehe Kennzahlen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorlagen), sind die Einnahmen um 2.8 Mio. Franken gestiegen, da sich die Bezirke und Gemeinden hälftig an den Kosten zu beteiligen haben (Basis dafür ist der Sonderschulbeitrag).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	56 904	55 337	59 897	-	59 897	59 142	-754	-1.3%	111 390
36 Transferaufwand im Globalbudget	56 904	55 337	59 897	-	59 897	59 142	-754	-1.3%	111 390
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-	-	-	-	-	-28	-28	-100.0%	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-16 025	-17 390	-16 570	-	-16 570	-19 322	-2 752	-16.6%	-17 870
46 Transferertrag im Globalbudget	-16 025	-17 390	-16 570	-	-16 570	-19 349	-2 779	-16.8%	-17 870



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363:

Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen; 21.7 Mio. Franken für die Gemeinden und 10.4 Mio. Franken für die Bezirke), Beiträge an die Sonderschulung (22 Mio. Franken) sowie an Sonderpädagogische Massnahmen (2.1 Mio. Franken), an Transportkosten Sonderschulung (1.6 Mio. Franken) und an Schulanlagen (0.6 Mio. Franken).
- 463:

Beinhaltet die Bezirks- und Gemeindebeiträge an die Kosten der Sonderschulung (19.2 Mio. Franken) sowie die Bundesbeiträge im Bereich Jugend+Sport (Fr. 104 000.--).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	592	592	592	-	0.0%	-

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 54:

Gemäss RRB Nr. 731/2024 genehmigte der Regierungsrat zuhanden der Stiftung Raphi für die Sprachheilschule Steinen / Freienbach aufgrund eines Liquiditätsengpasses ein zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 592 000.-- und die entsprechende Kreditüberschreitung.

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Zusätzliche Informationen

1. Abteilung Schulpsychologie (ASP)

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Fallbearbeitungen Total	2 015	2 088	2 192	2 204	2 379
davon aus: (in %)					
Vorschule / Kindergarten	14.1	12.8	15.2	14.0	14.0
Primarschule	70.4	69.0	67.2	68.8	65.9
Sekundarstufe I (inklusive nachoblig. Schulzeit)	15.5	18.2	17.6	17.2	20.1
Anmeldung durch: (in %)					
Schule	64.6	67.1	63.6	67.0	66.9
Eltern	7.5	6.2	8.1	5.8	5.3
Fachstellen	2.8	2.7	3.1	3.0	2.3
Interne Dienste (inklusive Vorgegebene Abläufe)	24.4	22.9	24.2	23.2	25.2
Sonderschulinstitutionen	0.7	1.1	1.0	1.0	0.3

Im Schuljahr 2023/24 wurden 2379 (2204) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Abklärung angemeldet. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 17 142 (17 185) entspricht dies 13.9 % (12.8 %) der Schüler, die bei der ASP angemeldet wurden. Der Anstieg der Anzahl Anmeldungen im letzten Schuljahr hat im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich zugenommen. Das bewährte und niederschwellige Beratungsangebot im Fachteam wird von Seiten der Schulen weiterhin intensiv genutzt, es konnten wiederum ein Grossteil der Anmeldungen durch die Schule dort behandelt werden. Diese Art der schulpsychologischen Beratung ist effizient, unbürokratisch und kann ohne grössere Wartezeiten stattfinden. Auffallend sind zudem die steigenden Anmeldezahlen in der Sekundarstufe I, was mutmasslich mit der schweizweiten Zunahme von psychischen Störungen im Jugendalter erklärt werden kann.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Fallbearbeitungen Total	2 015	2 088	2 192	2 204	2 379
Häufigste Fragestellungen: (in %)					
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten	50.3	51.8	50.1	51.7	49.4
- Schulische Laufbahn	8.4	8.7	9.5	8.2	9.3
- Soziale, emotionale Schwierigkeiten, Arbeitsverhalten	31.3	29.1	29.4	28.7	29.1
- Bearbeitung im Bereich verstärkte Massnahmen	8.1	8.6	9.4	9.9	11.2
- andere Fragestellungen	1.9	1.8	1.6	1.5	1.0

Die häufigsten Fragestellungen haben sich über die letzten Jahre stabilisiert mit einer bleibenden Ausnahme. Im Bereich verstärkte Massnahmen sind die Zahlen seit 2019/20 von 8.1 % auf 11.2 % gestiegen. Dazu kommt, dass die Fallbearbeitung im Bereich der verstärkten Massnahmen komplexer geworden und die Suche nach Sonderschulplätzen mit einem höheren Aufwand verbunden ist.

2. Abteilung Logopädie (ALO)

	2020	2021	2022	2023	2024
Logopädische Massnahmen gesamt: Anzahl Kinder	1 579	1 622	1 652	1 705	1 718
Logopädische Therapien: Anzahl Kinder	777	841	827	882	872
Logopädische Therapien: Anzahl Stunden (60 Min)	8 735	10 743	10 053	10 221	10 716
Abklärungen, Kontrollen und Reihenuntersuchungen: Anzahl Stunden (60 Min)	1 899	2 178	2 051	1 999	2 155
Reihenuntersuchungen in den Kindergärten: Anzahl Kinder, die logopädisch beurteilt / besprochen wurden	2 594	2 780	2 664	2 279	2 984
Warteliste für Therapieplätze am Stichtag: Anzahl Kinder	69	110	135	134	112

Per August 2024 konnten in der ALO neue qualifizierte Mitarbeiter angestellt und die Auswirkungen des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels in der Abteilung zu einem grossen Teil überwunden werden. In der Folge wurden die Leistungen der Abteilung quantitativ wieder nahezu im normalen Umfang erbracht. Das im August 2023 eingerichtete telefonische Beratungsangebot hat sich etabliert und wurde weitergeführt.

3. Verstärkte Massnahmen *

Per Stichtag 1. September waren beim Amt für Volksschulen und Sport erfasst:

	2020	2021	2022	2023	2024
Schüler mit verstärkten Massnahmen (vM)	425	427	447	485	530
Heilpädagogische Zentren					
- Tagesschüler	126	130	145	153	155
- verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS)	86	80	82	90	110
Sprachheilschule					
- Sprachheilschule Steinen	40	37	33	30	31
- Sprachheilschule Freienbach	31	22	25	28	35
Weitere Platzierungen					
vM im separativen Setting, intern / extern, ausserkantonale	107	115	109	121	133
- davon platziert wegen Verhaltensstörung	71	79	79	92	102
vM im separativen Setting (Verhalten) im Kanton					
- private Sonderschule (Schule im Park)	13	15	17	16	17
Einzelunterricht Verhalten	2	0	1	7	3
Schulentwicklungsprojekte	0	1	2	3	3
vMiS Autismus	20	27	33	37	43

*Die Terminologie wurde analog derjenigen des teilrevidierten Volksschulgesetzes angepasst.

4. Schulbauten

Die Subventionszahlungen betrugen insgesamt Fr. 608 616.--

Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

- Bezirk March	Fr. 66 480.--	1./2. Teilzahlung Schulhauserweiterung Sek 1 March, Buttikon
- Bezirk Schwyz	Fr. 409 760.--	1. Teilzahlung Um- und Anbau MPS Schulhaus Leewasser, Ingenbohl
- Gemeinde Muotathal	Fr. 132 376.--	1. Teilzahlung Sanierung Schulhaus Wil, Muotathal

Die effektiven Ausgaben haben das Budget von Fr. 1 700 000.-- um Fr. 1 091 384.-- unterschritten.



Grundauftrag

- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im Schuljahr 2024/25 zählte die Tagesschule insgesamt 80 Schüler. Zusätzlich wurden 53 Kinder und Jugendliche im Rahmen der verstärkten Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) gefördert. Die Intensivierung der vMiS war ein zentraler Schwerpunkt des Schuljahres.

Im ersten Halbjahr fand ein bedeutender Wechsel statt: Die Umstellung des Elternkommunikationstools PUPIL zum Tool Escola wurde eingeleitet. Dieser Wechsel wurde vollzogen, weil für die Sonderschulen des Kantons ein spezielles Beurteilungstool bereitgestellt werden musste.

Im Zuge der Umstellung auf Escola wurden verschiedene Fortbildungen für die Heilpädagogen der Tagesschule wie auch der vMiS durchgeführt. Diese zielten darauf ab, die Lehrpersonen optimal auf das neue Tool vorzubereiten und ihre Kompetenzen aufzubauen.

Ein besonderes Highlight der Tagesschule war der Teamtag am 17. April 2024, in welchem die Weiterbildung in «Achtsamer Kommunikation» im Vordergrund stand. Darüber hinaus besuchte das Kollegium die BSZ Stiftung, um Einblicke in die Arbeit der Stiftung zu erhalten.

Vom 17. bis 21. Juni 2024 fand ein Lager für die Mittel- und Oberstufe sowie eine Projektwoche für die Eingangs- und Unterstufe statt. Diese Veranstaltungen boten den Schülern die Möglichkeit, ihre sozialen und kreativen Fähigkeiten in einem aussergewöhnlichen Rahmen zu entwickeln und zu vertiefen.

Das Schuljahr war von wichtigen Veränderungen, neuen Impulsen und gemeinschaftlichen Erlebnissen geprägt. Somit darf die Schule auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	33.5	34.5	35.5	37.7	41.2	46.1	49.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	11.4	12.3	12.7	12.5	11.5	11.3	13.3
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	60	63	66	67	73	79	80
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	43	43	44	41	40	42	53

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn Herbst 2017 / Ende Juli 2024	Die Kickoff-Veranstaltung Lehrplan 21 (LP 21) für Sonderschulen findet im HZI im September 2019 statt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umsetzung im Zentrum stehen. Jahresziel: Die Digitalisierung der neuen Förderplanungsdokumente und des Berichtswesens wird abgeschlossen und steht den Mitarbeitern ab Schuljahr 2024/25 auf PUPIL zur Verfügung.	Das Konzept LP 21 für Sonderschulen im Kanton Schwyz ist fertiggestellt und wird in den Sonderschulen im Kanton Schwyz umgesetzt. Die Arbeitsgruppe LP 21 begleitet den Prozess für ein weiteres Jahr, um allfällige Korrekturen vorzunehmen.
Kompetenzzentrum IS ASS Beginn Januar 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das an der HZA angesiedelte Fachzentrum wird weiter ausgebaut.	
Institutionelle Prävention März 2022 / Ende Juli 2024	In Anbetracht der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher fokussiert sich die Tagesschule HZI in den kommenden zwei Jahren auf die institutionelle Prävention. Haltungsfragen werden im Team diskutiert und gemeinsame Strategien entwickelt. Jahresziel: Das Projekt wird bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 abgeschlossen.	A Der Aufbau ist noch in Bearbeitung. Mit der Implementierung des Verhaltenscodex ist die institutionelle Prävention abgeschlossen. Die Themen der Prävention werden durch die Steuergruppe während des Schuljahres jeweils periodisch aufgenommen und weiter bearbeitet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	78.3%	> 65%	80%

Integrierte Sonderschulung

Ziel

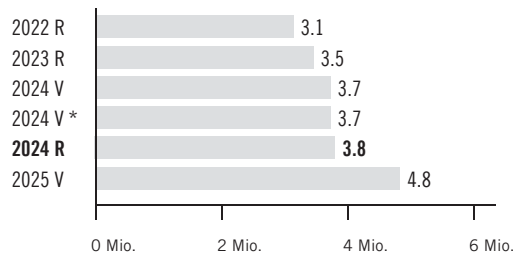
Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	83.3%	> 80%	76%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	100%	> 90%	90%

A Durch die Zunahme an Schüler der vMiS stieg die Nachfrage an Heilpädagoginnen. Da der Markt nach wie vor ausgetrocknet ist, konnten nicht für alle Schüler ausgebildetes Personal angestellt werden.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	6 503	7 243	7 436	-	7 436	7 972	536	7.2%	8 669
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	870	932	1 105	-	1 105	903	-202	-18.3%	1 047
3 Aufwand	7 373	8 175	8 541	-	8 541	8 874	334	3.9%	9 716
42 Entgelte	-179	-192	-174	-	-174	-222	-48	-27.6%	-192
43 Übrige Erträge	-135	-158	-135	-	-135	-201	-67	-49.8%	-156
49 Interne Verrechnungen	-3 913	-4 362	-4 496	-	-4 496	-4 640	-144	-3.2%	-4 529
4 Ertrag	-4 227	-4 712	-4 804	-	-4 804	-5 064	-259	-5.4%	-4 877
Globalbudget	3 146	3 463	3 736	-	3 736	3 810	74	2.0%	4 840
Total	3 146	3 463	3 736	-	3 736	3 810	74	2.0%	4 840

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Durch die Zunahme an Schülern mit vMiS sowie komplexer Schülerprofile, insbesondere der ausgeprägteren Beeinträchtigungen und die Zunahme von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen und Verhaltensauffälligkeiten im Bereich der Tagesschule war es notwendig, die Pensen anzupassen. Daraus resultierte eine Überschreitung bei den Gehälter Lehrpersonen von knapp 0.6 Mio. Franken. Dies führte dazu, dass letztlich das Globalbudget geringfügig überschritten werden musste.
- 49: Wenn die Schüler die Kriterien für verstärkte Massnahme (vM) im separativen oder im integrativen Setting nach Abklärung durch die Abteilung Sonderpädagogik und Überprüfung durch die Abteilung Schule und Unterricht erfüllen, haben sie aufgrund der rechtlichen Grundlagen Anspruch auf die Massnahmen. In der Folge müssen die Heilpädagogischen Zentren das entsprechende Personal bereitstellen. Aufgrund der steigenden vM-Zahlen resultierten höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.

Grundauftrag

- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.
- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung in der Integrierten Sonderschulung (IS ASS).



Jahresrückblick

Im Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz wurden 151 Schüler mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung oder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) unterrichtet. Davon wurden 57 Schüler mit verstärkten Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) in Regelklassen, 18 Schüler mit vMiS ASS in Regelklassen und 76 Schüler mit verstärkten Massnahmen im separativen Setting an der Tagesschule in Freienbach unterrichtet. 48 % der Schüler kommen aus dem Bezirk March, 30 % aus dem Bezirk Einsiedeln und Umgebung, 18 % aus dem Bezirk Höfe, 3 % aus dem Bezirk Schwyz und 1 % sind ausserkantonale. Im Sommer beendeten vier Jugendliche die Tagesschule in Freienbach. Ein Jugendlicher startete eine Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS und drei Jugendliche wechselten in eine geschützte Erwachseneninstitution. In den vMiS beendeten im Sommer zwei Jugendliche die Schule. Ein Jugendlicher konnte eine PrA nach INSOS beginnen und einer startete ins 10. Schuljahr. In den vMiS ASS beendeten im Sommer drei Jugendliche die Schule. Ein Jugendlicher startete eine PrA nach INSOS, einer eine Berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA und einer schaffte den Wechsel ins Gymnasium.

Die Umstellung der webbasierten Software LehrerOffice auf Escola, zur Erleichterung der Administration im Schulalltag, ist mit Beginn des Schuljahres 2024/25 an der Tagesschule und in den vMiS gut angelaufen. Bei der Teamweiterbildung zum Thema Wertearbeit wurde an einem gemeinsamen Haltungs-Fundament für den Umgang mit herausforderndem Verhalten gearbeitet. Gleichzeitig sensibilisieren und stärken die Mitglieder der neu gebildeten Kerngruppe für den Umgang mit herausfordernden Verhalten ihre Kollegen bei Interventionen. Die Ski- und Herbstlager der Ober- und Anschlussstufenklassen der Tagesschule wirkten sich nebst sportlichen Fortschritten auch positiv auf die Stärkung des Klassenzusammenhalts, die Förderung sozialer Kompetenzen und auf die persönliche Entwicklung der Schüler aus.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	38.2	38.6	39.3	38.1	38.4	41.5	43.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	10.7	10.6	11.0	12.2	11.8	13.1	15.0
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	-	-	-	4.5	5.7	6.8
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	65	68	58	64	67	75	76
Schüler mit vMiS im Jahresdurchschnitt	Anzahl	39	38	43	39	43	48	57
Schüler mit vMiS Autismus im Jahresschnitt	Anzahl	-	-	-	-	13	18	18

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn September 2017 / Ende Juli 2024	Es gilt die Mitarbeiter der Heilpädagogischen Zentren in den Lehrplan 21 und in die Anwendung für Sonderschulen einzuführen. 1. Kenntnis des Lehrplanes 21. 2. Arbeit mit der Anwendung des «Lehrplan 21 für die Sonderpädagogik». 3. Anpassung der Förderplanungsdokumente und der Zeugnisberichte.	Die Digitalisierung der neuen Förderplanungsdokumente und des Berichtswesens ist abgeschlossen und steht den Mitarbeitern auf Escola zur Verfügung.
	Jahresziel: Die Digitalisierung der neuen Förderplanungsdokumente und des Berichtswesens wird abgeschlossen und steht den Mitarbeitern ab Schuljahr 2024/25 auf PUPIL zur Verfügung.	

Bezeichnung	Inhalt	
Medien und Informatik Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Die Schulräume verfügen über entsprechende digitale Geräte sowie Medien und Informatik fliesst adäquat in die Unterrichtsplanung und -umsetzung ein. Jahresziel: Die Arbeitsgruppe Medien und Informatik erstellt ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung und Anwendung von Medien und Informatik am HZA.	Die Konzeptarbeit zur Umsetzung und Anwendung von Medien und Informatik am HZA ist auf Kurs.
Aufbau Fachzentrum IS ASS Beginn August 2021 / Ende Juli 2027	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das erarbeitete Konzept IS ASS wird im Schuljahr 2023/24 umgesetzt, evaluiert und bei Bedarf angepasst.	Das Konzept wurde angepasst und liegt abgeschlossen vor.
Umgang mit herausforderndem Verhalten Beginn August 2022 / Ende 2025	Die Mitarbeiter am HZA können mit ihren inneren Spannungen umgehen und entwickeln Resilienz. Jahresziel: Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten wird ein Teamentwicklungsprozess zum Thema Neue Autorität initiiert. Bei belastenden Situationen werden frühzeitig interne und externe Coaching Angebote zugezogen und die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.	Es wurde eine Kerngruppe mit einer externen Leitung installiert sowie ein Teamentwicklungsprozess zum Thema Wertearbeit initiiert. Mit internen und externen Coachings werden Lehrpersonen mit belastenden Situationen entlastet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100 %	100%	
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100 %	100%	
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	68.4%	> 75 %	67.8%	A Der Stellenmarkt für qualifizierte Heilpädagogen ist ausgetrocknet.

Integrierte Sonderschulung

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	60.9%	> 70%	55.0%	A Der Stellenmarkt für qualifizierte Heilpädagogen ist ausgetrocknet.
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagogen	94%	> 93%	94%	

Integrierte Sonderschulung ASS

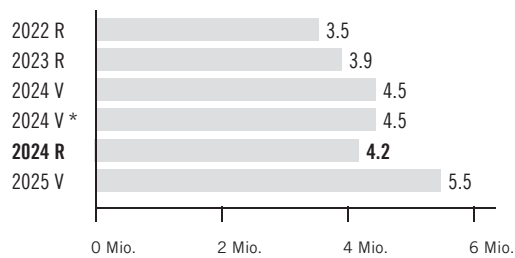
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	61.5%	> 75%	61.5%	A Der Stellenmarkt für qualifizierte Heilpädagogen ist ausgetrocknet.
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagogen	95%	> 93%	95%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	6 999	7 894	8 264	-	8 264	8 674	410	5.0%	9 597
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 050	1 079	1 256	-	1 256	1 168	-88	-7.0%	1 233
3 Aufwand	8 048	8 973	9 519	-	9 519	9 841	322	3.4%	10 830
42 Entgelte	-305	-320	-255	-	-255	-349	-94	-37.0%	-235
43 Übrige Erträge	-211	-184	-170	-	-170	-204	-34	-19.9%	-150
49 Interne Verrechnungen	-3 984	-4 557	-4 640	-	-4 640	-5 098	-458	-9.9%	-4 958
4 Ertrag	-4 500	-5 060	-5 065	-	-5 065	-5 651	-586	-11.6%	-5 343
Globalbudget	3 548	3 913	4 454	-	4 454	4 190	-264	-5.9%	5 487
Total	3 548	3 913	4 454	-	4 454	4 190	-264	-5.9%	5 487

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand fiel höher aus, da an der Tagesschule aufgrund grösserer Klassen und Schüler mit hohem Betreuungsaufwand mehr Klassenassistenzen eingesetzt werden mussten, um den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können. Zudem wurden in den vMiS mehr Verträge mit Heilpädagogen abgeschlossen, die in den Klassen ihrer Schüler mit vMiS auch Lektionen der Integrativen Förderung (IF) übernommen haben. Die IF-Lektionen wurden den Gemeinden / Bezirken im Anschluss in Rechnung gestellt, was gleichzeitig zu höheren Erträgen führte (siehe Kontogruppe 42).
- 42: Mehr Rückerstattungen infolge Mitarbeiter, die am HZA angestellt sind und zusätzlich in den Gemeinden / Bezirken ein Kleinstpensum unterrichten.
- 49: Wenn Schüler nach Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie und Überprüfung durch die Abteilung Schule und Unterricht die Kriterien für verstärkte Massnahme im separativen oder im integrativen Setting erfüllen, haben sie aufgrund der rechtlichen Grundlagen Anspruch auf die Massnahmen. In der Folge müssen die Heilpädagogischen Zentren das entsprechende Personal bereitstellen. Aufgrund der Zunahme von Schülern mit verstärkten Massnahmen resultierten höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Jahresrückblick

Bereich Mittelschulen:

Die Auswahl der Talentangebote an den Mittelschulen konnte erweitert werden, zudem wurden die Grundlagen für die Führung eines Passerellen-Angebots an der Kantonsschule Kollegium Schwyz erstellt und von Regierungsrat und Erziehungsrat genehmigt.

Auf nationaler Ebene wurde der totalrevidierte Rahmenlehrplan für die Maturitätsausbildung erlassen und zusammen mit dem bereits erlassenen totalrevidierten Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) per 1. August 2024 in Kraft gesetzt. Die Kantone haben nun rund vier Jahre Zeit, ihre Maturitätskonzepte den neuen Grundlagen anzupassen und auszugestalten. Das Planungskonzept für die Umsetzung im Kanton Schwyz ist erarbeitet und Ende 2024 vom Erziehungsrat genehmigt worden.

Die Arbeiten am Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon kommen plangemäss voran; der Rohbau wurde errichtet und danach mit dem Innenausbau begonnen. Im Oktober 2024 erhielt die Bevölkerung die Möglichkeit, sich einen Einblick auf der Baustelle zu verschaffen. Der Neubau wird zeitgerecht im Sommer 2025 der Schule übergeben werden können. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude am Standort Nuolen beschloss der Kantonsrat im Juni 2024 die Ausgabenbewilligung von 44 Mio. Franken. Die Baueingabe ist im November 2024 erfolgt.

Bereich Hochschulen:

Mit verschiedenen publikumswirksamen Anlässen feierte die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) ihr 20-jähriges Bestehen. Das neue Angebot der Bachelor-Ausbildung zur Primarlehrperson in Form eines Fernstudiums, welches ab dem Studienjahr 2024/25 an der PHSZ geführt wird, stiess auf grosses Interesse und sorgte für einen Zuwachs an Studierenden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.2	12.4	10.6	18.5	16.9	20.2	20.5
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 736	1 669	1 681	1 605	1 594	1 539	1 557
Studenten an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	348	361	370	391	346	311	337

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Talentangebote an den Mittelschulen Oktober 2018 / Ende Dezember 2025	Ab August 2020 werden an beiden Kantonsschulen Talentangebote geführt, vorerst allerdings mit einer Anzahl Schüler, welche insbesondere im äusseren Kantonsteil unter den Erwartungen liegt. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und diese Angebote zu bewerben. Zudem sollen andere Kantone gewonnen werden, diese Angebote über die entsprechenden Schulgeldabkommen zu zeichnen. Jahresziel: Einführung einer weiteren Talentklasse an der KSA sowie Ermittlung eines Zwischenstandes des gesamten Pilotprojektes mit Entscheid über das weitere Vorgehen.	An der KSA konnte im SJ 2024/25 wiederum eine neue Klasse im Talentangebot eröffnet werden. Im Sommer 2024 erfolgte ein Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf des Talentangebots. Der Erziehungsrat beschloss im September 2024 die Weiterführung der Angebote mindestens bis zum SJ 2026/27. Im September 2026 ist dem Erziehungsrat ein weiterer Bericht mit Entscheidungsgrundlagen einzureichen.
Einführung Lernplattform «Lernnavi» Beginn August 2022 / Ende Dezember 2024	Mit diesem neuzeitlichen digitalen Lehr- und Übungsmittel können Mittelschüler individuell die basalen fachlichen Kompetenzen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik trainieren und überprüfen. Während der Pilotphase in den Schuljahren (SJ) 2022/23 und 2023/24 werden die Lizenzkosten vom Kanton übernommen. Jahresziel: Die Entscheidungsgrundlagen für eine Weiterführung der Lernplattform liegen vor.	Die Lernsoftware «Lernnavi» wird ab dem SJ 2024/25 in den unteren zwei Klassen für alle Schüler verpflichtend und ab der 3. Klasse nur noch selektiv eingesetzt. Nach einer Laufzeit von einem Jahr und einer Evaluation mit Bericht an den Erziehungsrat soll im 2. Quartal 2025 über die Weiterführung dieser Verpflichtung ab SJ 2025/26 entschieden werden.
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2021 / Ende Juni 2026	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) evaluiert werden. Jahresziel: Beginn des Evaluationsprozesses an der nächsten Mittelschule, nämlich am Gymnasium Immensee.	Der Prozess der externen Evaluation am Gymnasium Immensee konnte im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Das positive Ergebnis der Evaluation wurde vom Erziehungsrat im September 2024 zur Kenntnis genommen.
Konzeption zusätzliches Bildungsangebot an der KKS Beginn September 2023 / Ende Juli 2025	Gestützt auf die Analyse zu möglichen Bildungsangeboten, um die Räumlichkeiten an der KKS auszulasten, soll ein Entscheid beim Regierungsrat erwirkt und dann die Umsetzung bzw. der Aufbau eines zusätzlichen Bildungsangebots erfolgen. Jahresziel: Die Entscheide sind gefällt, die Umsetzung kann beginnen.	A Nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates und der Konzept-Bewilligung des Erziehungsrates waren die Grundlagen für die Führung eines Passerellen-Kurses ab dem Schuljahr 2025/26 geschaffen. Durch die Ablehnung der notwendigen finanziellen Mittel anlässlich der Budgetplanung zwang der Kantonsrat das AMH, den Kurs zu sistieren.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%

Hochschulen

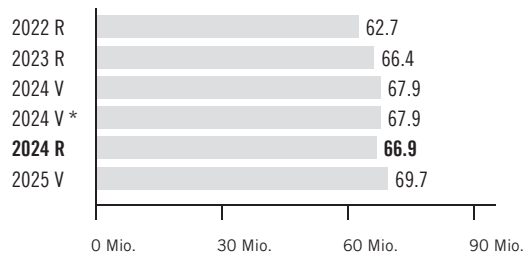
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studenten. Koordination zwischen Hochschulleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studenten an den Hochschulen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	574	608	652	-	652	638	-14	-2.2%	639
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113	77	93	-	93	79	-14	-15.3%	98
36 Transferaufwand	63 294	65 794	67 282	-	67 282	66 498	-784	-1.2%	69 122
3 Aufwand	63 980	66 479	68 027	-	68 027	67 215	-813	-1.2%	69 859
42 Entgelte	-1 297	-84	-105	-	-105	-273	-168	-160.2%	-163
43 Übrige Erträge	-4	-4	-4	-	-4	-4	0	11.5%	-4
4 Ertrag	-1 302	-88	-109	-	-109	-277	-168	-153.8%	-167
Globalbudget	62 679	66 391	67 918	-	67 918	66 938	-980	-1.4%	69 693
Total	62 679	66 391	67 918	-	67 918	66 938	-980	-1.4%	69 693

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 36: Der Voranschlag wurde um 0.8 Mio. Franken unterschritten aufgrund tieferer Beiträge an schweizerische Universitäten von rund 1 Mio. Franken, an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) von 0.5 Mio. Franken sowie an die Hochschule Luzern (HSLU) von rund 0.3 Mio. Franken u. a. aufgrund weniger Schwyzer Studenten als prognostiziert und tieferem Trägerschaftsbeitrag. Demgegenüber ergaben sich höhere Beiträge an die privaten Mittelschulen von 0.4 Mio. Franken, an die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) von 0.3 Mio. Franken und an die Ost - Ostschweizer Fachhochschule von 0.2 Mio. Franken.
- 42: Rückerstattung der Pädagogischen Hochschule Schwyz zum Leistungsauftrag 2022–2023 in der Höhe von Fr. 162 000.--.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	63 294	65 794	67 282	-	67 282	66 498	-784	-1.2%	69 122
36 Transferaufwand im Globalbudget	63 294	65 794	67 282	-	67 282	66 498	-784	-1.2%	69 122



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst die Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an diverse Hochschulen sowie an die PHSZ. Im Mittelschulbereich ergab sich infolge der Teuerung und der höheren Schülerzahlen ein Mehraufwand der Beiträge an die privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz. Im Hochschulbereich war der Minderaufwand auf weniger Studenten an den Universitäten und einer im Vergleich zu ursprünglichen Finanzplanung tieferen Trägerfinanzierung an die Hochschule Luzern zurückzuführen.

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz (RRB Nr. 626/2021) (KRB vom 15.12.2021) Nachtrag zum Kantonsbeitrag (RRB Nr. 604/2023 und KRB vom 13.12.2023)	20 937	162	21 099	20 937	99	162	✓ In Erwartung eines hohen Verlustes der PHSZ wurde mit dem Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2023 gestützt auf RRB Nr. 604/2023 ein Nachtragskredit zum Leistungsauftrag und Globalkredit 2022–2023 beantragt. Dieser wurde im Dezember 2023 an die PHSZ überwiesen. Da der Verlust deutlich tiefer ausfiel, wurde der Nachtragskredit nicht beansprucht. Per Ende März 2024 wurde er zurücküberwiesen (RRB Nr. 330/2023 und RRB Nr. 404/2024).

AMT FÜR MITTEL- UND HOCHSCHULEN

Zusätzliche Informationen

In diesem Abschnitt werden die beiden Hauptbereiche des Amtes, der Bereich «Mittelschulen» und der Bereich «Hochschulen», gesondert innerhalb von je einem Hauptkapitel behandelt, gefolgt von einem Kurzbericht über die Pädagogische Hochschule Schwyz, welche als selbstständige Organisation zusätzlich einen eigenen Jahresbericht erstellt.

1. Bereich Mittelschulen

Die Zielsetzung zum Aufbau eines Passerelle-Angebots mit Ergänzungsprüfung an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) konnte erreicht werden. Gestützt auf den Grundsatzentscheid des Regierungsrates wurde ein Konzept für den Kurs erstellt, welches im September 2024 vom Erziehungsrat genehmigt wurde. Weil einer Mehrheit des Kantonsrates die Rahmenbedingungen nicht entsprachen, lehnte er die finanziellen Mittel für diesen Kurs ab und reichte ein Postulat ein, welches den Regierungsrat auffordert, eine vertiefte Standortevaluation vorzunehmen. Damit musste die Führung des Passerellen-Kurses vorläufig sistiert werden.

Das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist auf Stufe der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) abgeschlossen; die neuen Rechtsgrundlagen (Maturitätsanerkennungsreglements [MAR], Rahmenlehrplan und Verwaltungsvereinbarung) sind von der EDK am 20. Juni 2024 beschlossen und auf den 1. August 2024 in Kraft gesetzt worden. Damit stehen die Kantone in der Pflicht, ihre Maturitätskonzepte auf die neuen Grundlagen anzupassen und umzusetzen. Die Umsetzung des MAR 2024 (UMAR) im Kanton Schwyz mit seiner vielfältigen Mittelschulstruktur ist komplex und braucht hinreichend Zeit. Das Planungskonzept ist mittlerweile erarbeitet und vom Erziehungsrat genehmigt worden. Es sieht vor, dass gestützt auf einen kantonalen Rahmen mit Eckwerten, die Schulen dann die Detailplanung vornehmen. Insgesamt werden die Arbeiten einen Zeitraum von knapp vier Jahren in Anspruch nehmen. Das neue Konzept der gymnasialen Maturitätsausbildung wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2028/29 einlaufend zum Tragen kommen und die ersten Maturitäten im Jahr 2032 absolviert werden können.

Mitte November 2024 war der Kanton Schwyz Gastkanton für die Jahrestagung der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) mit rund 40 Gästen (insbesondere die Amtsvorsteher der kantonalen Mittelschulämter aus allen Kantonen).

Der Neubau an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) kommt gut voran, der Rohbau ist abgeschlossen, die Arbeiten konzentrieren sich jetzt auf den Innenausbau und die Umgebungsarbeiten. Der Neubau wird planmässig im Sommer 2025 auf Beginn des Schuljahres 2025/26 in Betrieb genommen werden können. Damit sich die interessierte Bevölkerung vor Ort ein eigenes Bild von diesem Grossprojekt machen konnte, führte das Hochbauamt im Oktober 2024 einen «Tag der offenen Baustelle» durch. Dank einer strikten Kostenkontrolle kann die gesprochene (teuerungsbereinigte) Ausgabenbewilligung aller Voraussicht nach eingehalten werden.

Für die Sanierung und Erweiterung des Standortes Nuolen beschloss der Kantonsrat im Juni 2024 einstimmig eine Ausgabenbewilligung von rund 44 Mio. Franken. Die Baueingabe wurde im November 2024 eingereicht. Unter Berücksichtigung der Behandlung von möglichen Einsprachen kann mit einem Baubeginn spätestens im Jahr 2026 gerechnet werden. Es ist vorgesehen, das bestehende Provisorium an der Eichenstrasse in Pfäffikon, welches zurzeit für die Schulgemeinschaft der KSA am Standort Pfäffikon gebraucht wird, nach dem Bezug des Neubaus in Pfäffikon auch für die Schüler des Standortes Nuolen zu nutzen.

1.1 Schülerzahlen der Mittelschulen im Schuljahr 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 besuchen folgende Anzahl Schüler ein Mittelschulangebot:

	Kantonale Mittelschulen			Private Mittelschulen		Total
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	Kantonsschule Ausserschwyz	Stiftsschule Einsiedeln*	Gymnasium Immensee*	Theresianum Ingenbohl	
Kanton Schwyz	241	568	360	168	167	1 504
andere Kantone	2	22	58	145	50	277
Ausland	0	0	0	0	0	0
Total Schüler	243	590	418	313	217	1 781
Vorjahr 2023/24	261	582	392	306	224	1 765

* inklusive Untergymnasium

1.2 Maturitäts- und Fachmittelschulabschlüsse 2024

Im 2024 haben folgende Anzahl Schüler das Gymnasium, die Fachmittelschule sowie die Fachmaturität abgeschlossen:

Schulen	Herkunft / Geschlecht	Gymnasium			Fachmittelschule			Fachmaturität			Total
			Pädagogik	Gesundheit	Soziale Arbeit	Pädagogik	Gesundheit	Soziale Arbeit			
Kantonsschule Ausserschwyz	Total	111	20			17					148
	davon Schwyzer	108	14			13					135
	davon Frauen	70	19			9					98
Kantonsschule Kollegium Schwyz	Total	69									69
	davon Schwyzer	69									69
	davon Frauen	39									39
Stiftsschule Einsiedeln	Total	49									49
	davon Schwyzer	41									41
	davon Frauen	34									34
Gymnasium Immensee	Total	59									59
	davon Schwyzer	27									27
	davon Frauen	36									36
Theresianum Ingenbohl	Total	27	19	7	5	25	6	8			97
	davon Schwyzer	25	13	5	5	19	4	6			77
	davon Frauen	26	17	7	5	19	6	8			88
	Gesamttotal	315	39	7	5	42	6	8			422
	davon Schwyzer	270	27	5	5	32	4	6			349
	davon Frauen	205	36	7	5	28	6	8			295
Vorjahr	Total	295	42	6	4	44	8	7			406
	Schwyz	247	32	5	3	37	4	5			333

2. Bereich Hochschulen

Die nachfolgenden Statistiken zeigen gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme der Schwyzer Studentenzahl an den universitären Hochschulen um 1.2 %, einen grösseren Rückgang an den Fachhochschulen um 4.8 % und eine noch grössere Abnahme bei den Pädagogischen Hochschulen um 10.1 %. Die coronabedingt starken Jahrgänge haben den Bachelorabschluss erreicht; dies ist der Hauptgrund für den Rückgang der Studentenzahlen.

2.1 Schwyzer Studenten an den universitären Hochschulen

An den universitären Hochschulen waren im Studienjahr 2023/24 folgende Anzahl Studenten eingeschrieben:

Universitäre Hochschule (Studienjahr 2023/24)	Anzahl Studenten	
	2023	2024
Universität Zürich	660	635
Universität St. Gallen	191	190
Universität Bern	148	149
Universität Luzern	149	152
Universität Basel	89	76
Universität Freiburg	38	36
Université de Genève	10	16
Università della Svizzera italiana	10	11
Université de Lausanne	4	6
Université de Neuchâtel	0	0
Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich	369	381
Ecole polytechnique fédérale (EPF) de Lausanne	4	3
Andere universitäre Institutionen	22	19
Total	1 694	1 674
davon Frauen	916	906

Für die Schwyzer Studenten zahlte der Kanton Schwyz den Universitätskantonen Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUV (exklusive Studenten der ETH Zürich und EPF Lausanne; exklusive Langzeitstudenten, Doktoranden und Studenten in einem Weiterbildungsstudium).

Die Stiftung FernUni Schweiz mit Sitz in Brig und einem regionalen Standort in Pfäffikon ist als universitäres Institut akkreditiert. Der Kanton Schwyz hat die Fernstudienorganisation wie im Vorjahr mit Fr. 50 000.-- unterstützt.

2.2 Schwyzer Studenten an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen; Mitträgerschaft

An den Fachhochschulen (FH) und den Pädagogischen Hochschulen (PH) waren im Studienjahr 2023/24 folgende Anzahl Schwyzer Studenten eingeschrieben:

Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen)

Fachhochschule (Studienjahr 2023/24)	Anzahl Studenten	
	2023	2024
Zürcher Fachhochschule (ohne PH)	362	302
Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz	321	294
OST – Ostschweizer Fachhochschule	163	160
Fachhochschule Graubünden	43	34
Fachhochschule Nordwestschweiz (ohne PH)	37	31
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	54	56
Berner Fachhochschule	40	44
Haute école spécialisée de Suisse occidentale	10	9
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen	0	3
Private Fachhochschulen (z. B. Kalaidos Fachhochschule)	53	98
Total	1 083	1 031
davon Frauen	464	448

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule (Studienjahr 2023/24)	Anzahl Studenten	
	2023	2024
Pädagogische Hochschule Schwyz	218	172
Pädagogische Hochschule Luzern	192	178
Pädagogische Hochschule Zürich	88	81
Pädagogische Hochschule Zug	40	45
Pädagogische Hochschule Bern	17	13
Pädagogische Hochschule FH Nordwestschweiz	4	4
Andere Pädagogische Hochschulen	12	17
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich	41	40
Total	612	550
davon Frauen	443	398

Der Kanton Schwyz zahlte den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen als Trägerkanton oder gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) Beiträge für die Schwyzer Studenten (exklusive Studenten in einem Weiterbildungsstudium und Studenten an privaten Fachhochschulen).

2.3 Hochschule Luzern (HSLU) – Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)

Der Kanton Schwyz gehört zu den Trägerkantonen der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz. Im Berichtsjahr hat der Konkordatsrat die HSLU-Strategie 2024–2027 inklusive Teilstrategien der Departemente zur Kenntnis genommen. Weiter hat er die Planung zur Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw vorangetrieben und mehrere neue Bachelor-Angebote sowie den Masterstudiengang «Information and Cyber Security» beschlossen.

2.4 OST – Ostschweizer Fachhochschule

Der Kanton Schwyz ist Mitträger der OST – Ostschweizer Fachhochschule mit Standorten in St. Gallen, Rapperswil-Jona und Buchs. Im Berichtsjahr haben die Trägerkantone den Hochschulrat sowie die Standortbeiräte für die Amtsperiode 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 neu gewählt.

3. Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Allgemein

Das Jahr 2024 stand für die PHSZ ganz im Zeichen ihres 20-jährigen Bestehens. Neben öffentlichen Veranstaltungen bildete die Jubiläumsfeier im September den Höhepunkt, zu dem Gäste aus Politik, Bildung und Wirtschaft eingeladen waren und einen vertieften Einblick in die Abteilung Forschung und Entwicklung erhielten. Im Juli fand ein Wechsel im Hochschulrat statt: Prof. Elisabeth Hardegger Rathgeb und Marc Helbling lösten die langjährigen Mitglieder Dr. Martin Annen und Prof. Dr. Xaver Büeler ab. Im Bereich

Infrastruktur und Nachhaltigkeit wurde an der PHSZ eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, die rund einen Drittel des Strombedarfs der Hochschule deckt.

Ausbildung

Bei den Neueintritten konnte ein Rekord verzeichnet werden: Insgesamt haben 145 Personen ein Bachelor- oder Masterstudium aufgenommen. Im Bachelorstudiengang Primarstufe starteten 101 Studenten, davon 25 im neuen Fernstudiengang, der auf so grosses Interesse stiess, dass Wartelisten geführt werden mussten. Im Bachelorstudiengang Kindergarten-Unterstufe gab es 26 Neueintritte. Der Vorbereitungskurs auf das Bachelorstudium hatte bereits im August mit 26 Teilnehmern begonnen. Neu eingeführt wurde in diesem Jahr das Aufnahmeverfahren «sur dossier». Der Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik verzeichnete mit 18 Eintritten stabile Zahlen. Im Juni ehrte die PHSZ 101 Absolventen, die ihre Ausbildung zur Lehrperson erfolgreich abgeschlossen hatten.

Weiterbildung und Dienstleistungen

Die diesjährigen Schultheatertage fanden mit 24 Klassen aus den Kantonen Schwyz, Uri, Glarus und erstmals auch Zug statt und beinhalteten zwei öffentliche Aufführungen im Rahmen des Jubiläums der PHSZ. Gemeinsam mit der PH Luzern wurde zum zweiten Mal das Leadership Forum mit rund 100 Führungspersonen erfolgreich durchgeführt. Der CAS «Schulleitung» verzeichnete im Jahr 2024 eine besonders hohe Nachfrage. Auch der CAS «Einführung in die Integrative Förderung» sowie der CAS «Theaterpädagogik» sind termingerecht gestartet. Das «Starter Kit» zur ersten Orientierung für Unterrichtende ohne Lehrdiplom stiess mit 35 Teilnehmenden auf grosses Interesse.

Forschung und Entwicklung

Im April 2024 eröffnete die PHSZ in der Zivilschutzanlage Sonnenberg in Luzern den ersten Escape Room zur Förderung der Informatikkompetenzen auf der Sekundarstufe I. Das Angebot ist für die Schulen kostenlos. In Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne untersucht das Projekt DEEP-SRL, wie digitale Lernumgebungen die Kompetenzen zum selbstregulierten Lernen auf der Primarstufe fördern und wie Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen können. Mit 1200 teilnehmenden Schülern aus 50 Schulen und über 400 eingereichten Projekten verzeichnete die Scratch Challenge wiederum eine erfolgreiche Durchführung und hohe Beteiligung.

Entwicklung der Studentenzahlen

	2019	SZ	2020	SZ	2021	SZ	2022	SZ	2023	SZ	2024	SZ
Neu eintretende Studenten	133	80	129	90	139	75	106	56	99	44	145	71
Total der Studenten	361	209	370	234	391	235	346	206	311	161	337	167

SZ = davon Studenten aus dem Kanton Schwyz
(Stichtag: 15. Oktober 2024)



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülern eine bilinguale Matura an.
- Die KKS bietet Schülern der Talentklasse auf Sekundarstufe I ein Talent-Angebot an, das in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr ist die Schulentwicklung gemäss Schulprogramm 2024–2028 systematisch vorangetrieben worden. Der Passerellen-Lehrgang wurde vollständig entwickelt und ist bereit für die Umsetzung. Die Startphase eines dreijährigen Schulentwicklungsprojekts zu kompetenzorientiertem, vielfältigem Beurteilen ist erfolgreich durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang wurden die Bildungsziele des neuen Rahmenlehrplans der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) fachweise detailliert analysiert. Ferner wurden das Talentprogramm evaluiert und Optimierungsmassnahmen eingeleitet. Das Qualitätssicherungssystem der Schule wurde vollständig revidiert und durch eine externe Begutachtung validiert. Die Umsetzung hat per Anfang Schuljahr 2024/25 gestartet. Die Vorarbeiten für die Einführung einer prozessorientierten Administration wurden abgeschlossen, die Detailausarbeitung findet in den nächsten beiden Jahren statt. In diesem Zusammenhang ist auch die räumliche Zentralisierung der Administration bis zur Bewilligungsreife geplant worden. Teil dieser Planung ist auch die Einrichtung von Arbeitsräumen für individuelles Lernen, die für kompetenzorientierte Lernformen nötig sind.

Eine psychologische Erstberatung für Schüler mit psychischen Schwierigkeiten ist eingerichtet worden. Die Revision des Schulkonzepts zur Gesundheitsprävention ist in Zusammenarbeit mit «gesundheit schwyz» eingeleitet worden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.6	24.6	24.5	24.1	23.6	23.3	23.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	30.9	29.4	27.6	27.6	26.6	27.1	25.7
Lernende	Anzahl	310	272	280	260	262	261	243
Geführte Klassen	Anzahl	16	15	15	14	14	14	12
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.4	18.1	18.7	18.6	18.7	18.6	20.3

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Talent-Angebot Gymnasium Beginn August 2020 / Ende Juli 2025	Einführung des neuen Talent-Angebots auf Stufe Gymnasium als Anschlusslösung an die Talent-Klassen auf der Sekundarstufe I gemäss Konzept. Jahresziel: Allfällige Anpassungen am Konzept vornehmen.	Evaluation ist erfolgt, Optimierungsmassnahmen sind identifiziert und werden bis Juli 2025 umgesetzt.
Reorganisation Mensa Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Mit der Reorganisation der Mensa soll eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Jahresziel: Schaffung einer neuen Lehrstelle Koch EFZ.	A Die Lehrstelle Koch EFZ wurde während der Probezeit verlassen und ist auf den Sommer 2025 erneut ausgeschrieben.
Einführung «Lernnavi» Beginn August 2022 / Ende Juli 2024	Konzept für den Einsatz des «Lernnavi» in den Fächern Deutsch und Mathematik. Jahresziel: Möglicher Einsatz des «Lernnavi» für beide Fächer analysieren.	Einsatz von «Lernnavi» ist in den beiden unteren Jahrgängen etabliert und in die freiwilligen Förderangebote integriert.

Bezeichnung	Inhalt	
Angebote für Erwachsenenbildung Beginn Januar 2022 / Ende Juli 2024	Analyse der Bedürfnisse und Möglichkeiten für Angebote im Bereich Passerelle und Matura für Erwachsene, die im Moment ausserkantonale besucht werden. Jahresziel: Entscheidung aufgrund des vorhandenen Kurzberichts vorbereiten.	Der Passerellen-Lehrgang ist bereit für die Umsetzung. Startzeitpunkt wird von den zuständigen Behörden festgelegt.
Kommunikationskonzept Beginn August 2023 / Ende Juli 2025	Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung eines Kommunikationskonzepts auf Schulstufe. Jahresziel: Erarbeitung des Konzepts (zur Umsetzung im Folgejahr).	Kommunikationskonzept ist fertiggestellt. Umsetzungsmassnahmen sind bereits teilweise eingeleitet worden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfolgt nach den Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Die Digitalisierung des Unterrichts erhält das nötige Gewicht, um den Anschluss an die Hochschulen zu gewährleisten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der Schülerschaft, die mit der Vermittlung eines anspruchsvollen Unterrichts in einem leistungsorientierten und persönlichkeitsfördernden Umfeld zufrieden oder sehr zufrieden sind (Stichprobe)	84%	85%	96%	
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	98%	100%	100%	
Anteil der Abgänger, die mit der hohen Ausbildungsqualität an der KKS für den Studienbeginn zufrieden / sehr zufrieden sind gemäss Befragung alle 3-4 Jahre	-	-	-	

Qualitätsmanagement

Ziel

Die Umsetzung eines zeitgemässen Qualitätsmanagements stellt eine hohe Ausbildungsqualität sicher.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl der Elemente des Qualitätsmanagements, die jährlich eingesetzt werden	4	4	4	
Anteil der Schülerschaft, die das Schulklima als lernförderlich beurteilt	93%	85%	82%	A Leichte Anpassung der Fragestellung im Vergleich zum Vorjahr.

Betrieb / Infrastruktur

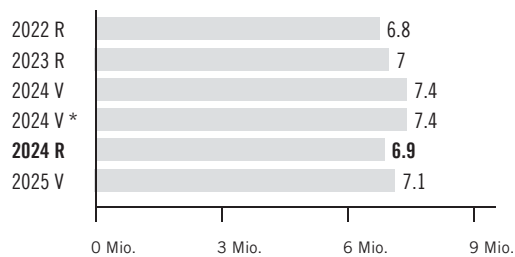
Ziel

Mitarbeiter, Schülerschaft und Dritte sind mit den Dienstleistungen und Angeboten der verschiedenen Stellen zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut» / «sehr gut» mit den Dienstleistungen von Sekretariat, Verwaltung, Hausdienst (inklusive Assistenz), Mensa und Mediathek	91%	85%	95%	
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut» / «sehr gut» mit den Dienstleistungen im Bereich ICT	87%	90%	87%	A Es ist zu beachten, dass ein hoher Anteil der Befragten die Antwort «nicht beurteilbar» angekreuzt hat.
Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	72.1%	81%	71.5%	A Trotz höherem Umsatz und tieferen Personalkosten ist der Deckungsbeitrag infolge der stark gestiegenen Lebensmittelpreise leicht gesunken.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	6 740	6 976	7 237	-	7 237	6 772	-465	-6.4%	7 029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 500	1 502	1 640	-	1 640	1 583	-57	-3.5%	1 641
34 Finanzaufwand	0	2	6	-	6	5	-1	-12.2%	6
3 Aufwand	8 239	8 481	8 884	-	8 884	8 360	-523	-5.9%	8 675
42 Entgelte	-969	-969	-980	-	-980	-964	15	1.6%	-974
43 Übrige Erträge	-35	-33	-28	-	-28	-49	-21	-76.7%	-24
44 Finanzertrag	-38	-41	-37	-	-37	-40	-3	-9.5%	-37
46 Transferertrag	-18	-10	-	-	-	-9	-9	-100.0%	-57
49 Interne Verrechnungen	-410	-429	-423	-	-423	-410	14	3.2%	-439
4 Ertrag	-1 470	-1 481	-1 467	-	-1 467	-1 472	-5	-0.3%	-1 531
Globalbudget	6 769	7 000	7 417	-	7 417	6 889	-528	-7.1%	7 144
Total	6 769	7 000	7 417	-	7 417	6 889	-528	-7.1%	7 144

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Tieferer Personalaufwand aufgrund weniger Schüler und Klassen. Die budgetierten Vollzeitstellen von 51.1 wurden um 2.2 unterschritten.
- 31: Niedrigere Schulbetriebskosten infolge tieferer Schülerzahl.
- 42: Minderertrag infolge tieferer Schülerzahl.
- 43: Höherer Ertrag infolge Verkauf Fahrzeug und Versicherungsleistungen aus Schadenfällen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-18	-10	-	-	-	-9	-9	-100.0%	-57
46 Transferertrag im Globalbudget	-18	-10	-	-	-	-9	-9	-100.0%	-57



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Ein neuer ausserkantonaler Schüler im Talentangebot ab Schuljahr 2024/25.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KSA führt für Talente in den Bereichen Kunst und Sport eine eigenständige Talentklasse, die in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Jahresrückblick

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der zwei Bauprojekte. Die Arbeiten am Neubauprojekt in Pfäffikon liefen planungsgemäss, es gab nur minimale Abweichungen gegenüber dem Terminplan. Parallel dazu wurde die Planung der Teilsanierung mit Neubau am Standort Nuolen weitergeführt. Das Projekt wurde vom Kantonsrat mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt, ein Referendum wurde keines eingereicht, die Baueingabe ist erfolgt. Auf Beginn des Schuljahres 2024/25 konnte zum Talentangebot (Kunst- und Sportklasse), welches seit Sommer 2021 aufgebaut wird, eine vierte solche Klasse eröffnet werden. In der Schulentwicklung stand die Weiterentwicklung der KSA im Fokus. Dabei wurde mit einer Überarbeitung des Leitbildes der KSA begonnen; dies als Vorbereitung für die Umsetzung des vom Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verabschiedeten neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und des neuen Rahmenlehrplans. Zudem fanden Weiterbildungen zum Thema «KI im Unterricht» statt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	18.7	18.2	19.1	19.3	18.6	18.3	18.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	55.2	55.4	56.3	58.1	57.1	55.5	55.5
Lernende	Anzahl	586	585	605	594	609	582	590
Geführte Klassen	Anzahl	28	28	29	30	32	32	32
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	20.9	20.9	20.9	19.8	19.0	18.2	18.4

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2025	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon.	Der Neubau befindet sich im geplanten Zeit- und Kostenrahmen.
	Jahresziel: Einbringung / Vertretung der Nutzerbedürfnisse bei der Realisierung des Neubaus, Aufrechterhaltung des Provisoriums ohne Qualitätseinbussen, Vorbereitungen für den Bezug des neuen Schulhauses 2025.	
Aufbau der Kunst- und Sportklasse Beginn August 2021 / Ende Juli 2026	Aufbau und Führung eines Kunst- und Sportangebots in Form einer eigenen Kunst- und Sportklasse am Gymnasium (sofern die Schülerzahl dies ermöglicht).	Der ab Sommer 2021 eingeführten Kunst- und Sportklasse wurde 2024 eine weitere und damit vierte hinzugefügt.
	Jahresziel: Eröffnung und Führung der vierten Klasse (von fünf).	
Renovation und Teilneubau Nuolen Beginn März 2022 / Ende 2027	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption der Renovation mit Teilneubau in Nuolen.	Das Projekt wurde vom Kantonsrat genehmigt, ein Referendum wurde keines eingereicht, die Baueingabe ist erfolgt.
	Jahresziel: Einbringung / Vertretung der Nutzerbedürfnisse bei der Planung, organisatorische Vorbereitung für den Umzug ins Provisorium 2025.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	90%	95%	95.2%	
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	99%	95%	98.3%	
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	83.6%	80%	82.9%	
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schüler)	16.2	10	13.9	

Betrieb / Infrastruktur

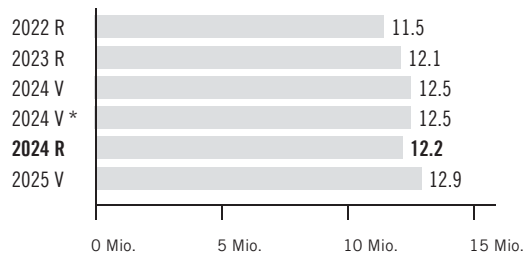
Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	74.7%	80%	73.6%	A In Pfäffikon wird in einem Provisorium unterrichtet und die Gebäude in Nuolen sind baufällig. Mit dem Neubau in Pfäffikon und der Sanierung / Teilneubau in Nuolen wird eine Verbesserung der Werte erwartet.
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	97%	80%	82.5%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	11 134	11 308	11 666	-	11 666	11 527	-139	-1.2%	12 017
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 290	2 166	2 296	-	2 296	2 067	-229	-10.0%	2 333
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0	0	0	-98.7%	0
39 Interne Verrechnungen	2	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
3 Aufwand	13 426	13 474	13 962	-	13 962	13 594	-368	-2.6%	14 350
42 Entgelte	-1 063	-929	-1 072	-	-1 072	-1 096	-24	-2.2%	-1 089
43 Übrige Erträge	-16	-17	-20	-	-20	-11	9	46.6%	-20
44 Finanzertrag	-15	-14	-15	-	-15	-14	1	9.5%	-15
46 Transferertrag	-450	-381	-313	-	-313	-272	41	13.1%	-281
49 Interne Verrechnungen	-412	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-1 957	-1 340	-1 420	-	-1 420	-1 392	28	2.0%	-1 405
Globalbudget	11 470	12 134	12 542	-	12 542	12 202	-340	-2.7%	12 945
Total	11 470	12 134	12 542	-	12 542	12 202	-340	-2.7%	12 945

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Weniger Aufwand aufgrund zurückhaltender Schul-, Betriebs- und Büromaterialbeschaffung wegen bevorstehendem Umzug ins neue Schulgebäude.
- 43: Weniger Ertrag aufgrund Wegfalls eines Schulanlasses zu Gunsten des Naturschutzes.
- 46: Weniger Ertrag aufgrund rückläufiger Schulgeldbeiträge aus anderen Kantonen (vgl. Kommentar Transferaufwand).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-450	-381	-313	-	-313	-272	41	13.1%	-281
46 Transferertrag im Globalbudget	-450	-381	-313	-	-313	-272	41	13.1%	-281



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Tiefere Kantonsbeiträge wegen weniger ausserkantonalen Schülern von den Kantonen St. Gallen und Zürich, da Wegfall des Konkordates mit dem Kanton Zürich für das Gymnasium.

Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Jahresrückblick

Die statistischen Zahlen bezüglich Lehrverhältnisse und Anzahl Lehrbetriebe steigen wieder an, was darauf hindeutet, dass die berufliche Grundbildung nach wie vor einen sehr grossen Stellenwert hat und von knapp 65 % der Jugendlichen in Angriff genommen wird.

Die Berufsfachschulen haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung im Bereich der Digitalisierung von Prozessen einen weiteren Schritt getan und das Absenzwesen vereinfacht und digitalisiert. Somit entfällt seit Sommer 2024 das Absenzbüchlein.

Im Rahmen der Förderung und des Erhalts der Grundkompetenzen von Erwachsenen haben die Zentralschweizer Kantone (SZ / LU / OW / ZG) mit dem SBFI eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Somit können Personen aus diesen Kantonen mit Bildungsgutscheinen Kurse in den jeweils anderen Kantonen besuchen.

Im Herbst 2024 konnte am BBZ Pfäffikon die Ausbildung Pflege der höheren Fachschule (HF) mit 14 Teilnehmer erfolgreich gestartet werden. Dies kann im Kanton Schwyz als Meilenstein in der Umsetzung der Pflegeinitiative bezeichnet werden.

Die Zahl der Stipendiengesuche ist weiterhin rückläufig, was auch auf eine finanzielle Besserstellung der Bürger hindeuten könnte. Zudem hat sich in diesem Jahr der Entscheid, auch Personen mit Schutzstatus S als stipendienberechtigt einzuordnen, noch nicht im erwarteten Ausmass ausgewirkt.

Mit den verbliebenen Mitteln der im Jahre 2022 aufgelösten Mettler-Stiftung, konnte auch dieses Jahr 13 Personen eine finanzielle Unterstützung zugesichert werden. Die verbleibenden Mittel belaufen sich per Ende 2024 noch auf Fr. 53 853.--.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.3	8.8	10.0	11.3	14.0	14.5	11.6
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31. Dezember)	Anzahl	3 275	3 244	3 244	3 237	3 232	3 195	3 249
Lehrbetriebe	Anzahl	1 621	1 597	1 570	1 560	1 575	1 585	1 594
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	198	193	99	206	196	198	195
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 324	1 262	1 298	1 213	1 257	1 265	1 216
Stipendiengesuche	Anzahl	989	952	958	993	893	800	725

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn August 2017 / Ende 2024	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet, um die Ziele des Weiterbildungsgesetzes in diesem Bereich zu erreichen. Jahresziel: Projekt «Lernstube» ist initialisiert und gestartet.	A Aufgrund personeller Veränderungen sowie der Einarbeitungsphase und der Fertigstellung der gemeinsamen Programmvereinbarung (SZ, OW, LU und ZG mit SBF) konnte das Projekt noch nicht gestartet werden. Im Hinblick auf weitere Herausforderungen wird das Projekt in reduzierter Form weiterbearbeitet (eventuell Zusammenarbeit mit Luzern).

Bezeichnung	Inhalt	
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende 2024	Die kantonale Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge wurde überprüft und neue interne Richtlinien regeln zeitgemässe Fälle einheitlich. Die neuen Richtlinien dienen der Erarbeitung einer neuen Vollzugsverordnung. Die neu implementierte Softwarelösung wird aufgrund der neu geltenden Verordnung angepasst. Im Sinne einer weiteren Digitalisierung werden neue Prozesse geprüft (digitalisierte Antragseingabe).	Der Beschaffungsprozess für die neue Softwarelösung ist abgeschlossen. Die Implementation der Software folgt auf das neue Ausbildungsjahr. Sofern seitens Kanton ein Bürgerlogin geschaffen wird, kann die Softwarelösung entsprechend ergänzt werden, so dass zukünftig auch Anträge für Stipendien online erfasst werden können.
Berufsmaturität im Kanton Schwyz Beginn August 2020 / Ende Juli 2024	Die Angebote der Berufsmaturität im Kanton Schwyz sollen überprüft, ergänzt und wo nötig optimiert werden. Die regionalen Eigenheiten und Abhängigkeiten sollen berücksichtigt werden.	A Die geplante BM1 Klasse für die Ausrichtung «Gesundheit und Soziales» konnte aufgrund von zu kleiner Schülerzahl nicht eröffnet werden.
	Jahresziel: Umsetzung der internen Richtlinien und überprüfen der Parametrisierung der Stipendiensoftware.	
	Jahresziel: Verstärktes Marketing bezüglich BM1, Ausrichtung Gesundheit und Soziales zur Steigerung der Teilnehmerzahlen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	151	150	164	
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	100%	> 90%	100%	
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	100%	> 99.5%	99.4%	A Insgesamt haben 1458 Personen ein Qualifikationsverfahren absolviert. In 9 Fällen wurde eine Beschwerde eingereicht. Drei Beschwerden wurden zurückgezogen, sechs Beschwerden wurden seitens Regierungsrat abgelehnt. Fazit: Bei keinem Qualifikationsverfahren wurden Verfahrensfehler festgestellt.
Zufriedenheit der Teilnehmer an den Kursen für Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	98%	> 95%	96%	

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studenten der höheren Fachschulen (HFSV)	Ja	Ja	Ja	

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	56	60	199	

Ausbildungsbeiträge

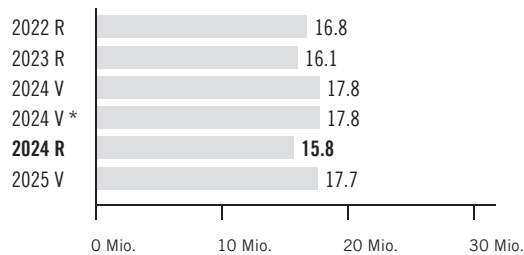
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	100%	> 99%	99.9%	
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 281	2 301	2 491	-	2 491	2 483	-7	-0.3%	2 506
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 635	1 777	1 745	-	1 745	1 965	220	12.6%	2 018
34 Finanzaufwand	19	18	65	-	65	14	-51	-78.7%	65
36 Transferaufwand	23 999	23 223	24 650	-	24 650	22 597	-2 053	-8.3%	23 941
39 Interne Verrechnungen	42	57	23	-	23	58	35	152.2%	58
3 Aufwand	27 977	27 375	28 974	-	28 974	27 117	-1 856	-6.4%	28 588
42 Entgelte	-244	-280	-233	-	-233	-335	-102	-43.7%	-272
43 Übrige Erträge	-11	-12	-6	-	-6	-11	-5	-88.4%	-6
46 Transferertrag	-10 901	-11 020	-10 930	-	-10 930	-11 011	-81	-0.7%	-10 650
4 Ertrag	-11 156	-11 312	-11 169	-	-11 169	-11 357	-188	-1.7%	-10 928
Globalbudget	16 821	16 063	17 805	-	17 805	15 761	-2 044	-11.5%	17 660
Total	16 821	16 063	17 805	-	17 805	15 761	-2 044	-11.5%	17 660

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Aufwand für Verbands- und ausserkantonale Qualifikationsverfahren fiel gegenüber dem Budget um rund Fr. 220 000.-- höher aus.
- 36: Die Differenz gegenüber dem Budget ergibt sich hauptsächlich aufgrund niedrigerer Aufwände im Stipendienbereich von 1.3 Mio. Franken, geringerer Beiträge an ausserkantonale Schulen und Angebote von 0.4 Mio. Franken und geringerer Entschädigungen an Aus- und Weiterbildungsinstitute von 0.25 Mio. Franken.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist im Kanton Schwyz per 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Basierend darauf wurden bereits in der Rechnung 2024 entsprechende Beiträge an Ausbildungsinstitutionen ausgerichtet und werden für die Folgejahre Beiträge im geplanten Umfang erwartet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	6 995	6 959	7 250	-	7 250	6 563	-687	-9.5%	7 431
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	17 005	16 264	17 400	-	17 400	16 034	-1 366	-7.9%	16 510
36 Transferaufwand im Globalbudget	23 999	23 223	24 650	-	24 650	22 597	-2 053	-8.3%	23 941
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-319	-252	-320	-	-320	-371	-51	-15.8%	-290
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10 582	-10 768	-10 610	-	-10 610	-10 640	-30	-0.3%	-10 360
46 Transferertrag im Globalbudget	-10 901	-11 020	-10 930	-	-10 930	-11 011	-81	-0.7%	-10 650



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Minderausgaben vor allem in den Bereichen Stipendien (siehe Bemerkung im Jahresrückblick) und Entschädigungen an Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitute (HF etc.).
- 361: Beiträge im Rahmen der Pflege-Initiative an die Ausbildung Pflege HF und Intensivierung der Aufwendungen für die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz (Programmvereinbarung mit SBFI).
- 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien.
- 463: Reduktion der Bundessubventionen aufgrund kleiner Lernendenzahlen und Reduktion der Pauschalbeiträge durch den Bund (SBFI).

AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Zusätzliche Informationen

1. Produktgruppen

1.1 Berufliche Grundbildung

1.1.1 Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater

Die Ausbildungsberater besuchten 164 (151) Lehrbetriebe. In 117 (95) Fällen waren die Ausbildungsvoraussetzungen abzuklären. Es konnten 114 (94) Bildungsbewilligungen erteilt werden. Aus personellen oder betrieblichen Gründen konnten drei (eine) Bewilligungen nicht erteilt werden.

1.1.2 Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden

Von den 1458 (1473) Prüfungsabsolventen haben neun (zwei) eine Beschwerde eingereicht. Von diesen neun Beschwerden wurden drei (zwei) durch die Beschwerdeführer zurückgezogen. Sechs Beschwerden wurden durch den Regierungsrat abgelehnt.

1.1.3 Zufriedenheit der Kursteilnehmer

195 (198) Berufsbildner besuchten während fünf Tagen die zehn (zehn) angebotenen obligatorischen Kurse. Die Zufriedenheit mit dem Kurs wurde über eine Online-Plattform nach dem Kurs bezüglich Fach- und Methodenkompetenz sowie Organisation erfragt. Die Rücklaufquote betrug 69% (78.4 %). Dementsprechend kann der ausgewiesene Prozentsatz von 96 % positiven Bewertungen als repräsentativ bezeichnet werden.

1.1.4 Erlass neue Bildungsverordnungen

Im Jahr 2024 wurden 24 neue Bildungsverordnungen erlassen. Die Ausbildungsberater besuchten und / oder organisierten die dazugehörigen Infoveranstaltungen mit Unterstützung der jeweiligen Verbände für die Ausbildungsbetriebe. Sie begleiteten die Berufsbildner in der Umsetzung und standen für Beratungen zur Verfügung.

1.2 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

1.2.1 Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen

Alle Anträge von und Schlusszahlungen an Anbieter der Weiterbildung mit Sitz im Kanton Schwyz wurden innert vorgegebener Frist erledigt. Da bei ausserkantonalen Angeboten eine Frist von 60 Tagen gilt, sind diese im Indikator nicht erfasst.

1.2.2 Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)

Im Berichtsjahr haben 199 (56) Teilnehmer (TN) an einem dieser Kurse aufgeteilt in

- 22 TN Grundkompetenzen am Arbeitsplatz
- 0 TN EB Zürich, Deutsch in der Pflege
- 0 TN WBZ Luzern
- 9 TN Vorbereitungskurs für eine Nachholbildung
- 168 TN Bildungsgutscheinkurse

teilgenommen.

1.3 Ausbildungsbeiträge

1.3.1 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Stipendien)

Im Vergleich zu 2023 wurden im Berichtsjahr weniger Gesuche eingereicht. Es wurden 725 (800) Stipendienverfügungen erlassen, davon 488 (556) mit einem Rechtsanspruch auf Auszahlung. Abgewiesen wurden 237 (244).

Insgesamt wurden 3.6 Mio. Franken (4.0 Mio. Franken) für Stipendien ausbezahlt. Von den fünf (sieben) eingereichten Wiedererwägungen ist eine (drei) auf Bearbeitungsfehler zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde eine (vier) Beschwerde eingereicht und gutgeheissen. Die vier Beschwerden aus dem Vorjahr wurden alle abgelehnt.

1.3.2 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Darlehen)

Im Bereich der Studiendarlehen wurden 13 (zwölf) Verfügungen erlassen. Elf (elf) Personen wurden Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 123 500.-- (Fr. 103 000.--) gewährt. Es gingen keine Wiedererwägungen ein.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Das BBZG kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Ziele konnten gut erreicht werden. Der Einsatz und die Motivation aller Beteiligten (u. a. Mitarbeiter, Lehrpersonen, Lernende) ist hoch. Die kurzfristige Einführung einer Klasse des Integrativen Brückenangebots Grundjahr (IBA G) führte zu einer aktuell hohen Belastung eines grossen Teils der Lehrpersonen. Diese Belastung muss auf das nächste Schuljahr wieder entschärft werden. Nach wie vor hat die Schule mit vielen psychischen Herausforderungen bei den Lernenden zu kämpfen. Die Rekrutierung von Lehrpersonen ist schwierig. Trotzdem konnten auch im Jahr 2024 sehr gute Mitarbeiter rekrutiert werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.5	11.3	11.7	11.6	11.7	11.9	11.7
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.2	38.0	39.5	39.9	41.7	43.2	43.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 214	1 191	1 169	1 202	1 211	1 217	1 196
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	56	50	45	41	77	85	85
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	38	35	43	34	27	25	24
Lernende Weiterbildung	Anzahl	123	117	125	118	192	180	238

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berufsmaturität 2 (BM2) / Teilzeit Beginn Januar 2022 / Ende Juli 2024	Das BBZG führt ab Schuljahr 2022/23 eine Klasse BM2 Teilzeit (berufsbegleitend) in Technik, Architektur, Life Sciences (TALS). Jahresziel: Das Qualifikationsverfahren wird aufgebaut, organisiert und durchgeführt.	Das Qualifikationsverfahren für die BM2 Teilzeit wurde aufgebaut und erfolgreich umgesetzt.
Neue Bildungsverordnung Coiffeur Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für den Beruf Coiffeur EFZ eine neue Bildungsverordnung umgesetzt. Jahresziel: Die Organisation der Klassen und des Unterrichtes muss der neuen Bildungsverordnung angepasst werden. Der Unterricht im 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	Die organisatorischen Aufgaben konnten zeitgerecht erledigt werden. Der Unterricht im 1. Lehrjahr erfolgt planmässig.
Neue Bildungsverordnung bei den Zeichnerberufen Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2028	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für die Zeichnerberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Zeichner Fachrichtung Architektur EFZ und die Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau EFZ. Jahresziel: Die Organisation der Unterrichtszeiten, der Klassen und des Unterrichtes müssen der neuen Bildungsverordnung angepasst werden. Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	Die organisatorischen Aufgaben konnten zeitgerecht erledigt werden. Der Unterricht im 1. Lehrjahr erfolgt planmässig.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	91.3%	> 92%	97.2%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	90.7%	> 90%	95.4%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	90%	> 90%	97.9%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	95.8%	> 90%	94.9%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	91.3%	> 90%	92.7%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	100%	> 90%	96.2%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	93.7%	> 90%	94%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	98.2%	> 90%	98.2%
Zufriedenheit der Studenten BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	> 90%	93%

Betrieb / Infrastruktur

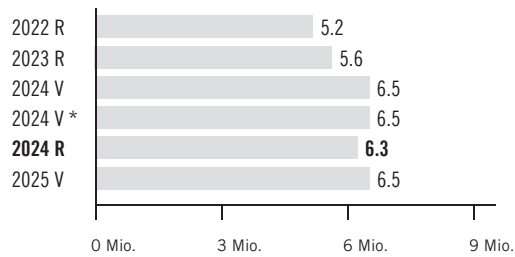
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	> 90%	94%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	97.8%	> 90%	97.8%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	7 753	8 416	8 687	-	8 687	8 611	-76	-0.9%	8 868
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 006	1 067	1 209	-	1 209	1 169	-40	-3.3%	1 246
34 Finanzaufwand	0	0	1	-	1	0	-1	-90.4%	1
37 Durchlaufende Beiträge	21	64	20	-	20	131	111	554.2%	80
39 Interne Verrechnungen	19	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
3 Aufwand	8 799	9 548	9 916	-	9 916	9 911	-6	-0.1%	10 195
42 Entgelte	-3 149	-3 345	-3 042	-	-3 042	-3 138	-96	-3.2%	-3 191
43 Übrige Erträge	-65	-63	-38	-	-38	-77	-39	-101.2%	-44
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-	-19	-19	0	-0.4%	-19
47 Durchlaufende Beiträge	-21	-64	-20	-	-20	-131	-111	-554.2%	-80
49 Interne Verrechnungen	-357	-415	-264	-	-264	-290	-26	-9.8%	-327
4 Ertrag	-3 611	-3 905	-3 382	-	-3 382	-3 654	-271	-8.0%	-3 660
Globalbudget	5 188	5 642	6 534	-	6 534	6 257	-277	-4.2%	6 536
Total	5 188	5 642	6 534	-	6 534	6 257	-277	-4.2%	6 536

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 37/47: Mehr Lernende konnten einen Auslandsaufenthalt durchführen. Die Finanzierung dieses Angebots erfolgt durch Movetia und wird durchlaufend gebucht.
- 43: Mehrerträge aufgrund Weiterverrechnung der Betriebs- und Unterhaltskosten an die Gemeinde Arth und die pädagogische Hochschule Luzern.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten sowie schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Grundbildung:

Die Grundbildung führte erfolgreich eine Fernunterrichtswoche während der Woche der Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung (ABU) durch, was die digitale Selbstständigkeit förderte. Die Zahl der neueintretenden Lernenden stieg um 8 %, insbesondere im Bereich Restaurantfachmann EFZ, was einen positiven Trend nach der Corona-Pandemie zeigt. Zudem wurde ein digitales Absenzenwesen eingeführt, das eine bessere Verwaltung von Absenzen und Prüfungsnoten ermöglicht.

Brückenangebot:

Das neue digitale Absenzenwesen stellte alle Beteiligten vor Herausforderungen. Die Leitungsstelle wurde neu besetzt und die Kapazität der schulischen Sozialarbeit erhöht. Wegen des hohen Migrationsdrucks und der Schülerwechsel im Jahr sind flexiblere Angebote notwendig, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Berufsmaturität:

Die Anmeldezahlen in den Bereichen Technik, Architektur und Life Sciences schwanken, während die Zahlen in Gesundheit und Soziales stabil bleiben.

Weiterbildung:

Der Lehrgang Betriebsleiter Landwirtschaft (BSL) 1 in Pfäffikon wurde trotz niedriger Teilnehmerzahl durchgeführt. Der Lehrgang BSL 2 war mit 11 Teilnehmern erfolgreich. Die Nachfrage nach dem Lehrgang Bäuerlich-Hauswirtschaftliche Fachschule ging zurück, während der Direktzahlungskurs ausgebucht war.

Einbürgerungskurse sind weiterhin beliebt.

Qualitätsmanagement:

Die Umsetzung der Strategie des BBZP wurde mit einer Visualisierung der Ziele und der Integration der Vision in die Zielvereinbarung der Mitarbeiter vorangetrieben.

Infrastruktur:

Die mechanische Schliessanlage wurde durch eine neue Badge-Anlage ersetzt. Die erste Etappe wurde erfolgreich umgesetzt, die nächsten folgen im Frühjahr 2025.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	13.7	13.5	12.5	13.8	13.5	15.4	14.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.7	38.7	39.1	40.5	44.9	48.1	51.8
Lernende Grundbildung	Anzahl	935	935	940	935	920	930	951
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	43	44	46	54	54	42	53
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	60	47	68	59	60	73	77
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	111	118	115	91	86	89	89
Teilnehmer Weiterbildung	Anzahl	400	400	420	450	500	580	600

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Berufsmittelschule 1 GeSo Beginn Sommer 2020 / Ende Sommer 2024	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (AFB) prüft das BBZP die Einführung der BM1 auf das Schuljahr 2022/23 im Bereich Gesundheit und Soziales (GeSo). Jahresziel: Start per Schuljahr 2024/25.	A Trotz vielen Marketingmassnahmen (Infoveranstaltungen BIZ, Werbung, Flyer, Infomail usw.) und eines zeitlich flexiblen Modells konnte aufgrund tiefer Anmeldezahlen nicht mit der BM1 GeSo gestartet werden. Mit bereits zwei regulären Unterrichtstagen für Lernende im Gesundheitsbereich stellt die lehrbegleitende Berufsmaturität eine Herausforderung dar. Zudem braucht es das Einverständnis der Lehrbetriebe.
Einführung Höhere Fachschule (HF) Pflege Beginn Sommer 2024 / Ende Dezember 2026	Ab Schuljahr 2024/25 soll am BBZ Pfäffikon – in Zusammenarbeit mit OdA XUND – ein Ausbildungsgang HF Pflege angeboten werden können. Jahresziel: Start Sommer 2024.	Dank der guten Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Partnern konnte im Sommer erfolgreich mit dem ersten Ausbildungsgang HF Pflege gestartet werden. Es ist bereits ein zweiter Start geplant. Der Unterricht findet in den Räumen des BBZ Pfäffikon statt, inklusive dem Praxisraum.
Erarbeitung neues Leitbild BBZP Beginn Herbst 2023 / Ende Herbst 2024	Nach vielen Jahren wird am BBZP das Leitbild total überarbeitet. Dazu macht sich die Schule Gedanken zur Vision, Mission und dem Werteversprechen, also zum strategischen Management. Jahresziel: Im Herbst 2024 liegt ein neues Leitbild vor.	Im Jahr 2023 ist das BBZP der Forderung des externen Evaluationsteams nachgekommen, komplexe Entwicklungsprojekte künftig mehrjährig anzulegen und datengestützt zu erarbeiten. Dabei ist die transparente Kommunikation nachvollziehbarer strategischer Linien und die Einordnung in das Qualitätsmanagement zentral, um das Engagement der Lehrpersonen bei der Umsetzung zu sichern. Auf diesem Hintergrund sind Vision, Mission und Leitbild erarbeitet worden.
Bauliche Erweiterung Standort Römerrain Beginn Frühjahr 2023 / Ende Sommer 2025	Zusammen mit dem Hochbauamt prüft das BBZP eine bauliche Erweiterung / Teilsanierung am Standort Römerrain bezüglich der Schulküche und den entsprechenden Nebenräumen. Die Schulküche entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedürfnis, u. a. innerhalb der Ausbildung für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule und durch die Klassen im Bereich der Brückenangebote. Jahresziel: Es liegt bis Ende Jahr ein Umsetzungskonzept vor.	A Es liegt kein Umsetzungskonzept vor. Seitens Hochbauamt wurde eine Masterplanung für den Schulstandort Pfäffikon in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung wird im Frühjahr 2025 erwartet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	98.8%	> 92%	94.4%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	99.6%	> 90%	93.5%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	90.3%	> 90%	95.1%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	94.1%	> 90%	96.1%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	95%	> 90%	94%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	83%	> 90%	94%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	87%	> 85%	96.5%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	94%	> 85%	93%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	88%	> 90%	90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	95%	> 90%	94%
Zufriedenheit der Studierenden BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	89%	> 90%	92%

Betrieb / Infrastruktur

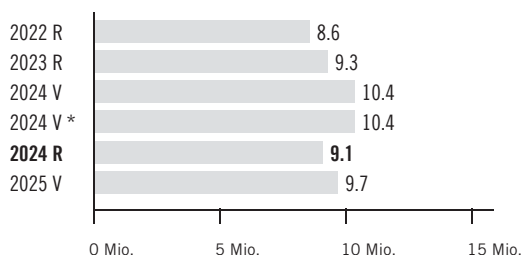
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	92%	> 90%	91%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94%	> 90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	8 583	9 306	9 477	-	9 477	10 057	580	6.1%	9 691
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 203	2 592	3 242	-	3 242	1 980	-1 262	-38.9%	2 408
34 Finanzaufwand	1	1	2	-	2	0	-2	-93.4%	2
39 Interne Verrechnungen	907	573	478	-	478	496	18	3.8%	488
3 Aufwand	11 694	12 471	13 200	-	13 200	12 533	-666	-5.0%	12 588
42 Entgelte	-2 788	-2 807	-2 605	-	-2 605	-3 161	-556	-21.4%	-2 606
43 Übrige Erträge	-51	-59	-40	-	-40	-74	-34	-85.4%	-50
44 Finanzertrag	-83	-87	-90	-	-90	-101	-11	-11.8%	-90
49 Interne Verrechnungen	-193	-217	-95	-	-95	-81	14	14.4%	-140
4 Ertrag	-3 115	-3 170	-2 830	-	-2 830	-3 417	-587	-20.8%	-2 886
Globalbudget	8 579	9 301	10 370	-	10 370	9 116	-1 254	-12.1%	9 702
Total	8 579	9 301	10 370	-	10 370	9 116	-1 254	-12.1%	9 702

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehr Lernende führten zu höherem Personalaufwand bei den beschäftigten Lehrpersonen.
- 31: Minderaufwand u. a. aufgrund des in Rücksprache mit dem Hochbauamt noch nicht ausgeführten LED-Ersatzes sowie zurückgestellten Unterhaltsarbeiten in beiden Schulhäusern Schützenstrasse und Römerrain sowie geringerer Energiekosten durch Kostenanpassungen im Bereich Strom / Gas und Elektrizität.
- 42: Mehrertrag u. a. aufgrund Schulgelder Grundbildung (Zunahme Anzahl Lernende im 1. Lehrjahr) sowie Weiterbildung. Zudem höhere Verkaufserlöse bei Lehrmittel und Verbrauchsmaterial.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

Im Juni 2024 haben 108 von 114 Absolventen das Qualifikationsverfahren erfolgreich bestanden, was eine Erfolgsquote von 96.6 % ergibt. Bei den Detailhandelsassistenten sind erstmals die Abschlussprüfungen nach neuer Reform durchgeführt worden.

Im August zählte die KBS total 345 Lernende, was eine leichte Abnahme von 0.6 % bedeutet. Während die Anzahl bei den Kaufleuten mit und ohne Berufsmatura und bei den Detailhandelsfachleuten gleich geblieben ist, hat sie bei den Detailhandelsassistenten und bei der Berufsmatura für Erwachsene abgenommen, auch weil mangels Interessenten keine Berufsmatura-Vollzeitklasse eröffnet werden konnte.

Im Weiterbildungsbereich ist die Anzahl Kursteilnehmer von 722 auf 665 gefallen, was einem Minus von 7.9 % entspricht. In der Handelsschule wurden zwei Klassen eröffnet.

In den Reformklassen werden neu zwei Wahlpflichtbereiche angeboten. Der Schwerpunkt der Reformarbeiten ist auf die neuen Abschlussprüfungen bei den Detailhandelsfachleuten gelegt, zusätzlich zu den Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten an den Unterrichtsinhalten. Es fand ein Austausch mit Berufsbildungsverantwortlichen statt mit Informationen zu den Optionen im dritten Lehrjahr und den neuen Abschlussprüfungen bei den Kaufleuten.

Organisatorisch war das Jahr gezeichnet von mehreren mittel- und längerfristigen Krankheitsfällen. Diese, die Altersentlastungen sowie die erhöhte Lektionenzahl bei den Detailhandelsfachleuten in der Übergangszeit von alter Bildungsverordnung zur neuen Reform beeinflussten den Bedarf an Vollzeitstellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.4	2.4	2.4	2.6	2.6	2.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.5	17.0	17.2	17.7	18.7	19.5	19.3
Lernende Grundbildung	Anzahl	383	377	356	357	338	347	345
Lernende Weiterbildung	Anzahl	788	733	803	776	697	722	665

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2024	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel: Thema und Inhalt der Online-Prüfungen werden erarbeitet.	A Das Thema konnte nicht abschliessend behandelt werden, weil die Informationen zu den digitalen Abschlussprüfungen der Kaufleute nach neuer Reform noch fehlen. Dieser Prozess wird sich weiterziehen über den Juni 2026 hinaus. Fernunterricht wird erst dann wieder möglich, wenn alle Inhalte der neuen Reform gefestigt sind.
Reform 22 KV und DH Beginn April 2021 / Ende August 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Die Reform der Kaufleute und das 2. Lehrjahr der Reform im Detailhandel starteten im Sommer 2023. Die darauffolgenden Lehrjahre werden parallel dazu vorbereitet. Das Qualifikationsverfahren der Detailhandelsassistenten wird vorbereitet.	Die Arbeiten sind planmässig erfolgt. Die ersten Abschlussprüfungen nach neuer Reform sind bei den Detailhandelsassistenten durchgeführt worden. Die Vorarbeiten für die neuen Abschlussprüfungen bei den Detailhandelsfachleuten laufen auf Hochtouren.

Bezeichnung	Inhalt	
Organisation der regionalen Verkaufsmeisterschaft Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2024	Die regionalen Verkaufsmeisterschaften werden im Juni 2024 im Mythen Center Schwyz durchgeführt. Jahresziel: Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Verkaufsmeisterschaften.	Die regionale Verkaufsmeisterschaften wurde am 19. Juni erfolgreich im Mythencenter Schwyz durchgeführt.
Zeitfenster für Projekte öffnen Beginn Januar 2024 / Ende Juni 2024	Im neuen Zeitfenster Projekte zur Reform KV und DH durchführen. Jahresziel: Planspiel bei den Kaufleuten im neuen Zeitfenster einführen.	Das Zeitfenster für Projekte ist erstmals geöffnet worden. Für die Kaufleute wurde darin das Planspiel gestartet und bei den Detailhandelsfachleuten wurden individuelle Projekte durchgeführt.
Einrichtungen von Lernlandschaften Beginn 2024 / Ende Dezember 2025	Die Reform KV und DH enthält neue Lehr- und Lernmethoden, die auch neue Einrichtungen verlangen. Jahresziel: Einrichten von zwei neuen Lernlandschaften.	A Da für das ganze Schulhaus vom Hochbauamt Sanierungsarbeiten geplant sind, wurde die Einrichtung neuer Lernlandschaften auf die Nachsanierungszeit verschoben.
First Level Support im Schulhaus organisieren Beginn August 2023 / Ende Dezember 2024	Es wird mit der komplexen technischen Infrastruktur, mit dem System des «BYOD» und der Digitalisierung in der neuen Reform, immer schwieriger die internen Probleme mit der Technik zu lösen. Dazu muss eine geeignete Person mit der entsprechenden Anstellung gefunden werden. Jahresziel: Möglichkeiten von FLS eruieren.	Mit der Neueinstellung einer Person mit Informatikkenntnissen im Sekretariat wurden die technischen Arbeiten und der First Level Support neu verteilt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	96%	> 90%	93.7%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	> 90%	100%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	> 90%	96.2%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	89%	> 90%	90.5%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	91%	> 90%	82.1%
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen	99%	> 90%	96.4%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	-	-	-

Infrastruktur

Ziel

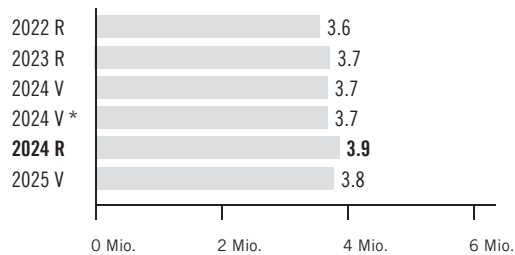
Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind	70%	> 90%	64%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	69%	> 90%	45%

- A** Die Temperaturspitzen im Sommer wie im Winter sind im Schulhaus klar spürbar. Die WC wirken alt, kalt und unbequem.
- A** Die Stromanschlüsse verhindern eine flexible Möblierung. Die Kabelverlängerungen im Zimmer wirken störend.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 312	3 559	3 439	-	3 439	3 619	181	5.3%	3 579
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	488	441	557	-	557	501	-56	-10.0%	513
36 Transferaufwand	5	7	4	-	4	3	-1	-16.1%	4
39 Interne Verrechnungen	208	166	162	-	162	151	-10	-6.3%	171
3 Aufwand	4 012	4 173	4 161	-	4 161	4 276	115	2.8%	4 267
42 Entgelte	-423	-435	-465	-	-465	-383	82	17.6%	-470
43 Übrige Erträge	-3	-7	-7	-	-7	-17	-10	-142.5%	-7
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-1
49 Interne Verrechnungen	-19	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-444	-442	-472	-	-472	-400	72	15.2%	-478
Globalbudget	3 568	3 732	3 689	-	3 689	3 875	187	5.1%	3 789
Total	3 568	3 732	3 689	-	3 689	3 875	187	5.1%	3 789

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund von länger andauernden Personalausfällen fiel der Personalaufwand insgesamt höher aus.
- 31: Die Energie-, Schulrechenzentrums- und Schulanlasskosten sind gestiegen, vor allem wegen den Strom- und Unterhaltspreisen. Auch fielen die Kosten für die Organisation der Zentralschweizer-Verkaufsmeisterschaften höher aus.
- 42: Wegen fehlenden ausserkantonalen Lernenden resultierte gegenüber dem Budget ein Minderertrag bei den Schulgeldern.
- 43: Die Organisation der Zentralschweizer Verkaufsmeisterschaften bescherte grössere Einnahmen durch Sponsoring.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	7	4	-	4	3	-1	-16.1%	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	7	4	-	4	3	-1	-16.1%	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beitrag an den Verein edupool.ch.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
- Grundbildung: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet die Studenten der Berufsmaturität 1 und 2 auf die weiterfolgenden Studienmöglichkeiten der Fachhochschulen vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Jahresrückblick

Das Jahr 2024 war geprägt durch die Arbeiten an den Bildungsreformen im Detailhandel und den Kaufleuten. Die vergangenen Lehrjahre wurden analysiert und die Ergebnisse aus der Analyse in der Planung der neuen Klassen berücksichtigt. Die Abschlussfeier wurde dieses Jahr, aufgrund von Renovationsarbeiten in der Kirche Lachen, in Einsiedeln in einem Kultur- und Kongresszentrum durchgeführt. Das Feedback war sehr positiv. Die Erfolgsquote der Lernenden war überdurchschnittlich gut.

Die Zahl der Lernenden und Studenten im neuen Schuljahr und damit auch die Anzahl Klassen sind im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die KBL durfte wiederum mit je einer Berufsmaturität 2 Vollzeit- und Teilzeitklasse starten. Durch verschiedene Umstellungen in den Prozessen konnte sich die KBL auf das sich wandelnde Umfeld in der Weiterbildung anpassen. Die getroffenen Massnahmen haben im Herbstsemester Wirkung gezeigt. Konkrete Projekte wie das digitale Absenzenwesen im Kanton Schwyz, ein neuer Webshop für die Weiterbildung sowie ein neues digitales Wissensmanagement wurden umgesetzt. Im Herbst fand die externe Evaluation Q2E (Qualitätsmanagement) statt. Diese Ergebnisse werden Anfang 2025 erwartet.

Neue pädagogische Herausforderungen wie z. B. im Bereich KI wurden gezielt im Unterricht eingebettet und die Kompetenzen der Mitarbeiter gefördert. Infrastrukturelle Anpassungen und verschiedene Renovationsarbeiten lassen die KBL moderner erscheinen. Viele dieser kleineren Massnahmen führten dazu, dass neue Lehr- und Lernformen noch adäquater umgesetzt werden können.

Durch die mangelnde Konkurrenzfähigkeit im direkten Vergleich mit den umliegenden Kantonen, gestaltet sich die Suche nach geeigneten und qualitativ guten Mitarbeitern nach wie vor schwierig.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.1	2.1	3.2	3.2	5.1	5.4	5.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	19.0	17.3	17.6	18.7	17.7	18.6	18.6
Lernende Grundbildung	Anzahl	356	335	327	347	357	325	321
Lernende Weiterbildung	Anzahl	891	823	633	499	425	366	388

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Reform Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023 Beginn April 2021 / Ende Juli 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Erfolgreiches erstes Schuljahr mit den Reformklassen KV und Weiterentwicklung des Unterrichts für die kommenden Schuljahre DH und KV. Prozessoptimierung durch Verschriftlichung und Implementierung neuer Prozesse in der Verwaltung.	Das Projekt Reform Detailhandel wurde für die EBA-Klassen mit den Abschlussklassen im Sommer 2024 abgeschlossen. Das Projekt der EFZ-Klassen wird im Sommer 2025 abgeschlossen. Die KV-Reformklassen sind auf Kurs.

Bezeichnung	Inhalt	
Qualitätssystem (QS) Beginn Juli 2020 / Ende 2024	An der KBL soll wieder ein funktionierendes QS eingeführt werden. Jahresziel: Vorbereitung der externen Evaluation Q2E per Ende 2024.	Die externe Evaluation wurde durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2025 erwartet.
Einführung von neuen Kursen in der Weiterbildung Beginn August 2019 / Ende Juli 2024	Den erfolgreichen Abgängern der KBL sollen schwerpunktmässig in den Wirtschaftsfächern Anschlussausbildungen wie Sachbearbeiter Rechnungswesen und Personal (edupool.ch) angeboten werden. Die Sprachkurse werden mit zusätzlichen Innovationen attraktiver gestaltet. Gleichzeitig wird das Kursangebot im Bereich Informatik erweitert. Jahresziel: Die edupool-Kurse und Anschlusskurse für Lehrabgänger werden attraktiver gestaltet und forciert.	Ein neuer Webshop, intensiveres Marketing im Bereich Soziale Medien und schlankere digitalisierte Prozesse wurden eingeführt. Das Programm wurde attraktiver und individualisierter gestaltet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	97%	> 90%	99%	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	88%	> 90%	100%	
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	93%	> 90%	98%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	90%	> 90%	95%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	88%	> 90%	87%	A Liegt im normalen Schwankungsbereich.
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	91%	> 90%	92%	
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	89%	-	-	

Infrastruktur

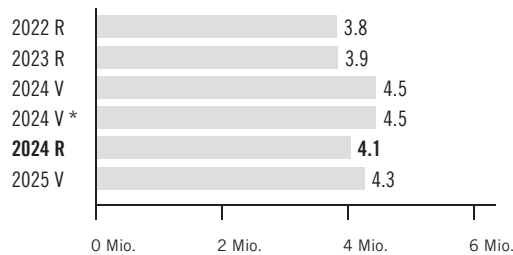
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	79%	> 90%	82%	A Die KBL ist lediglich Mieter und kann infrastrukturelle Anpassungen nur bedingt beeinflussen. Das Schulhaus wurde neu gestrichen, verschiedene offene Räume eingerichtet und neue Verpflegungsautomaten beschafft.
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	79%	> 90%	76%	A Die KBL ist lediglich Mieter und kann infrastrukturelle Anpassungen nur bedingt beeinflussen. Alle Zimmer wurden neu gestrichen und sind mit modernster Technik ausgestattet. Die Stärke des WLAN wurde oft kritisiert. Dieses wird Ende 2024 / Anfang 2025 aufgerüstet.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 445	3 593	3 951	-	3 951	3 557	-394	-10.0%	3 797
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	750	746	895	-	895	914	19	2.2%	945
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	1	1	100.0%	-
36 Transferaufwand	-	-	15	-	15	-	-15	-100.0%	-
3 Aufwand	4 196	4 339	4 861	-	4 861	4 472	-389	-8.0%	4 742
42 Entgelte	-331	-387	-331	-	-331	-347	-16	-4.8%	-384
43 Übrige Erträge	-27	-20	-51	-	-51	-60	-9	-16.9%	-56
49 Interne Verrechnungen	-5	-81	-20	-	-20	-11	9	44.8%	-30
4 Ertrag	-363	-489	-402	-	-402	-417	-15	-3.8%	-470
Globalbudget	3 832	3 850	4 459	-	4 459	4 054	-404	-9.1%	4 272
Total	3 832	3 850	4 459	-	4 459	4 054	-404	-9.1%	4 272

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Minderaufwand, da durch die KV-Reform eine Klasse weniger geführt werden konnte. Zudem wurden aufgrund der beiden Reformen (KV, DH) weniger Vorbereitungskurse, Freifächer und Stützkurse angeboten.
- 42: Das Ertragsziel konnte noch nicht ganz erreicht werden. Die Tendenz ist jedoch steigend und die Umstellung der Marketingmassnahmen greift allmählich.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	-	15	-	15	-	-15	-100.0%	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	-	15	-	15	-	-15	-100.0%	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Es konnten 2024 keine ausserkantonalen Lernenden verzeichnet werden. Diese Position wird ab 2025 aufgelöst.



Grundauftrag

- Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Klienten Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Jahresrückblick

Team und Zusammenarbeit:

Das Leitungsteam ist seit der Einsetzung des neuen Teamleiters in Auserschwyz seit dem 1. Mai 2024 komplett und etabliert. Der Betrieb des Kerngeschäfts war trotz Ressourcenmangels an Festangestellten u. a. durch den Einsatz von Aushilfen gewährleistet. Die teamübergreifende gute Zusammenarbeit wurde weiter gestärkt. Es gab eine hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter zur Behebung von Vakanzen und Ausfällen.

Projekte:

Die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Studienberatungen bei Studienwahlveranstaltungen «Insiders live» (SZ) und «Beruf konkret» (LU) wurde erfolgreich umgesetzt. Das Angebot des «Führungskräftefitness» in einem Industriebetrieb wurde erfolgreich fortgeführt; als Folge daraus wird die BSLB im Auftrag des Personalamtes ein entsprechendes Angebot künftig auch für die kantonalen Kader bereitstellen. Im Projekt «viamia» konnten erneut die angestrebten Beratungsfälle von 195 erreicht werden. Der Standort Einsiedeln wurde gestärkt, es gab mit 176 Beratungsfällen gegenüber dem Vorjahr mit 149 steigende Zahlen. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Migration zur Unterstützung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP bzw. dem Integrativen Brückenangebot IBA 21plus wurden erfolgreich weitergeführt, die neue Gremienstruktur ist etabliert.

Auftritt:

Auftritt und Sichtbarkeit der BSLB wurden gegen aussen gestärkt (Soziales Netzwerk, Fachartikel, Medienbeiträge, Messeauftritte). Der visuelle Auftritt wurde mit einem neuen Erscheinungsbild aufgefrischt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.9	17.8	18.4	18.5	18.2	17.9	18.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	7.3	5.6	6.5	5.3	5.4	6.7
Beratungsfälle	Anzahl	2 057	2 004	1 975	2 076	2 219	2 231	2 312
Beratungssitzungen	Anzahl	4 634	4 056	3 540	3 630	3 636	3 733	3 573
Orientierungen	Anzahl	358	347	295	350	378	360	353
Anfragen und Auskünfte	Anzahl	-	3 574	4 170	3 838	3 661	4 218	4 259

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2024	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mit einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt. Jahresziel: Es nehmen mindestens 215 Personen die erwähnte Dienstleistung in Anspruch.	A Es nahmen insgesamt 195 Personen «viamia» in Anspruch.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, sodass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide treffen können.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	2 231	2 200	2 312	
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	93%	-	-	

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig und täglich zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der erfüllten Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	-	4 259	A Das Ziel waren 3600 bearbeitete Anfragen und Auskünfte.

Orientierungen

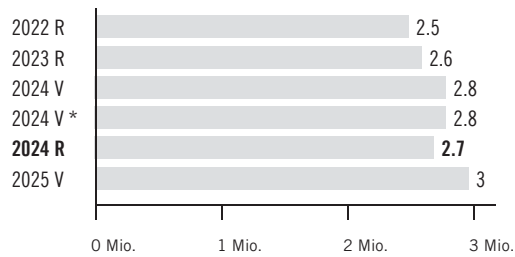
Ziel

Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl erreichte Klienten	7 636	7 000	7 288	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 496	2 621	2 743	-	2 743	2 710	-32	-1.2%	2 847
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271	320	345	-	345	366	21	6.0%	422
39 Interne Verrechnungen	19	17	18	-	18	8	-10	-52.9%	18
3 Aufwand	2 786	2 958	3 106	-	3 106	3 084	-21	-0.7%	3 287
42 Entgelte	-212	-279	-200	-	-200	-272	-72	-35.9%	-201
49 Interne Verrechnungen	-85	-85	-120	-	-120	-122	-2	-1.3%	-120
4 Ertrag	-297	-364	-320	-	-320	-393	-73	-22.9%	-321
Globalbudget	2 490	2 594	2 786	-	2 786	2 691	-95	-3.4%	2 966
Total	2 490	2 594	2 786	-	2 786	2 691	-95	-3.4%	2 966

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Die verfügbaren FTE wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung nicht voll ausgeschöpft.
- 42: Der budgetierte Ertrag durch das Projekt «viamia» wurde überschritten, da es 2024 mehr «viamia»-Beratungen gab als geplant. Das SBFI hat somit mehr vergütet als erwartet.



Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Jahresrückblick

Per 1. Oktober 2024 trat das teilrevidierte Gesetz über die Denkmalpflege und Archäologie (DSG, SRSZ 720.100) sowie die teilrevidierte Verordnung über die Denkmalpflege und Archäologie (DSV, SRSZ 720.111) in Kraft. Infolgedessen werden die Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege nicht mehr über den Lotteriefonds, sondern über das ordentliche Budget entrichtet.

Die Bereinigungsarbeiten für das kantonale Schutzinventar (KSI) konnten in zehn Gemeinden abgeschlossen werden. In den übrigen Gemeinden ist die Bearbeitung im Gang.

Das Staatsarchiv hat in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle für audiovisuelles Kulturgut (Memoriav) ein Übersichtsinventar für den Kanton Schwyz erstellt. Mit der Gemeinde Altendorf konnte eine gemeinsame Lösung im Bereich der elektronischen Archivierung gemäss § 5 Abs. 2 Archivgesetz umgesetzt werden.

Das Bundesbriefmuseum verzeichnete 13 733 Eintritte. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde die Sonderausstellung «Schwyz. Geschichte eines Kantons» bis zum 21. April 2025 verlängert.

Mit 236 463 Medienausleihen erzielte die Kantonsbibliothek einen neuen Rekord.

Der kantonale Anerkennungspreis ging an den Brunner Musiker Stefan Albrecht. Der in Galgenen aufgewachsene Musiker Pirmin Huber sowie der Einsiedler Music Club Mauz wurden mit dem Förderpreis geehrt.

Die Kulturkommission vergab die Werkbeiträge gleichzeitig in den vier Sparten Musik, bildende Kunst, Tanz / Theater sowie Kurz- und Animationsfilm. Die Werkbeiträge gingen an Salvatore Martone (Muotathal), Laura Heinzer (Ibach), Timo Wild (Brunnen), Janine Schranz (Wien / Brunnen), Andreas Gefé (Zürich / Küssnacht), Claudine Ulrich (Schwyz), Vanessa Spörri (Luzern / Reichenburg), Claudia Steiner (Meggen / Schwyz) sowie Lars Mülle (Zürich / Merlischachen).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.1	20.1	20.5	20.0	20.5	21.2	21.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.8	10.4	10.8	7.2	8.1	10.5	9.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände).	Die digitale Zeitungsverfilmung wurde fortgesetzt. Ebenso wurden Bestände der Aktensammlung vor 1848 und die Staatskalender von 1758 bis 2006 digitalisiert.
	Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung sowie der Bestände aus den Codices und der Aktensammlung vor 1848.	
Restauration Kloster Einsiedeln Beginn 2013 / Ende 2026	Weiterführung der Restaurationsbegleitung sowie der kantonalen Subvention.	Im Rahmen des Verpflichtungskredites (Volksabstimmung von 2012) für die Restauration des Klosters Einsiedeln wurde eine weitere Tranche von Fr. 600 000.-- an die verschiedenen Restaurationsprojekte ausbezahlt. Aufgrund der bisherigen Projektentwicklung reichen die Mittel des laufenden Verpflichtungskredites voraussichtlich bis Ende 2026.
	Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurationskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	
Denkmalschutz-Inventarbereinigung Beginn 2020 / Ende 2025	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz).	A In folgenden Gemeinden sind die Reinigungsarbeiten abgeschlossen: Wangen, Schübelbach, Galgenen, Lachen, Ingenbohl, Freienbach, Feusisberg, Wollerau, Rothenthurm, Tuggen. In den restlichen Gemeinden sind die Arbeiten noch im Gang. Beschwerdeverfahren können sich über das Jahr 2025 hinausziehen.
	Jahresziel: Im Jahr 2024 sollen die Schutzinventare der folgenden Gemeinden bereinigt werden: Gersau, Steinen, Lauerz, Muotathal, Einsiedeln, Altendorf, Reichenburg, Küssnacht, Morschach, Illgau, Riemenstalden.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaffens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	2	3
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	14 561	12 000	13 733
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	221 140	190 000	236 463

Kulturpflege

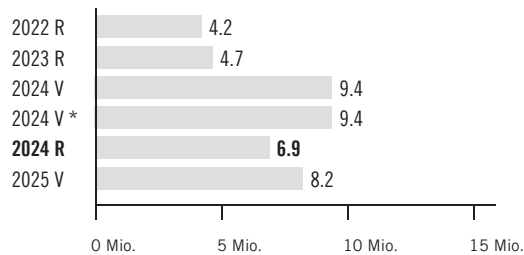
Ziel

Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amts für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	98%	100%	100%
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	38%	35%	38%
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	25	15	25

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 836	3 072	3 233	-	3 233	3 212	-20	-0.6%	3 337
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	958	1 021	1 311	-	1 311	873	-438	-33.4%	924
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
36 Transferaufwand	641	643	4 917	-	4 917	2 918	-1 999	-40.7%	4 044
37 Durchlaufende Beiträge	676	444	976	-	976	1 118	143	14.6%	1 158
3 Aufwand	5 111	5 181	10 436	-	10 436	8 121	-2 315	-22.2%	9 462
42 Entgelte	-24	-26	-25	-	-25	-25	0	-0.4%	-25
43 Übrige Erträge	-183	-41	-27	-	-27	-55	-28	-104.8%	-31
47 Durchlaufende Beiträge	-676	-444	-976	-	-976	-1 118	-143	-14.6%	-1 158
4 Ertrag	-883	-511	-1 028	-	-1 028	-1 199	-171	-16.7%	-1 214
Globalbudget	4 228	4 670	9 409	-	9 409	6 923	-2 486	-26.4%	8 248
Total	4 228	4 670	9 409	-	9 409	6 923	-2 486	-26.4%	8 248

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Bei der Budgetierung wurden für die Archäologie Fr. 220 000.-- eingeplant. Diese Mittel werden weiterhin dem Lotteriefonds entnommen. Weitere rund Fr. 100 000.-- konnten aufgrund des Arbeitsstandes bei der Bereinigung des kantonalen Schutzinventars nicht ausgelöst werden. Umfangreichere Minderausgaben von rund Fr. 30 000.-- ergeben sich auch im Bereich der Materialbeschaffung.
- 36: Das teilrevidierte Denkmalschutzgesetz (SRSZ 720.100) wurde per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Die hierauf ausgelösten Denkmalpflege-Subventionszahlungen erfolgten im vierten Quartal im Rahmen des Möglichen. Zudem wurden bei der Budgetierung auch allfällige Nachzahlungen für den Zeitraum ab 2023 erwogen. Mit dem teilrevidierten Gesetz wurden diese geplanten Mittel jedoch hinfällig.
- 37/47: Es handelt sich um Bundessubventionen im Bereich Denkmalpflege. Die Höhe der ausgerichteten Beiträge richtet sich nach dem Stand der abgeschlossenen Restaurierungen.
- 43: Es handelt sich um Betriebs- und Investitionskosten von Bezirken und Gemeinden für die digitale Langzeitarchivierung gemäss § 5 Abs. 2 Archivgesetz (SRSZ 140.610) sowie um Einnahmen aus dem Museumsbetrieb.



Gespernte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 31/36: Das teilrevidierte kantonale Denkmalschutzgesetz wurde per 1. Oktober in Kraft gesetzt (vgl. Kommentare zu Kontogruppe 31 und 36). Die gespernte Voranschlagsposition von 4.5 Mio. Franken konnte ab 4. Quartal teilweise eingesetzt werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	41	43	4 317	-	4 317	2 318	-1 999	-46.3%	3 444
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	600	-	600	600	-	0.0%	600
36 Transferaufwand im Globalbudget	641	643	4 917	-	4 917	2 918	-1 999	-40.7%	4 044



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beitrag an Bibliomedia (Stiftung zur Leseförderung und Bibliotheksentwicklung) sowie an weitere Institutionen zur Förderung guter Jugendliteratur (Fr. 43 000.--).
- Denkmalpflege-Subventionszahlungen werden neu via den ordentlichen Staatshaushalt und nicht mehr via Lotteriefonds entrichtet.
- 366: Aufwände für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Kantonsbeitrag an die Restaurierungen 2013–2022 im Kloster Einsiedeln (KRB vom 23.5.2012 und Volksabstimmung vom 23.9.2012)	8 000	0	8 000	6 800	85	1 200	2024 wurde eine Tranche von Fr. 600 000.-- ausbezahlt. Die Auszahlungen der Denkmalpflege-Beiträge an die Restaurierungsmassnahmen im Kloster Einsiedeln richten sich nach dem Stand der Restaurierungsarbeiten.

Jahresrückblick

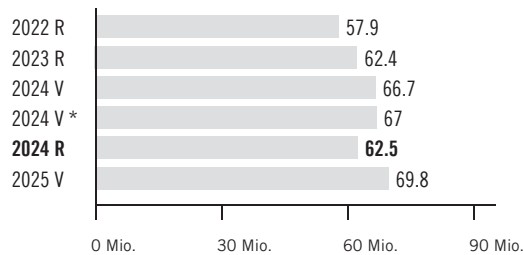
Die Anzahl der vom Sicherheitsdepartement zu verarbeitenden Vernehmlassungen des Bundes sowie weiterer Stellen haben im Vergleich zum Vorjahr markant zugenommen. Im Rechts- und Beschwerdedienst sind die Zahlen der Eingänge und Erledigungen weiterhin sehr hoch. Viele grosse Gesetzesprojekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kantonspolizei war wiederum mit steigenden Fallzahlen mit zunehmender Komplexität konfrontiert. Die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock band zudem weitere Kräfte. Das Amt für Justizvollzug verzeichnete wiederum eine markante Zunahme der Anzahl von psychisch auffälligen Insassen, was für das Betreuungspersonal sehr belastend ist. Die Auslastung des Gefängnisses war wiederum sehr hoch. Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz konnte die geforderten Kontrollen der Schutzräume weiter vorantreiben. Sämtliche grossen Schutzräume und kantonalen Anlagen wurden kontrolliert. Der kantonale Führungsstab blieb von einem Ernstfalleinsatz verschont. Die Stabsstelle Katastrophenhilfe investierte ihre Ressourcen gezielt in die Weiterentwicklung der Gefährdungsanalyse – insbesondere hinsichtlich Erdbeben und weiterer Naturgefahren – sowie die Weiterführung der Arbeiten im Business Continuity Management. Die Staatsanwaltschaft verzeichnete beinahe so viele Strafanzeigen gegen Erwachsene betreffend Verbrechen und Vergehen wie im Vorjahr. Demgegenüber stiegen die Strafanzeigen betreffend Übertretungen zwar das vierte Jahr in Folge erneut leicht an, sie liegen indessen unter dem Durchschnitt der Jahre vor dem Pandemieausbruch. Die Strafanzeigen gegen Jugendliche nahmen zwar um knapp einen Sechstel ab, nachdem letztes Jahr noch ein Höchststand an Eingängen festzustellen war. Dennoch liegt die Eingangszahl zehn Prozent über dem jährlichen Durchschnitt seit dem Jahr 2011.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

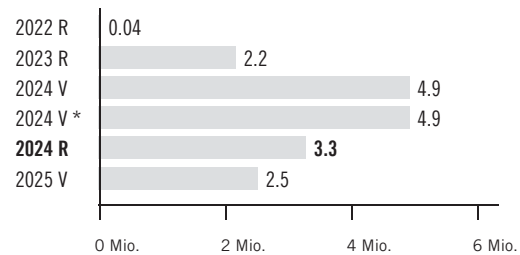
	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	■				◆	●	▲	
Geschäftsordnung des Kantonsrates		▲						
Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (sprachliche Gleichstellung)	■		◆			●	▲	
Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung	●							
Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke / Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden				■			◆	●
Justizgesetz					◆	●	▲	
Teilrevision Finanzhaushaltsgesetze (Gebührenerhebung)			◆		●	▲		
Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Digitales Amtsblatt)				■	◆	●	▲	

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	57 439	60 593	63 605	-	63 605	64 072	467	0.7%	65 133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 387	20 588	23 622	250	23 872	22 443	-1 428	-6.0%	25 154
33 Abschreibungen VV	473	1 271	3 121	-	3 121	2 153	-968	-31.0%	3 010
34 Finanzaufwand	20	22	22	-	22	19	-3	-12.5%	21
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	876	147	504	-	504	354	-150	-29.8%	173
36 Transferaufwand	3 004	3 549	3 310	-	3 310	3 192	-117	-3.5%	3 414
37 Durchlaufende Beiträge	212	179	174	-	174	771	597	343.7%	174
39 Interne Verrechnungen	2 363	2 434	2 135	-	2 135	2 296	161	7.5%	2 623
3 Aufwand	84 775	88 782	96 492	250	96 742	95 300	-1 441	-1.5%	99 702
42 Entgelte	-15 954	-14 999	-18 897	-	-18 897	-22 269	-3 372	17.8%	-18 688
43 Übrige Erträge	-996	-1 630	-805	-	-805	-227	578	-71.7%	-727
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-536	-	-536	-4	532	-99.3%	-684
46 Transferertrag	-5 820	-5 514	-5 731	-	-5 731	-5 535	196	-3.4%	-5 807
47 Durchlaufende Beiträge	-212	-179	-174	-	-174	-771	-597	343.7%	-174
49 Interne Verrechnungen	-3 082	-3 288	-2 885	-	-2 885	-3 139	-255	8.8%	-3 081
4 Ertrag	-26 068	-25 613	-29 027	-	-29 027	-31 945	-2 919	10.1%	-29 161
Summe der Globalbudgets	58 707	63 169	67 465	250	67 715	63 355	-4 360	-6.4%	70 541
34 Finanzaufwand	-	-	1	-	1	-	-1	-100.0%	1
3 Aufwand	-	-	1	-	1	-	-1	-100.0%	1
46 Transferertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	12.5%	-730
4 Ertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	12.5%	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-92	12.6%	-730
Total	57 923	62 404	66 736	250	66 986	62 534	-4 452	-6.6%	69 812

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533
5 Investitionsausgaben	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533
Summe der Nettoinvestitionen	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeiter des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SID.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Jahresrückblick

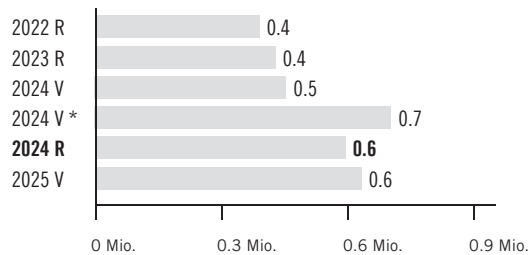
Die Digitalisierung schreitet nicht nur beim Departementssekretariat voran, sondern bei allen Verwaltungseinheiten und externen Partnern. Dies kann zu einem Mehrwert führen, doch bleiben Medienbrüche teils bestehen. Wenn jeder Partner ein eigenes Tool nutzt, die Übermittlung jedoch per E-Mail erfolgt, muss der Empfänger alle Eingänge manuell verarbeiten, einem bestehenden Geschäft zuordnen oder neu erfassen und die entsprechenden Fristen hinterlegen. Trotz Digitalisierung führt dies zu einem stetig wachsenden Aufwand. Dieser Mehraufwand ist im Departementssekretariat spürbar. Im Kontakt mit den externen Partnern wie Behörden, Konferenzen etc. wird auf diese Medienbrüche hingewiesen und – u. a. im Rahmen des Projektes Justitia 4.0 – auf eine Lösung hingearbeitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.4	2.9	2.4	2.4	2.4	2.4	1.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.8	3.2	4.1	17.1	28.8	43.8	101.5
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	8	6	15	11	9	23

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	377	405	404	-	404	349	-55	-13.7%	293
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	21	49	250	299	20	-280	-93.4%	89
36 Transferaufwand	2	3	2	-	2	227	225	12 526.9%	252
3 Aufwand	391	429	455	250	705	596	-110	-15.6%	634
Globalbudget	391	429	455	250	705	596	-110	-15.6%	634
Total	391	429	455	250	705	596	-110	-15.6%	634

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Wechsel der Sachbearbeiter des Departementssekretariats zum Rechts- und Beschwerdedienst führte zu einem tieferen Personalaufwand.
- 31/36: Die Aufwendungen für das Projekt Justitia 4.0 und HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) wurden im Rahmen einer Kreditüberschreitung unter Kontengruppe 31 budgetiert, aber korrekterweise unter Kontengruppe 36 gebucht. Dies erklärt den Mehr- bzw. Minderaufwand.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 31: Mit RRB Nr. 618/2024 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 250 000.-- für die Umsetzung der Projekte Justitia 4.0 und HIS. Von der Kreditüberschreitung wurden Fr. 176 793.-- für das Projekt Justitia 4.0, Fr. 31 629.-- für das Programm HIS, Fr. 8 148.-- für das Programm Informatik-Standards der Strafjustizkette (Sicap) und Fr. 168.-- als Korrekturbuchung bezüglich der Bevölkerungszahl, total somit Fr. 216 738.-- benötigt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2	3	2	-	2	227	225	12 526.9%	252
36 Transferaufwand im Globalbudget	2	3	2	-	2	227	225	12 526.9%	252



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zugunsten des Projekts «Sri Lanka» sowie ab 2024 für die Aufwendungen für das Projekt Justitia 4.0 und HIS.



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Jahresrückblick

Der Rechts- und Beschwerdedienst darf auf ein weiteres intensives Geschäftsjahr zurückblicken. Der Rechtsdienst verzeichnete dabei knapp 3000 erledigte Geschäfte, was eine Stabilisierung leicht unter dem Niveau des letzten Rekordjahres bedeutete. Inhaltlich waren die Geschäfte aufgrund der umfassenden Gesetzgebungstätigkeit insgesamt zeitintensiver als in den letzten Jahren. Der Beschwerdedienst verzeichnete seinerseits eine leichte Zunahme bei den eingegangenen Beschwerden. Die Leistungsziele der beiden Abteilungen konnten erreicht, grosse und departementsübergreifende Gesetzgebungsprojekte abgeschlossen, die Verwaltungsbeschwerden effizient bearbeitet und das Globalbudget eingehalten werden. Die Rechtsberatung der Departemente und Amtsstellen sowie der Bezirke und Gemeinden blieb intensiv und zahlenmässig im Bereich der Rekordjahre. Von den 269 erledigten Verwaltungs- bzw. Aufsichtsbeschwerden konnten 79 % innerhalb von sechs Monaten dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt werden, womit die Zielvorgabe von 75 % übertroffen wurde. Personaltechnisch galt es, die Sachbearbeiter des Departementssekretariates auch formell in den Rechts- und Beschwerdedienst zu überführen, wobei daraus aufgrund der blossen Stellenverschiebung insgesamt keine Erhöhung des Stellenetats resultierte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	13.8	14.3	13.8	14.2	14.9	14.3	16.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.9	11.5	16.7	11.8	10.2	11.4	10.6

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz Beginn Mai 2022 / Ende März 2024	Teilrevision des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung. Mit der Aktienrechtsrevision 2020 können die Generalversammlung der Aktionäre sowie Verwaltungsratssitzungen neu auch virtuell durchgeführt und auch die entsprechenden Beschlüsse auf elektronischem Weg gefasst werden. Die Teilrevision soll die öffentliche Beurkundung virtuell gefasster Beschlüsse ermöglichen. Jahresziel: Inkraftsetzung.	Das Gesetz wurde auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Januar 2024	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung; Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen sowie Klärung der Schnittstellen zum neuen Denkmalschutzgesetz. Jahresziel: Inkraftsetzung.	A Verzögerte sich aufgrund der umfassenden Gesetzgebungstätigkeit im Berichtsjahr und der erforderlichen Priorisierung. Die totalrevidierte Bundesgesetzgebung trat ausserdem erst mit zahlreichen Verzögerungen in Kraft und ist bereits wieder in Revision. Zudem gilt es, die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie und der Strommangelage miteinzubeziehen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzessystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	93%	> 90%	94%
Anteil Stellungnahmen zu Rechtssetzungsprojekten (begleitende Rechtsetzung) innert Monatsfrist	95%	> 90%	93%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidanträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	86%	> 75%	79%
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	0%	< 10%	4%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	97%	> 90%	99%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	> 4	4.3
Abgeschlossene Geschäfte pro FTE	500	> 450	460

Aufsicht

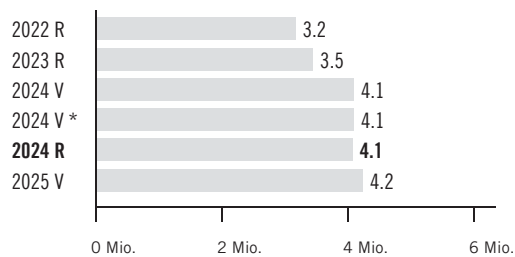
Ziel

Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch (mittels Fragebogen bei sämtlichen und Besuch von einzelnen Gemeinden und Bezirken [pro Legislatur Besuch sämtlicher Gemeinden und Bezirke])	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	> 90%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 503	2 524	2 960	-	2 960	2 904	-56	-1.9%	3 075
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	668	926	1 139	-	1 139	1 178	39	3.4%	1 169
36 Transferaufwand	10	10	11	-	11	5	-6	-57.1%	10
3 Aufwand	3 182	3 460	4 110	-	4 110	4 086	-23	-0.6%	4 254
42 Entgelte	-	-	-2	-	-2	0	2	80.0%	-2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	-4	-4	-	0.0%	-4
4 Ertrag	-4	-4	-6	-	-6	-4	2	26.7%	-6
Globalbudget	3 178	3 456	4 104	-	4 104	4 082	-22	-0.5%	4 248
Total	3 178	3 456	4 104	-	4 104	4 082	-22	-0.5%	4 248

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der leicht geringere Personalaufwand resultierte aus einer zeitlich versetzt vorgenommenen Ersatzanstellung.
- 31: Der höhere Sachaufwand ergab sich insbesondere aus höheren gebundenen Kosten bei der Grundbuchbereinigung durch die Bezirke und Gemeinden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	10	11	-	11	5	-6	-57.1%	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	10	11	-	11	5	-6	-57.1%	10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.

RECHTS- UND BESCHWERDEDIENST

Zusätzliche Informationen

1. Gesetzgebung

Das Jahr war im Bereich der Gesetzgebung ausgesprochen intensiv. Das Regierungsprogramm 2024–2028 führt die bestehende Stossrichtung, die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche der Bevölkerung aktiv mitzugestalten, fort. Die Verabschiedung der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» (RRB Nr. 922/2022) hat hierzu die Zielsetzungen weiter konkretisiert. Die Umsetzung erfordert zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

Nach der einstimmigen Verabschiedung der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP, SRSZ 234.110) vom 24. April 2024 sind in einer neuen Vollzugsverordnung (VRPV) die Detailregelungen für den elektronischen Verkehr im Verwaltungsverfahren zu verankern. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsgerichts bleiben dabei vorbehalten. Die Verwaltung wird damit befähigt, bedürfnisgerecht, sicher und einfach mit der Bevölkerung und privatwirtschaftlichen Unternehmen digital zu interagieren. Bestehende, papiergebundene Abwicklungen bleiben aber weiterhin möglich. Den Verwaltungsbehörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden wird eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt werden, damit sie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen können, um elektronische Eingaben rechtssicher entgegennehmen zu können.

Für die digitale Transformation der öffentlichen Aufgabenerfüllung hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 129/2023 das Finanzdepartement unter Begleitung durch den Rechtsdienst beauftragt, ein Gesetz über die digitale Verwaltung zu erarbeiten und damit die für erheblich erklärten Motionen M 13/22 sowie M 18/22 (vgl. RRB Nr. 130/2023) auszuarbeiten. Es wurden erprobte Elemente des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009 (E-GovG, SRSZ 140.600) übertragen, so dass dieses in der Konsequenz aufgehoben werden kann. Mit dieser Vorlage werden wichtige Grundlagen für die digitale Leistungserbringung verwaltungsweiten Grundversorgung und der Zusammenarbeit geschaffen, wobei insbesondere Regelungen zu Basisdiensten als Querschnittsanwendungen wie für den digitalen Schalter und die Identitätsverwaltung im Zentrum stehen. Die Vorlage soll anfangs 2025 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Um die technische und digitale Entwicklung der kantonalen Verwaltung mit adäquaten Sicherheitsmassnahmen zwischenzeitlich vorantreiben zu können, werden mit einer Teilrevision der Informations- und Telekommunikationsverordnung vom 1. September 2015 (IKTV, SRSZ 143.113) die rechtlichen Grundlagen in den Bereichen Informationssicherheit, IT-Beschaffung und IT-Steuerung, die aus strategischer und operativer Perspektive keinen Aufschub zulassen, präzisiert und ergänzt. Die Teilrevision soll im ersten Halbjahr 2025 verabschiedet werden.

Gestützt auf die in ein Postulat umgewandelte Motion M 2/21 hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 19. September 2023 sodann Bericht und Vorlage zu einer Teilrevision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz vom 4. Mai 2000 (BBG, 210.210) vorgelegt (RRB Nr. 661/2023), welche nach Massgabe der Aktienrechtsrevision vom 19. Juni 2020 neu auch virtuelle Beschlussfassungen durch die Generalversammlung zulassen soll. Am 21. Februar 2024 hat der Kantonsrat mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme die Vorlage mit punktuellen Anpassungen gutgeheissen. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen und der Regierungsrat hat die neue Regelung per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Damit hat der Kanton Schwyz die entsprechende Möglichkeit als einer der allerersten Kantone in der Schweiz rechtlich verankert.

Nach der Annahme des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG; SRSZ 154.100) durch den Kantonsrat an der Sitzung vom 25. Oktober 2023 galt es, im Berichtsjahr noch die entsprechenden Vollzugsvorschriften zu erlassen. Das federführende Finanzdepartement erarbeitete unter Beratung des Rechtsdienstes den Entwurf der Vollzugsverordnung. Die Verordnung beinhaltet reine Vollzugsbestimmungen, namentlich die Festlegung der konkreten Datengrundlagen zur Bemessung der einzelnen Indikatoren (§ 9 Abs. 3 FAG), die Regelung des Verfahrens für Gesuche für Strukturbeiträge (§ 11 Abs. 3 FAG) und die Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens für Gesuche für Infrastrukturbeiträge (§ 12 Abs. 3 FAG). An der Sitzung vom 11. Juni 2024 erliess der Regierungsrat die Verordnung zum Gesetz über den Finanzausgleich (FAV; SRSZ 154.111). Gesetz und Verordnung wurden auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) sollen zudem im Interesse einer verbesserten Rechtssicherheit die wichtigsten Eckpfeiler zur Gebührenpflicht bzw. zur Gebührenerhebung und -bemessung, gleichsam als Auffangregelung, für die Verwaltung einheitlich geregelt werden. Die entsprechende Vorlage wurde in die Vernehmlassung geschickt und wird im ersten Halbjahr 2025 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

In Umsetzung der erheblich erklärten Motion M 16/22: «Dynamisierung Deckelung Gerichtskostenvorschuss – Zivilverfahrenstourismus eindämmen» wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden. Mit der ursprünglich von der Rechts- und Justizkommission beantragten Lockerung bzw. Dynamisierung der Gebührenobergrenze von Fr. 100 000.-- auf Stufe Bezirks- bzw. Kantonsgericht soll bei Verfahren mit einem hohen Streitwert einem «Zivilverfahrenstourismus» bzw. einer entsprechenden Mehrbelastung der Gerichte, insbesondere des Bezirksgerichts Höfe, entgegengewirkt werden.

Daneben hat der zentrale Rechtsdienst an zahlreichen weiteren Rechtsetzungsvorhaben der von ihm betreuten Departemente massgebend mitgewirkt u. a. an der Schaffung eines neuen Musikschulgesetzes vom 22. Mai 2024 (MuSG, SRSZ 671.100) sowie der zugehörigen Musikschulverordnung vom 26. November 2024 (MuSV, SRSZ 671.111) in Umsetzung der Musikschulinitiative (vgl. RRB 515/2022), an der Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz, DSG, SRSZ 720.100) in Umsetzung der Motion M 8/22 (vgl. RRB Nr. 889/2022), an den Vorlagen zum Massnahmenpaket Lehrpersonenmangel, am Erlass des neuen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege vom 27. Juni 2024 (EGzFGA, SRSZ 572.100) sowie der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 20. August 2024 (VVzEGzFGA, SRSZ, 572.111), an der Totalrevision der Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 2003 (GesV, SRSZ 571.111), an der Totalrevision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300), an der Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung vom 24. März 1994 (EGzAHVG, SRSZ 362.100), an der Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 16. März 2005 (GBZ, SRSZ 512.100), an der dritten Etappe der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) sowie an der Teilrevision des Jagd- und Wildschutzgesetzes vom 25. Mai 2016 (JWG, SRSZ 761.100) und des Einführungsgesetzes zum Umweltschutz vom 24. Mai 2000 (EGzUSG, SRSZ 711.110).

Auf der Grundlage der Rechtsetzungsrichtlinien des Regierungsrates berät und unterstützt der Rechtsdienst (begleitende Rechtsetzung) schliesslich alle Departemente und Amtsstellen beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen sowie den Konkordatsbeschlüssen. Der Rechtsdienst verfasste insgesamt 30 (21) Mitberichte mit Vorschlägen und Anregungen für eine «gute Gesetzgebung».

Sodann wurde der Rechtsdienst beauftragt, die Einführung von LexWork im Kanton Schwyz aufzugleisen, einer webbasierten Standardlösung für die Redaktion, Verwaltung und Publikation von rechtsetzenden Erlassen, welche künftig in der kantonalen Rechtsetzungstätigkeit eingesetzt werden soll. LexWork wird bereits von 18 Kantonen genutzt. Der Bund und weitere Kantone verwenden eigene Applikationen.

2. Rechtsberatung

Mitarbeiter des zentralen Rechtsdienstes beraten jene Departemente und Amtsstellen, die über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen, sowie die Bezirke und Gemeinden. Für das Departement des Innern, das Bildungsdepartement, das Finanzdepartement, das Umweltdepartement und das Sicherheitsdepartement bzw. die Bezirke und Gemeinden wurden insgesamt knapp 3000 Geschäfte erledigt, was eine Stabilisierung leicht unter dem Niveau des letzten Rekordjahres bedeutet. Inhaltlich waren sie aufgrund der regen Gesetzgebungstätigkeit jedoch zeitintensiver als in den letzten Jahren.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung betrafen zahlreiche Anfragen Digitalisierungsprojekte des Amtes für Informatik und Fachanwendungen von Amtsstellen. Gegenstände waren das IT-Recht an sich, aber insbesondere auch die Rechtsgrundlagenanalysen, die Verfahrensabläufe und Informationsverarbeitung, die Informationssicherheit und der Datenschutz sowie die Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen. Nebst der Befassung mit unterschiedlichsten personalrechtlichen Fragestellungen war der Rechtsdienst zudem auch mit der Prozessführung Personal- und im Staatshaftungsrecht besorgt.

Schwergewichtige Themen der Beratungstätigkeit des Rechtsdienstes betrafen des Weiteren die Umsetzung der neuen Kinderbetreuungsgesetzgebung und der Ausbildungs Offensive in den Pflegeberufen sowie die Aufsicht über die Spitäler und Medizinalberufe.

Im Bildungsbereich lag ein Fokus bei den Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und deren Besoldung, Weiter bedurfte es einer rechtlichen Auslegeordnung über die frühkindliche Förderung. Im Bereich Denkmalschutz wurden die Fortsetzungsarbeiten am neuen Schutzzinventar und die Implementierung von Praxisänderungen aufgrund der neuen Rechtsprechung juristisch betreut.

In der Energie-, Umwelt-, Gewässerschutzgesetzgebung stellten sich diverse Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren und der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Neukonzessionierung des Elektrizitätswerks des Bezirks Schwyz. Weitere Fragestellungen betrafen die Sanierungsmassnahmen zur Revitalisierung des Zugersees und die Gewässerräume.

Im Sicherheitsbereich wurde die erstmalige gemeinsame Beschaffung von kommunalen Feuerwehrausrüstungen durch den Kanton rechtlich begleitet. Weitere Anfragen im Feuerwehrwesen betrafen die Beschaffung kommunaler Feuerwehrfahrzeuge, die Finanzierung der Feuerwehren und die Feuerwehrrpflicht. Bei der Polizei stand die Beratungstätigkeit im Projekt VISION 2025 zur Schaffung von zwei gemeinsamen Einsatzleitzentralen in der Zentralschweiz im Vordergrund. Im Zuge dieses Vorhabens und einem Bundesgerichtsurteil zum revidierten Luzerner Polizeigesetz galt es, eine Auslegeordnung zum polizeilichen Datenaustausch und -abgleich und zum Revisionsbedarf am Schwyzer Polizeigesetz vorzunehmen.

Juristischer Support war auch bei der Beratung der Bezirke und Gemeinden wieder intensiv gefragt. Regelmässige Beratungsgegenstände betrafen das Finanzhaushaltsrecht, die Behandlung von Initiativen, die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Bezirksgemeinden, aber auch den Datenschutz, das Öffentlichkeitsprinzip und das Verwaltungsorganisations- und -verfahrensrecht. Diese Rechtsgebiete wurden deshalb auch am Rechtsforum, dem alle zwei Jahre stattfindenden Weiterbildungsgefäss des Rechts- und Beschwerdedienstes in Zusammenarbeit mit dem Verband Schwyzer Bezirke und

Gemeinden für Mitglieder und Mitarbeiter von Kommunalbehörden und Verwaltungsangestellten im Rahmen zweier Tage mit Referaten und Workshops geschult. Das Rechtsforum fand denn erfreulicherweise auch regen Anklang und wurde von den Teilnehmenden durchwegs sehr positiv bewertet.

Schliesslich wurde der Rechtsdienst in die Beantwortung zahlreicher politischer Vorstösse einbezogen.

Insgesamt waren die Rückmeldungen aus den Gemeinden und Bezirken bezüglich der Beratungstätigkeit des Rechtsdienstes ein weiteres Mal sehr positiv und auch die zweijährlich durchgeführte Umfrage bei den kantonalen Departementen und Amtsstellen ergab für den RBD ein sehr erfreuliches Resultat.

3. Aufsicht

Am 3. Dezember 2024 hat der Regierungsrat im Rahmen des Kommunaluntersuchs Kenntnis von den Ergebnissen der Abklärungen in der Legislaturperiode 2020–2024 zu den Themen Verwaltungsbetrieb unter den Corona-Einschränkungen, Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel wie Videokonferenz, Wegrodel und Rechnungsprüfungskommission (RPK) genommen. Er hat das Sicherheitsdepartement mit der Information der Gemeinwesen beauftragt. Im Rahmen der nächsten grösseren Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100) soll die gesetzliche Verankerung der Videokonferenz zur Geschäftsbehandlung und Beschlussfassung von Behörden sowie die Anordnung einer Urnenabstimmung für Geschäfte in der Zuständigkeit der vorberatenden Gemeindeversammlung bzw. Bezirksgemeinde geprüft werden. Im Übrigen hat sich der Kommunaluntersuch mittels Fragebogen per E-Mail und persönlichem Gespräch bewährt. Diejenigen Gemeinden, bei denen die Bereinigung des Wegrodels noch im Gang ist und insbesondere jene, wo die Bereinigung erst gestartet oder wiederaufgenommen wurde, wurden aufgefordert, die Bereinigungsarbeiten am Wegrodel verzugslos weiterzuführen und zum Abschluss zu bringen. Sodann werden Kommunen, deren Anzahl RPK-Mitglieder über der gesetzlichen Mindestzahl liegt und die sich dafür nicht auf einen entsprechenden Beschluss der Stimmberechtigten zu stützen vermögen, den Stimmberechtigten noch ein entsprechendes Sachgeschäft zu unterbreiten haben. Über die Ergebnisse der Abklärungen zur Publikation von Personendaten sowie zum Umgang mit Datensperren wird der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte die Bezirke und Gemeinden noch separat orientieren.

Ebenfalls am 3. Dezember 2024 hat der Regierungsrat den Auftrag für die Kommunaluntersuchsrunde 2024–2028 erteilt und das Sicherheitsdepartement startete noch im selben Jahr mit ersten Besuchen sowie einem Fragebogen zum Thema Lagerung und Sicherung von Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie mit spezifischen Fragen zu Spezialfonds, RPK, Finanzplanung und Gebühren. In den Folgejahren werden die Abklärungen mit den Besuchen und jährlich neuen Fragebogen fortgesetzt.

Im Rahmen der Aufsicht über die Korporationen und Flurgenossenschaften genehmigte der Regierungsrat drei Neugründungen, drei Statutenänderungen und eine Perimeterplanänderung. Dazu kamen regelmässige und zeitweise intensive Beratungstätigkeiten des Rechtsdienstes gegenüber den anfragenden Organen. Der Rechtsdienst war auch mit der Vorbereitung und Durchführung des Jahrestreffens des Schwyzer Verbandes der Korporationen mit dem Regierungsrat involviert.

Aus staatskirchenrechtlicher Sicht befasste sich der kantonale Rechtsdienst mit dem Postulat P 20/23 betreffend mehr Transparenz beim gesamten Leistungsangebot der Schwyzer Landeskirchen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 21. Mai 2024 beantragt, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären (RRB Nr. 390/2024), was an der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2024 antragsgemäss beschlossen wurde. Zudem trafen sich die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kantonalkirchen am 16. Oktober 2024 nach längerem Unterbruch wieder mit dem Regierungsrat zur Diskussion der Bedürfnisse der Kantonalkirchen und des aktuellen Verhältnisses zum Kanton. In diesem Zusammenhang kam der Regierungsrat ihrem Wunsch nach, die statistischen Erhebungen über die Anzahl der Konfessionsangehörigen jährlich nach Gemeinden aufgeschlüsselt aufzubereiten, damit sie ihren Aufgaben aus dem innerkirchlichen Finanzausgleich einfacher und verlässlicher nachkommen können.

Die Gleichstellungskommission arbeitet in den drei Arbeitsgruppen «Frauen und Politik», «Leben, Beruf, Familie» sowie «LGBTQ+» in verschiedenen Themenbereichen. Im Bereich «Frauen und Politik» wurde im Januar 2024 ein Anlass mit dem Titel «Dini Wahl – Fit für eine politische Zukunft» im Hinblick auf die Kantonsrats- und Kommunalwahlen durchgeführt. Allgemein unterstützt die Kommission mit dem Forum «Frauen und Politik» die Vernetzung der Frauen über die Parteigrenzen hinweg (www.schwyzfrauen.ch). Die Gleichstellungskommission übernahm überdies einmal mehr die Koordination des jährlichen nationalen Zukunftstages. Die Homepage (www.gks.ch) wurde vollständig überarbeitet und neu gestaltet. Das Mentoring-Projekt für junge Frauen wurde weiterhin unterstützt. Die Gleichstellungskommission engagierte sich auch für die Öffentlichkeitskampagne des Vereins «queerpuzzles» und den Anlass FEMtastisch am 14. Juni. Die Kommission gab im Rahmen ihres Grundauftrages zu einer Gesetzesvorlage eine Vernehmlassung ab. Es fanden zudem Austauschtreffen mit dem Verein «frauennetz schwyz» und den Gleichstellungsverantwortlichen der Innerschweiz statt.

4. Rechtspflege

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden nahm um 20 Beschwerden auf 294 (274) zu. Das Ziel, dem Regierungsrat in 75 % der Fälle innert sechs Monaten ab Beschwerdeeingang einen Entscheidenantrag vorzulegen, wurde mit 79 % erreicht bzw. übertroffen. Das zweite Leistungsziel konnte ebenfalls erreicht werden, indem lediglich bei 4 % aller Fälle zwischen dem Eingang der Beschwerde und dem Entscheid des Regierungsrates mehr als ein Jahr verging.

Von den 294 Beschwerden wurden 7 (4) als Sprungbeschwerden zur direkten Beurteilung ans Verwaltungsgericht überwiesen. Insgesamt waren somit 287 (270) Beschwerden vom Regierungsrat zu beurteilen. Bei den Neueingängen fielen die Beschwerden aus dem Baurecht 103 (108), dem Sozialwesen 33 (43), dem Bildungswesen 29 (33), der Raumplanung 30 (22), dem Verkehrs- und Polizeiwesen 29 (8) und dem Ausländerrecht 16 (18) besonders ins Gewicht. Im Übrigen bewegten sich die Zahlen der eingegangenen Beschwerden im Bereich des Vorjahres.

Am 1. Januar 2025 waren 145 (120) Beschwerden hängig. Davon waren 21 (15) im Einvernehmen mit den Parteien sistiert. Die Zahl der erledigten Beschwerden blieb im Vergleich zum Vorjahr (267) mit 269 in etwa gleich. Die Zahl der Fälle, in denen ein ausführlich begründeter Entscheid des Regierungsrats erforderlich war, nahm gegenüber dem Vorjahr (192) auf 217 zu. Schliesslich konnte das Sicherheitsdepartement mit 52 etwas weniger Beschwerdeverfahren abschreiben als im Vorjahr (75).

	Nichttreten	Abschreibung	Abweisung	Gutheissung	Teilw. Gutheissung	Total Erledigten 2024	Total Erledigten 2023
Gemeindewesen	0	0	2	0	0	2	1
Baurecht	8	7	45	26	17	103	119
Umweltschutz	0	1	3	0	1	5	6
Abgaben	1	0	1	1	0	3	5
Zivilrecht	0	0	0	0	0	0	0
Vormundschaftsrecht	0	0	0	0	0	0	0
Sozialwesen	3	12	16	4	3	38	42
Bildungswesen	1	12	11	5	0	29	30
Strassenwesen	1	1	3	3	1	9	3
Raumplanung	0	1	10	4	4	19	14
Forst- und Jagdpolizei	0	0	0	0	0	0	2
Landwirtschaft	0	2	2	0	0	4	0
Wasserbau	0	0	2	0	0	2	1
Arbeitsvergebung	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswesen	0	3	5	0	1	9	7
Verwaltungsverfahren	0	0	0	0	0	0	2
Verkehrs- und Polizeiwesen	1	11	7	0	0	19	8
Ausländerrecht	2	1	10	1	0	14	19
Verschiedenes	1	4	4	2	2	13	8
Total	18	55	121	46	29	269	267



Grundauftrag

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr war die Kantonspolizei wiederum mit steigenden Fallzahlen und mit zunehmender Komplexität konfrontiert. Die sogenannte Hol-Kriminalität (u. a. Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Geldwäscherei) kann aufgrund der stetig zunehmenden Bring-Delikte (Anzeigen, Meldeeingänge Einsatzleitzentrale, Meldungen anderer Korps) kaum mehr bekämpft werden.

Im Juni 2024 fand mit über 160 eingeladenen Delegationen aus aller Welt die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock statt. Für den Grosseinsatz wurden rund 2500 Polizeikräfte aus der ganzen Schweiz zusammengezogen. Zudem standen auch rund 5000 Armeeangehörige im Einsatz.

Die Kantonspolizei musste im Zeitraum vom 10.–18. Juni 2024 eine beachtliche Anzahl an Korpsangehörige für das IKAPOL-Kontingent «TRIDENTE» bereitstellen. Dadurch ergaben sich auch besondere Herausforderungen an der Heimatfront. Damit in diesem Zeitraum die Grundversorgung sichergestellt werden konnte, musste eine Sperre für freie Tage erlassen sowie der Besuch von externen Kursen auf das zwingend Notwendige reduziert werden. Ausserdem wurden alle internen Ausbildungen abgesagt und die Polizeiposten geschlossen. Die ordentliche Tourenabdeckung erfolgte in einem 12-Stundenrhythmus.

Es gab bisher in der Schweiz noch nie einen Polizeieinsatz in dieser Dimension.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	285.2	287.4	288.6	290.2	294.1	298.5	309.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.8	3.8	3.3	4.4	4.3	4.7	5.0
Ausbildungstage	Tage	2 803	2 484	1 269	2 829	2 720	3 166	2 598
Protokollierte Einsätze	Einsätze	17 289	17 176	17 996	19 136	18 499	20 500	19 777

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
VISION 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2028	Reduktion auf zwei Einsatzleitzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzleitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen). Jahresziel: Umsetzung der Realisierungsphase. Für Ende 2024 wird die Baubewilligung erwartet, damit 2025 mit dem Bau begonnen werden kann.	Die Arbeiten in der Realisierungsphase wurden aufgenommen. Aktuell laufen vertiefte konzeptionelle Arbeiten in den Bereichen Vertragswerk, Betriebsorganisation, Harmonisierung von Strukturen und Abläufen, der Einsatzdoktrin und dem Aufbau des Prozess- und Qualitätsmanagements. Parallel dazu werden die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung der Infrastruktur erarbeitet.

Bezeichnung	Inhalt	
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2026	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt. Jahresziel: Die Basisstationen sind planmässig erneuert und die Ausrollung der neuen Endgeräte ist abgeschlossen.	Im Rahmen des WEP2030 Projekt wird die Nutzungsdauer des Sicherheitsfunknetzes bis 2035 verlängert. Im Frühjahr 2024 konnten die neuen Basisstationen erfolgreich ausgerollt und in Betrieb genommen werden. Die Migration der Einsatzzentrale ist für 2025 vorgesehen. Im Anschluss werden nicht mehr genutzte Komponenten der Einsatzzentrale sowie der alten TDM Infrastruktur koordiniert zurückgebaut.
Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen Beginn Herbst 2023 / Ende Dezember 2026	Die bei der Kantonspolizei aktuell vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen (GMA) werden in den nächsten rund drei Jahren grösstenteils am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein. Um den gesetzlichen Vorschriften auch weiterhin zu genügen, wird aktuell eine etappenweise Ersatzbeschaffung geplant. Jahresziel: Die Vergabe ermöglicht 2024 die Beschaffung der ersten Haupttranche (3 Fix-Standorte, 1 Semi-Fix Standort und 1 Mobilgerät) und die Aktualisierung der für den Betrieb notwendigen Prozesse.	Die Realisierungsphase konnte im Jahr 2024 eingeleitet werden. Die in drei Phasen gegliederte Einführung der neuen Geschwindigkeitsmessanlagen musste inhaltlich bezüglich Lieferobjekten aus diversen Gründen leicht angepasst werden. Im Jahr 2024 konnte in der Phase 1 das Handmessgerät, eine mobile Messanlage sowie eine semistationäre Anlage in Betrieb genommen werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14.4	< 15	14.2	
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	34.3%	35%	36.4%	A Die Auslastung der Patrouillen nimmt stetig zu.
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	39 500	41 000	40 000	A Das Ziel konnte aufgrund der Vakanzen in der Sicherheitspolizei und der Auslastung durch das Alltagsgeschäft nicht erreicht werden. Zudem führte der Einsatz an der Friedenskonferenz zu einer Verschärfung der Arbeitslast.
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	19%	22%	20%	A Das Ziel konnte aufgrund der Vakanzen bei der Sicherheitspolizei und der Auslastung durch das Alltagsgeschäft nicht erreicht werden. Zudem führte der Einsatz an der Friedenskonferenz zu einer Verschärfung der Arbeitslast.

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohner (inklusive Schüler)	15 579	>12 000	14 143	
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.3	< 1.2	0.8	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahrunfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.36	< 0.4	0.42	A 2023/24 waren massiv höher als die Vorjahre. Dies wirkt sich auf die 3-Jahres-Statistik aus.
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.4	< 0.5	0.4	

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktzahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohner pro Jahr	3 038	> 3 000	3 520	
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.29	< 2.20	1.67	
Aufklärungsquote der Einbruchdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	10%	> 15%	13.9%	A Keine Serieldelikte und wenige DNA-Hits.
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	56%	> 50%	60%	
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2022: 3.7%)	5.06	< 3.70	6.6	A Überproportionaler Anstieg der Cyberdelikte.

Grossereignisse

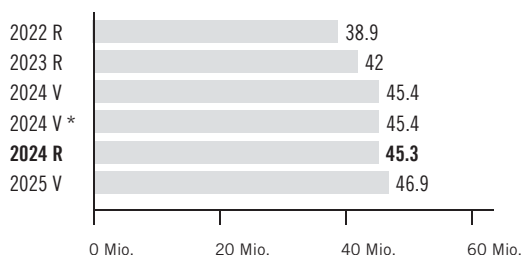
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

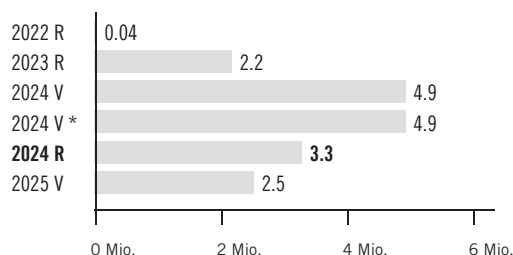
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50 % der Einsatzkräfte am Einsatzort	30	< 35	31	
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	6	> 5	3	A Verzicht auf Ausbildungssequenzen im Bereich Grossereignisse aufgrund des Einsatzes an der Friedenskonferenz.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	37 982	39 869	41 820	-	41 820	42 019	199	0.5%	42 827
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 850	7 998	9 330	-	9 330	8 206	-1 125	-12.1%	9 942
33 Abschreibungen VV	112	942	2 738	-	2 738	1 934	-804	-29.3%	2 518
34 Finanzaufwand	9	14	9	-	9	12	3	28.1%	13
36 Transferaufwand	1 394	1 215	1 228	-	1 228	1 238	11	0.9%	1 243
39 Interne Verrechnungen	34	34	35	-	35	33	-1	-4.2%	34
3 Aufwand	47 381	50 070	55 159	-	55 159	53 442	-1 717	-3.1%	56 577
42 Entgelte	-6 304	-5 992	-7 779	-	-7 779	-6 068	1 711	22.0%	-7 859
43 Übrige Erträge	-903	-833	-725	-	-725	-805	-80	-11.0%	-647
46 Transferertrag	-313	-307	-308	-	-308	-307	1	0.3%	-307
49 Interne Verrechnungen	-975	-938	-966	-	-966	-966	0	0.0%	-884
4 Ertrag	-8 495	-8 069	-9 778	-	-9 778	-8 146	1 632	16.7%	-9 697
Globalbudget	38 886	42 001	45 381	-	45 381	45 296	-86	-0.2%	46 880
Total	38 886	42 001	45 381	-	45 381	45 296	-86	-0.2%	46 880

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand in den Bereichen Anschaffung und Unterhalt Software / Hardware von 0.8 Mio. Franken, Dienstleistungen und Honorare von 0.2 Mio. Franken aufgrund verschobener Projekte sowie Unterhalt Fahrzeug von Fr. 130 000.--.
- 33: Zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten.
- 36: Teuerungsbedingter Anstieg der Kosten.
- 42: Geringere Einnahmen Ordnungsbussen von 2.3 Mio. Franken (präventives Radarwesen, laufendes Investitionsprojekt plus Ausfall Geschwindigkeitsmessanlage aufgrund Vandalismus). Demgegenüber ergaben sich höhere Entschädigungen für Personalkosten von 0.4 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	112	92	113	-	113	100	-13	-11.9%	40
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 282	1 122	1 115	-	1 115	1 139	24	2.2%	1 203
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 394	1 215	1 228	-	1 228	1 238	11	0.9%	1 243
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-313	-307	-308	-	-308	-307	1	0.3%	-307
46 Transferertrag im Globalbudget	-313	-307	-308	-	-308	-307	1	0.3%	-307



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität [NEDIK], Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).
- 363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz).
- 463: Beiträge des Bundes an den kantonalen Nachrichtendienst (VBS), an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (SEM).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533
5 Investitionsausgaben	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533
Nettoinvestitionen	38	2 185	4 939	-	4 939	3 298	-1 640	-33.2%	2 533

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Verzögerung der Beschaffung eines Teils der Geschwindigkeitsmessanlagen und tiefere Ausgaben POLYCOM.

1. Kriminalpolizeiliche Falllast wächst überproportional

In der Kriminalitätsbekämpfung war die Kantonspolizei im Jahr 2024 wiederum stark gefordert: Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportional steigende Fallzahlen, grösser werdende Datenmengen und zunehmende Komplexität führten zu längeren Bearbeitungszeiten, Pendenzen und Verzichten. Insbesondere bei der Pädokriminalität stiegen die Pendenzen weiter an.

Die sogenannte Hol-Kriminalität (u. a. Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Geldwäscherei etc.) kann aufgrund der stetig zunehmenden Bring-Delikte unzureichend bekämpft werden.

2. Einsatz «TRIDENTE» – Grösster Polizeieinsatz in der Schweiz

Am 15./16. Juni 2024 fand die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock statt. Es waren über 160 Delegationen aus aller Welt eingeladen. Um den Schutz der Konferenz zu gewährleisten, wurden entsprechend der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) rund 2500 Polizeikräfte aus der ganzen Schweiz zusammengezogen. Zudem standen auch rund 5000 Armeeingehörige im Einsatz.

Der ganze Einsatz «TRIDENTE» wurde zentral aus einem Tactical Operation Center (TOC «TRIDENTE») in Nidwalden geführt. Dieses bewältigte nicht nur Einsätze auf dem Kantonsgebiet von Nidwalden, sondern über den ganzen Einsatzraum.

Die Kantonspolizei musste im Zeitraum vom 10.–18. Juni 2024 eine beachtliche Anzahl Korpsangehörige für das IKAPOL-Kontingent «TRIDENTE» bereitstellen. Dadurch ergaben sich auch besondere Herausforderungen an der Heimatfront. Damit in diesem Zeitraum die Grundversorgung sichergestellt werden konnte, musste eine Sperre freier Tage erlassen sowie der Besuch von externen Kursen auf das zwingend Notwendige reduziert werden. Ausserdem wurden alle internen Ausbildungen abgesagt und die Polizeiposten geschlossen. Die ordentliche Tourenabdeckung erfolgte in einem 12-Stundenrhythmus.

Der Einsatz «TRIDENTE» verlief sehr erfolgreich. Es kam zu keinen grösseren Zwischenfällen im ganzen Einsatzraum. Hervorzuheben war die sehr gute Zusammenarbeit unter der Leitung des einsatzführenden Kantons Nidwalden. Die Polizei in der Zentralschweiz konnte beweisen, dass sie in der Lage ist, auch Einsätze dieser Grössenordnung zu bewältigen. Der Einsatz darf aus polizeilicher Sicht als geschichtsträchtig bezeichnet werden. Es gab bisher in der Schweiz noch nie einen Polizeieinsatz in dieser Dimension.

«TRIDENTE» zeigt aber klar auf, dass die Zentralschweiz ressourcenmässig knapp aufgestellt ist. Es mussten im Vorfeld, während und nach dem Einsatz massive und schmerzhaft verzichtete Planungen über einen längeren Zeitraum vorgenommen werden, um die nötigen Ressourcen bereitstellen zu können. Vereinzelt sind diesbezüglich auch bei uns immer noch Nachwehen spürbar.

3. Prävention an Schulen

Verkehrsunterricht (Anzahl Schüler): 12 273

Schülerradfahrertests (Teilnehmer): 1 402

Die polizeipräventiven Unterrichtseinheiten in den Kindergärten sowie den Primar- und Sekundarstufe 1 werden flächendeckend durchgeführt. Dabei werden altersgerechte Präventionsbotschaften aus verschiedenen verkehrs- und kriminalpolizeilichen Themenbereichen vermittelt. Die Unterrichtseinheiten sind als Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern bzw. dem Bildungsauftrag der Schulträger zu verstehen und die Inhalte sind mit den Verantwortlichen des Amtes für Volksschulen und Sport entsprechend sorgfältig abgesprochen und auf den Lehrplan 21 abgestimmt.

4. Verkehrs- und Reklamebewilligungen, Signalisationen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 165 (163) Verkehrsbewilligungen bearbeitet, davon 20 Bewilligungen für motor- und radsportliche Veranstaltungen.

2024 gingen 143 (139) Bewilligungsgesuche für temporäre Strassenreklamen ein. Es wurden 112 (91) Geschäfte im Zusammenhang mit festen Strassenreklamen (Mitberichte an Baugesuchszentrale) bearbeitet.

Im Bereich Signalisationen wurden rund 360 (535) Geschäfte bearbeitet. Die Abweichung ergibt sich aus neuen und geänderten Geschäftskontrollen, durch die im Vergleich zu früheren Kontrollen unterschiedliche Verbuchungen ermittelt wurden.

5. Ausgewählte Sondergruppentätigkeiten

Die Kantonspolizei verfügt zur Erfüllung von verschiedenen Spezialaufgaben über Sondergruppen, welche diese Aufgaben im Milizsystem und in Ergänzung zum normalen Aufgabengebiet erfüllen. Untenstehend findet sich eine Auswahl der vielseitigen Tätigkeiten aus dem Jahr 2024:

Sondergruppen	Einsätze
Intervention Luchs (spontan)	12
Intervention Luchs (Pikett)	99
Hundeführer	121
Fliegende Einsatzleiter	9
Verhandlungsgruppe	10
Führungsunterstützung	6
Taucher	16
Peers	12
Alpine Einsatzgruppe	22
Begleitete Rückführung	20

Grundauftrag

- Führung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes und des Kantonsgefängnisses in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Entscheide der Militärgerichte).
- Vollzug von Gemeinnütziger Arbeit, Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtliche Administrativhaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung von Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Jahresrückblick

Die Auslastung des Gefängnisses präsentierte sich im 2024 mit 76 % (Vollbelegung = 80 %) auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die stark schwankende Anzahl von Belegungstagen während einiger Monate führte dazu, dass das Jahresziel von 80 % durch die Aufnahme vieler ausserkantonaler Gefangener knapp erreicht werden konnte. Unverändert ist weiterhin die markante Steigerung der Anzahl von psychisch auffälligen Insassen. Neu ist zu verzeichnen, dass auch vermehrt Insassen mit gravierenden somatischen Beschwerden, welche im Arbeitsbetrieb nicht eingesetzt werden können, zu einer grossen Belastung für das Personal und die Infrastruktur des Gefängnisses führen. Die unter anderem damit verbundenen Zusatzaufgaben des Personals machen eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels unabdingbar. Zudem erschweren die mehrmonatigen Wartezeiten für die Platzierung psychisch auffälliger Insassen in psychiatrischen Kliniken, welche im Kantonsgefängnis nur unzureichend psychiatrisch versorgt werden können, zunehmend den Gefängnisalltag. Die Implementierung des Sozialdienstes vermag hier auch nur marginal Unterstützung bzw. Entlastung zu leisten.

Im Vollzugs- und Bewährungsdienst zeigt sich die Anzahl penderter Fälle weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Suche nach forensischen Therapeuten zum Vollzug der angeordneten Therapien verursacht aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels erheblichen Zusatzaufwand. Die Umstrukturierungsmassnahmen durch die Nutzung von Synergien innerhalb der Teams zeigen mittlerweile Wirkung. Die Strukturanpassungen sind zudem ab dem Jahr 2024 im Fall-Reporting in den zusätzlichen Informationen zum Jahresbericht abgebildet. Die Auflistung des Fallgerüsts wurde den Strukturen angepasst, was zu Verschiebungen von einzelnen Positionen innerhalb der Reportingbereiche geführt hat. Insgesamt sind die Fallzahlen aber gleichbleibend auf einem hohen Niveau verankert und bringen eine sehr hohe Belastung und Auslastung des gesamten Personals.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.3	23.5	24.6	26.8	27.5	28.0	30.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	9.5	5.3	6.0	8.0	9.3	7.3

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen innert 10 Tagen nach Falleingang	64%	80%	80%	
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	95%	80%	96%	
Anteil Versand der Meldeaufrorderungen bei Vollzugaufträgen Gemeinnützige Arbeit innert 4 Wochen nach Falleingang	100%	100%	100%	

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	86.22%	80%	76%	A Das Jahresziel wurde aufgrund von sehr niedrigen Belegungszahlen in den Monaten März und Mai nicht erreicht. Durch die zusätzliche Aufnahme von ausserkantonalen Insassen konnten weitere extreme Schwankungen ausgeglichen werden.
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	87.25%	75%	58%	A Viele Inhaftierte haben Schwierigkeiten, einfache Tätigkeiten gemäss Anleitung auszuführen. Diese Tendenz hat in den letzten Jahren zugenommen, wodurch die kontinuierliche Auslastung im Arbeitsbetrieb schwer planbar ist. Zusätzlich führte ein längerer Arbeitsausfall der verantwortlichen Person im Arbeitsbetrieb zu weiteren Herausforderungen, so dass das Ziel nicht erreicht werden konnte.

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

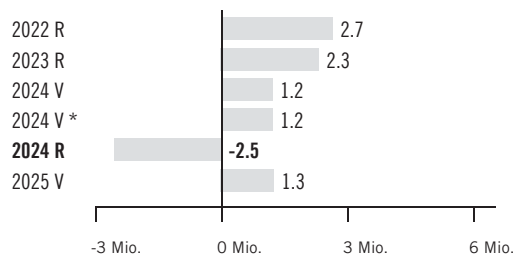
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versendung der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	100%	80%	91%	
Anteil Klientenkontakt innert 14 Tagen nach Falleingang	100%	90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 337	3 590	3 747	-	3 747	3 974	227	6.1%	3 801
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 964	6 645	6 834	-	6 834	7 204	370	5.4%	6 336
34 Finanzaufwand	11	7	13	-	13	7	-6	-46.1%	8
36 Transferaufwand	306	320	209	-	209	185	-24	-11.5%	193
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	-	4	4	0	-1.4%	4
3 Aufwand	10 622	10 567	10 807	-	10 807	11 374	567	5.3%	10 342
42 Entgelte	-7 866	-7 434	-9 500	-	-9 500	-14 494	-4 994	-52.6%	-9 000
43 Übrige Erträge	-93	-797	-80	-	-80	578	658	822.1%	-80
4 Ertrag	-7 959	-8 232	-9 580	-	-9 580	-13 917	-4 337	-45.3%	-9 080
Globalbudget	2 663	2 335	1 227	-	1 227	-2 543	-3 769	-307.3%	1 262
Total	2 663	2 335	1 227	-	1 227	-2 543	-3 769	-307.3%	1 262

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund eines längeren Personalausfalls wurde zusätzliches Personal zur Unterstützung des Tagesgeschäfts und zur Abarbeitung der aufgelaufenen Pendenzen benötigt.
- 31: Die Mehraufwände sind mehrheitlich auf die tatsächlichen Forderungsverluste sowie die höheren unentgeltlichen Rechtspflege und Verteidigungskosten von je ungefähr 0.3 Mio. Franken zurückzuführen. Daneben ergaben sich tiefere Dienstleistungen und Honorare von 0.1 Mio. Franken.
- 36: Es ergaben sich tiefere Projektkosten von Fr. 24 000.--.
- 42: Hohe Fallzahlen bei den Strafverfolgungsbehörden führten zu höheren Verfahrenskosten und Bussen des Bewährungsdienstes von 4.2 Mio. Franken. Zudem ergaben sich höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von total 0.9 Mio. Franken. Diese Erträge werden grossmehrheitlich durch die Erlasse der kantonalen Gerichte, Bezirksgerichte und Staatsanwaltschaften festgelegt.
- 43: Mehrertrag bei den beschlagnahmten Vermögenswerten von 0.6 Mio. Franken. Diese Zahl unterliegt ebenfalls starken Schwankungen und steht in direkter Abhängigkeit zu den laufenden Strafverfahren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	306	320	209	-	209	185	-24	-11.5%	193
36 Transferaufwand im Globalbudget	306	320	209	-	209	185	-24	-11.5%	193



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält einerseits die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS) und andererseits die Beitragspflicht an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Zusätzliche Informationen

1. Vollzugs- und Bewährungsdienste

1.1 Vollzug und Inkasso

Im Berichtsjahr gingen folgende Vollzugs- und Inkassoaufträge ein:

Auftragseingang Vollzug	2022	2023	2024
unbedingte Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen	192	145	178
bedingte Freiheitsstrafen*	36	23	*64
unbedingte militärische Freiheitsstrafen	0	0	0
Stationäre und ambulante Massnahmen	25	10	6
Weisungen	11	18	11
Ersatzmassnahmen nach StPO	20	15	11
bedingte Geldstrafen (inklusive Militär)*	66	83	*845
Gemeinnützige Arbeit	49	26	20
Total	399	320	1 135

* Nachdem die Restbestände der alten Buchhaltungen (nach Kantonalisierung) in ein gemeinsames Buchhaltungssystem übertragen werden konnten, musste das Jahresreporting gemäss den neuen Strukturen angepasst werden. In den Vorjahren wurde jeweils nur über die AJV geführten Fälle der Gerichte berichtet. Durch die Konsolidierung der Buchhaltung ist ab 2024 eine ganzheitliche Sicht auf alle Fälle (Gerichte und Staatsanwaltschaft) möglich. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ergeben sich teilweise starke Veränderungen, welche sich in den kommenden Jahren aber weiter angleichen und ausnivellieren werden.

Im Berichtsjahr gingen folgende Inkassoaufträge ein:

Auftragseingang Inkasso inkl. Depositen und Verwertungen	2022	2023	2024
Inkasso von Geldstrafen und Bussen (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Bund, Militär)	6 819	8 486	5 268
Inkasso aus Vollstreckungshilfen für ausländische Behörden (im 2023 nicht separat erhoben)	-	-	19
Inkasso von Verfahrenskosten und Gebühren, Ersatzforderungen	375	447	340
Verwaltung von Depositen (im 2023 nicht separat erhoben)	-	-	202
Verwertungen	3	7	6
Total	7 197	8 940	5 835

Per 31.12. befanden sich folgende pendente Fälle im Vollzug und Inkasso:

Pendente Fälle im Vollzug	2022	2023	2024
Normalvollzug	17	19	25
Stationäre und ambulante Massnahmen	25	10	21
vorzeitiger Strafantritt	9	6	4
Halbgefängenschaft	4	6	1
Electronic Monitoring	5	7	7
zur Verhaftung ausgeschrieben	35	33	29
zum Vollzug aufgeboden	3	1	3
nicht hafterstellungsfähig	1	1	0
Total	99	83	90

Pendente Fälle im Inkasso	2022	2023	2024
Inkasso von Geldstrafen und Bussen* (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Bund, Militär, Vollstreckungshilfen)	4 254	4 435	3 495
Inkasso von Verfahrenskosten und Gebühren, Ersatzforderungen	375	447	**3 621
Pendente Depositen (im 2023 nicht separat erhoben)	-	-	117
Total	4 629	4 882	7 233

** wovon 1339 Fälle im Ripol zur Verhaftung ausgeschrieben und 136 Fälle zum Vollzug aufgeboden sind.

1.2 Bewährungsdienst

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

Mandate	2022	2023	2024
Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung / Verurteilung und in Militärstrafsachen	18	11	8
Kontrolle ambulante Massnahme	15	4	3
Soziale Betreuung inklusive Abklärungen (Lernprogramme etc.)	7	19	***36
Weisungskontrolle bei bedingter Entlassung / Verurteilung	38	33	20
Ersatzmassnahmen nach StPO	23	30	19
Total	101	97	86

*** Die Erhebung der Sozialen Betreuung beinhaltet 27 Mandate der sozialen Arbeit im Gefängnis.

Per 31.12. befanden sich folgende pendente Mandate im Bewährungsdienst:

Pendente Mandate	2022	2023	2024
Bewährungshilfe, Kontrolle ambulante Massnahmen, soziale Betreuung, Weisungskontrollen	85	102	118
Total	85	102	118

2. Kantonsgefängnis

Belegung	Belegungstage			Personen		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Sicherheits- und Polizeihaft	588	600	351	93	246	169
Untersuchungshaft	3 346	4 399	4 559	91	74	153
Ausschaffungshaft	151	319	219	22	52	38
Jugendstrafvollzug	42	15	41	9	6	5
Gericht	94	19	17	14	8	5
Diverse Vollzüge	4 400	5 033	3 965	236	121	109
Total	8 621	10 385	9 152	465	507	479



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft die brandschutzrelevanten Konzepte und Nachweise auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.
- Das Feuerwehrintspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Der Zivilschutz ist für die Einsatztauglichkeit, die Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzorganisation sowie die Schutzraumbaupflicht der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen, stellt Alarmierung der Bevölkerung und die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Jahresrückblick

Die anhaltend hohe Bautätigkeit führte zu einer intensiven Auslastung bei der brandschutztechnischen Beurteilung von Baugesuchen sowie bei der Kontrolle der Umsetzung geltender Vorschriften. Die von der Finanzkontrolle geforderte verursachergerechte Gebührenverrechnung wird seit August 2024 erfolgreich umgesetzt und die Arbeiten am Projekt zur Überarbeitung der schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV) 2026 weitergeführt.

Im Feuerwehrewesen wurde die Einsatzfähigkeit durch die Einführung des neuen Raum- und Ausrüstungskonzepts (RAK 2025) und der einheitlichen Beschaffung der Einsatzbekleidung sowie eines Waldbrandanhängers massgeblich verbessert. Das neue kantonale Schaumkonzept trägt dazu bei, den Einsatz von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) zu reduzieren, indem optimiertes und schadstofffreies Löschmittel zur Verfügung gestellt wird. Im Herbst erfolgte die Übernahme des mobilen Hochwasserschutzsystems. Es wird inskünftig unter der Koordination des Feuerwehrintspektorats kantonsweit eingesetzt.

Die im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung überarbeiteten Zivilschutzkurse wurden an die aktuelle Sicherheitslage angepasst. So wurden neue Themen im Bereich persönlicher ABC-Schutz, Schutzanlagenbetrieb und Rettung aus Trümmerlagen eingeführt.

Der bauliche Zivilschutz passte Schutzplätze, -anlagen und -räume an das Bevölkerungswachstum an, während die aufgrund des Ukraine Konfliktes geforderten periodischen Schutzraumkontrollen effizient durchgeführt wurden.

Der kantonale Führungsstab blieb von einem Ernstfalleinsatz verschont. Die Stabsstelle Katastrophenhilfe investierte ihre Ressourcen gezielt in die Weiterentwicklung der Gefährdungsanalyse – insbesondere hinsichtlich Erdbeben und weiterer Naturgefahren – sowie die Weiterführung der Arbeiten im Business Continuity Management.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	37.0	36.5	36.4	36.1	36.6	39.8	40.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.4	10.9	10.5	10.6	10.5	9.6	7.7

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) Beginn 2015 / Ende 2026	Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume wurde 2018 mittels Pilotprojekt in Angriff genommen. Dadurch konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der periodischen Kontrolle im 10 Jahresturnus und des gesetzlichen Auftrages erarbeitet werden. Jahresziel: Das Konzept für die periodische Schutzraumkontrolle umsetzen, sowie sämtliche grossen Schutzräume und kantonalen Anlagen kontrollieren.	Das Jahresziel wurde erreicht – sämtliche grossen Schutzräume und kantonalen Anlagen wurden kontrolliert. Das Konzept der PSK wird weitergeführt.
Rettungsturm Übungsanlage Beginn 2021 / Ende 2025	Mit der Anpassung und Erweiterung zu einem Ausbildungs- und Taktikgebäude werden die neuesten sicherheitsrelevanten Grundlagen geschaffen, um die Ausbildung von Feuerwehren auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen / Feuerwehr Koordination Schweiz und enger Begleitung durch den vorbeugenden Brandschutz. Er dient der Öffentlichkeit für Schulungen von Privaten, Schulen, Firmen, Altersheimen, Spitälern etc. Jahresziel: Beginn der Bauarbeiten.	
Wechsel auf Applikation «om Bauten-Zupla» Beginn Oktober 2022 / Ende 2024	Aktuell arbeitet der Bauliche Zivilschutz mit verschiedenen Tools, Programmen und Schnittstellen. Ein Programm zur Berechnung der Zuweisungsplanung fehlt (Aufgabe der Kantone per 1. November 2021). Die aktuelle Ausgangslage bedeutet einerseits grosses Fachwissen des verantwortlichen Administrators und andererseits sind die benötigten Schnittstellen sehr fehleranfällig. Mit der von einigen Kantonen eingesetzten Applikation können alle Bedürfnisse mit einem Programm abgedeckt werden. Jahresziel: Umsetzung und Weiterentwicklung der Datenbank aufgrund der ersten gesammelten Erfahrungen mit dem Programm.	A Das Jahresziel 2024 zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Applikation «om Bauten-Zupla» wurde nicht umgesetzt. Bei der Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung wurde festgestellt, dass die bestehenden Systeme insbesondere die Datenbanken zunächst bereinigt werden müssen. Eine Einführung der Applikation ist nach Abschluss der Reinigungsarbeiten im 2025 vorgesehen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil Teilnehmer am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	98%	96%	96%

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Unterstützung der Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bezüglich Brandsicherheit.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestanzahl der durchgeführten Brandschutzkurse für Brandschutzexperten, Planer und Architekten	80	25	84
Anzahl Abnehmerberichte bezüglich Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Unterhaltspflicht bei Gebäuden	281	250	340
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	95%	98%

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	98%	90%	93%
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	98%	90%	95%
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	100%	95%	100%

Zivilschutz

Ziel

Der Zivilschutz sorgt für die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur sowie die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	95%	90%	95%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	95%	95%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	12	12	12

Betrieb / Infrastruktur

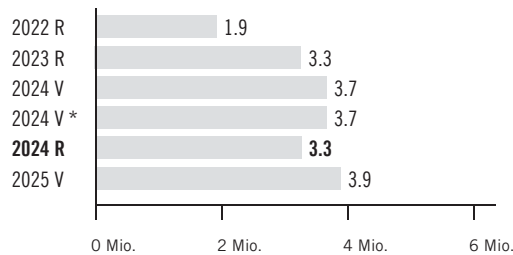
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil Nutzende, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	95%	95%	96%
Anteil Nutzende (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstructoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	96%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	4 901	5 502	5 660	-	5 660	5 828	169	3.0%	5 929
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 348	2 777	3 394	-	3 394	3 001	-393	-11.6%	3 939
33 Abschreibungen VV	360	329	383	-	383	219	-164	-42.8%	492
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0	1	1	254.4%	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	876	147	504	-	504	354	-150	-29.8%	173
36 Transferaufwand	1 292	2 000	1 857	-	1 857	1 537	-320	-17.2%	1 713
37 Durchlaufende Beiträge	212	179	174	-	174	771	597	343.7%	174
39 Interne Verrechnungen	2 325	2 396	2 096	-	2 096	2 259	162	7.7%	2 585
3 Aufwand	12 315	13 329	14 067	-	14 067	13 969	-98	-0.7%	15 005
42 Entgelte	-1 778	-1 559	-1 616	-	-1 616	-1 703	-87	-5.4%	-1 827
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-	-532	-	-532	-	532	100.0%	-680
46 Transferertrag	-5 507	-5 207	-5 423	-	-5 423	-5 228	195	3.6%	-5 500
47 Durchlaufende Beiträge	-212	-179	-174	-	-174	-771	-597	-343.7%	-174
49 Interne Verrechnungen	-2 107	-2 350	-1 919	-	-1 919	-2 173	-255	-13.3%	-2 197
4 Ertrag	-9 604	-9 295	-9 663	-	-9 663	-9 875	-212	-2.2%	-10 378
Globalbudget	2 711	4 034	4 404	-	4 404	4 094	-310	-7.0%	4 627
34 Finanzaufwand	-	-	1	-	1	-	-1	-100.0%	1
3 Aufwand	-	-	1	-	1	-	-1	-100.0%	1
46 Transferertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	-12.5%	-730
4 Ertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	-12.5%	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-92	-12.6%	-730
Total	1 927	3 270	3 675	-	3 675	3 273	-402	-10.9%	3 898

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund von Pensionierungen und den damit verbundenen Parallelbesetzungen (Fachwissenstransfer) erhöht sich der Personalaufwand.
- 31: Minderaufwand im Bereich baulicher und betrieblicher Unterhalt von rund 0.4 Mio. Franken sowie Mobilien / immaterielle Anlagen von 0.3 Mio. Franken. Zudem verschobene Investitionen insbesondere der Taktikturn im Übungsbereich Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ). Es wurden keine Aufwände im Bereich der Katastrophenhilfe getätigt.
- 33: Weniger Abschreibungen im Bereich Übungsanlage Feuerwehr und Zivilschutz Seewen und Areal Zivilschutzausbildungszentrum aufgrund verschobener Investition Taktikturn.
- 35: Tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung Zivilschutz aufgrund höherer Kosten im Bereich Ausbildungskurse Zivilschutz. Da es an einem ausgebildeten Instruktor fehlte, mussten die Kurse ausserkantonale ausgelagert werden.
- 36: Kantonsbeitrag an Gemeinden für zwei Feuerwehrlöschfahrzeuge entfiel, aufgrund verschobener Beschaffung.
- 37: Ein Bundesbeitrag von rund Fr. 600 000.-- wurde an die Sanierung der Schutzanlage «Riedmatt» in Wollerau vorzeitig ausbezahlt.
- 39/49: Höhere Personalkosten und damit Weiterverrechnung im Bereich Feuerschutzes aufgrund von personellen Veränderungen im Brandschutz.
- 42: Zusätzliche Einnahmen des SVV «Löschfünfers» sowie durch externe und eidgenössische Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) Kurse im UFZ.
- 45: Es wurden keine Entnahmen getätigt, da im Bereich des Feuerschutzes der Taktikturn noch nicht realisiert und Feuerwehrlöschfahrzeuge nicht beschafft wurden.
- 46: Tiefere Kantons- und Gemeindebeiträge von rund 0.3 Mio. Franken. Demgegenüber resultierten höhere Einnahmen seitens Beiträgen von privaten Unternehmen von Fr. 130 000.--.
- 47: Ein Bundesbeitrag von Fr. 600 000.-- wurde zu Gunsten der Sanierung der Schutzanlage «Riedmatt» in Wollerau vorzeitig eingezahlt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 145	1 891	1 733	-	1 733	1 419	-314	-18.1%	1 585
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	147	109	124	-	124	117	-7	-5.3%	128
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 292	2 000	1 857	-	1 857	1 537	-320	-17.2%	1 713
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-479	-186	-183	-	-183	-189	-6	-3.1%	-183
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5 028	-5 020	-5 239	-	-5 239	-5 039	201	3.8%	-5 317
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 507	-5 207	-5 423	-	-5 423	-5 228	195	3.6%	-5 500
460 Ertragsanteile von Dritten	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	-12.5%	-730
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-784	-765	-730	-	-730	-821	-91	-12.5%	-730



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekte der Gemeinden und Bezirke im Feuerwehrwesen sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Beinhaltet die Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind nicht beeinflussbar, da sie direkt abhängig von der Anzahl Dienstleistenden sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz

Zusätzliche Informationen

1. Militär

1.1 Kreiskommando

An 18 (15) Tagen wurden als Vorbereitung auf die Rekrutierung 629 (679) Stellungspflichtige des Jahrganges 2006 an einem ganztägigen obligatorischen Orientierungstag (OT) über die Armee, den Zivilschutz und den Zivildienst informiert. Es haben 11 (17) Frauen teilgenommen. Die tiefere Teilnahme von Frauen an den OT ist auf die neu eingeführten Informationsabende für Frauen zurückzuführen. Aufgrund der vertieften Informationen an diesen Anlässen haben sich mehr Frauen gegen eine Teilnahme am OT entschieden. 328 (233) Angehörige der Armee, und zusätzlich 19 (26) Offiziere, wurden per 31. Dezember aus der Militärdienstpflicht entlassen. 14 170 (10 941) Wehrpflichtige wurden bewirtschaftet (der hohe Anstieg der Zahlen ist dem neuen Zählsystem geschuldet, welches nun auch nicht rekrutierte Personen und zur Entlassung vorgesehene Wehrpflichtige berücksichtigt). Es sind 727 (521) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet worden.

1.2 Wehrpflichtersatz

3112 (3212) Personen mussten für die Wehrpflichtersatzabgabe eingeschätzt werden. Die veranlagte Ersatzsteuer betrug brutto 4.3 (4.0) Mio. Franken.

2. Retablierungsstelle (ehemaliges Kantonales Zeughaus Schwyz)

Die Retablierungsstelle rüstet Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, die Feuerwehr-Instruktoren sowie Jugend- und Sport-Leiter aus. 2380 (2427) Personen haben dabei die diversen Dienstleistungen in Anspruch genommen. 384 (287) Leihwaffen für Jungschützenkurse wurden abgegeben, nach erfolgtem Kursbesuch zurückgenommen und instand gestellt. 59 (49) Abgaben und Rücknahmen von Fahnen und historischem Material wurden verzeichnet.

3. Feuerschutz

3.1 Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wurden 72 (74) spezifische Brandschutzinstruktionen durchgeführt. Es wurden 881 (1043) Teilnehmer in das richtige Vorgehen betreffend die Alarmierung, Rettung und Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten eingeführt. Zudem wurden in 16 (5) Hotels, Heimen, Betrieben und öffentlichen Gebäuden Kontrollen und Beratungen im Bereich des betrieblichen Brandschutzes vorgenommen.

31 (30) kantonale Aus- und Weiterbildungskurse wurden gemäss Kurskonzept durchgeführt. Dabei leisteten 1076 (980) Teilnehmer insgesamt 1768 (1781) Dienstage.

3.2 Vorbeugender Brandschutz

Es wurden 495 (583) Brandschutzbewilligungen für Neu- und Umbauten mit speziellen Brandgefahren (Industrie- und Gewerbegebäude, Heime, Spitäler, öffentliche Bauten usw.) erteilt. Die Gemeinden erteilten weitere 1903 (1787) Brandschutzbewilligungen (insbesondere für Wohn- und Landwirtschaftsbauten sowie öffentliche Anlässe).

340 (281) Abnahmerapporte wurden erstellt und 23 (16) Brandmeldeanlagen überprüft. Die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden führten 990 (1088) Abnahmekontrollen durch. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sprinkleranlagen wurden 10 (6) Sprinkleranlagen überprüft.

Ein Brandschutzkurs für kommunale Brandschutzexperten sowie 79 (79) Brandschutzschulungen wurden durchgeführt. In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden die Eigentümer, Planer und Handwerker unterstützt.

4. Zivilschutz

4.1 Ausbildung / Einsatz

Im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurden 11 (6) Zivilschutzgrundkurse und 8 (8) Kader- und Spezialistenausbildungen mit Teilnehmer aus den Kantonen Schwyz, Uri, Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden durchgeführt. Die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Zivilschutzgrundkursen höher, da das Zählsystem nun auch Kurse mit Schwyzer Teilnehmern ausserhalb des Kantons mitberücksichtigt. In den Grund-, Kader- und Spezialistenausbildungen wurden somit 1332 (1700) Dienstage im Ausbildungszentrum Schwyz geleistet.

Die Zivilschutzorganisation mit den Fachbereichen Pionier, Führungsunterstützung, Betreuung, Materialwart und Infrastrukturwart, sowie den Spezialisten des Kulturgüterschutzes leisteten während Total 240 (189) Anlässen 3'904 (4065) Dienstage.

Es wurden 5 (0) Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft ausgeführt. Die Zivilschutzangehörigen leisteten in diesem Zusammenhang ein Total von 341 (0) Diensttagen. Im Auftrag des Amtes für Sport wurde in mehreren Gemeinden der Pumptrack (85) aufgestellt, für die

Tour de Suisse wurden Streckenposten betrieben (20), für die Sicherheitstage an den Emergency Days wurde die Zivilschutzausstellung betreut (21), für den Grandprix Migros (92) und für das Turnfest Einsiedeln (123) wurde die Infrastruktur auf- und abgebaut.

4.2 Schutzbauten (Baulicher Zivilschutz)

Der Bau von öffentlichen und privaten Schutzräumen in den Gemeinden und Bezirken stehen aufgrund der anhaltenden sicherheitspolitischen Situationen im Ausland verstärkt im Fokus. Das Konzept von intensivierten periodischen Schutzraumkontrollen wurde erfolgreich umgesetzt und durchgeführt.

Die baulichen Massnahmen zur Erneuerung der Anlage «Riedmatt» in Wollerau (welche in Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission des Bezirks Höfe und dem Bund realisiert wird) befinden sich in der Schlussphase und sollten bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

5. Kantonaler Führungsstab / Katastrophenhilfe

5.1 Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab (KFS) wurde im Berichtsjahr zu keinem 0 (0) Einsatz aufgeboden.

Die Führungsunterstützung (FU) KFS hat ihren ordentlichen WK absolviert. Aufgrund mangelnder Teilnehmer konnte nur ein (1) Grundkurs für GFS/BFS/RFS durchgeführt werden. Das Thema «Tierseuchenbekämpfung» wurde in der Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe (Mitglieder des KFS Kernstabes) aufgegriffen.

5.2 Katastrophenhilfe

Die Stabsstelle Katastrophenhilfe hat neben der Vertiefung des Business Continuity Management (BCM) auch die Erkenntnisse aus der Evaluation des Krisenmanagements aus der Corona-Pandemie im Kanton Schwyz bearbeitet. Darauf basierend hat der Regierungsrat u.a. nachfolgenden Entscheid gefällt: Um die Verwaltungseinheiten des Kantons auf einen möglichen Krisenfall zu sensibilisieren und vorzubereiten, müssen Übungen durchgeführt werden. Zudem wurde aufgezeigt, wie die Steuerung und Führungsunterstützung in Krisen organisiert werden kann.

6. Betrieb

Mit 208 (214) verschiedenen Kursen (Instruktionsdienste des Zivilschutzes, Feuerwehrkurse, Orientierungstage und Drittbelegungen) an 317 (377) Kurstagen war das Ausbildungszentrum sehr gut ausgelastet. An nur noch 17 (41) Tagen wurden die Unterkünfte belegt, da aufgrund der Totalsperrung des Areals Wintersried (ehemals AMP) keine militärischen Einheiten im Raum Schwyz ihren Wiederholungskurs absolvierten.

An 235 (234) Tagen war die Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) in Betrieb. In verschiedenen Kursen konnten über 20 % (40 %) mehr Teilnehmer, 12 869 (10 569), aus der Feuerwehr, dem Zivilschutz und Dritte ausgebildet werden.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr gingen beinahe so viele Strafanzeigen gegen Erwachsene (1.–4. Abteilung) betreffend Verbrechen und Vergehen (VV) ein wie im Vorjahr, als in diesem Bereich eine Höchstzahl an Eingängen seit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) per 1. Januar 2011 zu verzeichnen war. Dass die VV-Eingangszahl auf diesem sehr hohen Niveau verharren würde, war nicht zu erwarten, da im letzten Trimester des Berichtsjahrs die Anzahl Fälle gegen unbekannte Täterschaft aufgrund einer Neuregelung mit der Kantonspolizei Schwyz markant abgenommen und sich halbiert hatte. Demgegenüber stiegen die Strafanzeigen betreffend Übertretungen (Ue) zwar das vierte Jahr in Folge erneut leicht an, sie liegen indessen unter dem Durchschnitt der Jahre vor dem Pandemieausbruch.

Die Erledigungszahlen sind in allen Bereichen höher als im Vorjahr. Vor allem bei den VV-Erledigungen gelang innert Jahresfrist ein bedeutend besseres Resultat; das Rekordergebnis des Jahres 2022 wurde knapp übertroffen.

Nachdem im Vorjahr die VV-Pendenzen annähernd im selben Umfang zugenommen hatten, wie die Eingänge angestiegen waren, sanken diese im Berichtsjahr infolge der hohen Erledigungszahl nun wieder beträchtlich. Relativierend dazu verschlechterte sich die Altersstruktur der VV-Pendenzen mit einer Verfahrensdauer von mehr als einem Jahr. Bei den Ue-Pendenzen ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, wobei deren Altersstruktur identisch blieb.

Die Strafanzeigen gegen Jugendliche (5. Abteilung) nahmen zwar sehr deutlich um knapp einen Sechstel ab, nachdem letztes Jahr noch ein Höchststand an Eingängen festzustellen war. Vor allem Verzeigungen wegen Schwarzfahrens und Betäubungsmittelkonsums gingen ganz erheblich zurück. Dennoch liegt die Eingangszahl zehn Prozent über dem jährlichen Durchschnitt seit dem Jahr 2011. Die Pendenzen konnten weiterhin abgebaut werden und nähern sich nun allmählich wieder dem Niveau vor der Reorganisation an.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	-	-	57.4	57.2	57.1	58.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	10.3	8.6	7.9	7.3

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	16.5%	< 15%	14.7%	

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 2 Monate	85.6%	80%	85%	
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 6 Monate	80.8%	80%	78%	A Der Fokus lag vor allem auf der Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen.
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	1.0%	< 10%	0.9%	
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	2.3%	<10%	2.2%	

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	7.2%	< 10%	9.7%	

Jugendstrafverfahren

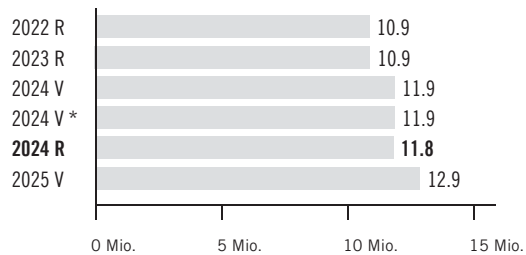
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	92	< 60	66	A Mit der Verschiebung personeller Ressourcen von der 1. zur 5. Abteilung konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr deutlich abgebaut werden; die Pendenzen nähern sich allmählich wieder dem Niveau vor der Reorganisation an.
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl	96.4%	90%	93.3%	
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	94.9%	90%	95.2%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	8 339	8 703	9 014	-	9 014	8 998	-17	-0.2%	9 208
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 545	2 222	2 876	-	2 876	2 835	-41	-1.4%	3 679
36 Transferaufwand	1	1	4	-	4	1	-3	-86.0%	4
3 Aufwand	10 885	10 927	11 894	-	11 894	11 833	-61	-0.5%	12 891
42 Entgelte	-6	-14	-	-	-	-3	-3	-100.0%	-
4 Ertrag	-6	-14	-	-	-	-3	-3	-100.0%	-
Globalbudget	10 879	10 913	11 894	-	11 894	11 831	-63	-0.5%	12 891
Total	10 879	10 913	11 894	-	11 894	11 831	-63	-0.5%	12 891

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Minderaufwand mehrheitlich aufgrund tieferer Kosten im Bereich Dolmetscher, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildungen sowie Nacht-, Sonntags- und Pikettenschädigungen. Demgegenüber ergaben sich höhere Kosten bei den Gehältern.
- 31: Es resultierte ein Minderaufwand bei den Vollzugskosten Jugendlicher von 0.4 Mio. Franken. Daneben ergaben sich höhere Ausgaben im Bereich Dienstleistungsaufwand Dritter von 0.2 Mio. Franken aufgrund frühzeitiger Weiterentwicklung der Geschäftsdatenbank Tribuna (Wechsel von V3 zu V4) sowie ausserkantonaler strafprozessualer Unterbringung Jugendlicher von 0.1 Mio. Franken

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1	1	4	-	4	1	-3	-86.0%	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	1	1	4	-	4	1	-3	-86.0%	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Einrichtung und Führung eines Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD).

STAATSANWALTSCHAFT

Zusätzliche Informationen

1. Strafverfolgung Erwachsene (1. – 4. Abteilung)

1.1 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2023	2024
Pendenzen der Vorjahre	2 469	2 851
Eingänge Berichtsjahr	11 790	11 942
Erledigungen	11 408	12 134
Pendenzen Ende Berichtsjahr	2 851	2 659

1.2 Verbrechen und Vergehen

	2023	2024
Pendenzen der Vorjahre	1 668	2 073
Eingänge Berichtsjahr	5 184	5 154
Erledigungen	4 781	5 387
Pendenzen Ende Berichtsjahr	*2 071	1 840

*Im Rahmen von Reinigungsarbeiten in der Datenbank wurde nachträglich festgestellt, dass die Pendenzenzahl per Ende 2023 um zwei Verfahren höher auszuweisen gewesen wäre.

1.3 Übertretungen

	2023	2024
Pendenzen der Vorjahre	801	778
Eingänge Berichtsjahr	6 606	6 788
Erledigungen	6 627	6 747
Pendenzen Ende Berichtsjahr	*780	819

*Im Rahmen von Reinigungsarbeiten in der Datenbank wurde nachträglich festgestellt, dass die Pendenzenzahl per Ende 2023 um zwei Verfahren tiefer auszuweisen gewesen wäre.

1.4 Eingänge nach Deliktskategorien (Verbrechen und Vergehen)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	2023		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	359	6.93	374	7.26
strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137 - 170 StGB)	2 509	48.42	2 411	46.79
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173 - 179 ^{novies} StGB)	141	2.71	167	3.24
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	232	4.48	277	5.37
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (Art. 187 - 197 StGB)	71	1.37	78	1.51
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	28	0.54	12	0.23
gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Art. 221 - 230 StGB)	55	1.06	45	0.87
Urkundenfälschung (Art. 251 - 257 StGB)	163	3.15	62	1.20
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258 - 263 StGB)	14	0.27	10	0.19
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285 - 294 StGB)	44	0.85	38	0.74
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303 - 311 StGB)	264	5.09	314	6.09
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312 - 322 ^{bis} StGB)	60	1.15	43	0.84
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	863	16.64	934	18.12
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	66	1.27	65	1.26
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	98	1.89	142	2.76
Umweltrecht (GSchG, TSchG, USG etc.)	40	0.77	57	1.11
Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (UWG, URG, MSchG etc.)	37	0.71	26	0.50
Waffengesetz (WG)	56	1.08	46	0.89
Übrige	84	1.62	53	1.03

2. Strafverfolgung Jugendliche (5. Abteilung)

2.1 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2023	2024
Pendenzen der Vorjahre	99	92
Eingänge Berichtsjahr	609	513
Erledigungen	616	539
Pendenzen Ende Berichtsjahr	92	66

2.2. Eingänge nach Deliktskategorien (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	2023		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	51	8.37	25	4.88
strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137 - 172 ^{ter} StGB)	203	33.33	158	30.81
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173 - 179 ^{novies} StGB)	2	0.33	1	0.19
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	8	1.31	28	5.47
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (Art. 187 - 198 StGB)	34	5.58	18	3.51
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	0	0.00	0	0.00
gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Art. 221 - 230 StGB)	0	0.00	4	0.78
Urkundenfälschung (Art. 251 - 257 StGB)	3	0.49	1	0.19
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258 - 263 StGB)	0	0.00	2	0.39
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285 - 294 StGB)	7	1.15	8	1.56
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303 - 311 StGB)	4	0.66	3	0.58
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312 - 322 ^{bis} StGB)	0	0.00	0	0.00
Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Verordnungen	102	16.75	118	23.00
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	62	10.18	35	6.82
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	8	1.31	6	1.17
Umweltrecht (GSchG, TSchG, USG etc.)	0	0.00	1	0.19
Personenbeförderungsgesetz (PBG)	106	17.41	76	14.81
Waffengesetz (WG)	6	0.99	16	3.12
Übrige	13	2.14	13	2.53

Jahresrückblick

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von 55 Mio. Franken aus und schliesst damit zum zehnten Mal in Folge mit einem positiven Ergebnis ab. Der kantonale Haushalt ist weiterhin gut aufgestellt. Mit einem Nettovermögen von rund 873 Mio. Franken verfügt der Kanton über eine ausgezeichnete Ausgangslage und den notwendigen Handlungsspielraum, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Im Berichtsjahr erfolgten parallel zum Kerngeschäft diverse Projektarbeiten. Im Departementssekretariat lagen die Schwerpunkte auf der Umsetzung der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (FA 2022) sowie auf verschiedenen Vorhaben im Bereich der digitalen Verwaltung wie dem Aufbau des digitalen Schalters und der digitalen Aktenführung. Die Arbeiten des Personalamtes fokussierten sich insbesondere auf die Umsetzung von Teilen der insgesamt 14 Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Neben der Optimierung in den Kernprozessen wurde im Amt für Finanzen der innerkantonale Finanzausgleich als zentraler Bestandteil der FA 2022 neu aufgesetzt. Zudem wurde die nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushalts (bspw. Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025) und die Transformation der Amtsaufgaben mit diversen Projekten (bspw. Vertrags- und Beitragsmanagement) vorangetrieben. Seitens der Steuerverwaltung standen insbesondere Arbeiten im Rahmen der Steuergesetzteilrevision 2026 im Zentrum. Ebenso konnten im Betrieb die neuen Software-Anwendungen konsolidiert, die entstandenen Pendenzen abgebaut und Vorarbeiten für die Einführung von nest.deq im Jahr 2026 als Pilotkanton umgesetzt werden. Das Amt für Informatik fokussierte sich auf die Umsetzung der IT-Strategie und insbesondere den Aufbau sowie die ersten Rollouts des mobilen Arbeitsplatzes. Zudem wurde die zukünftige Verwendung der cloudbasierten Produktivitätsplattform M365 vorangetrieben und diverse Arbeiten im Bereich der Informationssicherheit erledigt.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über die digitale Verwaltung					◆	●		
Steuergesetzrevision			◆	◆	●	▲		

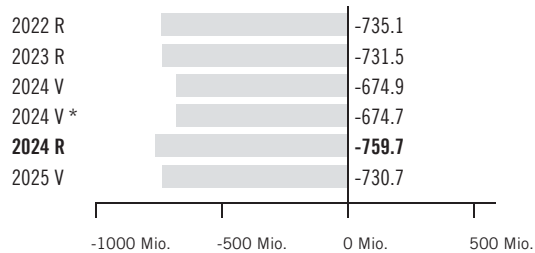


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Der Gesetzesentwurf über die digitale Verwaltung erfuhr infolge personeller Engpässe geringfügige Verzögerungen. Die Vernehmlassung wurde am 20. Februar 2025 eröffnet. Die Verabschiedung kann weiterhin im Jahr 2025 erfolgen. Die Vernehmlassung der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes erfolgte im Zeitraum September bis Dezember 2024.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	33 018	34 904	36 508	-	36 508	36 039	-469	-1.3%	37 837
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 731	11 640	21 570	180	21 750	18 036	-3 714	-17.1%	19 880
34 Finanzaufwand	160	132	180	-	180	169	-11	-5.9%	173
36 Transferaufwand	73	74	15	-	15	18	3	20.5%	15
39 Interne Verrechnungen	18	18	20	-	20	18	-2	-11.3%	20
3 Aufwand	45 000	46 769	58 294	180	58 474	54 280	-4 193	-7.2%	57 925
42 Entgelte	-5 586	-6 128	-5 616	-	-5 616	-6 412	-796	14.2%	-6 001
43 Übrige Erträge	-161	-101	-106	-	-106	-165	-59	56.0%	-51
46 Transferertrag	-549	-593	-1 029	-	-1 029	-727	302	-29.3%	-1 121
49 Interne Verrechnungen	-592	-577	-616	-	-616	-643	-28	4.5%	-634
4 Ertrag	-6 888	-7 399	-7 366	-	-7 366	-7 947	-581	7.9%	-7 807
Summe der Globalbudgets	38 112	39 370	50 927	180	51 107	46 333	-4 775	-9.3%	50 119
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 902	1 927	1 500	-	1 500	1 184	-316	-21.1%	-23 500
34 Finanzaufwand	3 383	2 493	1 960	-	1 960	3 085	1 125	57.4%	3 100
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 398	5 612	-	-	-	4 925	4 925	0.0%	-
36 Transferaufwand	347 612	386 629	392 818	-	392 818	428 171	35 353	9.0%	462 576
39 Interne Verrechnungen	25 402	29 115	22 505	-	22 505	28 428	5 923	26.3%	2 725
3 Aufwand	388 696	425 776	418 783	-	418 783	465 793	47 010	11.2%	444 901
40 Fiskalertrag	-740 790	-810 130	-780 025	-	-780 025	-831 568	-51 543	6.6%	-826 375
41 Regalien und Konzessionen	-74 720	-	-20	-	-20	-19	1	-6.3%	-8 820
42 Entgelte	-1	-1	-	-	-	4	4	0.0%	-
43 Übrige Erträge	-10	-1	-	-	-	-	-	0.0%	-
44 Finanzertrag	-52 359	-64 964	-61 706	-	-61 706	-86 896	-25 190	40.8%	-70 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-	-1 000	-	-1 000	-	1 000	-100.0%	-
46 Transferertrag	-266 612	-290 398	-277 374	-	-277 374	-322 903	-45 529	16.4%	-317 647
49 Interne Verrechnungen	-27 398	-31 112	-24 500	-	-24 500	-30 425	-5 925	24.2%	-2 000
4 Ertrag	-1 161 889	-1 196 604	-1 144 626	-	-1 144 626	-1 271 807	-127 181	11.1%	-1 225 748
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-773 192	-770 829	-725 843	-	-725 843	-806 014	-80 171	11.0%	-780 848
Total	-735 080	-731 459	-674 915	180	-674 735	-759 681	-84 945	12.6%	-730 729

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination und Förderung der digitalen Transformation.



Jahresrückblick

Auf finanzpolitischer Seite standen die Abschlussarbeiten zur Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 bzw. die Umsetzung der Vollzugserlasse und die erstmalige Verfügung der Zahlungen unter der neuen Systematik des innerkantonalen Finanzausgleichs im Fokus. Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts und die Weiterverfolgung der Erkenntnisse aus dem Bericht «Finanzen 2020» bilden weiterhin einen zentralen Pfeiler der Arbeiten des Departementssekretariats. Zusätzlich standen insbesondere Arbeiten im Zeichen der Förderung und Koordination der digitalen Verwaltung im Zentrum. Neben diversen Arbeiten an verschiedenen rechtlichen Grundlagen in diesem Themenbereich wurde ebenfalls die Umsetzung der verwaltungsweiten digitalen Aktenführung gestartet. Ebenfalls wurden die Arbeiten zum Aufbau eines verwaltungsweiten Prozessmanagements initiiert. Des Weiteren hat der Kantonsrat am 23. Oktober 2024 der Ausgabenbewilligung für den digitalen Schalter mit 88 zu 8 Stimmen zugestimmt. Ein externer Integrator wurde bereits in einem offenen Verfahren rekrutiert und hat die Arbeiten aufgenommen, damit der digitale Schalter im Verlauf des Jahres 2026 mit ersten Services live gehen kann.

Kennzahlen

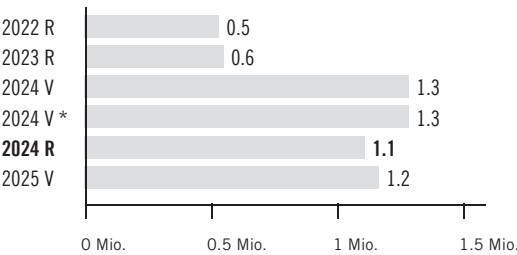
Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.9	3.0	3.1	3.0	3.0	3.0	3.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	9.7	9.4	2.3	4.3	8.9	13.1
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	22	16	7	19	23	12
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	182	180	199	168	207	176	159
Mitberichte	Anzahl	158	215	206	194	203	189	195
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	7	5	5	7	11	14	15

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Digitaler Schalter Beginn November 2022 / Ende Dezember 2026	Im Rahmen des Projekts werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Online-Abwicklung von Behördendienstleistungen geschaffen. Es gilt in Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen, ein System zu initialisieren, welches den Bürgern zukünftig den zentralen Online-Bezug von möglichst vielen öffentlichen Dienstleistungen (Kanton, Bezirke, Gemeinden und eventuell Bund) ermöglicht. Jahresziel: Abschluss der Vorstudie und Start des Konsultationsverfahrens bei den Gemeinwesen.	Das Konsultationsverfahren wurde abgeschlossen und der Kantonsrat hat der Ausgabenbewilligung mit 88 zu 8 Stimmen zugestimmt. Ebenfalls wurden die Integrationsleistungen in einem offenen Verfahren vergeben sowie mit der Konzeption gestartet.
Gesetz über die digitale Verwaltung Beginn März 2023 / Ende April 2025	Ziel des Vorhabens ist es, breite sowie fundierte gesetzliche Grundlagen für die Digitalisierung bzw. die digitale Transformation zu schaffen. Teilweise sind – neben konkreten Grundlagen für diverse Projekte – auch prospektiv Rahmenbedingungen für zu erwartende Entwicklungen zu definieren. Das geltende Gesetz über das E-Government vom 22. April 2009 (SRSZ 140.600) soll abgelöst werden. Jahresziel: Der Gesetzesentwurf ist ausgearbeitet und die Vernehmlassung kann zeitnah eröffnet werden.	Der Gesetzesentwurf wurde erarbeitet und die Vernehmlassung am 20. Februar 2025 gestartet.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	412	448	619	-	619	548	-71	-11.4%	619
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	102	667	-	667	563	-104	-15.6%	548
3 Aufwand	532	550	1 286	-	1 286	1 111	-175	-13.6%	1 167
Globalbudget	532	550	1 286	-	1 286	1 111	-175	-13.6%	1 167
Total	532	550	1 286	-	1 286	1 111	-175	-13.6%	1 167

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der vorgesehene Personalaufwand wurde mitunter aufgrund einer zeitlichen Verzögerung bei einer Neurekrutierung nicht ausgeschöpft.
- 31: Im Rahmen der laufenden Projekte im Themenbereich der digitalen Verwaltung wurden nicht alle vorgesehenen externen Dienstleistungen benötigt. Zudem mussten gewisse Ausgaben infolge personeller Engpässe in das Folgejahr verschoben werden.

Zusätzliche Informationen

1. Umsetzung Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032

Ende 2022 verabschiedete der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032. Die Strategie orientiert sich an den Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene und in den anderen Kantonen. Ziel ist, dass Behördengänge komplett digital und rund um die Uhr abgewickelt werden können. Die digitale Abwicklung soll zum Normalfall werden. Daten werden innerhalb der Verwaltung nur einmal gespeichert und in der Prozessgestaltung werden die technischen Möglichkeiten im Sinne der Kundenbedürfnisse und der effizienten Leistungserbringung optimal genutzt.

Das Finanzdepartement koordiniert die Umsetzung der Strategie und setzt verschiedene Projekte und Massnahmen federführend um. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Erarbeitung von rechtlichen und technischen Grundlagen. Sie bilden die Basis für eine auf die Kundenbedürfnisse und die effiziente Leistungserbringung ausgerichtete Prozessoptimierung und die Erarbeitung von neuen digitalen Services. Stehen die technischen und rechtlichen Basiswerkzeuge zur Verfügung, ist von einer Beschleunigung in der Umsetzung der Strategie auszugehen. Neben den unten aufgeführten Projekten wurden im Jahr 2024 weitere Projekte vorangetrieben wie bspw. die Revision der Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie vom 1. September 2015, die Pilotierung einer Applikation für die interne Kommunikation sowie die Einführung eines Prozessmanagements.

2. Projekt Digitaler Schalter

Der Kanton Schwyz verfügt derzeit über keine zentrale Plattform zur Abwicklung von digitalen Transaktionen zwischen Bürgern und der Verwaltung (C2G) bzw. Unternehmen und der Verwaltung (B2G). Die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen und insbesondere von Prozessen mit Interaktionen zwischen Verwaltung und Bürgern respektive Unternehmen soll künftig der Normalfall sein. Entsprechend ist die dafür notwendige Infrastruktur aufzubauen. Im März 2023 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement mit der Projektleitung zum Aufbau eines digitalen Schalters im Rahmen eines E-Government-Projekts beauftragt. Gemäss den Vorgaben des E-Government-Gesetzes wurde eine Vorstudie erarbeitet, die per 1. Dezember 2023 zur Konsultation bei Bezirken und Gemeinden gegeben wurde. Das Konsultationsverfahren wurde Ende Februar 2024 abgeschlossen. Im Anschluss wurden mittels einer öffentlichen Ausschreibung ein Integrationspartner für das Produkt iGovPortal gesucht. Nach erfolgtem Zuschlag wurde dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung vorgelegt (vgl. RRB Nr. 474/2024), welche vom Parlament anlässlich der Sitzung vom 23. Oktober 2024 beschlossen wurde. Die Rechte am Produkt iGovPortal erwarb der Kanton Schwyz über den Beitritt zum Verein iGovPortal, welcher Mitte Dezember 2024 erfolgte. Die Arbeiten für die Integration werden im 1. Quartal 2025 aufgenommen.

Es besteht ein enger Bezug zum Projekt Identitäts- und Benutzerverwaltung, das federführend durch das Amt für Informatik geleitet wird. Auch in diesem Projekt konnten im Jahr 2024 wichtige Meilensteine erreicht werden.

3. Revision Verwaltungsrechtspflegegesetz

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beauftragt. Mit der Teilrevision werden die allgemeinen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr im Verwaltungsverfahren geschaffen. So werden im Wesentlichen die qualifizierte elektronische Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt sowie die Voraussetzungen für die elektronische Eingabe und Zustellung definiert. Die Vernehmlassung wurde per Ende Juli 2023 abgeschlossen. Die Verabschiedung durch den Kantonsrat erfolgte anlässlich der Sitzung vom 24. April 2024. Direkt im Anschluss wurde die Erarbeitung der dazugehörigen Verordnung in Angriff genommen. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung ist im Jahr 2025 vorgesehen.

4. Gesetz über die digitale Verwaltung

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für das Gesetz über die digitale Verwaltung intensiviert. Mit dem Gesetz werden die Aufträge aus den Motionen M 18/22 sowie M 13/22 umgesetzt. Darüber hinaus werden zahlreiche Grundlagen geschaffen, die sich aus der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 ableiten. Das Gesetzgebungsprojekt orientiert sich dabei an den Entwicklungen in anderen Kantonen und auf Bundesebene. Ziel ist insbesondere eine technologie-neutrale und zukunftsgerichtete Gesetzgebung, die eine solide Basis für die Umsetzung der digitalen Verwaltung bietet. Der Start der Vernehmlassung ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

5. Projekt Digitale Aktenführung

Mit diesem Projekt soll die digitale Aktenführung in der Kantonsverwaltung flächendeckend umgesetzt werden. Eine strukturierte digitale Datenhaltung ist eine wichtige Voraussetzung zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde ein externer Dienstleister evaluiert. Der Zuschlag erfolgte im Sommer 2024. Erste Umsetzungsarbeiten wurden darauf hin in Angriff genommen. Seit Dezember 2024 läuft ein Pilotprojekt mit zwei Ämtern und dem Sekretariat des

Finanzdepartements. Ab Sommer 2025 soll die digitale Aktenführung schrittweise in allen Ämtern der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden.

6. E-Government-Kommission

Die E-Government-Kommission tagte im Jahr 2024 zweimal. Mit dem Legislaturwechsel traten per 1. Juli 2024 zwei neue Mitglieder in die Kommission ein. Im Rahmen der Sitzungen wurde die Kommission jeweils über den aktuellen Stand des Projekts Digitaler Schalter informiert. Darüber hinaus wurden der Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Verwaltung, Cybersecurity, die künftige Rolle der E-Government-Kommission im Kontext des neuen Gesetzes über die digitale Verwaltung, die Neuerung aufgrund des teilrevidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes sowie das Projekt zur Mitarbeiterkommunikation vorgestellt und diskutiert.



Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings, der Personalinformationssysteme sowie eines wirkungsvollen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).



Jahresrückblick

Aufgrund des Fachkräftemangels, welcher auch die kantonale Verwaltung stark betrifft, und der Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung vom Frühjahr 2023 entwickelte das Personalamt einen umfassenden Massnahmenkatalog. Der Regierungsrat beschloss, in einem ersten Schritt 14 Massnahmen umzusetzen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen sowie die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber zu stärken. Im Jahr 2024 konnten bereits einige Massnahmen umgesetzt werden wie die Optimierung der Stellenausschreibungen, Förderung von Praktikumsstellen, gezielte Suche bei schwer zu besetzenden Stellen via Soziale Medien sowie Entschädigung für die geschäftliche Nutzung des privaten Mobiltelefons. Die Umsetzung des umfassenden Massnahmenkatalogs mit weiteren Massnahmen gegen den Fachkräftemangel und, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, wird das Personalamt auch in den kommenden Jahren stark beschäftigen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	8.2	8.7	10.1	10.4	10.0	11.2	11.3
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.9	12.0	13.1	17.0	18.3	19.1	17.4
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	10.4	10.8	10.3	13.0	11.1	12.0	11.6
Kanton - Netto Fluktuation (freiwillige Austritte, d. h. Kündigungen MA)	%	3.9	4.0	4.6	4.3	5.1	6.5	5.0
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	1 410	1 207	862	788	779	789	802
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	288 009	301 576	190 815	392 838	351 139	376 640	356 476
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	34 600	40 000	37 850	40 200	42 100	35 400	53 750
Kanton - Anteil Frauen	%	47.4	47.7	48.5	50.0	50.1	51.1	51.5
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	14.6	15.7	18.5	19.4	21.0	21.6	20.4
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	6.1	5.0	5.3	6.2	7.0	7.1	6.9
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	6.5	6.4	7.1	7.5	7.2	7.4	7.0

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Sämtliche Mitarbeiter mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeiter steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl Teilnehmer an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	151	150	150
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	11	13	16
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja

Querschnittsdienstleistungen

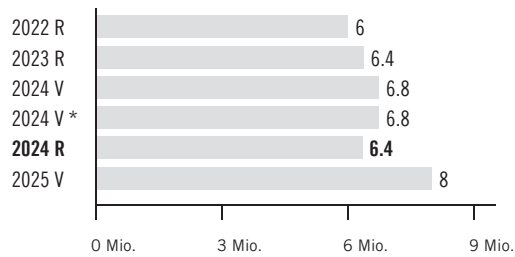
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.0
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.7 A Eine Stelle als Personalbereichsleiter konnte längere Zeit nicht besetzt werden, weshalb der Service für die Ämter nicht im gewohnten Ausmass möglich war.
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.7 A Gewisse Digitalisierungsschritte konnten aufgrund von Fluktuationen oder höher gewichteten Prioritäten (Lohnentwicklungsprozess, Massnahmen gegen den Fachkräftemangel) noch nicht umgesetzt werden.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	8 331	8 764	8 967	-	8 967	8 824	-143	-1.6%	9 332
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	276	316	444	-	444	361	-83	-18.8%	1 384
3 Aufwand	8 607	9 080	9 411	-	9 411	9 185	-226	-2.4%	10 716
42 Entgelte	-2 494	-2 598	-2 575	-	-2 575	-2 731	-156	-6.1%	-2 610
49 Interne Verrechnungen	-92	-91	-83	-	-83	-93	-11	-13.1%	-93
4 Ertrag	-2 586	-2 689	-2 658	-	-2 658	-2 824	-167	-6.3%	-2 703
Globalbudget	6 021	6 391	6 754	-	6 754	6 360	-393	-5.8%	8 014
Total	6 021	6 391	6 754	-	6 754	6 360	-393	-5.8%	8 014

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Minderaufwand lässt sich hauptsächlich mit den massiv geringer ausgefallenen Überbrückungsrenten und Minderausgaben aufgrund unbesetzten Lehrstellen begründen. Der Effekt wurde aufgrund höher ausgefallener Familienzulagen etwas ausgeglichen.
- 31: Der Minderaufwand ist auf tiefere Kosten im Bereich Dienstleistungen Dritter zurückzuführen. Grosse Eigenleistungen bei der Weiterentwicklung des Lohnsystems und bei der Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel ermöglichten Kosteneinsparungen.
- 42: Aufgrund der höher ausgefallenen Taggelder (Unfall, IV und EO) war der Ertrag höher als budgetiert.

PERSONALAMT

Zusätzliche Informationen

Die zusätzlichen Informationen des Personalamtes geben Auskunft über die wichtigsten Personalkennzahlen und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.

1. Stellenbezogene Kennzahlen

1.1 Stellenplan

Der budgetierte Stellenplan der Gesamtverwaltung erhöhte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 38.0 FTE (Full Time Equivalent), was einer Erhöhung von 2.2 % entspricht. Bei der Kernverwaltung (ohne Gerichte und Schulen) betrug der Stellenanstieg 17.4 FTE oder 1.3 %.

Veränderung bewilligte Stellen (Stellenplan) per 1. Januar 2025 (inklusive Gerichte und Schulen)	FTE
Stellenplan per 1. Januar 2024	1 745.1
Zusätzliche Stellen unterjährig durch RR bewilligt	2.0
Veränderung per 1. Januar 2025 Verwaltung	15.4
Veränderung per 1. Januar 2025 Gerichte	2.6
Veränderung per 1. Januar 2025 Schulen	18.0
Stellenplan per 1. Januar 2025	1 783.1

1.2 Bewilligte Stellen (FTE)

Total bewilligte Stellen per 1.1. (FTE)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Staatskanzlei	10.0	10.0	10.0	13.0	14.0	14.0
Departement des Innern	88.5	90.5	102.1	108.5	116.4	117.9
Volkswirtschaftsdepartement	140.9	144.9	150.1	147.4	146.3	148.8
Bildungsdepartement	110.2	111.9	112.6	113.4	114.1	114.8
Sicherheitsdepartement	390.2	426.8	431.5	441.7	449.7	456.7
Finanzdepartement	199.5	202.5	203.9	205.9	208.4	212.1
Baudepartement	168.0	165.3	168.8	171.9	173.9	174.9
Umweltdepartement	72.4	76.4	77.2	80.1	82.4	83.4
Total Kantonale Verwaltung	1 179.7	1 228.3	1 256.2	1 281.9	1 305.2	1 322.6
Kantonale Gerichte	29.2	30.2	30.2	30.2	32.0	34.6
Schulen	373.7	378.6	386.0	400.6	407.9	425.9
Total Kanton	1 582.6	1 637.1	1 672.4	1 712.7	1 745.1	1 783.1

1.3 Besetzte Stellen

Die durchschnittlich besetzten Stellen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 58.1 FTE bzw. 3.4 %.

Total besetzte Stellen Dezember (FTE)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Staatskanzlei	9.7	9.8	10.0	10.0	13.6	13.6
Departement des Innern	87.3	91.7	115.3	101.7	108.9	116.0
Volkswirtschaftsdepartement	139.3	146.2	148.5	143.9	144.1	148.4
Bildungsdepartement	108.5	108.8	108.9	109.3	110.3	112.7
Sicherheitsdepartement	390.5	393.4	427.1	432.6	440.0	456.5
Finanzdepartement	193.3	194.0	199.0	200.5	201.5	206.4
Baudepartement	160.7	159.6	159.9	164.1	168.5	173.3
Umweltdepartement	72.7	74.5	76.8	76.9	77.9	82.7
Total Kantonale Verwaltung	1 162.0	1 178.0	1 245.5	1 239.0	1 264.8	1 309.6
Kantonale Gerichte	27.4	28.0	28.1	28.4	29.4	31.2
Schulen	364.0	369.2	377.4	389.1	406.7	418.2
Total Kanton	1 553.4	1 575.2	1 650.9	1 656.5	1 700.9	1 759.0

2. Fluktuation

Die Brutto-Fluktuation, das heisst die Gesamtheit aller austretenden Mitarbeiter (freiwillige Austritte, Kündigungen durch den Arbeitgeber, Pensionierungen und Todesfälle), sank gegenüber dem Vorjahr marginal auf 11.6 %. Die Netto-Fluktuation (freiwillige Austritte) sank in der Vergleichsperiode auf 5.0 %.

2.1 Brutto-Fluktuation

Brutto-Fluktuationsrate	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand Mitarbeiter	2 009	2 033	2 137	2 158	2 228	2 306
Anzahl Austritte	217	210	278	237	267	267
Fluktuationsrate	10.8 %	10.3 %	13.0 %	10.9 %	12.0 %	11.6 %

2.2 Netto-Fluktuation

Netto-Fluktuationsrate	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand Mitarbeiter	2 009	2 033	2 137	2 158	2 228	2 306
Anzahl Austritte	80	93	92	110	144	115
Fluktuationsrate	4.0 %	4.6 %	4.3 %	5.1 %	6.5 %	5.0 %

3. Weiterbildung

Im Jahr 2024 besuchten 150 Mitarbeiter Kurse im Rahmen des gemeinsamen Weiterbildungsprogramms der Zentralschweizer Kantone (WBZ). Weitere 583 Mitarbeiter (davon 64 Lernende) nahmen an internen, durch das Personalamt organisierten Kursen teil. 69 Mitarbeiter wurde mit finanzieller und zeitlicher Unterstützung eine umfassendere Weiterbildung wie Masterausbildungen, höhere Diplomalhrgänge usw. ermöglicht. Die Höhe der Unterstützung ist jeweils von der betrieblichen Notwendigkeit abhängig und erstreckt sich meist über mehrere Jahre.

3.1 Weiterbildungstage

Weiterbildungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Seminarbesucher WBZ	209	131	160	149	151	150
Anzahl externe Weiterbildungen	51	54	67	65	70	69
Anzahl interne Weiterbildungen	947	677	561	565	568	583
Total	1 207	862	788	779	789	802

3.2 Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten in Fr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten WBZ / Interne	165 042	108 275	256 621	161 864	203 760	199 504
Kosten externe Weiterbildungen	578 907	596 899	845 504	726 970	789 630	923 257
Total	743 949	705 174	1 102 125	888 834	993 390	1 122 761

Die Kosten externe Weiterbildungen belegen die Gesamtkosten der externen Weiterbildungen (bezahlter Urlaub und Schulgeld), welche im entsprechenden Jahr vereinbart wurden. Die Weiterbildungen erstrecken sich meist über mehrere Jahre.

4. Leistungszulagen

Seit dem Jahr 2004 werden gestützt auf § 51 der Personal- und Besoldungsverordnung Leistungszulagen für besondere Leistungen und aufgrund klar festgelegter Kriterien ausgesprochen.

Leistungszulagen in Fr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Höhe Voranschlagskredit	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Anzahl Leistungszulagen	38	44	51	58	45	62
Ausbezahlte Leistungszulagen	40 000	37 850	40 200	42 100	35 400	53 750

5. Gender Monitoring

5.1 Frauenanteil

Der Kanton Schwyz als Arbeitgeber bietet gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 51.5 % im Jahr 2024 sind die weiblichen Mitarbeiter stark vertreten. Der Anteil weiblicher Führungskräfte nahm um 1.2 Prozentpunkte ab und ist nach wie vor vergleichsweise tief.

Frauenanteil in %		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauenanteil	gesamt	47.7	48.5	50.0	50.1	51.1	51.5
	im Kader (alle)	15.7	18.4	19.4	21.0	21.6	20.4
	oberes Kader	15.7	14.7	15.0	16.0	17.0	18.8
	mittleres Kader	17.4	18.3	19.5	21.1	21.1	19.3
	Basiskader	15.0	23.3	24.0	26.1	29.0	26.4

5.2 Teilzeitbeschäftigung

Im Jahr 2024 arbeiteten 72.5 % der weiblichen sowie 24.9 % der männlichen Angestellten Teilzeit. Dies entspricht gesamthaft einer Teilzeitquote von 49.4 %. Im Kader betrug der Teilzeitanteil gesamthaft 9.1 %. Den grössten Teil der teilzeitarbeitenden Kader stellen weibliche Führungskräfte mit 29.5 %. 3.8 % der männlichen Führungskräfte arbeiten Teilzeit.

Teilzeitbeschäftigung in %		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Teilzeit	gesamt	45.9	46.2	47.1	47.9	49.1	49.4
	Frauen	71.7	71.6	71.9	73.0	73.6	72.5
	Männer	22.4	22.2	22.4	22.7	23.7	24.9
Teilzeit im Kader	gesamt	7.6	6.3	5.9	7.4	8.6	9.1
	Frauen	32.5	23.4	20.3	25.7	26.9	29.5
	Männer	2.9	2.5	2.4	2.5	3.5	3.8

5.3 Berufsbildung

Im Rahmen der Berufsbildung verfügt der Kanton Schwyz über rund 40 Ausbildungsplätze, hauptsächlich im kaufmännischen Berufsumfeld. Mit einem Anteil von 43.6 % bietet der Kanton Schwyz als Arbeitgeber eine wichtige Plattform für den Berufseinstieg junger Frauen.

Anteil Frauen in der Berufsbildung		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszubildende gesamt		49	48	47	46	39	39
davon Frauen		33	31	25	23	16	17
in %		68.5	63.9	54.0	50.0	41.0	43.6

5.4 Verweildauer

Gut 45 % aller Mitarbeiter verbleiben länger als sieben Jahre beim Kanton. Im Durchschnitt betrug im Jahr 2024 die Anstellungszeit beim Austritt rund 5.7 Jahre. Die durchschnittliche Verweildauer ist gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken.

Verweildauer in %		2019	2020	2021	2022	2023	2024
< 1 Jahr	gesamt	15.6	15.1	9.3	13.4	17.4	16.9
	Frauen	15.8	15.0	9.5	14.1	19.3	17.8
	Männer	15.2	15.3	8.9	12.3	14.1	15.2
1 - 7 Jahre	gesamt	37.3	41.5	36.4	30.8	40.6	37.4
	Frauen	41.3	45.0	38.9	38.4	43.4	41.1
	Männer	31.7	36.5	32.1	20.6	35.9	30.3
> 7 Jahre	gesamt	47.2	43.4	54.3	55.8	42.0	45.6
	Frauen	43.0	40.0	51.6	47.5	37.2	41.1
	Männer	53.2	48.2	58.9	67.1	50.0	54.6

5.5 Dienstalter und Zivilalter

Während sich das Zivilalter sehr gering verändert, sinkt das Dienstalter leicht über die Jahre. Der deutlich tiefere Wert 2022 ist auf die Aushilfen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Alter in Jahren		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dienstalter	gesamt	11.3	11.1	10.8	7.2	10.3	10.1
	Frauen	9.3	9.1	8.8	5.9	8.5	8.2
	Männer	13.0	13.0	12.9	8.4	12.2	12.1
Zivilalter	gesamt	46.3	46.3	46.1	46.3	46.0	45.9
	Frauen	45.3	43.4	45.2	45.5	45.4	45.2
	Männer	47.2	47.1	47.0	47.0	46.6	46.7

6. Krankheits- und Unfallstatistik

Im Durchschnitt fehlten Mitarbeiter 6.9 Tage im Jahr aufgrund von Krankheit oder Unfall am Arbeitsplatz. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die krankheits- und unfallbedingten Absenzen marginal um 0.2 Tage.

Morbidität in Tagen pro FTE (ohne Gerichte)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Krankheit	4.1	4.3	5.2	6.3	6.2	6.1
Betriebsunfall	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2	0.1
Nichtbetriebsunfall	0.7	0.8	0.8	0.6	0.7	0.7
Total Tage	5.0	5.3	6.2	7.0	7.1	6.9

7. Zeitguthaben

Durchschnittlich weisen die Mitarbeiter per Ende 2024 ein Zeitguthaben von rund 7.0 Tagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang, vor allem beim Zeitsaldo. Diese Zeitguthaben entsprechen einer Geldleistung von rund 5.1 Mio. Franken. Dabei ist zu beachten, dass 15 % Arbeitgeberbeiträge an die Zeitguthaben eingerechnet wurden.

Zeitguthaben in Tagen pro FTE (ohne Gerichte)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zeitsaldo	3.2	3.5	3.8	3.8	4.0	3.6
Feriensaldo	2.6	2.9	2.8	2.5	2.5	2.5
Dienstaltersgeschenksaldo	0.6	0.7	0.9	0.9	0.9	0.9
Total Tage	6.4	7.1	7.5	7.2	7.4	7.0

8. Wohnen und Arbeiten

Knapp drei Viertel aller Mitarbeiter wohnen und arbeiten im Kanton Schwyz. Am meisten Angestellte wohnen zudem in der Gemeinde Schwyz.

Wohnkantone in %	2024	Wohnorte in %	2024
SZ	72.3	Schwyz	9.1
ZH	7.9	Brunnen	8.2
LU	5.3	Ibach	4.2
SG	4.0	Einsiedeln	4.7
ZG	3.5	Steinen	4.2
UR	2.8	Goldau	2.5
weitere	4.2	weitere	67.1

Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Langfristperspektiven, Aufgaben- und Finanzplan, Bericht Controlling und Risikobeurteilung, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Finanzstatistik.



Jahresrückblick

Mit einem Ertragsüberschuss von 55 Mio. Franken schliesst auch das Rechnungsjahr 2024 – zum zehnten Mal in Folge – positiv ab. Insbesondere höhere Steuererträge, eine höhere Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank und höhere Zinserträge auf der Ertragsseite sowie tiefere Gesundheitskosten und diverse Kostenblöcke auf der Aufwandseite haben dazu beigetragen. Der Staatshaushalt verbleibt Ende 2024 nach wie vor in guter Verfassung.

In den Kernprozessen konnte das Amt für Finanzen weitere Verbesserungen realisieren:

die Verlustscheinbewirtschaftung von Steuerforderungen konnte zentralisiert und optimiert, der Spesen- und Barauslagenprozess zusammen mit dem Personalamt optimiert und digitalisiert, verwaltungsinterne Fakturierungsprozesse automatisiert und der innerkantonale Finanzausgleich als zentraler Teil der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 reformiert werden.

Im Rahmen der Entwicklungsbestrebungen wird die nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes (Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025, Langfristperspektiven 2040, Vertrags- und Beitragsmanagement usw.), die Transformation der Aufgaben des Amtes für Finanzen (von der Buchhaltung zu Data Analytics und Robotic) sowie die Digitale Transformation durch die Umsetzung weiterer konkreter Vorhaben (Robotic Process Automation [RPA], Live-ChatBot, Datenplattformen, Data Analytics, Prozesssteuerung, smarte Kommunikation und Kollaborationsformen usw.) weiter fokussiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.9	11.8	11.9	13.7	13.2	13.3	13.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.1	6.7	8.6	10.1	10.8	12.0	10.5
Ressourcenindex (NFA)	%	172.1	172.4	181.3	175.9	177.9	173.2	177.3
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	210	358	461	665	781	835	873
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	93 355	95 782	94 536	95 983	102 195	107 921	109 939
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	1 126	1 293	1 247	1 311	1 343	1 418	1 496
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	172 004	183 059	180 065	175 844	175 659	168 231	204 919
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	9 067	8 606	6 871	8 289	8 549	9 678	11 066
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	73 663	71 708	76 433	79 979	78 613	84 758	81 153
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 250	2 362	2 367	2 624	2 654	2 873	3 002
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	-	-	9 319	9 829	10 634	11 615	12 472

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kompetenzstelle Inkasso Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2024	Die Inkassoabteilung Direkte Bundessteuer etabliert sich zur zentralen Anlaufstelle für das Inkasso. Verwaltungseinheiten und kommunale Gemeinwesen nutzen die Kompetenz der Abteilung. Nebst der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung für die kommunalen Gemeinwesen als Ausfluss von eSteuern.sz übergeben auch kantonale Verwaltungseinheiten die Verlustscheinbewirtschaftung an das Amt für Finanzen. Jahresziel: Bis Ende 2023 sollen die Voraussetzungen geschaffen sein, um bis Ende 2024 sämtliche Verlustscheine aus dem Steuerbereich der Bezirke und Gemeinden übernommen zu haben.	A Das Projektende verzögert sich voraussichtlich um ein Jahr auf Ende 2025. Der Abschluss ist abhängig von den personellen Ressourcen bei den Gemeinden und der zeitaufwändigen Rücknahme von extern bewirtschafteten Verlustscheinen. Bisher konnten neun Gemeinden übernommen werden. Die anderen Steuerämter sind derzeit mit teilweise umfangreichen Reinigungsarbeiten beschäftigt.
Pilotbetrieb RPA (Robotic Process Automation) Beginn Juni 2019 / Ende Dezember 2024	Seit 2019 setzt das Amt für Finanzen amtsintern eigens betreute und codierte Prozessautomatisierungen ein, um das Amt auf die künftigen Anforderungen und Aufgaben auszurichten. Diese Bestrebungen sollen weiter eingesetzt, getestet und in der Gesamtverwaltung skaliert werden. Es gilt Anwendungen zu evaluieren, das Know-how auszubauen und eine mögliche Institutionalisierung in der Gesamtverwaltung zu prüfen. Jahresziel: Im Verlauf des Jahres 2024 sollen in Abstimmung mit den allgemeinen Digitalisierungsbestrebungen in der Gesamtverwaltung weitere Piloteinsätze in Prozessen mit entsprechendem Potenzial umgesetzt werden.	Im 2024 konnten die Erfahrungen aus den früheren RPA-Pilot-Projekten in die Gesamtverwaltung mit zwei konkreten Anwendungsbereichen weiter überführt werden. Bis Ende 2026 sind weitere Umsetzungen zusammen mit dem Amt für Informatik geplant.
Zentrales Vertragsmanagement / Beitragscontrolling Beginn August 2023 / Ende Dezember 2024	Aus Ausfluss des Risikomanagements wurde in der Gesamtverwaltung die Einführung eines zentralen, verwaltungsweiten Vertragsmanagements und Beitragscontrollings initiiert. Dieses soll mithilfe des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA in Absprache mit der Staatskanzlei umgesetzt werden. Jahresziel: 2024 sollen die Anforderungen der Departemente und Verwaltungseinheiten mit AXIOMA umgesetzt werden, so dass die Verträge und Leistungsvereinbarungen ab 1. Januar 2025 erfasst werden können.	A Die konzeptionellen Arbeiten sind weiter vorangeschritten, bedingen aber für eine fundierte Auslegeordnung mehr Zeit. Im 2025 werden drei Konzepte geprüft, um im Herbst 2025 mögliche Implementationen (mit mehr oder weniger Automatisierung) im Abgleich mit den etablierten Services des Amtes für Informatik (Workflow-Tool) und dem Data Analytic-Tool des Amtes für Finanzen umzusetzen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	-1	0	-3	
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	1	0	0	
Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	1	1	1	
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	127	140	123	A Viele Inputs in der Zusammenarbeit mit den Departementen und Verwaltungseinheiten laufen oft direkt ausserhalb des formellen Mitberichtsverfahrens.

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Berichts Controlling und Risikobeurteilung	ja	ja	ja	
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	883	300	938	
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags in Mio. Franken (ohne Kostenstelle Steuern)	32	30	78	A Die Abweichung ohne Netto-Steuererträge begründet sich primär in tieferen Gesundheitskosten (9 Mio. Franken), höherer Ausschüttung der SZKB (16 Mio. Franken), höheren Zinserträgen (8 Mio. Franken) und diversen systembedingten Minderaufwänden.
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	3.6%	10%	6.2%	
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	-	4.5	4.3	A Die Bewertung der Querschnittsdienstleistungen fiel im Jahr 2024 grundsätzlich bei allen Querschnittsdienstleistern tiefer aus. Das Amt für Finanzen ist mit 4.3 immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Allgemein äussert sich bei den Leistungsempfängern wohl eine gewisse Unzufriedenheit mit den wachsenden Anforderungen an die Informationsbewältigung und Komplexität der Leistungserfüllung.



Die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist aufgrund der positiven Rechnungsergebnissen der letzten Jahre erfüllt. Der Regierungsrat strebt mittel- bis langfristig nach wie vor eine Annäherung an die Null an (vgl. finanzstrategisches Zielband 6).

Das finanzstrategische Zielband 11 sieht ein langfristig adäquates Eigenkapital im Umfang von rund 400 Mio. Franken vor.

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	5 232	5 000	6 337	A Der Forderungsbestand hat sich 2024 aufgrund abnehmender Zahlungsmoral erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 25 % mehr Zahlungsvereinbarungen abgeschlossen und 6 % mehr Betreibungen eingeleitet.
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	330	400	650	
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	0.72%	1%	1%	

Gemeindefinanzen

Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

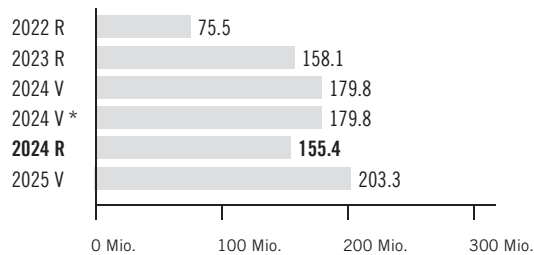
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	101	120	131	
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	12	10	6	
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	146%	144%	141%	
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	170%	178%	168%	



Nach erfolgter Einführung und Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, HRM2, der Finanzstatistikplattform und dem Innerkantonalen Finanzausgleich bei den Bezirken und Gemeinden dürften die Anzahl Anfragen der kommunalen Gemeinwesen wieder rückläufig sein. Trotzdem wird weiterhin ein reger Austausch mit und zwischen den Bezirken und Gemeinden angestrebt.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 600	1 769	1 933	-	1 933	1 829	-104	-5.4%	1 946
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 457	1 548	1 944	-	1 944	1 887	-57	-2.9%	2 048
34 Finanzaufwand	36	34	50	-	50	74	24	48.8%	40
3 Aufwand	3 093	3 352	3 928	-	3 928	3 791	-137	-3.5%	4 034
42 Entgelte	-139	-171	-171	-	-171	-207	-36	-21.2%	-171
43 Übrige Erträge	-35	-39	-23	-	-23	-77	-54	-238.0%	-3
49 Interne Verrechnungen	-247	-233	-272	-	-272	-291	-18	-6.8%	-280
4 Ertrag	-421	-443	-466	-	-466	-575	-109	-23.4%	-454
Globalbudget	2 672	2 909	3 462	-	3 462	3 215	-246	-7.1%	3 580
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	240	379	-	-	-	-159	-159	-100.0%	-25 000
34 Finanzaufwand	2 067	1 156	460	-	460	820	360	78.3%	1 100
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 398	5 612	-	-	-	4 925	4 925	100.0%	-
36 Transferaufwand	275 322	305 012	324 298	-	324 298	324 719	421	0.1%	381 858
39 Interne Verrechnungen	4	3	5	-	5	3	-2	-40.0%	2 725
3 Aufwand	288 031	312 161	324 763	-	324 763	330 308	5 545	1.7%	360 683
40 Fiskalertrag	-4 127	-4 390	-4 500	-	-4 500	-4 073	427	9.5%	-4 500
41 Regalien und Konzessionen	-74 720	-	-20	-	-20	-19	1	6.3%	-8 820
42 Entgelte	-1	-1	-	-	-	-	-	0.0%	-
43 Übrige Erträge	-10	-1	-	-	-	-	-	0.0%	-
44 Finanzertrag	-52 359	-64 964	-61 706	-	-61 706	-86 896	-25 190	-40.8%	-70 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-	-	-1 000	-	-1 000	-	1 000	100.0%	-
46 Transferertrag	-56 543	-56 460	-56 674	-	-56 674	-56 711	-36	-0.1%	-74 772
49 Interne Verrechnungen	-27 398	-31 112	-24 500	-	-24 500	-30 425	-5 925	-24.2%	-2 000
4 Ertrag	-215 156	-156 927	-148 401	-	-148 401	-178 123	-29 723	-20.0%	-160 998
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	72 875	155 235	176 362	-	176 362	152 185	-24 177	-13.7%	199 684
Total	75 547	158 143	179 824	-	179 824	155 401	-24 423	-13.6%	203 264

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der effektive Personalaufwand fiel aufgrund von Fluktuationen um rund Fr. 104 000.-- oder 5.4 % tiefer aus als budgetiert.
- 31: Einerseits konnten geplante Projekte und Optimierungen wie Anlagebuchhaltung, Automatisierungen, Risikosteuerungstool, Prozessmanagement oder verwaltungsweites Vertrags- und Beitragsmanagement im Umfang von rund Fr. 140 000.-- im 2024 noch nicht umgesetzt werden. Andererseits fielen die Inkassokosten um rund Fr. 80 000.-- höher aus.
- 34: Die Spesen und Kommissionen bei Bank und Postfinance sind um Fr. 24 000.-- höher ausgefallen als erwartet.
- 42: Aus den Rückerstattungen von Betreibungskosten resultierten 2024 Fr. 36 000.-- oder 21.2 % mehr als budgetiert.
- 43: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im 2024 vorwiegend um Steuerrückzahlungen, die aufgrund des Wegzugs von Steuerpflichtigen ins Ausland mit fehlender Adresse und Bankverbindung nicht mehr rückzahlbar sind sowie Kursbeiträgen für das vom Amt für Finanzen durchgeführte Seminar für neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen der Bezirke und Gemeinden.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Im Jahr 2024 hat sich die pauschale Wertberichtigung (Delkredere 5 %) auf den offenen Forderungen (ohne Steuerforderungen) um Fr. 159 000.-- reduziert.
- 34: Die Budgetüberschreitung von netto Fr. 360 000.-- oder 78 % begründet sich primär in höheren Rückerstattungszinsen für Steuerzahlungen.
- 35: In die Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden zum Innerkantonalen Finanzausgleich konnten 2024 rund 4.9 Mio. Franken eingelegt werden. Budgetiert war eine Entnahme von rund 1 Mio. Franken (Kontogruppe 45). Es handelt sich um die erhöhte Zuweisung der Anteile an der Grundstückgewinnsteuer zugunsten der Bezirke und Gemeinden aufgrund des um rund 23.6 Mio. Franken übertroffenen Ertrags aus der Grundstückgewinnsteuer.
- 36: Abweichung aufgrund nicht budgetierter Wertberichtigung eines Neuen Regionalpolitik (NRP)-Darlehens im Umfang von Fr. 250 000.-- und Bildung einer Rückstellung für ein allfälliger Verlust im Umfang von Fr. 125 000.-- eines garantierten IHG-Darlehens.
- 40: Der Anteil an der Spielbankenabgabe betrug im 2024 mit rund 4.1 Mio. Franken 0.4 Mio. Franken weniger als budgetiert.
- 41: Die SNB konnte für das Geschäftsjahr 2023 wiederum keine Ausschüttung vornehmen. Der Kanton Schwyz hatte hierfür im Voranschlag 2024 auch keine Ausschüttung vorgesehen.
- 44: Die Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023 fiel mit rund 68 Mio. Franken um 16.2 Mio. Franken bedeutend besser aus als erwartet. Im Weiteren konnten höhere Zinserträge aus Festgeldanlagen im Umfang von rund 8.9 Mio. Franken verbucht werden.
- 46: Die Einzahlungen des Geberbezirks und der Gebergemeinden in den Innerkantonalen Finanzausgleich und der Beitrag aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) sind im 2024 mit insgesamt 56.7 Mio. Franken erwartungsgemäss ausgefallen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	4	2	-	2	2	0	-16.7%	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	277 872	305 008	324 296	-	324 296	324 296	0	0.0%	381 856
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-2 555	-	-	-	-	421	421	100.0%	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	275 322	305 012	324 298	-	324 298	324 719	421	0.1%	-381 858
462 Finanz- und Lastenausgleich	-56 388	-56 334	-56 574	-	-56 574	-56 574	0	0.0%	-74 652
469 Übriger Transferertrag	-154	-126	-100	-	-100	-136	-36	-36.1%	-120
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-56 543	-56 460	-56 674	-	-56 674	-56 711	-36	-0.1%	-74 772



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2000.-- jährlich.
- 362: Die Ausgleichszahlungen 2024 im Innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirke und Gemeinden betragen insgesamt 101.6 Mio. Franken (davon 56.8 Mio. Franken Steuerkraftausgleich an die Gemeinden, 16.3 Mio. Franken Steuerkraftausgleich an die Bezirke und 28.5 Mio. Franken Normaufwandausgleich an die Gemeinden). Die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) beziffern sich insgesamt auf 222.7 Mio. Franken (davon 221.6 Mio. Franken Ressourcenausgleich und 1.1 Mio. Franken Härteausschleich).
- 364: Wertberichtigungen für Darlehen VV (inklusive Bildung Rückstellung für garantierte Darlehen).
- 462: Der Saldo beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen von rund 49.6 Mio. Franken. Zudem erhält der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA einen Beitrag von rund 7 Mio. Franken.
- 469: Die Rückerstattung aus der CO2-Abgabe beträgt jährlich rund 0.1 Mio. Franken.

AMT FÜR FINANZEN

Zusätzliche Informationen

Finanzausgleich

Insgesamt hat sich die Steuerbelastung in den Gemeinden im Jahr 2024 gegenüber 2023 wie folgt verändert: Die Bezirke Einsiedeln und Küssnacht sowie die Gemeinden Arth, Rothenthurm und Freienbach konnten den Steuerfuss senken. Die Gemeinden Schübelbach und Feusisberg haben einen separaten Steuerfuss für die juristischen Personen eingeführt. Die Bezirke Schwyz, Gersau, March und Höfe sowie 22 Gemeinden belassen ihren Steuerfuss unverändert.

Im Rechnungsjahr 2024 hatte der Bezirk Höfe eine Abschöpfungsleistung von rund 8.3 Mio. Franken (8.3 Mio. Franken) zu erbringen. Die Gemeinden Lachen, Altendorf, Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanzierten den Steuerkraftausgleich 2023 auf kommunaler Ebene. Die Abschöpfungsleistung zusammen betrug rund 40 Mio. Franken (40 Mio. Franken). Die Gemeinde Galgenen erstattete 1.2 Mio. Franken des in den Vorjahren zu viel erhaltenen Steuerkraftausgleichs zurück. Der Anteil an der Grundstückgewinnsteuer wurde analog dem Vorjahr auf 23.5 Mio. Franken belassen. Der Mittelwert der relativen Steuerkraft belief sich auf Fr. 2 673.--.

Beim direkten Finanzausgleich betrugen die Normansätze der einzelnen Normaufwandgruppen: Fr. 15 205.-- (Fr. 14 889.--) pro Schüler in der Bildung, Fr. 79.-- (Fr. 83.--) pro Laufmeter im Strassenwesen, Fr. 7.-- (Fr. 8.--) pro Einwohner für Alters- und Pflegeheime, Fr. 691.-- (Fr. 638.--) pro Einwohner für den einwohnerbezogenen Aufwand im strukturbasierten Normaufwandausgleich und Fr. 180.-- (Fr. 161.--) pro Einwohner für den Soziallastenausgleich. Der Normaufwandausgleich wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 28.5 Mio. Franken belassen. Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner erhielten angemessene Strukturzuschläge zum Normaufwand.

Finanzausgleich mit Pauschalbeiträgen

	Grundstückgewinnsteuer	Steuerkraftausgleich	Normaufwandausgleich	Finanzausgleich Total 2024
Schwyz	546 600	1 455 100	0	2 001 700
Arth	2 966 400	7 895 800	3 324 300	14 186 500
Ingenbohl	851 200	2 265 800	0	3 117 000
Muotathal	1 006 600	2 679 300	3 202 800	6 888 700
Steinen	1 004 600	2 674 200	901 200	4 580 000
Sattel	425 000	1 131 200	879 500	2 435 700
Rothenthurm	606 300	1 614 000	1 852 400	4 072 700
Oberiberg	53 600	142 700	344 400	540 700
Unteriberg	592 000	1 575 900	812 600	2 980 500
Lauerz	267 700	712 500	1 688 300	2 668 500
Steinerberg	231 100	615 300	1 147 000	1 993 400
Morschach	317 300	844 400	1 621 500	2 783 200
Alpthal	148 100	394 300	948 600	1 491 000
Illgau	231 200	615 300	2 614 700	3 461 200
Riemenstalden	33 900	90 200	526 500	650 600
Gersau	202 800	539 800	478 600	1 221 200
Lachen	0	- 28 800	0	- 28 800
Altendorf	0	- 204 400	0	- 204 400
Galgenen	0	-1 200 000	0	-1 200 000
Vorderthal	270 700	720 400	475 800	1 466 900
Innerthal	46 700	124 400	226 900	398 000
Schübelbach	2 431 200	6 471 500	3 390 100	12 292 800
Tuggen	388 200	1 033 400	765 300	2 186 900
Wangen	519 000	1 381 300	816 700	2 717 000
Reichenburg	783 200	2 084 600	1 176 300	4 044 100
Einsiedeln	1 866 600	4 496 900	1 306 500	7 670 000
Küssnacht	0	0	0	0
Wollerau	0	-17 025 000	0	-17 025 000
Freienbach	0	-14 973 400	0	-14 973 400
Feusisberg	0	-7 826 500	0	-7 826 500
Schwyz	7 710 000	7 982 100	0	
March	0	0	0	15 692 100
Höfe	0	-8 282 300	0	0
Total	23 500 000	0	28 500 000	-8 282 300



Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Jahresrückblick

Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte im Betrieb bei der Konsolidierung der neuen Software-Anwendungen sowie beim Abbau der in den Vorjahren angestiegenen Pendenzen. Die in den Vorjahren durchgeführten Software-Einführungsprojekte (nest.ref und gemdat Bewertung) hatten im Bereich der Veranlagung von natürlichen Personen sowie im Bereich der Liegenschaftenschätzung deutliche Umstellungen in der Anwendung und den Abläufen und dadurch bedingt auch einen starken Anstieg der Pendenzen zur Folge. Die hohen Arbeitsrückstände konnten im vergangenen Jahr mit Sondermassnahmen markant verbessert werden. Insbesondere konnten die Leistungsziele in diesen beiden Bereichen wieder erreicht werden. Der Abbau geht weiter voran, so dass sich die Pendenzenlage im nächsten Jahr wieder normalisiert haben dürfte. Im Hinblick auf die im Jahr 2026 geplante Einführung von nest.deq (Weiterentwicklung der Software nest in den Bereichen Debitor und Quellensteuer) wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Als Pilotkanton wird der Kanton Schwyz diesen grossen Release als erster NEST Kanton einführen. Eingebunden in dieses Projekt sind als Steuerbezugsstellen ebenfalls die Gemeinden. Von besonderer politischer Bedeutung war schliesslich die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für eine per 1. Januar 2026 geplante Teilrevision des Steuergesetzes. Nebst technischen Anpassungen (u. a. Umsetzung von Bundesrecht, Regelung elektronisches Verfahren) wurden auch verschiedene vom Kantonsrat erheblich erklärte Vorstösse, mit welchen mehrheitlich steuerliche Entlastungen verlangt werden, aufgenommen. Die Vernehmlassung erfolgte im Zeitraum September bis Dezember 2024.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	142.7	144.5	142.8	144.8	145.5	145.0	146.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	8.5	11.4	11.7	10.4	10.8	10.6
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	101 885	103 151	104 533	105 831	106 806	107 954	109 442
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	12 307	14 970	14 148	13 551	13 412	15 035	15 939
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	16 009	16 578	17 263	17 895	18 477	18 959	19 572
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	77 / 4	68 / 5	68 / 1	67 / 1	71 / 1	66 / 1	63 / 1
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	+ 6.03	+ 2.81	- 18.10	+ 27.6	- 19.54	+ 4.13	+ 3.31
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 10.02	- 11.02	- 24.98	+ 132.74	- 3.57	+ 4.27	+ 4.34
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 0.21	+ 19.12	+ 14.15	+ 23.63	- 7.14	+ 14.32	- 2.50
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 10.20	- 14.73	- 4.75	+ 16.97	- 11.83	+ 3.75	+ 3.58
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 10.55	+ 3.97	+ 21.01	+ 7.98	- 2.61	+ 9.07	+ 9.35

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	91.7%	92%	92.7%
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.6 %	93%	95.3%

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	59.3%	72%	73.4%



Nach Abschluss des Projektes Neubewertung landwirtschaftlicher Grundstücke ist das Ziel von 72% wieder erreichbar.

Einsprachen

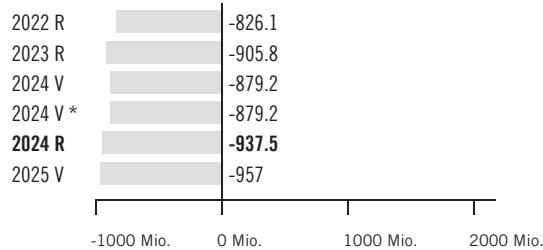
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	84.6%	75%	83.1%
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	23.6%	< 30%	22.4%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	18 604	19 690	20 464	-	20 464	20 153	-311	-1.5%	20 896
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 238	3 819	5 262	-	5 262	3 923	-1 340	-25.5%	5 689
34 Finanzaufwand	124	98	130	-	130	95	-35	-26.9%	133
3 Aufwand	22 966	23 608	25 856	-	25 856	24 170	-1 686	-6.5%	26 719
42 Entgelte	-2 897	-3 311	-2 865	-	-2 865	-3 455	-590	-20.6%	-3 215
43 Übrige Erträge	-67	-4	-35	-	-35	-21	14	39.6%	-
4 Ertrag	-2 965	-3 315	-2 900	-	-2 900	-3 476	-576	-19.9%	-3 215
Globalbudget	20 001	20 293	22 956	-	22 956	20 694	-2 262	-9.9%	23 504
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 661	1 548	1 500	-	1 500	1 343	-157	-10.5%	1 500
34 Finanzaufwand	1 316	1 337	1 500	-	1 500	2 265	765	51.0%	2 000
36 Transferaufwand	72 291	81 617	68 520	-	68 520	103 452	34 932	51.0%	80 718
39 Interne Verrechnungen	25 398	29 112	22 500	-	22 500	28 425	5 925	26.3%	-
3 Aufwand	100 666	113 614	94 020	-	94 020	135 485	41 465	44.1%	84 218
40 Fiskalertrag	-736 663	-805 740	-775 525	-	-775 525	-827 495	-51 970	-6.7%	-821 875
42 Entgelte	-	-	-	-	-	4	4	100.0%	-
46 Transferertrag	-210 069	-233 938	-220 700	-	-220 700	-266 193	-45 493	-20.6%	-242 875
4 Ertrag	-946 733	-1 039 678	-996 225	-	-996 225	-1 093 684	-97 459	-9.8%	-1 064 750
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-846 067	-926 063	-902 205	-	-902 205	-958 199	-55 994	-6.2%	-980 532
Total	-826 066	-905 771	-879 249	-	-879 249	-937 505	-58 256	-6.6%	-957 028

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Infolge unbezahlter Urlaube sowie nicht ausgeschöpften Vollzeitstellen von 1.2 ist der Aufwand um 0.3 Mio. Franken geringer ausgefallen als budgetiert.
- 31: Verzögerungen bei der Realisierung von IT-Projekten aufgrund von Bedarfsabklärungen führten zu Minderausgaben von 1.1 Mio. Franken.
- 42: Die Einnahmen bei den Ordnungsbussen lagen um 0.6 Mio. Franken über den Erwartungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Der Aufwand für Steuerausfälle war um Fr. 157 000.-- oder 10.5 % tiefer als budgetiert und liegt unter dem langfristigen Mittelwert.
- 34: Aufgrund der Erhöhung des Skontoabzugs auf 0.75 % fiel der Aufwand um Fr. 765 000.-- oder 51 % höher aus als erwartet.
- 36: Der Transferaufwand liegt 34.9 Mio. Franken oder 51 % über dem Voranschlagswert. Der Mehraufwand teilt sich in 8.9 Mio. Franken Quellensteuern, 3.7 Mio. Franken Repartitionen Direkte Bundessteuer und 22.3 Mio. Franken Pauschale Steueranrechnung auf.
- 39: Aufgrund des Mehrertrags bei der Grundstückgewinnsteuer fiel die Zuweisung an den Innerkantonalen Finanzausgleich um 5.9 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
- 40: Der Mehrertrag von insgesamt 52 Mio. Franken oder 6.7 % setzt sich einerseits zusammen aus Mehreinnahmen bei den Quellensteuern von 13.7 Mio. Franken, den Grundstückgewinnsteuern von 23.6 Mio. Franken, den Steuern auf Kapitalabfindungen von 3.3 Mio. Franken sowie den Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Vorjahre von 12.5 Mio. Franken und andererseits aus einem um 1 Mio. Franken tieferen Steuerertrag bei den juristischen Personen.
- 46: Der Mehrertrag von 45.5 Mio. Franken oder 20.6 % stammt aus höheren Anteilen an der Direkten Bundessteuer von 24.8 Mio. Franken, den Pauschalen Steueranrechnungen von 15.2 Mio. Franken und der Verrechnungssteuer von 5.5 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
360 Ertragsanteile an Dritte	37 929	39 210	30 108	-	30 108	42 674	12 566	41.7%	37 108
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	34 362	42 408	38 412	-	38 412	60 779	22 367	58.2%	43 610
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	72 291	81 617	68 520	-	68 520	103 452	34 932	51.0%	-80 718
460 Ertragsanteile von Dritten	-210 069	-233 938	-220 700	-	-220 700	-266 193	-45 493	-20.6%	-242 875
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-210 069	-233 938	-220 700	-	-220 700	-266 193	-45 493	-20.6%	-242 875



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte handelt es sich mit rund 36.9 Mio. Franken primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern. Weitere rund 5.8 Mio. Franken entfallen auf Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer.
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte beinhalten einerseits die Vergütungen an die Steuerpflichtigen aus der Pauschalen Steueranrechnung von rund 47.4 Mio. Franken, andererseits Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von rund 13.4 Mio. Franken.
- 460: Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an der Direkten Bundessteuer von 218.2 Mio. Franken, den Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von 1.6 Mio. Franken und der Verrechnungssteuer von 15.5 Mio. Franken. Weiter enthalten sind Erträge aus der Pauschalen Steueranrechnung von rund 30.9 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
eSteuern.sz (KRB vom 25.5.2016)	4 025	0	4 025	3 503	87	522	Projekt wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Aufgrund anderweitiger Ressourcenbeanspruchung erfolgt Abschlussbericht im Jahr 2025.
Online Steuerdeklarationslösung für nP «eDeklaration.sz» (RRB Nr. 235/2020) (KRB vom 27.5.2020)	485	0	485	391	81	94	Projekt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Abschlussbericht folgt im Jahr 2025.

STEUERVERWALTUNG

Zusätzliche Informationen

1. Gesetzgebung

Das Finanzdepartement hat eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 9. Februar 2000 (StG, SRSZ 172.200) durchgeführt (Dauer: 19. September bis 10. Dezember 2024). Mit der Vorlage sollen gezielt natürliche Personen entlastet werden. Dementsprechend sollen die Sozialabzüge für Ehepaare, übrige Steuerpflichtige, Kinder und Alleinerziehende, der Entlastungsabzug und bestimmte allgemeine Abzüge (Versicherungsprämien- und Sparkapitalzinsenabzug, Kinderdrittbetreuungskostenabzug und Abzug für Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten) erhöht werden. Gegenstand der Vorlage bildet auch eine Senkung des Maximalsteuersatzes bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften zur Verbesserung der Steuerattraktivität des Kantons bei hohen Kapitaleinkünften. Zum Ausgleich der teuerungsbedingten kalten Progression soll der Einkommenssteuertarif angepasst werden (Verbreiterung der Tarifstufen). Zudem ist vorgesehen, beim Ausgleich der kalten Progression einen Systemwechsel zu einem automatischen Ausgleich zu vollziehen, der alle drei Jahre durch den Regierungsrat vorzunehmen ist (Anpassung von § 49 StG). Im Weiteren werden im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Verkehr zwischen Steuerbehörden und steuerpflichtigen Personen geschaffen. Die weiteren Anpassungen des Steuergesetzes betreffen neben der Umsetzung der harmonisierungsrechtlichen Bundesvorschriften die Besteuerung von Geldspielgewinnen, die Quellensteuer, die Grundstückgewinnsteuer, die Amtshilfe, die Vertretung der steuerpflichtigen Personen, das Steuerregister, den Steuerbezug und das Steuerstrafverfahren. Die Beratung der Vorlage durch den Kantonsrat ist für den 21. Mai 2025 geplant. Als Datum des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2026 vorgesehen.

Am 10. Dezember 2024 hat der Regierungsrat Anpassungen verschiedener Verordnungen zum Steuergesetz verabschiedet (RRB Nr. 938/2024). Sie traten am 1. Januar 2025 in Kraft. Gegenstand der Anpassung der Steuerbezugsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BezV, SRSZ 172.212) sind die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung durch das Amt für Finanzen (AFIN) und die Konkursbetreuung von Steuerforderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Steuerschuldnern. Im Weiteren wird die Bagatellgrenze für den Bezug von Steuerforderungen auf Fr. 25.-- gesenkt. Die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes zur Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen und zur Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis werden vorübergehend in die Verordnung über die vorläufige Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz vom 10. Dezember 2019 (ÜVStHG, SRSZ 172.214) aufgenommen. Sie bilden auch Gegenstand der laufenden Steuergesetzteilrevision. Die Revision der übrigen Verordnungen zum Steuergesetz (Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 20. Dezember 1994, VVDBG, SRSZ 171.111; Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern vom 26. Juni 2001, KVStA, SRSZ 171.311; Verordnung über die Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts der Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. September 2001, KRV-USA, SRSZ 171.411; Vollzugsverordnung zum Steuergesetz vom 22. Mai 2001, VVStG, SRSZ 172.211) umfasst untergeordnete Anpassungen an die Steuerpraxis (z. B. Zuständigkeit für das Inventarverfahren, zeitliche Geltung von Bemerkungen und Mitteilungen der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung), die teilweise auch redaktioneller Natur sind.

2. Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2021 in % Pflichtige	Veranlagt	2022 in % Pflichtige	Veranlagt	2023 in % Pflichtige	Veranlagt	2024 in % Pflichtige
2024	-	-	-	-	-	-	444	0.41
2023	-	-	-	-	401	0.46	70 826	65.24
2022	-	-	610	0.63	54 786	59.50	103 084	95.92
2021	778	0.88	61 883	63.88	101 638	95.44	105 501	99.04
2020	71 352	74.98	102 122	97.14	103 968	98.96	104 735	99.66
2019	101 408	97.91	102 736	99.14	103 229	99.67	103 463	99.88
2018	101 725	99.35	102 084	99.68	102 243	99.88	102 325	99.94
2017	100 865	99.77	100 976	99.87	101 021	99.93	101 060	99.97
2016	100 066	99.93	100 092	99.94	100 111	99.97	100 125	99.98
2015	99 060	99.96	99 067	99.96	99 074	99.98	99 085	99.98
2014	97 944	99.98	97 944	99.98	97 953	99.99	97 960	99.99

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2024	124 228	109 442	46 175
2023	96 860	108 578	61 530
2022	94 392	107 477	50 422
2021	101 492	106 532	38 997
2020	103 622	105 094	35 703
2019	106 953	103 583	35 392
2018	100 563	102 374	39 750
2017	96 416	101 087	38 221
2016	95 732	100 121	34 603
2015	98 562	99 077	31 493
2014	99 428	97 942	31 926

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre

² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren

³ Alle für das Kalenderjahr und die Vorjahre offenen Steuerfälle

3. Steuer auf Kapitalabfindungen

Jahresproduktion Steuer auf Kapitalabfindungen

Kalenderjahr	Verfügungen
2024	7 440
2023	6 839
2022	6 104
2021	5 672
2020	5 624
2019	5 040
2018	5 143
2017	4 571
2016	4 936
2015	4 774
2014	4 172

4. Gewinn- / Kapitalsteuern juristischer Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2021 in % Pflichtige	Veranlagt	2022 in % Pflichtige	Veranlagt	2023 in % Pflichtige	Veranlagt	2024 in % Pflichtige
2024	-	-	-	-	-	-	337	1.74
2023	-	-	-	-	323	1.87	11 203	60.09
2022	-	-	338	1.99	10 376	66.61	17 258	95.52
2021	359	2.32	9 798	63.57	16 690	95.56	17 169	98.31
2020	10 084	67.14	16 260	96.13	16 611	98.33	16 753	99.17
2019	16 062	96.65	16 044	98.56	16 156	99.29	16 209	99.60
2018	15 841	98.64	15 606	99.33	15 661	99.69	15 680	99.78
2017	15 401	99.45	15 078	99.65	15 095	99.78	15 111	99.89
2016	14 872	99.72	14 568	99.74	14 580	99.78	14 588	99.95
2015	14 370	99.83	14 011	99.78	14 013	99.78	14 016	99.95
2014	13 802	99.89	13 456	99.89	13 459	99.89	13 464	99.98

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2024	18 795	19 572	9 933
2023	17 815	18 608	10 330
2022	13 031	18 068	9 011
2021	17 007	17 465	9 950
2020	16 303	16 894	9 675
2019	15 707	16 272	9 232
2018	15 948	15 714	9 821
2017	14 732	15 127	10 014
2016	14 046	14 595	9 864
2015	13 170	14 020	9 468
2014	12 982	13 464	8 780

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren³ Alle für das Kalenderjahr und die Vorjahre offenen Steuerfälle

5. Grundstückgewinnsteuern

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Handänderungen	3 100	3 035	2 785	2 632	2 679
Pflichtige Handänderungen ¹	2 562	2 457	2 206	2 067	2 192
Eröffnete Veranlagungen	2 488	2 712	2 322	2 043	2 260
Offene Veranlagungen	1 902	1 647	1 531	1 555	1 487
Handänderungssumme (Mio. Fr.) ²	2 579	3 039	2 459	2 691	2 803
Gesamtgewinn (Mio. Fr.) ²	639	808	746	844	855

¹ Eröffnete Geschäftsfälle abzüglich Stornierungen² Eröffnete Veranlagungen betreffend

Steuererträge ¹ (in Fr. 1 000)	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	66 581	82 258	76 529	87 412	85 180
Bezirke	7 313	9 127	8 466	9 704	9 475
Gemeinden	14 629	18 254	16 932	19 408	18 950
Kirchgemeinden	2	-	-	-	-
Total ²	88 525	109 639	101 927	116 524	113 605

¹ Verteilung für Veräusserungen bis 31. Dezember 2001, ab 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2014 und ab 1. Januar 2015 gemäss der jeweils gültigen Fassung von § 199 Abs. 1 StG² Exklusive Forderungsverluste

6. Quellensteuern

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Abrechnende Geschäftsbetriebe	5 181	5 327	5 571	5 838	5 925
Quellenbesteuerte Wohnsitz Kanton Schwyz	11 150	10 471	9 277	9 719	10 426
Nachträglich ordentlich Veranlagte (NOV)	1 528	2 685	2 843	3 007	3 356
Empfänger von Kapitaleleistungen	2 536	2 905	3 078	3 204	3 318
Künstler, Sportler, Referenten	60	48	52	112	104
Verwaltungsräte	136	128	134	131	113
Transporteure	12	8	6	5	7
Übrige ohne Wohnsitz im Kanton Schwyz	2 998	3 080	4 135	5 316	5 513
Vereinfachte Abrechnung ¹	955	878	971	970	1 000

¹ Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA)

Steuererträge (in Fr. 1 000)	2020	2021	2022	2023	2024
Bund	15 375	17 717	16 552	17 323	18 462
Kanton (inklusive Verwaltungskosten)	16 635	18 215	14 361	15 581	16 834
Bezirke	5 259	6 617	5 547	5 216	5 066
Gemeinden	10 262	13 130	12 447	12 736	12 409
Kirchgemeinden	863	977	1 040	1 006	964
Fiskalausgleich Österreich	111	81	75	37	20
Total	48 505	56 737	50 023	51 898	53 756

7. Liegenschaftenschätzungen

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Anpassungsschätzungen LW ¹	43	1 254	545	655	657
Anpassungsschätzungen NLW ²	3 939	4 467	3 845	3 035	4 301
Neuschätzungen LW ³	387	3 783	3 855	2 098	172
Neuschätzungen NLW ⁴	1 882	1 783	2 858	1 852	2 306
Projektschätzungen Landwirtschaft	400	209	78	128	129
Verkehrswertschätzungen	188	200	190	147	208

¹ Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliches Schätzungsverfahren

² Nichtlandwirtschaft bzw. nichtlandwirtschaftliches Schätzungsverfahren

³ Davon 40 generelle Neuschätzungen

⁴ Davon 4 generelle Neuschätzungen (Bewertung neu NLW)

8. Verrechnungssteuer

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Anträge auf Rückerstattung	38 476	42 112	40 676	47 155	57 470
Rückerstattungssumme (Mio. Fr.)	629	542	476	616	697
Rückforderungen	809	836	906	1 037	1 342
Rückforderungssumme (Mio. Fr.)	1.4	0.9	1.4	1.8	1.9
Anträge Lotteriegewinne	11	3	3	7	2
Anträge Doppelbesteuerung (DBA) ¹	3 788	3 208	3 505	5 031	5 862
Rückerstattungssumme DBA ¹ (Mio. Fr.)	25.4	31.9	22.8	30.7	47.4
Anträge Doppelbesteuerung (USA) ²	1 734	1 722	1 736	1 986	2 973
Rückerstattungssumme USA ² (Mio. Fr.)	1.4	1.4	1.1	1.4	2.1
Anträge Rückerst. ausländischer Quellensteuern	2 483	2 285	2 427	2 974	2 900

¹ Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Rückerstattung ausl. Quellensteuern gem. Doppelbesteuerungsabkommen ohne USA)

² Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

9. Direkte Bundessteuern

Für das Rechnungsjahr 2024 des Kantons ist das Steuerjahr 2023 relevant. Bei den natürlichen Personen ist eine Zunahme der Steuereinnahmen von 30.6 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Erträge aus der Quellensteuer fallen gegenüber dem Vorjahr um 0.8 Mio. Franken höher aus. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sinken um 6.6 Mio. Franken. Die Statistik ist insofern mit Vorsicht zu betrachten, da ein beträchtlicher Teil der erhobenen Steuerbeträge des Jahres 2023 noch provisorischen Charakter hat. Der Kanton Schwyz hat Anspruch auf 21.2% der bezogenen direkten Bundessteuern.

Zugestellte Rechnungen ¹ je Steuerjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Natürliche Personen	83 949	82 811	78 925	76 489	85 691
Juristische Personen	10 319	10 764	10 193	11 086	11 744

Steuererträge ¹ (in Fr. 1 000) je Steuerjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Natürliche Personen: Ordentliche Jahressteuer	457 223	435 624	447 068	469 135	499 753
Kapital- und Liquidationsgewinnsteuer	9 593	9 949	11 757	11 653	14 859
Bussen und Nachsteuern	982	1 019	1 152	1 316	1 418
Quellensteuern	15 279	15 375	17 757	16 552	17 323
Juristische Personen: Ordentliche Jahressteuer	262 421	254 281	336 100	266 372	259 730
Bussen und Nachsteuern	208	199	231	245	261
Total	745 706	716 447	814 065	765 273	793 344
Bezahlt am 31.12.	98.55 %	99.26 %	97.75 %	95.74 %	94.69 %

¹ Nach Anzahl steuerpflichtiger Personen

Statistische Angaben (Kalenderjahr)	2020	2021	2022	2023	2024
Zugestellte Rechnungen ²	127 291	122 794	122 036	121 262	139 591
Zugestellte 1. Mahnungen	15 523	15 719	17 040	17 451	20 938
Zugestellte 2. Mahnungen	4 713	4 636	5 008	5 638	6 689
Zugestellte Verzugszinsrechnungen	1 429	1 131	1 998	1 452	1 667
Rückzahlungen von Steuerguthaben	31 109	31 564	29 577	22 428	36 034
Zahlungsvereinbarungen	2 411	3 695	3 783	4 075	5 071
Betreibungsverfahren eröffnet	2 352	2 554	2 595	3 173	3 362
Rechtsöffnungsbegehren	49	70	47	94	180
Fortsetzungsverfahren eröffnet	1 672	1 687	1 831	1 953	2 127
Verwertungsverfahren eröffnet	65	33	67	142	45
Konkurseingaben	269	235	202	214	226
Haftungsverfügungen	53	15	24	27	55
Erlassgesuche verbucht / Schuldensanierungen gewährt	295	192	231	441	360

² Alle offenen Steuerjahre inklusive Mehrfachzustellungen (provisorisch / definitiv / berichtigt)

10. Einsprachen

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Neueingänge ¹	1 533	1 336	1 198	1 183	1 398
Davon in letzten 3 Monaten	424	332	278	340	366
Erledigte Fälle ² :	1 570	1 359	1 279	1 159	1 446
- Neueingänge innert 4 Monaten	1 111	959	904	914	1 116
- Neueingänge länger als 4 Monate	76	79	56	40	45
- Aus Vorjahren innert 4 Monaten	139	121	116	66	85
- Aus Vorjahren länger als 4 Monate	244	200	203	139	200
Offene Fälle ³	464	441	360	384	336

¹ Einsprachen gegen Verfügungen der Steuerverwaltung

² Total der auf allen Stufen im Kalenderjahr erledigten Rechtsmittelverfahren

³ Total der per 31.12. auf allen Stufen offenen Rechtsmittelverfahren

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Neueingänge Steuerkommission ¹	81	92	70	77	121
Erledigte Fälle Steuerkommission	81	82	88	65	111
Offene Fälle Steuerkommission	94	104	86	98	108
Erledigungsquoten Steuerkommission:					
- Abschreibungen ²	1 %	4 %	1 %	5 %	14 %
- Abweisung (inklusive teilw. Nichteintreten)	59 %	43 %	36 %	48 %	43 %
- Reformatio in peius ³	1 %	2 %	7 %	1 %	1 %
- Guttheissung / Teilguttheissung	19 %	31 %	31 %	26 %	19 %
- Nichteintreten	14 %	20 %	25 %	18 %	22 %
- Rückweisung an Steuerverwaltung	6 %	0 %	0 %	2 %	1 %

¹ Überweisungen aus Vorverfahren und Rückweisungen durch Gerichte

² Bis 2015: Vereinfachte administrative Erledigung ohne begründeten Entscheid (bei Einspracherückzug oder Vergleich);
Ab 2016: Nur noch spontaner Rückzug durch Einsprechenden

³ Abweisung mit Verschlechterung des Veranlagungsergebnisses zulasten des Einsprechenden

Dauer offene Einsprachen per 31.12.2024	Vorverfahren ¹	Steuerkommission ¹	Gerichte ¹
Bis 4 Monate	124	10	0
Bis 8 Monate	10	19	0
Bis 12 Monate	14	14	0
Bis 18 Monate	13	23	6
Bis 24 Monate	6	12	4
Bis 30 Monate	5	14	2
Über 30 Monate	35	16	9

Erledigungsdauer Einsprachen im Jahr 2024	Vorverfahren ²	Steuerkommission ²	Gerichte ²
Bis 4 Monate	1 196	4	1
Bis 8 Monate	43	19	1
Bis 12 Monate	20	6	4
Bis 18 Monate	26	10	3
Bis 24 Monate	36	17	2
Bis 30 Monate	11	13	2
Über 30 Monate	16	11	5

¹ Im Vorverfahren, bei Steuerkommission oder Gerichten pendente Einsprachen seit Einspracheerhebung

² Dauer bis zur rechtskräftigen Erledigung im Vorverfahren, auf Stufe Steuerkommission oder Gerichte

11. Nachsteuern und Steuerstrafen

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Neueingänge	373	271	190	238	252
Erledigte Fälle	819	520	411	467	315
Offene Fälle	1 109	860	639	410	347
Anzeigen Steuerbetrug	0	1	0	2	4
Nachsteuern und Bussen (Mio. Fr.)	7.439	12.450	9.287	8.131	7.329
Davon kant. Nachsteuern und Bussen (Mio. Fr.)	3.469	6.734	5.607	4.666	4.698
Durchschnitt je Fall (in Fr. 1 000)	11.64	38.54	36.28	21.57	31.87
Verfahrenskosten (in Fr. 1 000) ¹	51.10	62.65	92.55	129.10	83.20

¹ Keine Kostenerhebung für direkte Bundessteuern

12. Steuererlasse

Statistische Angaben	2020	2021	2022	2023	2024
Eingegangene Erlassgesuche ¹	253	274	323	212	247
Erledigte Fälle	269	266	313	262	235
Offene Fälle	67	75	85	35	47
Erledigungsart:					
- Administrative Erledigung ²	18	27	39	23	39
- Abweisung / Abschreibung	27	22	32	36	20
- Gutheissung / Teilgutheissung	220	213	242	202	168
- Nichteintreten	4	4	0	1	8
Erlassene Beträge (in Fr. 1 000)	273.9	307.9	372.5	304.3	180.3

¹ Kantonale Steuern

² Vereinfachte Erledigung ohne formellen Entscheid

13. Ordnungsbussen

Statistische Angaben ¹	2020	2021	2022	2023	2024
Juristische Personen	879	975	965	1 090	1 289
Natürliche Personen	1 704	1 864	1 887	1 951	2 139

¹ Anzahl Ordnungsbussen wegen Nichteinreichen der Steuererklärung

Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Jahresrückblick

Im Jahr 2024 setzte das Amt für Informatik zentrale Projekte der IT-Strategie um, insbesondere im Bereich «New Work und mobiles Arbeiten». Im Projekt «Mobiler Arbeitsplatz» wurde Hardware für mobile Arbeitsplätze beschafft. Bis Ende 2024 erhielten die ersten vier Ämter moderne Notebooks mit aktueller Software, die flexibles Arbeiten im Büro, unterwegs und Zuhause ermöglichen. Bis Ende 2025 sollen alle Einheiten umgestellt sein.

Der Betrieb der Systemlandschaft lief auch 2024 stabil und zuverlässig, was die hohe Qualität der kantonalen Informatik sicherstellte. Im Bereich IT-Sicherheit wurde eine neue Stelle geschaffen, deren Besetzung aufgrund lokaler und finanzieller Rahmenbedingungen jedoch herausfordernd war. Um die Systemüberwachung zu stärken, startete das Projekt «SOC as a Service» (Security Operations Center). Dieses hat zum Ziel, die Sicherheitsüberwachung auszuweiten und von Spezialisten betreiben zu lassen. Ein SOC analysiert, überwacht und reagiert auf Sicherheitsvorfälle, um Bedrohungen schnell zu erkennen. Dafür wurde im 2024 die Beschaffung eines sogenannten Managed Service Providers eingeleitet. Im Rahmen der Ausarbeitung der IKTV-Teilrevision (Inkraftsetzung: 1. März 2025) wurden zudem erste Massnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus in den Departementen eingebracht, unter anderem durch die Einführung der Rolle der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und einem «Informationssicherheits-Managementsystem» (ISMS).

Bei den digitalen Behördendienstleistungen wurde ein Identitätsverwaltungssystem (IAM) für Bürger vergeben und die Konzeptionierung gestartet. Der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV wird als Bürgerlogin dienen, das einen einfachen, sicheren Zugang zu digitalen Services ermöglicht. Das IAM zusammen mit AGOV legt einen Grundstein für durchgehende digitale Prozesse und erleichtert die Interaktion mit der Verwaltung, da Bürger künftig ein zentrales Login für alle Dienstleistungen im Kanton nutzen können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.0	20.8	21.2	21.7	23.1	22.7	24.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.1	9.3	13.2	13.6	10.2	12.0	14.1
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 283	1 354	1 707	1 876	1 888	1 965	1 996
Anzahl Mailboxen	Stück	1 790	1 734	1 907	2 029	2 110	2 200	2 291
Hotline Anfragen	Kontakte	7 125	6 512	6 712	7 676	7 411	9 532	9 483

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IT-Strategie Beginn Januar 2023 / Ende Dezember 2026	Umsetzung der regierungsrätlichen IT-Strategie . Jahresziel: Die SOLL-Architektur ist definiert und mehrheitlich umgesetzt. Der mobile Arbeitsplatz ist zu einem relevanten Anteil ausgerollt.	Die SOLL-Architektur wurde weiter verfeinert und grösstenteils umgesetzt. Der mobile Arbeitsplatz wurde in den ersten vier Verwaltungseinheiten ausgerollt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IKT-Entwicklung

Ziel

Die IKT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	70%	95%	80%	A Aufgrund des Personalbedarfs im Projekt «Mobiler Arbeitsplatz» mussten diverse andere Projekte mit weniger Personalressourcen auskommen, was zu Verzögerungen führte.

IKT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IKT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99.5%	99.5%	
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	

Querschnittsdienstleistungen

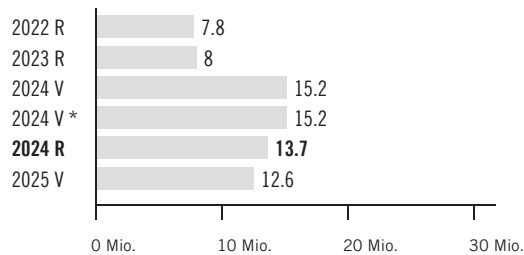
Ziel

IKT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.7	A Aufgrund des Personalbedarfs im Projekt «Mobiler Arbeitsplatz» mussten einzelne Hotline-Mitarbeiter im Projekt mitarbeiten. Dadurch arbeitete die Hotline mit einer schlankeren Personalstruktur, was längere Bearbeitungszeiten der Tickets zur Folge hatte.
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.4	A Die erhaltene Bewertung reflektiert die steigenden Anforderungen der Ämter an die IT sowie die bewusste Zurückhaltung bei Investitionen in den vergangenen Jahren. Aktuell befindet sich das AFI im Aufbau zentraler Digitalisierungsbausteine, um diese Lücke zu schliessen und die IT-Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern.
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.7	A Die Abteilung IT-Entwicklung und Organisation konnte zu Jahresbeginn einen neuen Projektleiter gewinnen, was im Vergleich zu 2022 positive Effekte hatte. Gleichzeitig besteht weiterhin Optimierungspotenzial in den Prozessen der Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	3 018	3 052	3 325	-	3 325	3 496	171	5.2%	3 854
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 493	5 693	13 018	-	13 018	11 073	-1 945	-14.9%	9 965
36 Transferaufwand	73	74	15	-	15	18	3	20.5%	15
3 Aufwand	8 584	8 819	16 358	-	16 358	14 587	-1 771	-10.8%	13 834
42 Entgelte	-47	-47	-5	-	-5	-19	-14	-275.5%	-5
43 Übrige Erträge	-59	-58	-48	-	-48	-67	-19	-38.8%	-48
46 Transferertrag	-391	-428	-839	-	-839	-531	307	36.6%	-926
49 Interne Verrechnungen	-253	-253	-261	-	-261	-259	2	0.6%	-261
4 Ertrag	-751	-786	-1 153	-	-1 153	-876	276	24.0%	-1 240
Globalbudget	7 833	8 033	15 206	-	15 206	13 711	-1 494	-9.8%	12 594
Total	7 833	8 033	15 206	-	15 206	13 711	-1 494	-9.8%	12 594

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand wegen höherer Lohn- und Weiterbildungskosten sowie Pikettentschädigungen aufgrund der Cyber-Ereignisse.
- 31: Aufgrund begrenzter personellen Ressourcen war der Projektfortschritt vielerorts langsamer und entsprechend konnten nicht alle vorgesehenen Aufwände ausgelöst werden.
- 42: Die verrechenbaren Kosten für die E-Government-Projekte 2024 waren höher als ursprünglich budgetiert.
- 43: Die internen Verrechnungen und Hardwareverkäufe waren knapp Fr. 19 000.-- höher als budgetiert.
- 46: Tiefere Bezirks- und Gemeindebeiträge im Rahmen der E-Government-Projekte sowie Beiträge an Dritte.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	73	74	15	-	15	18	3	20.5%	15
36 Transferaufwand im Globalbudget	73	74	15	-	15	18	3	20.5%	15
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-391	-428	-839	-	-839	-531	307	36.6%	-926
46 Transferertrag im Globalbudget	-391	-428	-839	-	-839	-531	307	36.6%	-926



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung) und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware).
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmzug).

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Projekt und Betrieb E-Government Lösung Digitaler Schalter (RRB Nr. 474/2024) (KRB 23.10.2024)	1 142	0	1 142	-	0	1 142	Verwendung ab 2025, Abrechnung voraussichtlich 2027.

AMT FÜR INFORMATIK

Zusätzliche Informationen

1. Umsetzung neue IT-Strategie

Die im November 2022 verabschiedete neue IT-Strategie hat ihre Schwerpunkte in den Bereichen Projekt- und Prozessmanagement, IT-Beratungsunterstützung der Verwaltungseinheiten sowie in der vermehrten Durchgängigkeit der Verwaltungsprozesse. Nachfolgend werden die Fortschritte ausgewählter strategischer Handlungsfelder der IT-Strategie kurz beschrieben.

1.1 Handlungsfeld: New Work und mobiles Arbeiten unterstützen

Im Rahmen des Projekts «Mobiler Arbeitsplatz» wurde eine umfassende Hardware-Ausschreibung durchgeführt, wodurch die kantonale Verwaltung künftig mit HP-Notebooks ausgestattet wird. Der Fokus im vergangenen Jahr lag auf der Realisierung und dem intensiven Testing der neuen Umgebung. Wichtige Neuerungen umfassen die Umstellung auf Windows 11, die Einführung einer neuen Softwareverteilung, die Aktualisierung auf eine neue Office-Version sowie die Implementierung einer verbesserten VPN-Lösung für das Arbeiten von Zuhause und unterwegs. Die Implementation dieser Veränderungen erforderten erheblichen personellen Aufwand, was negative Auswirkungen auf andere Projekte hatte. Bis Ende 2024 wurden die ersten vier Ämter – rund 60 Mitarbeiter – mit den neuen Geräten erfolgreich ausgerüstet.

Im Projekt M365 entschied der Regierungsrat im Juni 2024, eine vertiefte Prüfung der Cloud-Migration mit Microsoft M365 vorzunehmen. Aufgrund der personellen Überschneidungen mit dem Projekt «Mobiler Arbeitsplatz» kam es jedoch zu Verzögerungen. Eine Ausschreibung, um einen passenden Integrationspartner zu beschaffen, wurde durchgeführt. Die entsprechende Vergabe ist Anfang 2025 erfolgt. Der abschliessende Entscheid für oder gegen eine Cloud-Migration mit M365 ist noch offen. Die Konzeptphase wird genutzt, um die genauen Anforderungen, Kosten, Risiken und mögliche Implementierungsszenarien zu erarbeiten. Auf dieser Basis kann der Regierungsrat eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

1.2 Handlungsfeld: Projekte geordnet abwickeln

Mit dem Projekt «Projektmanagement 2.0» wird die HERMES-Projektmanagement-Methode an die neueste Version der Bundesverwaltung (HERMES 2022) angepasst. Im Jahr 2024 wurde die Adaption weiter fortgeführt. Diverse Vorlagen wurden im Rahmen von Projekten verwendet und anhand der gesammelten Rückmeldungen optimiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat des Finanzdepartements beriet das Amt für Informatik (AFI) mehrere Ämter bereits vor Projektstart, wodurch Optimierungen in Prozessen und Vorgehensweisen erzielt werden konnten.

1.3 Handlungsfeld: Einmalige Erfassung und gezielte Datennutzung forcieren

Das Projekt «Informationsdrehscheibe» wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Enterprise Service Bus (ESB) ist bereits in mehreren Prozessen im Einsatz und hat sich als Mehrwert für diverse Anwendungen erwiesen, indem einzelne Datentransfers wiederverwendet und auch automatisiert werden konnten. Dadurch lassen sich einzelne Projektdurchlaufzeiten optimieren.

2. Informationssicherheit

Das wichtigste IT-Sicherheitsprojekt im Jahr 2024 ist «SOCaaS» (Security Operations Center as a Service). In enger Zusammenarbeit mit der IT der Kantonspolizei sowie Gemeinden und Bezirken wurden die Anforderungen erhoben. Die durchgeführte Ausschreibung führte zu ansprechenden Angeboten, die Vergabe erfolgte im Januar 2025 an die Baarer Firma InfoGuard. Nach der notwendigen Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 ist eine Umsetzung bis Ende 2025 geplant. Das AFI wird einen Rahmenvertrag mit der Firma InfoGuard abschliessen, welcher es auch Gemeinden, Bezirken und weiteren Anstalten ermöglicht, selbstständig einen Bezugsvertrag mit der Firma InfoGuard abzuschliessen und so ein SOC beschaffen können, ohne dabei eine Ausschreibung durchführen zu müssen.

Während der internationalen Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock im Juni 2024 stand die IT-Sicherheit besonders im Fokus. Eine Taskforce war mit zwölf Mitarbeitern der IT-Kapo und des AFI während zwei Wochen in erhöhter Bereitschaft. Die Systeme wurden verstärkt überwacht und es wurden vorbereitende Massnahmen für die Abwehr von möglichen Cyber-Angriffen getroffen. Glücklicherweise verlief das Ereignis ruhig und die kantonalen IT-Systeme gerieten nicht ins Visier cyberkrimineller Gruppierungen.

Am Abstimmungssonntag vom 24. November 2024 wurde ein Überlastungsangriff – Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Angriffe – durchgeführt, bei welcher der Webserver von www.sz.ch durch eine massive Anzahl an Anfragen überlastet wurde, um dessen Funktionsfähigkeit einzuschränken. Der Angriff dauerte über eine Woche. Das Computer Security Incident Response Team (CSIRT) des AFI übernahm die Leitung der Abwehr. Ein Krisenteam wurde gebildet, bestehend aus Lieferanten, dem AFI, dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS), der Kantonspolizei (Cybercrime-Abteilung) sowie der Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei. Nach der Analyse wurden gezielte Massnahmen ergriffen, um die DDoS-Angriffe vollständig zu neutralisieren.

Die Arbeiten an den Konzepten des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) wurden intensiv weitergeführt. Neben technischen und organisatorischen Faktoren spielen auch rechtliche Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Diese werden durch eine Teilrevision der Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie (IKTV) initiiert. Der dazugehörige

Rechtssetzungsprozess benötigt Zeit, bildet aber die Basis für die Umsetzung. Die revidierte IKTV wurde am 1. März 2025 in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Projekte aus den unterschiedlichen Ämtern im Bereich Cybersicherheit unterstützt und beraten. Dazu gehörte die Prüfung und Weiterentwicklung von Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepten (ISDS-Konzepte). Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit externen Partnern mehrere IT-Security-Audits durchgeführt. Diese dienten der Identifikation von Sicherheitslücken sowie der Überprüfung bestehender Schutzmassnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen direkt in die Optimierung der IT-Sicherheit des Kantons ein.

Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Jahresrückblick

Neben dem ordentlichen Prüfprogramm setzte sich die Finanzkontrolle folgende Schwerpunkte:

N4 Neue Axenstrasse: Nach der erfolgreichen Plangenehmigung hat das Netzvollendungsprojekt Fahrt aufgenommen. Im 2024 erfolgten unter anderem die Vergaben der beiden grossen Lose des Morschacher- und des Sisikoner-Tunnels. Als verantwortliches Aufsichtsorgan haben wir mit der Unterstützung eines externen Fachexperten das Projekthandbuch, sowie die Vergabe des Sisikoner-Tunnels geprüft.

Kantonale Neubauprojekte: Der Kanton steht auch im Hochbaubereich in einer Investitionsphase. Neubauten der HZI, des BBZP, der KSA in Pfäffikon und Nuolen, das neue Verwaltungszentrum im Kaltbach und das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg sind in Planung, Umsetzung oder bereits abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund haben wir das kantonale Projektmanagement vertieft geprüft.

Weitere Schwerpunkte wurden bei der KESB Innerschwyz, der Staatsanwaltschaft und beim Umgang mit den liquiden Mitteln des Kantons gesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	2.8	3.2	3.4	3.4	4.0	4.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.8	5.4	4.8	12.0	1.4	6.1	16.3
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	51.3	73.0	55.6	53.9	71.1	91.2	79.5
Prüfungen	Anzahl	25	24	22	25	27	28	27

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	96%	80%	88%
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	96%	> 90%	92%
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	42%	> 40%	73%

Unterstützung in der Finanzaufsicht

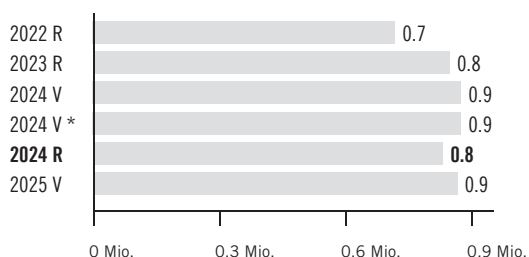
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen (Jahresrechnungen, Ausgabenbewilligungen, Fondsrechnungen) und weiterer gesetzlicher Finanzaufsichtsprüfungen	17	15	16	
Anzahl durchgeführte Organisations-, Prozess- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	12	10	11	
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.7	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	645	754	757	-	757	744	-13	-1.8%	748
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	106	144	-	144	103	-41	-28.8%	144
3 Aufwand	735	860	901	-	901	846	-55	-6.1%	892
42 Entgelte	-9	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-8	-10	-25	-	-25	-14	11	45.6%	-25
4 Ertrag	-17	-10	-25	-	-25	-14	11	45.6%	-25
Globalbudget	719	849	876	-	876	833	-43	-4.9%	867
Total	719	849	876	-	876	833	-43	-4.9%	867

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-8	-10	-25	-	-25	-14	11	45.6%	-25
46 Transferertrag im Globalbudget	-8	-10	-25	-	-25	-14	11	45.6%	-25



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Insbesondere Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzzvollendung am Axen.



Jahresrückblick

Gemäss Tätigkeitsbericht, welcher jährlich jeweils circa im März auf der Website der Datenschutzstelle www.kdsb.ch veröffentlicht wird.

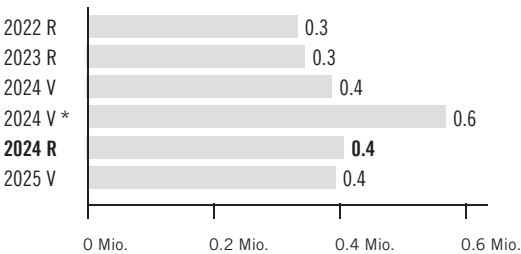


Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen	FTE	1.8	1.8	1.8	2.1	2.3	2.3	2.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	FTE	7.8	8.9	7.7	6.7	9.1	5.1	4.1

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	409	426	443	-	443	445	2	0.4%	441
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	57	90	180	270	127	-143	-53.1%	102
39 Interne Verrechnungen	18	18	20	-	20	18	-2	-11.3%	20
3 Aufwand	484	501	554	180	734	590	-144	-19.6%	564
46 Transferertrag	-150	-155	-165	-	-165	-182	-17	-10.1%	-170
4 Ertrag	-150	-155	-165	-	-165	-182	-17	-10.1%	-170
Globalbudget	334	346	389	180	569	408	-161	-28.2%	394
Total	334	346	389	180	569	408	-161	-28.2%	394

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

31: Mit RRB Nr. 618/2024 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 180 000.-- infolge längeren Ausfalls des ehemaligen (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten. Das Budget für den Dienstleistungsaufwand Dritter betrug inkl. Kreditüberschreitung Fr. 200 000.--. Tatsächlich waren 2024 rund Fr. 80 000.-- für Dienstleistungen Dritter erforderlich, so dass circa Fr. 120 000.-- nicht im Jahr 2024 benötigt wurden. Da sich die personelle Situation noch nicht verbessert hat, ist auch 2025 der Einsatz externer Dritter notwendig, wodurch sich die Mehrkosten auf 2025 erstrecken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-150	-155	-165	-	-165	-182	-17	-10.1%	-170
46 Transferertrag im Globalbudget	-150	-155	-165	-	-165	-182	-17	-10.1%	-170



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden werden höher wegen der höheren Personalkosten gemäss Konto 30 (Personalaufwand).

Jahresrückblick

Für die Kreisel Postplatz und Diesel in Ibach, die Ortsdurchfahrt Galgenen, den Ausbau Schweig – Höhport in Einsiedeln, die Neugestaltung der Herrengasse in Schwyz, die Strassensanierung Zingel in Seewen, den Ausbau der Strecke Lustnau – Biberegg und den Ausbau der Steinerbergstrasse im Bereich Schuttwald konnten die Projektgenehmigungen erwirkt werden. Die Arbeiten an der Feldmoosstrasse in Lachen, an der Ortsdurchfahrt Freienbach sowie am Abschnitt Merlischachen bis Sumpf in Küssnacht konnten termin- und qualitätsgerecht abgeschlossen werden. Bei den Grossprojekten Zubringer Freienbach und Anschluss Wangen Ost ist die Vorprojektplanung praktisch abgeschlossen.

Beim Verkehrsamt wurde am Standort Schwyz im Frühling die Prüfbahn 3 und im Herbst die Prüfbahn 1 mit neuen Autoliften und Fahrwerktestern ausgestattet. Im Verlauf des Jahres wurden 8500 Inhaber von blauen Führerausweisen angeschrieben und zum Umtausch aufgefordert; per Ende Jahr waren gut 1250 blaue Ausweise noch nicht umgetauscht.

Auf den Fahrplanwechsel konnten verschiedene Massnahmen aus dem öV-Grundangebot 2024–2028 umgesetzt werden. So wurden erstmalig ein kantonsübergreifendes Nachtangebot eingeführt, das Buskonzept Einsiedeln mit der Vereinigung der Regional- und Ortsbuslinien umgesetzt und die Buslinie von Immensee nach Küssnacht über Merlischachen bis Meggen verlängert.

Im Frühjahr erteilte der Kantonsrat die Ausgabenbewilligung für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach mit deutlicher Mehrheit. In der Volksabstimmung zufolge eines Referendums wurde das Vorhaben knapp angenommen. Auch für das geplante Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg liegt bereits ein erweitertes Vorprojekt vor. An der Kantonsschule Auszerschwyz in Pfäffikon konnten der Rohbau abgeschlossen und der Innenausbau vorangetrieben werden. Für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Auszerschwyz in Nuolen erteilte der Kantonsrat die Ausgabenbewilligung.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision des Strassengesetzes (SRSZ 442.110): Koordination Nutzungsplanungs- mit Projektgenehmigungsverfahren	▲							

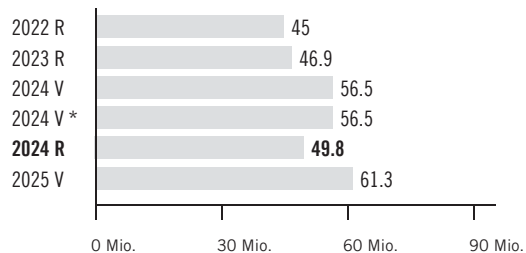


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

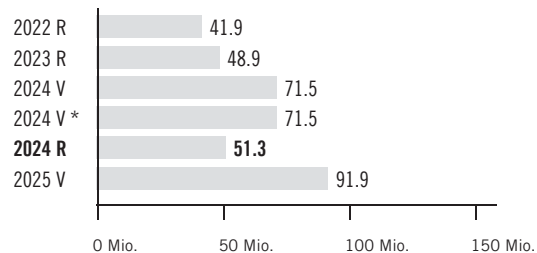
Gegen die Teilrevision des Strassengesetzes, welche die Zusammenlegung des Nutzungsplanungs- mit dem Projektgenehmigungsverfahren bei Strassenbauprojekten sowie die Bereinigung und Nachführung des Verzeichnisses der Kantonsstrassen zum Inhalt hatte, wurde kein Referendum ergriffen. Die Gesetzesrevision ist per 1. März 2024 in Kraft getreten.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	20 355	22 026	23 262	-	23 262	22 957	-305	-1.3%	23 715
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 886	34 340	36 745	-	36 745	38 182	1 438	3.9%	37 814
33 Abschreibungen VV	21 138	31 789	43 222	-	43 222	33 117	-10 104	-23.4%	56 828
34 Finanzaufwand	146	92	68	-	68	68	0	0.6%	69
36 Transferaufwand	50 502	60 629	94 799	-	94 799	79 605	-15 194	-16.0%	204 556
39 Interne Verrechnungen	56 735	57 559	57 486	-	57 486	58 868	1 382	2.4%	59 977
3 Aufwand	182 762	206 434	255 581	-	255 581	232 798	-22 783	-8.9%	382 959
40 Fiskalertrag	-51 700	-53 157	-53 425	-	-53 425	-54 407	-982	1.8%	-55 615
41 Regalien und Konzessionen	-476	-462	-450	-	-450	-478	-28	6.2%	-450
42 Entgelte	-7 364	-7 474	-7 127	-	-7 127	-14 184	-7 057	99.0%	-13 106
43 Übrige Erträge	-5 878	-6 136	-5 978	-	-5 978	-112	5 866	-98.1%	-24
44 Finanzertrag	-1 981	-1 764	-1 510	-	-1 510	-2 004	-494	32.7%	-1 380
46 Transferertrag	-45 893	-53 068	-82 693	-	-82 693	-70 211	12 482	-15.1%	-179 637
49 Interne Verrechnungen	-53 323	-54 037	-53 976	-	-53 976	-55 334	-1 358	2.5%	-59 449
4 Ertrag	-166 616	-176 098	-205 159	-	-205 159	-196 730	8 429	-4.1%	-309 661
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	28 838	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-11 958
Summe der Globalbudgets	44 984	46 876	56 548	-	56 548	49 754	-6 794	-12.0%	61 341
Total	44 984	46 876	56 548	-	56 548	49 754	-6 794	-12.0%	61 341

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	49 919	56 450	79 935	-	79 935	57 772	-22 163	-27.7%	98 225
5 Investitionsausgaben	49 919	56 450	79 935	-	79 935	57 772	-22 163	-27.7%	98 225
61 Rückerstattungen	-3 521	-3 092	-1 986	-	-1 986	-571	1 415	-71.2%	-1 012
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-3 941	-3 991	-5 950	-	-5 950	-5 445	505	-8.5%	-4 826
64 Rückzahlung von Darlehen	-550	-461	-461	-	-461	-461	0	0.0%	-461
6 Investitionseinnahmen	-8 013	-7 544	-8 397	-	-8 397	-6 478	1 920	-22.9%	-6 299
Summe der Nettoinvestitionen	41 906	48 906	71 538	-	71 538	51 294	-20 243	-28.3%	91 925

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Jahresrückblick

Für diverse Strassen- und Hochbauprojekte, Submissionsverfahren, Seilbahn- und Skiliftbewilligung bzw. -konzessionen sowie Geschäfte des Verkehrsamts stellte das Departementssekretariat den juristischen Support sicher. Namentlich wurden neben 19 Einsprachen auch drei Beschwerden gegen Projektgenehmigungen von Strassen, vier Submissionsbeschwerden und drei Zivilverfahren bearbeitet sowie zahlreiche Landerwerbsverhandlungen juristisch begleitet. Die Kompetenzstelle Beschaffungswesen beriet Amtsstellen, Bezirke und Gemeinden sowie Dritte bei submissionsrechtlichen Fragen.

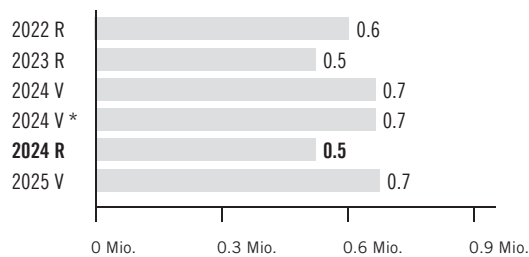
Die kantonsrätliche Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, für welche das Departementssekretariat das Sekretariat stellt, hielt fünf Sitzungen ab. Dabei wurden sechs Berichte und Vorlagen vorberaten und an den Kantonsrat überwiesen, nämlich die Ausgabenbewilligungen für die Sanierung und Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach in Schwyz, für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Auserschwyz in Nuolen, für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen Lustnau und Biberegg in Sattel / Rothenthurm, für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 3, Ortsdurchfahrt Galgenen sowie die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Sanierung und zum Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf in Küssnacht. Ferner wurde über diverse weitere Geschäfte und Projekte informiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.5	5.5	6.0	4.8	5.3	5.2	5.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.3	3.8	4.3	3.3	10.9	7.8	7.2
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	21	19	22	7	8	14
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	185	196	86	110	196	193	186
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	85	90	88	95	123	104	108

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	831	765	900	-	900	744	-156	-17.3%	865
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	69	94	-	94	102	9	9.2%	139
36 Transferaufwand	5	6	2	-	2	2	0	28.3%	2
3 Aufwand	920	839	995	-	995	848	-147	-14.8%	1 006
42 Entgelte	-13	-10	-3	-	-3	-	3	100.0%	-3
46 Transferertrag	-27	-29	-50	-	-50	-48	2	3.6%	-50
49 Interne Verrechnungen	-275	-275	-275	-	-275	-275	-	0.0%	-275
4 Ertrag	-315	-314	-328	-	-328	-323	5	1.5%	-328
Globalbudget	605	525	667	-	667	525	-142	-21.3%	678
Total	605	525	667	-	667	525	-142	-21.3%	678

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Personalaufwand inklusive Aufwand des juristischen Sekretärs der Schätzungskommission.
- 42: Keine Gebührenverrechnung der kantonalen Schätzungskommission an die Spezialfinanzierung Strassenwesen, da keine Rechtsfälle.
- 46: Reduzierter Ertrag aus der Verrechnung des Verwaltungsaufwands der N4 Neue Axenstrasse.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	6	2	-	2	2	0	28.3%	2
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	6	2	-	2	2	0	28.3%	2
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-27	-29	-50	-	-50	-48	2	3.6%	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-27	-29	-50	-	-50	-48	2	3.6%	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
- 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT BAUDEPARTEMENT

Zusätzliche Informationen

1. Beschaffungsstatistik 2024

Seit Einführung der Vergabestatistik 2007 erfassen alle kantonalen Vergabestellen sämtliche Beschaffungen ab Fr. 10 000.--. Die Werte verstehen sich exklusive MWST. Die folgende Auswertung umfasst das gesamte Vergabevolumen 2024 des Kantons Schwyz über diesem Wert, inklusive Vergaben im Staatsvertragsbereich. Insgesamt wurden 836 Vergaben erfasst.

1.1 Beschaffungssummen nach Verfahren

in Fr.	2023	2024
Freihändiges Verfahren	31 803 884	40 745 714
Einladungsverfahren	3 710 883	3 924 997
Selektives Verfahren	0	240 000
Offenes Verfahren	133 348 235	723 724 748

1.2 Beschaffungssummen nach Bereich

in Fr.	2023	2024
Staatsvertragsbereich	113 809 351	718 489 130
Binnenmarktbereich	55 053 651	50 146 329

1.3 Beschaffungssummen nach Departementen

in Fr.	2023	2024
Baudepartement	153 314 927	746 235 988
Departement des Innern	2 088 177	1 819 592
Finanzdepartement	2 985 464	9 936 495
Sicherheitsdepartement	3 608 709	4 115 140
Umweltdepartement	1 611 861	1 676 836
Volkswirtschaftsdepartement	638 233	2 818 942
Bildungsdepartement	4 205 352	1 860 491
Staatskanzlei	410 279	171 975

1.4 Beschaffungstotal

in Fr.	2023	2024	2024 in %
Gesamtes Beschaffungstotal	168 863 002	768 635 459	100 %
- davon im Kanton Schwyz vergebene Aufträge	50 061 631	51 189 399	7 %
- davon ausserkantonale vergebene Aufträge	118 734 291	716 636 408	93 %
- davon ins Ausland vergebene Aufträge	67 080	809 652	0 %

Die hohe Summe der Vergaben an ausserkantonale Anbieter resultiert massgeblich aus grossen Vergaben für die N4 Neue Axenstrasse. Die beiden Tunnellose (Sisikoner- und Morschachertunnel) haben einen Umfang von rund 642 Mio. Franken und machen damit allein rund 84 % des Beschaffungsvolumens aus.

1.5 Beschaffungen im Jahresvergleich

Beschaffungstotal 2024	Fr.	768 635 459
Beschaffungstotal 2023	Fr.	168 863 002
Beschaffungstotal 2022	Fr.	132 049 780
Beschaffungstotal 2021	Fr.	88 251 976
Beschaffungstotal 2020	Fr.	85 811 209
Beschaffungstotal 2019	Fr.	70 374 861
Beschaffungstotal 2018	Fr.	45 984 376
Beschaffungstotal 2017	Fr.	45 048 603
Beschaffungstotal 2016	Fr.	48 557 031
Beschaffungstotal 2015	Fr.	124 148 541



Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.



Jahresrückblick

Im Jahr 2024 hat das Tiefbauamt 63 Regierungsratsbeschlüsse erwirkt. Darunter waren unter anderem die Projektgenehmigungen für den Kreisel Postplatz in Ibach, den Kreisel Diesel in Ibach, die Ortsdurchfahrt Galgenen, den Ausbau Schweig – Höhport in Einsiedeln, die Neugestaltung der Herrengasse in Schwyz, die Strassensanierung Zingel in Seewen, den Ausbau der Strecke Lustnau - Biberegg oder den Ausbau der Steinerbergstrasse im Bereich Schuttwald.

Im Sommer konnte der Auftrag des Sisikonertunnels in der Höhe von 466 Mio. Franken sowie kurz vor Jahresende des Morschachertunnels von 277 Mio. Franken vergeben werden.

Bei den weiteren Grossprojekten Zubringer Freienbach und Anschluss Wangen Ost ist die Planung (Vorprojekt) soweit abgeschlossen, dass zu gegebenem Zeitpunkt der Gesamtkredit für die beiden regional wichtigen Projekte beantragt werden kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass das ASTRA das Generelle Projekt beim Bundesrat einreichen kann. Bei der Umfahrung Rothenthurm konnte dank der geologischen Aufschlüsse die Bestvariante bestimmt werden.

Die anspruchsvolle Hirschenbrücke in Altendorf wurde planmässig während der SBB-Sperrpause über die Gleise eingebaut.

Die Arbeiten an der Feldmoosstrasse in Lachen, an der Ortsdurchfahrt Freienbach sowie am Abschnitt Merlischachen bis Sumpf in Küssnacht konnten termin- und qualitätsgerecht abgeschlossen werden. Dank umsichtiger Planung und provisorischer Verkehrsführung konnten die Wirüti- und die Gütschbrücke auf der Schlagstrasse Ende Jahr ohne grössere Verkehrsbehinderungen und Unfälle wieder vollständig dem Verkehr übergeben werden.

Nachdem das kantonale Veloweggesetz am 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist, hat die Fachstelle Langsamverkehr umgehend die Planung des Velowegnetzes an die Hand genommen mit dem Ziel, den Velonetzplan 2025 in die öffentliche Mitwirkung zu geben.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	74.9	73.4	72.0	75.0	75.8	79.2	83.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	7.9	10.3	8.4	10.1	12.0	13.2
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	90
Hauptwanderwege	km	-	-	-	-	360	360	360
Freizeit Velorouten	km	-	-	-	-	298	298	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Halten und Wangen Ost sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Bezirken / Gemeinden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz». Jahresziel: Die Vorprojekte und die Abklärungen bezüglich Umweltauswirkungen sind auszuarbeiten.	Das Projekt Zubringer Freienbach (Halten) ist soweit abgeschlossen, dass im 1. Halbjahr 2025 die Ausgabenbewilligung beantragt werden kann. Auch beim Zubringer Wangen Ost konnten die entsprechenden Planungsarbeiten weitgehend abgeschlossen werden. Beim Halbanschluss Arth ist das ASTRA-Projekt bei der internen Fachunterstützung zur Schlussprüfung.
Umfahrungen Küssnacht und Rothenthurm Beginn 2023 / Ende 2037	In Küssnacht (Südumfahrung Küssnacht 2 [SUK 2]) und Rothenthurm sind Tunnelumfahrungen geplant, um die Dorfkerne vom Verkehr zu entlasten. Jahresziel: Bei der SUK 2 ist der Entscheid über das weitere Vorgehen zu fällen. Für die Umfahrung Rothenthurm sollen alle erforderliche Planer beschafft und mit dem Vorprojekt begonnen werden.	Nachdem im Herbst 2023 das Verfahren für die Nutzungsplanung SUK 2 abgebrochen worden war, wurde kommuniziert, dass für die Grepperstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet wird. Bei der Umfahrung Rothenthurm konnten die Sondierbohrungen abgeschlossen werden. Diese dienen dem Planer für die Variantenbestimmung und das Vorprojekt.
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2022 / Ende 2026	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küssnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz». Jahresziel: Die Projekte in den laufenden Agglo Perioden sind in die Umsetzung zu bringen. Für die 5. Agglo Generation sind die relevanten Projekte zu bestimmen.	Der Kanton und die beteiligten Gemeinden sind an der Umsetzung der laufenden Agglo-Projekte. Dies läuft bei kleineren Projekten (BehiG, Fussgängerschutzinseln, Veloabstellplätzen) gut, während bei grösseren Projekten insbesondere der Landerwerb auf Widerstand stösst. Die Eingaben für die 5. Generation der Agglo-Projekte sind vorbereitet und erfolgen wie geplant im 2025.
Ausarbeitung Veloweggesetz Beginn 2022 / Ende 2024	Das neue Bundesgesetz über die Velowege ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Basierend darauf ist ein kantonales Veloweggesetz auszuarbeiten. Jahresziel: Das kantonale Veloweggesetz soll 2024 in Kraft gesetzt werden. Auf dieser Basis sind die kantonalen und kommunalen Velowege planerisch festzuhalten.	Das Kantonale Gesetz über Velowege wurde auf den 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt. Auf kantonaler Stufe ist die Velowegnetzplanung in Ausarbeitung. Die Gemeinden und der Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) wurden über die nächsten Schritte des Kantons informiert und sind an der Festlegung ihrer kommunalen Velowegnetze.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	96%	75%	73%	A Zum Teil Verzögerungen aufgrund langwieriger Rechts- sowie Landerwerbsverfahren. Soweit möglich wurden Ressourcen in den baulichen Unterhalt transferiert (siehe nachfolgender Indikator).
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	105%	90%	113%	

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	45 000	45 000	45 000	
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	1	0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	60%	50%	50%	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	2	1	0	

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	1	3	1
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	98%	95%	97%
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	99%	95%	98%

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
2 / Merlischachen - Sumpf, Küssnacht KRB vom 18.11.2020	50%	75%	75%
2 / Zugerstrasse Süd, Küssnacht	4%	4%	4%
2 / Knoten Arth, Arth	-	8%	4%
2 / Strasseninstandsetzung Zingel, Schwyz	-	8%	8%
2 / Bahnhofstrasse, Seewen KRB vom 16.2.2022	8%	50%	50%
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen	4%	4%	4%
2b / Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2	4%	8%	-
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo	8%	8%	8%
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbohl KRB vom 15.2.2023	8%	50%	50%
3 / Ortsdurchfahrt Freienbach West KRB 18.11.2019 und 27.4.2022	75%	90%	90%
3 / Hirschenbrücke, Altendorf KRB vom 22.11.2023	8%	25%	25%
3 / Oberdorfstrasse, Lachen	4%	4%	4%
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen KRB vom 11.12.2024	4%	8%	8%
3 / Ortsdurchfahrt Siebden West	4%	4%	4%
8 / Knoten Diesel, Ibach KRB vom 24.4.2024	4%	25%	8%
8 / Strassenausbau Gotthardstrasse, Ibach KRB vom 24.4.2024	4%	8%	8%
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm KRB vom 23.10.2024	4%	8%	8%
8 / Umfahrung Rothenthurm	2%	2%	2%
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt	4%	4%	4%
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg KRB vom 28.7.2023	8%	8%	8%
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden	4%	4%	4%
8 / Zubringer Halten	4%	4%	4%
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon	4%	8%	4%
25 / Arth - Walchwil, Arth	4%	4%	4%
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau	4%	8%	8%
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln	4%	8%	4%
386 / Schweig - Höhport, Euthal	4%	8%	4%
386 / Schmalzgruben - Nidlau, Unteriberg	4%	8%	4%
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz	4%	8%	4%
387 / Mühlstudien bis Schulhaus Ried, Muotatal	4%	4%	4%

A Projektüberarbeitung infolge Ortsbildschutz notwendig.

A Projekt wurde gestrichen.

A Gemeinde hat ihr Projekt «Neue Muotabrücke» noch nicht aufgelegt. Ausgaben nach neuster Kostenschätzung unter 2 Mio. Franken. Projekt bedarf daher keiner Ausgabenbewilligung mehr.

A Abstimmung mit Gemeinde und Dritten führt zu Verzögerung.

A Verzögerung infolge Landerwerb.

A Beschwerde vor Verwaltungsgericht (zwischenzeitlich zu Gunsten Kanton entschieden).

A Planung infolge Priorisierung anderer Projekte leicht verzögert.

A Verzögerung infolge Landerwerb.

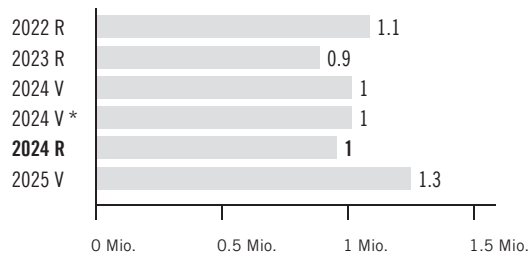
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotatal KRB vom 30.3.2022	8%	25%	8%	A Verzögerung infolge Abbruch und Wiederholung der öffentlichen Arbeitsausschreibung.
390 / Feldmoosstrasse, Lachen KRB vom 18.12.2019	75%	90%	90%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen KRB vom 30.6.2022	8%	25%	8%	A Verzögerung infolge Einsprachen.
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen	4%	8%	4%	A Abklärungen im Bereich Grynau (Denkmalpflege) führen zu Verzögerung.
Anschluss Wangen Ost	4%	8%	4%	A Abstimmung mit Dritten (ASTRA, SBB) führen zu Verzögerung.



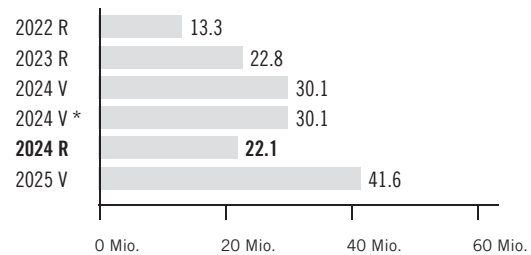
Skala zu Projektstand:
2% Projektstart / Vorprojekt
4% laufende Planung
8% Bewilligung KR
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Deckbelag eingebaut
100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	9 651	10 743	11 418	-	11 418	11 398	-20	-0.2%	11 539
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 011	19 639	21 007	-	21 007	23 101	2 093	10.0%	21 716
33 Abschreibungen VV	13 267	22 850	30 099	-	30 099	22 092	-8 007	-26.6%	41 636
36 Transferaufwand	6 822	16 184	43 035	-	43 035	34 122	-8 912	-20.7%	149 171
39 Interne Verrechnungen	3 013	3 033	3 023	-	3 023	3 027	3	0.1%	3 385
3 Aufwand	52 764	72 449	108 581	-	108 581	93 739	-14 842	-13.7%	227 447
42 Entgelte	-1 039	-1 147	-969	-	-969	-1 547	-578	-59.7%	-1 028
44 Finanzertrag	-457	-9	-10	-	-10	-184	-174	-1 743.6%	-10
46 Transferertrag	-28 293	-35 406	-61 313	-	-61 313	-52 058	9 255	15.1%	-156 967
49 Interne Verrechnungen	-50 724	-51 534	-51 397	-	-51 397	-52 677	-1 280	-2.5%	-56 233
4 Ertrag	-80 513	-88 096	-113 689	-	-113 689	-106 466	7 222	6.4%	-214 238
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	28 838	16 539	6 126	-	6 126	13 686	7 560	123.4%	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-11 958
Globalbudget	1 089	892	1 019	-	1 019	959	-60	-5.9%	1 252
Total	1 089	892	1 019	-	1 019	959	-60	-5.9%	1 252

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehraufwand in den Bereichen Unterhalt Strassen / Verkehrswege von 1.6 Mio. Franken sowie Dienstleistungen und Honorare von 0.7 Mio. Franken. Demgegenüber ergaben sich tiefere Kosten bei der Anschaffung Fahrzeuge von rund 0.2 Mio. Franken.
- 33: Tiefere Abschreibungen aufgrund geringerer Nettoinvestitionen (siehe Investitionsrechnung, Kontogruppe 50).
- 36/46: Projektverzug bei der N4 Neue Axenstrasse. Dadurch auch reduzierte Bundesbeiträge.
- 42: Ausserordentlich hohe Erträge aus Vorteilsabgaben im Strassenwesen.
- 44: Ungeplante Abtretung eines Grundstücks mit Ausgleichszahlung im Strassenwesen
- 90: Höherer Übertrag an das Strassenbauguthaben, insbesondere bedingt durch tiefere Abschreibungen aus der Investitionsrechnung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 323	3 452	3 435	-	3 435	3 533	98	2.9%	3 605
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 499	12 732	39 600	-	39 600	30 590	-9 010	-22.8%	145 566
36 Transferaufwand im Globalbudget	6 822	16 184	43 035	-	43 035	34 122	-8 912	-20.7%	149 171
460 Ertragsanteile von Dritten	-24 682	-23 170	-23 919	-	-23 919	-23 153	766	3.2%	-22 094
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-3 612	-12 236	-37 394	-	-37 394	-28 904	8 489	22.7%	-134 873
46 Transferertrag im Globalbudget	-28 293	-35 406	-61 313	-	-61 313	-52 058	9 255	15.1%	-156 967



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen, Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge für den Langsamverkehr.
- 366/463: Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse und deren Rückerstattungen vom Bund. Baustart der Hauptarbeiten Morschacher- und Sisikoner-Tunnel voraussichtlich im Jahr 2025.
- 460: Anteile an Bundeserträgen (Mineralölsteuer, LSVA, übrige Bundeseinnahmen).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	20 729	29 933	38 035	-	38 035	28 109	-9 926	-26.1%	47 475
5 Investitionsausgaben	20 729	29 933	38 035	-	38 035	28 109	-9 926	-26.1%	47 475
61 Rückerstattungen	-3 521	-3 092	-1 986	-	-1 986	-571	1 415	71.2%	-1 012
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-3 941	-3 991	-5 950	-	-5 950	-5 445	505	8.5%	-4 826
6 Investitionseinnahmen	-7 463	-7 083	-7 936	-	-7 936	-6 017	1 920	24.2%	-5 839
Nettoinvestitionen	13 267	22 850	30 099	-	30 099	22 092	-8 007	-26.6%	41 636

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Minderausgaben mehrheitlich aufgrund tieferer Ausbaukosten Hauptstrassen. Demgegenüber ergaben sich diverse Mehrausgaben wie beim Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht, bei der Hirschenbrücke, Altendorf etc.



Gesperrte Vorschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Vorschlagspositionen in der Investitionsrechnung bis Projektstand und mit 8 % gemäss Skala Projektstand (Planung, Ausschreibung), für die noch keine Ausgabenbewilligungen durch den Kantonsrat vorliegen, werden aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nicht – wie gemäss § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen – als gesperrt gekennzeichnet und haben eine Projektierungsausgabenbewilligung des Baudepartements.

Sämtliche gesperrten Vorschlagspositionen wurden im Berichtsjahr vom Kantonsrat genehmigt.

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Teilstrecke Kreuzstrasse - Steinerstrasse, Goldau (RRB Nr. 1722/2023) (KRB vom 11.2.2004)	9 130	0	9 130	5 042	55	4 088	✓ Abrechnung gemäss RRB Nr. 51/2024 vom 23. Januar 2024, Fiko Bericht vom November 2023.
Gross - Steinbach, Einsiedeln km 19.380 – km 21.550 (KRB vom 23.5.2012)	21 000	0	21 000	15 205	72	5 795	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Grosskreisel Siebnen, km 14.270 - km 14.420 (KRB vom 28.3.2012)	12 950	0	12 950	9 897	76	3 053	✓ Abrechnung gemäss RRB Nr. 511/2024 vom 25. Juni 2024, Fiko Bericht vom Mai 2024.
Kernentlastung Lachen, Ast West km 9.750 - km 10.781 (KRB vom 16.4.2014)	33 500	0	33 500	24 612	73	8 888	Abrechnung geplant 2025.
Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost - Reichenburg West (KRB vom 12.2.2014)	14 830	0	14 830	9 447	64	5 383	Abrechnung geplant 2025.
Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost - Siebnen Galgenen, km 13.020 - km 13.720 (KRB vom 26.6.2014)	8 300	0	8 300	4 753	56	3 547	Abrechnung geplant 2025.
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost (RRB Nr. 1208/2015) (KRB vom 16.3.2016)	11 280	0	11 280	10 687	95	593	✓ Abrechnung gemäss RRB Nr. 157/2024 vom 5. März 2024. Fiko-Bericht vom Januar 2024.
Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (KRB vom 13.4.2016)	13 650	0	13 650	12 830	94	820	Abrechnung geplant 2025.
Sanierung Ibergereggsstrasse-Stalden-Windstock, Schwyz (RRB Nr. 108/2018) (KRB vom 30.5.2018)	11 150	0	11 150	9 244	83	1 906	Abrechnung geplant 2025.
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach West (RRB Nr. 699/2019) (KRB vom 18.12.2019) Erhöhung um Fr. 3 790 000.-- (RRB Nr. 178/2022 und KRB vom 27.4.2022)	7 800	3 790	11 590	9 343	81	2 247	Baubeginn 2022 Fertigstellung 2024 Abrechnung geplant 2025.
Ausbau Feldmoosstrasse, Lachen Hauptstrasse 390 (RRB Nr. 701/2019) (KRB vom 18.12.2019)	10 250	0	10 250	6 796	66	3 454	Baubeginn 2023 Fertigstellung 2025 Abrechnung geplant 2025.
Merlischachen bis Sumpf, Küssnacht, Hauptstrasse 2 (RRB Nr. 685/2020) (KRB vom 18.11.2020) Erhöhung um Fr. 2 310 000.-- (RRB Nr. 158/2024 und KRB vom 5.3.2024)	10 500	2 310	12 810	11 137	87	1 673	Baubeginn 2023 Fertigstellung 2025 Abrechnung geplant 2025.
Hauptstrasse Nr. 2: Sanierung und Ausbau der Bahnhofstrasse Seewen (RRB Nr. 738/2021) (KRB vom 16.2.2022)	4 985	0	4 985	2 492	50	2 493	Baubeginn 2024 Fertigstellung 2027.
Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal (RRB Nr. 5/2022) (KRB vom 30.3.2022)	17 100	0	17 100	570	3	16 530	Baubeginn 2024 Fertigstellung 2028.
Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich - Lägeten, Tuggen (RRB Nr. 327/2022) (KRB vom 30.6.2022)	20 500	0	20 500	659	3	19 841	Baubeginn 2025 Fertigstellung 2029.
Sanierung Hauptstrasse Nr. 2b, Schwyzerstrasse, in Ingenbohl (RRB Nr. 965/2022) (KRB vom 15.2.2023)	7 160	0	7 160	392	5	6 768	Baubeginn 2024 Fertigstellung 2026.
Ausbau Hauptstrasse Nr. 8 Dritte Altmatt bis Biberbrugg (RRB Nr. 360/2023) (KRB vom 28.7.2023)	123 000	0	123 000	3 735	3	119 265	Baubeginn 2025 Fertigstellung 2030.
Sanierung und Ausbau der Hirschenbrücke in Altendorf, Hauptstrasse Nr. 3 (RRB Nr. 625/2023) (KRB vom 22.11.2023)	16 620	0	16 620	4 836	28	11 784	Baubeginn 2024 Fertigstellung 2027.
Sanierung + Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach, Schwyz (Hauptstrasse Nr. 8) (RRB Nr. 106/2024) (KRB 24.4.2024)	3 470	0	3 470	643	19	2 827	Baubeginn 2025 Fertigstellung 2026.
Sanierung und Ausbau Hauptstrasse Nr. 8 Lustnau und Biberegg, Sattel / Rothenthurm (RRB Nr. 532/2024) (KRB vom 23.10.2024)	22 965	0	22 965	1 019	4	21 946	Baubeginn 2025 Fertigstellung 2029.

Sanierung und Ausbau Hauptrasse Nr. 3, Ortsdurchfahrt Galgenen (RRB Nr. 767/2024) (KRB vom 11.12.2024)	13 750	0	13 750	1 683	12	12 067	Baubeginn 2026 Fertigstellung 2028.



Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Jahresrückblick

Gesamtschweizerisch lag das Fahrzeugwachstum bei 0.93 % (Vorjahr 1.1 %). Mit 1.19 % lag der Kanton Schwyz wie in den Vorjahren wieder über dem gesamtschweizerischen Schnitt. Der Anteil der reinen Elektroautos (BEV) bei den Neuzulassungen betrug 20.5 % (20.8 %) und liegt somit 1.5 % über dem gesamtschweizerischen Schnitt von 19 % (20.7 %).

Am Standort Schwyz wurden im Frühling die Prüfbahn 3 und im Herbst die Prüfbahn 1 mit neuen Autoliften (über 30-jährig) und Fahrwerktestern ausgestattet. Somit sind alle acht Prüfbahnen an den vier Prüfstandorten wieder auf dem neusten Stand.

Im Frühjahr waren die ersten ukrainischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus S seit zwei Jahren in der Schweiz. Somit stand der Umtausch der ukrainischen Führerausweise an. Total wurden 117 Kontrollfahrten absolviert, wovon 101 erfolgreich waren.

Weiter war das Jahr 2024 vom Umtausch der blauen Führerausweise geprägt. Zwischen November 2023 und April 2024 wurden 8500 Inhaber von blauen Führerausweisen angeschrieben und zum Umtausch aufgefordert. 1500 Briefe konnten nicht zugestellt werden (Abreise oder Rückkehr ins Ausland). Per Ende Jahr waren gut 1250 blaue Ausweise noch nicht umgetauscht.

Die ausserkantonalen Schiffsführerprüfungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und erreichten mittlerweile über 50 %. Aufgrund beschränkter personeller Ressourcen und um die Prüfungsgebiete nicht zu überlasten, wurden im Herbst Einschränkungen verfügt. Neu werden ausserkantonal wohnhafte Kandidaten nur noch zur Prüfung zugelassen, wenn ein Bezug zum Kanton Schwyz besteht (Wochenaufenthalt, Arbeitsstelle, Grundeigentum usw.) oder der Wohnsitzkanton die entsprechende Prüfung nicht anbietet.

Im Bereich Strandbodenverwaltung wurde im Zürichsee die Bebojung des Schutzgebietes Frauenwinkel nach zehn Jahren ersetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	55.6	55.8	55.7	55.1	56.7	58.3	58.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.3	6.8	8.6	9.5	9.5	10.0	10.4
Motorfahrzeuge	Anzahl	144 206	146 431	149 625	153 167	154 677	157 129	158 988
Schiffe	Anzahl	5 377	5 348	5 413	5 484	5 437	5 403	5 353
Führerprüfungen	Anzahl	3 697	3 961	4 014	4 861	3 578	3 233	3 317
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	46 853	52 341	50 820	51 560	57 586	57 893	56 582
Sonderbewilligungen	Anzahl	3 012	3 344	3 039	2 708	2 475	2 708	2 768
Administrativmassnahmen	Anzahl	3 976	4 199	3 877	3 806	4 369	3 906	3 978

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung digitaler Ausweise Beginn Herbst 2021 / Ende 2025	Einführung digitaler Ausweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Prioritäten: 1. Lernfahrausweise 2. Führerausweise 3. Fahrzeugausweise Jahresziel: Ab 4. Quartal 2024 Lernfahrausweise digital ausstellen.	A Infolge von Verzögerungen auf eidgenössischer Ebene ist das Projekt im Verzug. Bisher hat einzig der Pilotkanton Appenzell Ausserrhoden den digitalen Lernfahrausweis erfolgreich eingeführt. Gemäss aktualisierter Planung erfolgt die Einführung im Kanton Schwyz im zweiten Quartal 2025.
Umtausch blaue Führerausweise Beginn August 2023 / Ende Oktober 2024	Umtausch blaue Führerausweise: Bis Ende Oktober 2024 müssen alle blauen Führerausweise (Papier) in Führerausweise im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Im Kanton Schwyz sind circa noch 11 000 blaue Papierführerausweise im Umlauf. Mit einem gestaffelten Anschreiben der Kunden wird versucht, die Arbeitslast auf die verbleibenden Monate zu verteilen. Jahresziel: Umtauschaktion Ende Oktober 2024 abgeschlossen.	Alle Inhaber von blauen Führerausweisen wurden einmalig angeschrieben. Obwohl im Kanton Schwyz per Ende 2024 circa 1250 Ausweise nicht umgetauscht waren, kann die Umtauschaktion als abgeschlossen betrachtet werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	0
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.7%	99%	99.8%

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	0
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	3.57%	< 10%	10%

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.14 %	0.2%	0.17%

Aufsicht / Qualitätssicherung

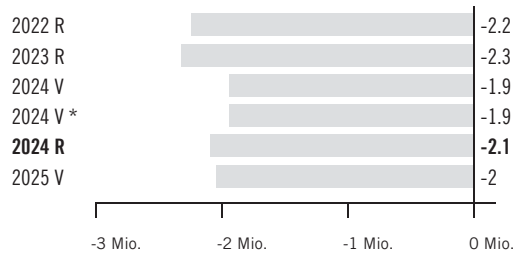
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	0	0	0
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	0	0	0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	6 706	7 150	7 344	-	7 344	7 438	94	1.3%	7 626
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 612	1 959	2 294	-	2 294	2 076	-217	-9.5%	1 881
34 Finanzaufwand	58	58	60	-	60	57	-3	-4.9%	60
39 Interne Verrechnungen	53 338	54 125	54 074	-	54 074	55 453	1 379	2.6%	56 189
3 Aufwand	61 713	63 293	63 772	-	63 772	65 024	1 253	2.0%	65 755
40 Fiskalertrag	-51 700	-53 157	-53 425	-	-53 425	-54 407	-982	-1.8%	-55 615
41 Regalien und Konzessionen	-476	-462	-450	-	-450	-478	-28	-6.2%	-450
42 Entgelte	-5 681	-5 657	-5 570	-	-5 570	-11 930	-6 360	-114.2%	-11 468
43 Übrige Erträge	-5 742	-5 974	-5 978	-	-5 978	-5	5 973	99.9%	-4
44 Finanzertrag	-	-	0	-	0	-	0	100.0%	0
46 Transferertrag	-342	-348	-280	-	-280	-285	-5	-1.6%	-250
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	-5	-5	-	0.0%	-5
4 Ertrag	-63 946	-65 604	-65 708	-	-65 708	-67 109	-1 401	-2.1%	-67 792
Globalbudget	-2 233	-2 311	-1 936	-	-1 936	-2 084	-148	-7.7%	-2 037
Total	-2 233	-2 311	-1 936	-	-1 936	-2 084	-148	-7.7%	-2 037

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand mehrheitlich in den Bereichen Unterhalt Verwaltungsliegenschaften, Anschaffung Schilder / Ausweise sowie Büromobiliar / Maschinen / Fahrzeuge. Demgegenüber resultierten u. a. höhere Portokosten.
- 39: Höhere Zuweisung an Strassenrechnung von rund 1.3 Mio. Franken.
- 40: Höhere Erträge bei den Motorfahrzeugsteuern von rund 1 Mio. Franken.
- 42/43: Die bisherigen Gebühreneinnahmen unter «Übrige Erträge» wurden anlässlich einer Überprüfung neu fast ausschliesslich als «Entgelte» qualifiziert und entsprechend neuen Konti zugewiesen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-342	-348	-280	-	-280	-285	-5	-1.6%	-250
46 Transferertrag im Globalbudget	-342	-348	-280	-	-280	-285	-5	-1.6%	-250



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Autobahnvignetten (Klebevariante). Im Herbst 2023 wurde die digitale Autobahnvignette eingeführt. Von dieser digitalen Version erhalten die Kantone keine Umsatzprovision mehr, weshalb die Erträge stetig weiter abnehmen werden.

VERKEHRSAMT

Zusätzliche Informationen

1. Fahrzeugbestand

Stand per 30.9.	2023	2024
Personenwagen	108 709	109 759
Personentransportfahrzeuge	2 767	2 980
Sachtransportfahrzeuge	10 500	10 807
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	5 714	5 798
Industriefahrzeuge	2 245	2 196
Motorräder	16 914	16 960
Anhänger	10 271	10 488
Total	157 129	158 988

2. Schiffsbestand

Stand per 30.9.	2023	2024
Zürichsee	2 974	2 946
Vierwaldstättersee	1 191	1 179
Zugersee	278	277
Shilsee	591	587
Lauerzersee	206	206
Wägitalersee	163	158
Total	5 403	5 353

3. Ausweise / Prüfungen

	2023	2024
Erteilte Lernfahrausweise	4 375	4 515
Fahrlehrerausweise (aktiv)	108	112
Theoretische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)	3 189	3 457
Praktische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)	3 233	3 317
Technische Fahrzeugprüfungen	57 893	56 582
Theoretische Schiffsführerprüfungen	229	241
Praktische Schiffsführerprüfungen inklusive Segelprüfungen	462	488
Technische Schiffsprüfungen	1 580	1 783

4. Administrativmassnahmen

	2023	2024
Verwarnungen	1 023	1 044
Führerausweisentzüge	1 522	1 652
Verweigerung Lernfahrausweis/Führerausweis	60	55
Aberkennung ausländischer Führerausweise	162	219
Diverse Massnahmen inklusive Aufhebungen	1 139	1 008
Total	3 906	3 978

5. Diverses

	2023	2024
Erteilte Sonderbewilligungen (Ausnahmetransporte)	2 708	2 768
Ausgestellte Rechnungen	247 292	249 066
Ausgestellte Zahlungserinnerungen	19 428	19 776
Ausgestellte Mahnungen (kostenpflichtig)	6 671	6 186



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Jahresrückblick

Auf den Fahrplanwechsel hin konnten verschiedene Massnahmen aus dem Grundangebot des öffentlichen Verkehrs (öV) 2024–2028 umgesetzt werden. So wurden im Kanton Schwyz erstmalig ein kantonsübergreifendes Nachtangebot eingeführt, das Buskonzept Einsiedeln mit der Vereinigung der Regional- und Ortsbuslinien umgesetzt und die Buslinie von Immensee nach Küsnacht über Merlischachen bis Meggen verlängert. Daneben wurde das Bestellverfahren 2025/26 durchgeführt. Die Offerten der Transportunternehmen wurden geprüft und verhandelt. Ausserdem wurde das Angebot und dessen Finanzierung mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt.

Als Grundlage für die Beantwortung eines Postulats wurden umfangreiche Abklärungen über die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Die Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2025 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Im Rahmen der Planungsregionen Zentralschweiz und Ostschweiz konnte sich der Kanton Schwyz weiterhin in die Konsolidierungsplanungen zum Angebotskonzept 2035 einbringen. Der Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Bei der Neuplanung der Busdreh scheiben in Reichenburg und in Brunnen hat der Kanton mitgewirkt und seine Interessen eingebracht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.7	4.6	4.6	4.8	4.8	4.6	4.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.1	4.5	4.6	8.2	7.4	9.1	3.7
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	806	817	829	850	728	784	836
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonomer Bewilligung	Anzahl	96	96	97	96	96	96	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erarbeitung Nachtangebot Beginn Mai 2022 / Ende Dezember 2024	Mit dem erheblich erklärten Postulat M 10/21 wurde das Baudepartement beauftragt, einen Bericht zur Aufnahme von Nachtangeboten ins Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs zu erarbeiten. Jahresziel: Die Detailplanung des Nachtangebots ist abgeschlossen und das Angebot kann auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingeführt werden.	Das Nachtangebot wurde auf den Fahrplanwechsel hin im Dezember 2024 erfolgreich umgesetzt.
Angebotsziele nächster Bahnausbau schritt Beginn Juni 2022 / Ende Dezember 2024	Die Planungsregionen Zentralschweiz und damit auch der Kanton Schwyz müssen dem Bund ihre Angebotsziele für die Erarbeitung des nächsten Bahnausbau schritts bis Ende 2024 mitteilen. Jahresziel: Der Kanton Schwyz bringt seine Bedürfnisse in die Vorbereitungsarbeiten (Konsolidierung Angebotskonzept 2035) zur Botschaft 2026 ein.	A Der Kanton beteiligte sich intensiv und aktiv an den Konsolidierungsarbeiten. Diese sind jedoch noch nicht für alle Korridore abgeschlossen. Die Federführung bei der Planung liegt beim Bund.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Steigerung der Angebotskilometer	0%	5%	5%
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	8.9%	2%	8.9%

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

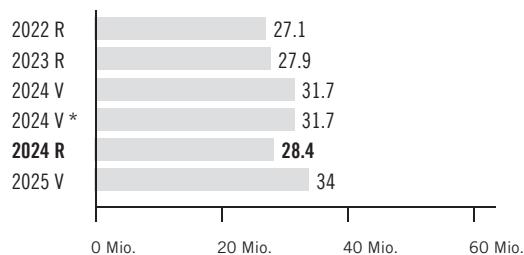
Ziel

Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100 % gewährleistet.

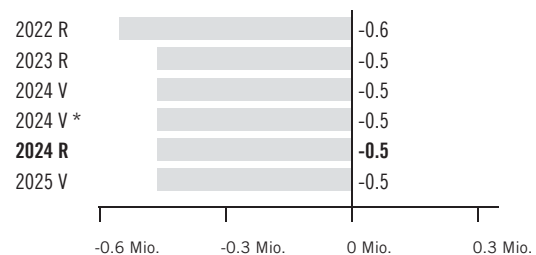
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	714	730	792	-	792	742	-49	-6.2%	823
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20	26	170	-	170	43	-127	-74.5%	150
36 Transferaufwand	43 665	44 431	51 752	-	51 752	45 471	-6 281	-12.1%	55 372
3 Aufwand	44 400	45 187	52 714	-	52 714	46 257	-6 457	-12.2%	56 345
42 Entgelte	-3	-4	-6	-	-6	-9	-4	-72.7%	-4
43 Übrige Erträge	-26	-13	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-17 231	-17 285	-21 050	-	-21 050	-17 821	3 229	15.3%	-22 370
4 Ertrag	-17 260	-17 302	-21 056	-	-21 056	-17 830	3 225	15.3%	-22 374
Globalbudget	27 139	27 885	31 658	-	31 658	28 427	-3 232	-10.2%	33 971
Total	27 139	27 885	31 658	-	31 658	28 427	-3 232	-10.2%	33 971

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Reduzierter Aufwand für Planungen und Projektierungen Dritter infolge erbrachter Eigenleistungen.
- 36/46: Tiefere Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen, basierend auf dem Grundangebot 2024–2028 und den Angebotsvereinbarungen 2024 sowie entsprechend tiefere Beiträge der Bezirke und Gemeinden an die Abgeltungen.



Gespernte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Für den Investitionsbeitrag an die Busdrehzscheibe Schwyz Zentrum von 1 Mio. Franken liegt der Kantonsratsbeschluss noch nicht vor.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	43 665	44 431	50 752	-	50 752	45 471	-5 281	-10.4%	53 272
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	-	-	1 000	-	1 000	-	-1 000	-100.0%	2 100
36 Transferaufwand im Globalbudget	43 665	44 431	51 752	-	51 752	45 471	-6 281	-12.1%	55 372
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-17 231	-17 285	-21 050	-	-21 050	-17 821	3 229	15.3%	-22 370
46 Transferertrag im Globalbudget	-17 231	-17 285	-21 050	-	-21 050	-17 821	3 229	15.3%	-22 370



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen.
- 366: Projektverzögerungen bei der Planung der Busdreh scheiben Schwyz Zentrum.
- 463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen und den Tarifverbund aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
64 Rückzahlung von Darlehen	-550	-461	-461	-	-461	-461	0	0.0%	-461
6 Investitionseinnahmen	-550	-461	-461	-	-461	-461	0	0.0%	-461
Nettoinvestitionen	-550	-461	-461	-	-461	-461	0	0.0%	-461

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Darlehensrückzahlungen der Schweizerischen Südostbahn (SOB) und Seilbahn Ried-Illegau.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Investitionsbeitrag an die SBB für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (KRB vom 20.5.2010)	1 869	0	1 869	1 869	100	-	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an die SBB für die 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich, linkes Zürichseeufer (KRB vom 29.6.2011)	7 700	0	7 700	3 866	50	3 834	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Programmförderung Infrastruktur Süd 2013-2016 SOB AG (KRB vom 21.11.2012)	14 710	0	14 710	10 736	73	3 974	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an Stoosbahnen AG (KRB vom 21.11.2012)	5 300	0	5 300	5 300	100	-	Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen. Rückzahlung ab 2027. Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illegau-Ried (KRB vom 22.10.2014)	530	0	530	530	100	-	Darlehensrückzahlung läuft bis 2031, Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an die Busdreh scheibe Bahnhof Pfäffikon (RRB Nr. 399/2019) (KRB vom 18.9.2019)	423	0	423	423	100	-	Beitrag ohne Rückerstattung, Bau abgeschlossen, Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko
Investitionsbeitrag an die Busdreh scheibe Bahnhof Arth-Goldau (RRB Nr. 517/2019) (KRB vom 23.10.2019)	7 276	0	7 276	7 276	100	-	Beitrag ohne Rückerstattung, Bau abgeschlossen, Abrechnung Gemeinde folgt, Abrechnung geplant 2025.



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Jahresrückblick

Neben der Erfüllung des Kernauftrags, der nachhaltigen Instandhaltung und Instandsetzung der kantonseigenen Gebäude, stand das Jahr im Zeichen bedeutender Grossprojekte.

Im inneren Kantonsteil hat der Kantonsrat im Frühjahr die Ausgabenbewilligung für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach mit deutlicher Mehrheit erteilt. Ein dagegen ergriffenes Referendum führte zu einer Volksabstimmung, bei der das Vorhaben knapp angenommen wurde. Daraufhin nahm das Hochbauamt die weitere Planung wieder auf.

Auch das Neubauprojekt des Polizei- und Justizzentrums Biberbrugg liegt bereits in Form eines erweiterten Vorprojekts vor. Allerdings hat der Regierungsrat entschieden, den politischen Bewilligungsprozess erst zu einem späteren Zeitpunkt einzuleiten. Hauptgründe hierfür sind die gestiegenen Baukosten – unter anderem bedingt durch die anhaltende Teuerung – sowie der Wunsch, die Investitionsausgaben des Kantons über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Bei den Neubauprojekten im äusseren Kantonsteil konnten an der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon in diesem Jahr der Rohbau abgeschlossen und der Innenausbau vorangetrieben werden. Die Inbetriebnahme ist auf das neue Schuljahr 2025/26 geplant, womit voraussichtlich sowohl die Termin- als auch die Budgetvorgaben eingehalten werden können.

Für den zweiten Schulstandort der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen konnte die Ausgabenbewilligung für die Realisierung erlangt werden, worauf im Herbst das Baugesuch eingereicht wurde.

Für das Patres-Haus in Nuolen konnte mit der BSZ-Stiftung eine ideale Nachfolgenutzung gefunden werden. Nach einer Zwischennutzung für das Asylwesen sollen dort Jugendliche mit herausforderndem Verhalten arbeiten und wohnen (Projekt HEVE – Herausfordernde Verhaltensweisen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Institutionen des Behindertenbereichs in der Schweiz).

Im Sinne der Nachhaltigkeit konnten in diesem Jahr sowohl auf dem Schulstandort Campus Goldau als auch auf Gebäuden des Werkhofs Ingenbohl mehrere grossflächige Photovoltaik-Dachanlagen fertiggestellt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.7	21.5	21.3	20.2	21.6	21.2	21.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.0	9.5	3.8	2.8	6.2	5.7	5.8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie Beginn 2019 / Ende 2027	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Jahresziel: Nach Durchführung der Architekturwettbewerbe, Ausarbeitung der Vorprojekte und Ermittlung der Kosten sollen im 2024 die erforderlichen Ausgabenbewilligungen erlangt werden.	Die Ausgabenbewilligung für das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) wurde vom Kantonsrat und den Stimmberechtigten gutgeheissen. Die Ausgabenbewilligung für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg (PJZ) wurde vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet.

Bezeichnung	Inhalt	
Digitalisierung Beginn 2020 / Ende 2024	Bei der Umsetzung der Bauprojekte und der Immobilienbewirtschaftung werden die digitalen Arbeitsmittel und -methoden eingeführt und weiterentwickelt. Aktuell werden die Neubauten der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) und des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach (HZI) nach der Building Information Modeling (BIM) Methodik geplant und ausgeführt. Jahresziel: Das Hochbauamt setzt sich zum Ziel, die aus den mit der BIM-Technologie geplanten Neubauten resultierenden Daten per Schnittstelle digital in die Bewirtschaftungstools des Hochbauamts überführen zu können. Der zu übernehmende Datenumfang wird mittels interkantonalem Erfahrungsaustausch optimiert.	Das Jahresziel wurde erreicht.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Pfäffikon, Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende Mitte 2025 KRB vom 18.11.2020	30%	50%	75%	
Polizei- und Justizzentrum (PJZ) Biberbrugg, Erweiterung Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2028	15%	25%	15%	A Im Nachgang zur Volksabstimmung über die Ausgabenbewilligung für das VSZK hat der Regierungsrat entschieden, den politischen Bewilligungsprozess für das PJZ erst zu einem späteren Zeitpunkt einzuleiten. Hauptgründe hierfür sind die durch eine anhaltende Teuerung gestiegenen Baukosten sowie der Wunsch, die Investitionsausgaben des Kantons über einen längeren Zeitraum zu verteilen.
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Nuolen, Sanierung und Erweiterung Beginn 1. Quartal 2022 / Ende 2027 KRB vom 26.6.2024	10%	15%	20%	
Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) Beginn 2021 / Ende 2027 KRB vom 24.4.2024	15%	25%	20%	A Die ursprüngliche Terminplanung beim VSZK ging vom optimalen Verlauf aus. Die durch ein Referendum ausgelöste Volksabstimmung über die Ausgabenbewilligung verzögerte den Planungsverlauf.
Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Umbauten und Sanierung Beginn 2023 / Ende 2027	-	5%	5%	



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand:
3% Projektstart / Vorprojekt
5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
15% Bauprojekt (Baukredit)
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Bezug
100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

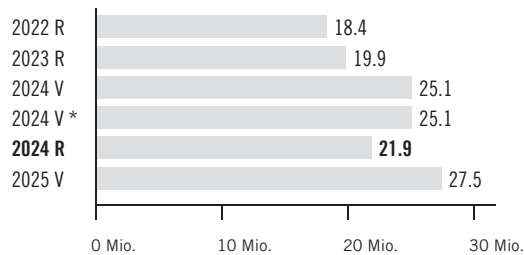
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

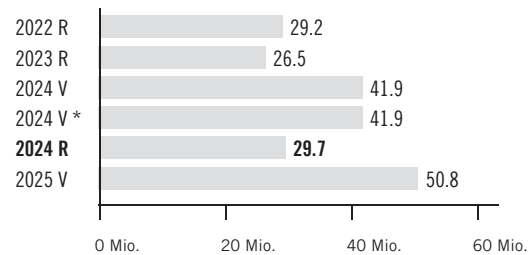
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Franken) mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.65%	0.62%	0.65%	A Die Abweichung liegt im Toleranzbereich.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 454	2 639	2 809	-	2 809	2 635	-173	-6.2%	2 863
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 158	12 648	13 180	-	13 180	12 860	-320	-2.4%	13 928
33 Abschreibungen VV	7 871	8 939	13 123	-	13 123	11 025	-2 098	-16.0%	15 192
34 Finanzaufwand	87	33	8	-	8	11	3	41.7%	9
36 Transferaufwand	10	8	11	-	11	10	-1	-9.3%	11
39 Interne Verrechnungen	384	401	389	-	389	388	-1	-0.2%	403
3 Aufwand	22 965	24 667	29 519	-	29 519	26 929	-2 590	-8.8%	32 406
42 Entgelte	-627	-656	-579	-	-579	-697	-118	-20.5%	-603
43 Übrige Erträge	-110	-149	-	-	-	-108	-108	-100.0%	-20
44 Finanzertrag	-1 524	-1 755	-1 500	-	-1 500	-1 819	-319	-21.3%	-1 370
49 Interne Verrechnungen	-2 320	-2 223	-2 300	-	-2 300	-2 377	-77	-3.4%	-2 936
4 Ertrag	-4 582	-4 782	-4 379	-	-4 379	-5 002	-623	-14.2%	-4 929
Globalbudget	18 383	19 885	25 141	-	25 141	21 928	-3 213	-12.8%	27 477
Total	18 383	19 885	25 141	-	25 141	21 928	-3 213	-12.8%	27 477

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 33: Tiefere Abschreibungen auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgrund verschobener oder verzögerter Projekte der Investitionsrechnung.
- 34: Höhere Gebühren für digitale Bezahlkanäle der öffentlichen Parkplätze (Parkuhren).
- 42: Mehreinnahmen Parkgebühren / Rückerstattungen.
- 43: Einnahmen aus Schadenregulierungen (Glas-, Wasserschaden und andere).
- 44: Mehrerträge aus Vermietungen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	8	11	-	11	10	-1	-9.3%	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	8	11	-	11	10	-1	-9.3%	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
50 Sachanlagen	29 189	26 517	41 900	-	41 900	29 663	-12 237	-29.2%	50 750
5 Investitionsausgaben	29 189	26 517	41 900	-	41 900	29 663	-12 237	-29.2%	50 750
Nettoinvestitionen	29 189	26 517	41 900	-	41 900	29 663	-12 237	-29.2%	50 750

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Die Differenz in der Investitionsrechnung begründet sich durch Verschiebungen von Projekten aufgrund von Einsprachen, terminlicher Abstimmungen mit anderen kantonalen Bauprojekten oder strategischer Entscheide:
- Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach: Referendum
 - Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg: Aufschub des politischen Bewilligungsprozesses
 - CAMP Goldau: Planungsunterbruch aufgrund von Einsprachen

Im Weiteren wurden verschiedene Projekte bis zu den Entscheiden bezüglich der Grossprojekte zurückgestellt.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Per Ende Berichtsjahr verbleibende gesperrte Voranschlagspositionen ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates in Franken:

- CAMP Goldau, Entwicklungskonzept (Tausch / Kauf Liegenschaften): 1.7 Mio.
- PJZ Biberbrugg (Bauprojekt- und Ausführungsplanung): 5.0 Mio.

Die entsprechenden Voranschlagspositionen wurden aufgrund von Projektverschiebungen nicht verwendet oder sind im Planungsaufwand, der in der Ausgabenkompetenz des Baudepartements liegt, berücksichtigt.

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 15, Schwyz Kauf des Baurechts (KRB vom 24.9.2014) Betragserhöhung mit Bedarfsplanung und Standortstrategie (RRB Nr. 459/2015)	7 800	830	8 630	8 246	96	384	Planung für den Standort Schwyz, Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Kantonsschule Ausserschwyz, Projektierung und Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Neubau in Pfäffikon (RRB Nr. 1293/2014) (KRB vom 25.3.2015)	6 000	0	6 000	5 950	99	50	Antrag Baukredit vom Volk am 24.11.2019 abgelehnt. Projektüberarbeitung 2020. Wird zusammen mit Baukredit Neubau KSA abgerechnet.
Erwerb Biberhof, GS-Nr. 1133 Einsiedeln (KRB vom 25.10.2017)	5 350	0	5 350	5 349	100	1	Abrechnungsentwurf 2022 erstellt. Bericht Fiko liegt vor. Abrechnung RRB 2025.
Projektierung des Verwaltungsstandortes Biberbrugg (RRB Nr. 831/2018) (KRB vom 6.2.2019)	4 100	0	4 100	2 928	71	1 172	Vorprojekt abgeschlossen, Baukredit Herbst 2025.
Neubau HZI in Ibach (RRB Nr. 663/2018) (KRB vom 12.12.2018)	20 850	0	20 850	21 310	102	-460	Mehrkosten aufgrund Teuerung, Abrechnung 2025.
Einstellhalle und Sammelschutzraum mit dem Neubau der KSA, Pfäffikon (RRB Nr. 762/2020) (KRB vom 18.11.2020)	3 000	0	3 000	-	0	3 000	Kosten enthalten im Baukredit Neubau KSA, Pfäffikon. Siehe RRB Nr. 683/2020, KRB vom 18.11.2020.
Sanierung und Aufstockung der Turnhalle Bildungscampus Pfäffikon (RRB Nr. 474/2020) (KRB vom 9.9.2020)	6 500	0	6 500	7 125	110	-625	Mehrkosten aufgrund Teuerung, Abrechnung 2025.
Erwerb und Sanierung DGZ Morschach, GS-Nr. 250, 251, 456 und 644 (nur Vorkaufsvertrag) (RRB Nr. 720/2020 und RRB Nr. 907/2021) (KRB vom 16.12.2020)	6 745	0	6 745	6 663	99	82	Erwerb anfangs 2022. Instandhaltungsarbeiten Winter 2022/23. Weiterer Erwerb 2023/24. Bericht Fiko liegt vor, Abrechnung RRB 2025.
Neubau KSA, Pfäffikon (RRB Nr. 683/2020) (KRB vom 18.11.2020)	82 500	0	82 500	55 412	67	27 088	Rohbau Ende 2024, Bezug 2025 gemäss Terminplan. Abrechnung 1. Quartal 2026.
Planungskredit KSA Ausserschwyz, Stao Nuolen (RRB Nr. 684/2020) (KRB vom 18.11.2020)	1 650	0	1 650	1 438	87	212	Baukredit Sommer 2024 erteilt. Baueingabe eingereicht, Baustart circa 1. Quartal 2026.
Neubau Pavillons Gesundheitsberufe am BBZP (RRB Nr. 544/2021) (KRB vom 17.11.2021)	4 210	0	4 210	5 114	121	-904	Mehrkosten aufgrund Teuerung / Marktlage (RRB Nr. 457/2022), Bericht Fiko liegt vor, Abrechnung RRB 2025.
Projektierung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (RRB Nr. 648/2021) (KRB vom 17.11.2021)	4 850	0	4 850	2 492	51	2 358	Vorprojekt abgeschlossen, Baukredit 2024 erteilt, Bauprojekt 2025.
Erweiterung des Löschturms auf der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz in Schwyz zu einem Taktikturm (RRB Nr. 344/2023) (KRB vom 29.6.2023)	3 050	0	3 050	176	6	2 874	Baustart erfolgt, Bauvollendung Mitte 2025. Bauberechnung 2026.
Sanierung und Teilneubau der KSA Nuolen, exklusive Projektierungskredit vom 2020 (RRB Nr. 330/2024) (KRB vom 26.6.2024)	44 000	0	44 000	-	0	44 000	Baueingabe eingereicht, Baustart geplant 1. Quartal 2026.
Neues Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK), exklusive Projektierungskredit vom 2021 (RRB Nr. 135/2024) (KRB vom 24.4.2024)	138 658	0	138 658	-	0	138 658	Start Bauprojekt, Baueingabe geplant Ende 2025.

Jahresrückblick

Das Jahr 2024 zählte zu den wärmsten seit Messbeginn im Jahr 1864. Der Kanton Schwyz war mehrfach von schweren Unwettern betroffen, was den anhaltenden Trend zunehmender extremer Naturereignisse infolge des Klimawandels bestätigt. Mit der Genehmigung des Kredits für die Verbauung der Stockbachrunse Gersau, kann der derzeit grösste Naturgefahrenherd im Kantonsgebiet behoben werden.

Mit der Anpassung des kantonalen Energiegesetzes wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion M 8/21 «Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle» geschaffen. Zudem hat der Kantonsrat beschlossen, die kantonalen Beiträge an das Gebäudeprogramm in der Höhe von jährlich 2.5 Mio. Franken für weitere vier Jahre fortzuführen. Diese Massnahmen sollen die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und die Energieeffizienz steigern. Mit der genehmigten Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz konnten die Fristverlängerung der Kantonsbeiträge an die Sanierung von Schiessanlagen sowie die Umsetzung der Motion M 2/20 «Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung von Abfallgebühren» umgesetzt werden.

Im Rahmen der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurde das angepasste Gesamtdossier materiell durch den Kanton und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geprüft. Parallel dazu erfolgte die Überarbeitung der Sanierung Wasserkraft und deren öffentliche Auflage gegen Ende 2024. Der Startschuss zur Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie ist gefallen. Diese ganzheitliche Betrachtung des Wasserhaushalts hat das Ziel, Wasser nachhaltig zu nutzen, Nutzungskonflikte zu lösen und qualitativ hochwertiges Trinkwasser bereitzustellen. Mit der Aktualisierung der strategischen Planung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) werden die Grundlagen für die künftige Abwasserplanung geschaffen. Diese sollen anschliessend im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, um eine effiziente und nachhaltige Abwasserbewirtschaftung sicherzustellen.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Kantonales Energiegesetz	◆		●					
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG)	◆			●				
Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EGzGSchG)					■	◆	●	

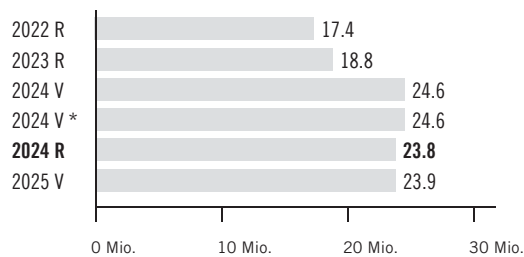


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes beschlossen. Die Änderung wurde am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Damit wurde die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, tiefe Geothermie zu fördern. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG) beschlossen. Die Änderung wird voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft gesetzt. Mit dieser ersten Etappe der Teilrevision des EGzUSG wurde der Schwerpunkt auf die zeitlich dringliche Fristverlängerung der Kantonsbeiträge an die Sanierung von Schiessanlagen sowie auf die Umsetzung der Motion M 2/20 «Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung von Abfallgebühren» gelegt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	10 535	11 144	12 057	-	12 057	11 861	-196	-1.6%	12 173
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 864	6 920	8 114	-	8 114	7 768	-345	-4.3%	8 365
34 Finanzaufwand	2	4	4	-	4	8	4	117.9%	4
36 Transferaufwand	22 164	27 125	31 896	-	31 896	26 663	-5 232	-16.4%	29 608
37 Durchlaufende Beiträge	738	1 005	2 632	-	2 632	280	-2 352	-89.4%	4 726
39 Interne Verrechnungen	13	14	12	-	12	14	2	17.8%	14
3 Aufwand	40 316	46 211	54 714	-	54 714	46 595	-8 119	-14.8%	54 889
41 Regalien und Konzessionen	-991	-1 019	-1 100	-	-1 100	-1 020	80	-7.3%	-1 040
42 Entgelte	-1 852	-1 982	-2 051	-	-2 051	-2 103	-52	2.5%	-2 113
43 Übrige Erträge	-306	-496	-391	-	-391	-392	-1	0.2%	-491
46 Transferertrag	-16 998	-20 083	-22 080	-	-22 080	-16 943	5 136	-23.3%	-17 618
47 Durchlaufende Beiträge	-738	-1 005	-2 632	-	-2 632	-280	2 352	-89.4%	-4 726
4 Ertrag	-20 885	-24 585	-28 254	-	-28 254	-20 738	7 516	-26.6%	-25 989
Summe der Globalbudgets	19 430	21 626	26 460	-	26 460	25 857	-604	-2.3%	28 901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	25	75	-	75	27	-48	-63.9%	90
36 Transferaufwand	3 172	2 244	2 935	-	2 935	161	-2 774	-94.5%	2 883
3 Aufwand	3 217	2 268	3 010	-	3 010	188	-2 822	-93.7%	2 973
41 Regalien und Konzessionen	-5 213	-4 265	-4 880	-	-4 880	-2 192	2 688	-55.1%	-4 787
42 Entgelte	-58	-781	-30	-	-30	-22	8	-28.1%	-30
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-3 200
4 Ertrag	-5 271	-5 046	-4 910	-	-4 910	-2 214	2 696	-54.9%	-8 017
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 054	-2 778	-1 900	-	-1 900	-2 025	-125	6.6%	-5 044
Total	17 377	18 848	24 560	-	24 560	23 831	-729	-3.0%	23 857

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	100	-	-	-	-	400	400	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	100	-	-	-	-	400	400	0.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-130	-90	-58	-	-58	-90	-32	55.2%	-58
6 Investitionseinnahmen	-130	-90	-58	-	-58	-90	-32	55.2%	-58
Summe der Nettoinvestitionen	-30	-90	-58	-	-58	310	368	-634.5%	-58

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur und Amt für Geoinformation.



Jahresrückblick

Die Vorgaben an das Departementssekretariat für die Dienstleistungen zugunsten des Departementsvorstehers, des Departements, der Ämter und der Delegation der Staatswirtschaftskommission konnten in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllt werden.

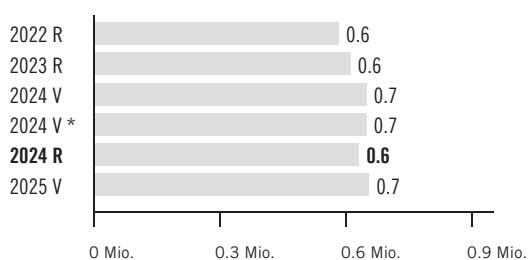
Neben den üblichen Tätigkeiten (Geschäftsplanung, interne Geschäftskoordination und Querschnittsprozesse) konnte die Entwicklung der elektronischen Fischerei- und Jagddatenbank weiter vorangetrieben werden. Die neue Mobile App für die Fischerei wurde Ende Jahr in Betrieb genommen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.2	2.3	6.6	4.9	4.4	4.3	4.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.4	9.5	15.1	12.5	17.5	17.2	15.8
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	15	16	4	15	12	5

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	560	592	628	-	628	618	-9	-1.5%	632
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	21	23	-	23	15	-8	-36.0%	24
3 Aufwand	585	613	651	-	651	633	-18	-2.7%	657
Globalbudget	585	613	651	-	651	633	-18	-2.7%	657
Total	585	613	651	-	651	633	-18	-2.7%	657

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Jahresrückblick

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion M 8/21 «Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle» wurden mit der Anpassung des kantonalen Energiegesetzes geschaffen.

Die Nachfrage nach Förderbeiträgen für energetische Gebäudesanierungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Kantonsrat hat diesbezüglich Ende Jahr die Verlängerung der kantonalen Beiträge von jährlich 2.5 Mio. Franken an das Gebäudeprogramm für weitere vier Jahre beschlossen.

In einer ersten Etappe der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz wurde der Schwerpunkt auf die zeitlich dringliche Fristverlängerung der Kantonsbeiträge an die Sanierung von Schiessanlagen sowie auf die Umsetzung der Motion M 2/20 «Subsidiaritätsprinzip bei der Festlegung von Abfallgebühren» gelegt. Die Vorlage wurde Ende Jahr durch den Kantonsrat verabschiedet.

Ende 2023 hat der Regierungsrat die Energie- und Klimaplanung 2023+ (EKP23+) genehmigt. Damit geht der Kanton die Herausforderungen rund um die Themen Energie und Klima an. Die Umsetzung der Massnahmen ist angelaufen. Der Fokus liegt dabei auf dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Senkung des Endenergieverbrauchs sowie möglichen Anpassungen an einen absehbaren Klimawandel.

Der Bericht zur Studie über noch nicht genutzte Wasserkraftpotenziale im Kanton wurde vom Regierungsrat genehmigt. Gemäss diesem könnten bei 17 Gewässerabschnitten gesamthaft schätzungsweise 70 GWh/a zusätzliche elektrische Energie produziert werden.

Die Überarbeitung der kantonalen Deponieplanung von 2017 wurde abgeschlossen. Die aktualisierte Deponieplanung gewährleistet langfristig die regionale Entsorgungssicherheit für unverschmutzten Aushub, mineralische und andere deponierbare Abfälle.

Analog den Messkampagnen für Radonbelastungen in Schulhäusern und Kindergärten 2012 und 2018 werden zusätzlich noch rund 40 Kindertagesstätten (KITA) untersucht. Die Messkampagne hat im 4. Quartal 2024 begonnen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.5	17.7	16.4	16.3	16.4	16.4	17.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.6	8.5	11.8	11.1	12.1	9.1	7.2
Tankanlagen	Anzahl	14 137	13 879	13 327	12 994	12 102	11 917	11 487
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	235	228	231	231	236	244	244
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	-	-	-	669	666	664
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	265	265	256	258	250	249	247
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	67	66	62	62	56	57	56
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	112	112	-	150	162	172	171
Ersatz von fossilen Heizungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	553	605	586	547
Gebäudehüllensanierungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	191	143	162	173

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2025	Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt.	A Das Merkblatt «Herstellung und Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe» wurde auf der Website publiziert. Der Versand per E-Mail an Gemeinden, Bezirke und kantonale Ämter ist für das 1. Semester 2025 geplant.
	Jahresziel: Die Verwertungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe wird publiziert und die Gemeinden, Bezirke und der Kanton bei der Umsetzung unterstützt.	
Erkundung Wasserkraftpotenzial im Kanton Schwyz Beginn Juli 2022 / Ende Dezember 2024	Das noch nicht genutzte Wasserkraftpotenzial im Kanton Schwyz wird evaluiert und die für die Nutzung geeigneten Gewässerstrecken werden im Richtplan festgelegt (Umsetzung Art. 10 EnG).	Die Potenzialstudie ist abgeschlossen und durch den Regierungsrat verabschiedet worden. 17 Fliessgewässer mit einem Potenzial von 70 GWh werden für die Aufnahme in die nächste Richtplanrevision empfohlen.
	Jahresziel: Mögliche Wasserkraftpotenziale werden in der Richtplanrevision 2024 hinterlegt und bezeichnet.	
Anpassung KbS (Kinderspielplätze und Grünflächen) Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Öffentliche Kinderspielplätze und öffentliche Grünflächen, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und auf denen Kinder regelmässig spielen, werden erhoben, in einer GIS-Hinweiskarte dargestellt und beurteilt (Umsetzung revidiertes Umweltschutzgesetz [USG], Art. 32c).	A Das Vorgehen wurde mit dem BAFU und anderen Kantonen abgestimmt. Aufgrund der Verzögerungen im National- und Ständerat wurde die USG-Revision mehrfach verschoben. Mit Inkraftsetzung des USG wird auch eine Vollzugshilfe des BAFU publiziert. Eine Liste der in Frage kommenden Flächen kann erst erstellt werden, sobald die Vollzugshilfe verfügbar ist und die Rahmenbedingungen geklärt sind.
	Jahresziel: Das Vorgehen ist zusammen mit dem BAFU und anderen Kantonen geklärt und erste Vorbereitungen sind getroffen. Eine Liste mit den in Frage kommenden Flächen ist erstellt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	67%	60%	70%
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	25	25	25
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	6	5	5
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	40	40	41

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	10	10	10
Anzahl Grundwasserschutzzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 230)	10	10	10
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	5	5	5

Energie und Klima

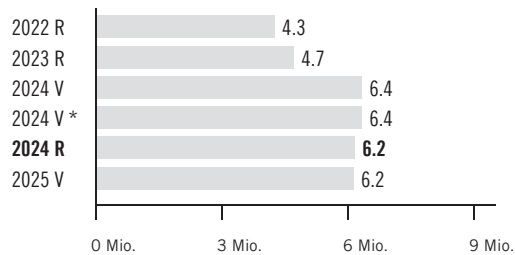
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO2-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäudewärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100 %	32%	34%	34%
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	6%	5%	5%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 302	2 339	2 581	-	2 581	2 368	-213	-8.3%	2 504
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 279	1 023	1 643	-	1 643	1 105	-538	-32.8%	1 644
36 Transferaufwand	4 355	7 726	9 850	-	9 850	8 783	-1 067	-10.8%	6 429
37 Durchlaufende Beiträge	722	970	1 900	-	1 900	229	-1 671	-87.9%	4 000
3 Aufwand	8 657	12 058	15 974	-	15 974	12 484	-3 490	-21.8%	14 576
42 Entgelte	-247	-288	-361	-	-361	-498	-137	-37.8%	-361
43 Übrige Erträge	-237	-402	-351	-	-351	-267	84	24.0%	-451
46 Transferertrag	-3 172	-5 662	-7 008	-	-7 008	-5 303	1 705	24.3%	-3 608
47 Durchlaufende Beiträge	-722	-970	-1 900	-	-1 900	-229	1 671	87.9%	-4 000
4 Ertrag	-4 378	-7 322	-9 620	-	-9 620	-6 296	3 324	34.6%	-8 420
Globalbudget	4 279	4 736	6 354	-	6 354	6 188	-166	-2.6%	6 156
Total	4 279	4 736	6 354	-	6 354	6 188	-166	-2.6%	6 156

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Tieferer Aufwand bei Gehältern aufgrund längerer Vakanzen.
- 31: Tiefere Ausgaben als budgetiert in den Abteilungen Grundwasser und Altlasten (Tiefengeothermie, Wärmenutzungskarte, Grundwassermonitoring) und Energie und Klima (Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden [v. a. optische Anpassungen] sowie für die Förderung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität).
- 36: Auszahlungen aus dem Förderprogramm für zugesicherte Gesuche 2024 folgen erst in den Folgejahren nach Ausführung der Arbeiten. Daher wurde das entsprechende Budget 2024 nicht ausgeschöpft.
- 37/47: Weniger Auszahlungen zu Fördergesuchen vor 2021.
- 42: Höhere Einnahmen im Bereich Luftschadstoffdatenbank Bund (AIRDB), Untersuchungskosten Nieten Altlasten und Wasserzins.
- 43: Mindereinnahmen aus der Vollzugskostenentschädigung Gebäudeprogramm (5 % pro ausbezahltem Franken Fördergeld des Bundes).
- 46: Bei der Überweisung des Globalbeitrags seitens Bund werden nicht verpflichtete Mittel aus dem Vorjahr jeweils für das laufende Jahr abgezogen. Daraus resultiert die Differenz zum Budget.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	45	71	70	-	70	73	3	3.7%	73
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	4 310	7 654	9 780	-	9 780	8 710	-1 070	-10.9%	6 356
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 355	7 726	9 850	-	9 850	8 783	-1 067	-10.8%	6 429
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-8	-226	-8	-	-8	-38	-30	-379.8%	-8
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-3 164	-5 435	-7 000	-	-7 000	-5 264	1 736	24.8%	-3 600
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 172	-5 662	-7 008	-	-7 008	-5 303	1 705	24.3%	-3 608



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeiträge an die Grundwasserbeobachtung «Naqua Spez» und Untersuchungskosten von KbS-Nieten.
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	Restbetrag in %	
Gebäudeprogramm (nCO2-G) 2025–2028 gem. KIG des Bundes (RRB Nr. 407/2024) (KRB vom 11.9.2024)	10 000	0	10 000	-	0	10 000 Auszahlungen erfolgen ab 2025.
Förderprogramm Energieversorgung 2021–2024 gem. EnG § 15 (420.100) (RRB Nr. 457/2020) (KRB vom 25.6.2020)	10 000	0	10 000	6 386	64	3 614 Auszahlungen für bewilligte Gesuche können bis maximal 5 Jahre nach Bewilligung ausbezahlt werden, also bis spätestens 2029.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften wie Moore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Moorlandschaften erhalten, pflegen und vernetzen.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).



Jahresrückblick

Auch das Jahr 2024 gehörte zu den wärmsten Jahren seit Messbeginn im Jahr 1864. Wiederholt war der Kanton Schwyz von Unwettern betroffen. Am 31. Juli 2024 und am Abend des 12. August 2024 wurden insbesondere Brunnen, Morschach und Riemenstalden von schweren Unwettern heimgesucht. Die Axenstrasse blieb mehrere Tage gesperrt. Diese Ereignisse bestätigen den Trend, dass extreme Naturereignisse im Zuge des Klimawandels signifikant häufiger auftreten und höhere Intensitäten aufweisen.

Im fünften und letzten Jahr der Programmvereinbarungsperiode 2020–2024 wurden für Waldleistungen insgesamt 8.8 Mio. Franken investiert. Der Aufwand belief sich für Schutzwaldpflege und Infrastrukturanlagen auf 6 Mio. Franken, für Waldschutzmassnahmen (phytosanitäre Eingriffe und Sicherheitsholzerei) und Waldbiodiversität auf je 0.5 Mio. Franken, für Waldbewirtschaftung auf 0.6 Mio. Franken und jener für Schutzbauten auf 1.3 Mio. Franken.

Am 22. September 2024 genehmigten die Bürger des Bezirks Gersau den Kredit für die Verbauung der Stockbachrunse. Damit kann in den nächsten Jahren der derzeit grösste Naturgefahrenherd im Kantonsgebiet behoben werden. Konsequenterweise wurden in den vergangenen zehn Jahren in den roten Naturgefahrenzonen im Kanton Schwyz keine Neubauten bewilligt.

Im Bereich Natur und Landschaft wurden 3 Mio. Franken für Aufwertungsmassnahmen investiert. Die Aufwendungen entfielen grösstenteils auf Regenerationsmassnahmen in Hochmooren.

Im Berichtsjahr wurden die Abschussvorgabe beim Rotwild sowie für die Rehe und für die Gämsen erreicht. Ein schadstiftender Luchs, welcher zuvor im Muotathal neun Schafe gerissen hatte, konnte am 27. August 2024 durch die Wildhut erlegt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.7	25.1	25.2	33.2	33.4	33.5	35.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	9.8	14.2	11.2	14.1	13.7	14.0
Schutzwald (59 % der Waldfläche)	ha	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	15 994
Biodiversitätswald	ha	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 580
Holzernte in m3/Jahr	m3	112 486	122 372	100 500	123 300	125 000	123 500	119 579
Waldeigentümer (85 öffentliche und 3 364 Private)	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 449	3 449
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	30	30	30	30	30	30	30
Kantonal geschützte Biotope	Hektaren	3 643	3 650	3 697	3 697	3 710	3 730	3 730
Lebensraumaufwertungen und -netzungen	Anzahl	-	-	-	8	12	14	13
Jagdpatente	Anzahl	1 179	1 220	1 225	1 249	1 226	1 226	1 186
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	92 441	155 751	72 331	83 868	89 921	75 299	96 470

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2024	Ergänzung Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau; verschiedene weitere Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen. Jahresziel: Detailprojekte liegen vor.	Schutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau sind für den Moment abgeschlossen. Gleiches gilt für weitere Schutzbautenprojekte wie z. B. die Felsreinigungsarbeiten oberhalb der Kantonsstrasse Seewen-Lauerz. Grosse Projekte nahmen zudem wichtige Hürden: Die Realisierung der Schutzbauten Stockbachrunse, Gersau sind kurz vor der Realisierung.
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2024	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Arbeitsfortschritt gemäss Programmvereinbarung 2020–2024.	Der Arbeitsfortschritt konnte gemäss Programmvereinbarung 2020–2024 geleistet werden. Die Projekte wurden fristgerecht umgesetzt und abgerechnet.
Nutzungsplanungen Beginn 2009 / Ende 2024	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silbern. Jahresziel: Meilensteine gemäss detaillierter Projektplanung.	A Die Nutzungsplanung Moorlandschaft Sägel / Lauerzersee wurde aktiv vorangetrieben. Die öffentliche Auflage ist im Jahr 2025 geplant. Die Nutzungsplanung Moorlandschaft Schwantenau ist sistiert. Die Erarbeitung der Schutzverordnung zum Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und zum BLN-Gebiet Silbern wurde zurückgestellt und wird im Jahr 2025 wieder aufgenommen.
Naturschutzgesamtkonzept Beginn Juli 2020 / Ende 2024	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur (Programmziel 1 der NFA-Programmvereinbarung Naturschutz). Jahresziel: Projektetappen 3 und 4 sind abgeschlossen.	Das Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung (Naturschutzgesamtkonzept, inklusive der ökologischen Infrastruktur) wurde erarbeitet. Im Jahr 2025 ist die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen und die Verabschiedung durch den Regierungsrat vorgesehen.
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Mindestens zwei neue Naherholungsangebote.	Im Jahr 2024 wurden verschiedene ökologische Aufwertungsprojekte, welche positive Effekte auf die Naherholung haben, umgesetzt. Beispiele: Reaktivierung der «Schottenweide» im Naturschutzgebiet Frauenwinkel, neue standortgerechte Baum- und Strauchreihe am Strandweg Euthal und Reaktivierung von Tümpeln entlang des Weges im Naturschutzgebiet Bätzimatt.
Neues Gämsbejagungsmodell Beginn Herbst 2021 / Ende 2024	Es wird ein angepasstes Gämsbejagungsmodell implementiert. Jahresziel: Optimieren des Modells aufgrund der Erfahrungen ein Jahr nach der Implementierung.	Im 2021 wurde ein neues Gämsbejagungsmodell eingeführt, das konzeptionell auf eine zukunftsorientierte Nutzung abzielt und dabei die wildtierbiologischen Anforderungen berücksichtigt. Als Konsequenzen daraus wurden ab 2022 der Bock oberhalb von 1400 m ü. M. geschützt und im 2023 das Gamsschongebiet Höhrhohn aufgehoben. Im 2024 wurden keine Optimierungen mehr notwendig. Das Modell hat sich bewährt und das Projekt ist abgeschlossen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	14	15	10.3	A Es konnten weniger Waldeigentümer für Waldrandaufwertungen gewonnen werden als erwartet.
Anzahl Hektaren behandelte Schutzwaldfläche pro Jahr	290	250	274	
Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	
Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	18	20	25	
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	90	85	85	

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Laufende Aktualisierung der Gefahren- und der Interventionskarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2019	100%	100%	100%	
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres >= 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (final 25 Objekte)	25	24	25
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistern, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	22	20	34
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	16	12	16

Jagd und Wildtiere

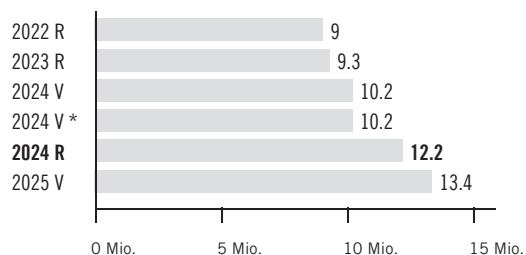
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

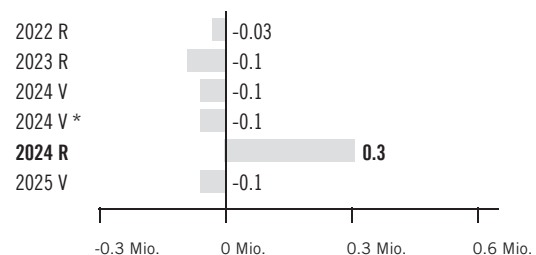
Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht	nein	ja	Ja
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	52%	40%	51%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	4 477	4 788	5 044	-	5 044	5 140	96	1.9%	5 165
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 344	3 502	3 727	-	3 727	4 502	774	20.8%	3 902
36 Transferaufwand	12 368	10 436	11 477	-	11 477	11 286	-191	-1.7%	15 658
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	700	-	700	-	-700	-100.0%	700
39 Interne Verrechnungen	13	14	12	-	12	14	2	17.8%	14
3 Aufwand	20 202	18 740	20 960	-	20 960	20 941	-19	-0.1%	25 440
41 Regalien und Konzessionen	-428	-429	-440	-	-440	-429	11	2.5%	-440
42 Entgelte	-1 266	-1 206	-1 380	-	-1 380	-1 287	93	6.7%	-1 385
43 Übrige Erträge	-61	-86	-40	-	-40	-118	-78	-194.0%	-40
46 Transferertrag	-9 401	-7 709	-8 182	-	-8 182	-6 904	1 278	15.6%	-9 502
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-700	-	-700	-	700	100.0%	-700
4 Ertrag	-11 156	-9 429	-10 742	-	-10 742	-8 738	2 004	18.7%	-12 067
Globalbudget	9 046	9 310	10 218	-	10 218	12 203	1 985	19.4%	13 372
Total	9 046	9 310	10 218	-	10 218	12 203	1 985	19.4%	13 372

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand u. a. aufgrund Pensenüberschneidungen infolge Pensionierungen und Arbeitsübergaben.
- 31: Zahlreiche Projekte, welche in den NFA-Programmvereinbarungen (PV) 2020–2024 enthalten sind und bereits in den Vorjahren angegangen wurden, wurden erst im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet (Schutzbauten, Waldstrassen, ökologische Aufwertungen).
- 37/47: Es wurden keine durchlaufenden Beiträge des Bundes beantragt.
- 41/42: Weniger Gebühreneinnahmen und Dienstleistungsertrag als budgetiert.
- 46: Abweichung erfolgte aufgrund der Mindererträge aus Bundesbeiträgen im Bereich Wald gemäss den PV 2020–2024 mit dem BAFU.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 773	1 842	1 927	-	1 927	1 911	-16	-0.8%	1 958
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	10 595	8 594	9 550	-	9 550	9 375	-175	-1.8%	13 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	12 368	10 436	11 477	-	11 477	11 286	-191	-1.7%	15 658
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-9 401	-7 709	-8 182	-	-8 182	-6 904	1 278	15.6%	-9 502
46 Transferertrag im Globalbudget	-9 401	-7 709	-8 182	-	-8 182	-6 904	1 278	15.6%	-9 502



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den PV 2020–2024.
- 463: Tiefere Bundesbeiträge gemäss den PV 2020–2024.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
54 Darlehen	100	-	-	-	-	400	400	100.0%	-
5 Investitionsausgaben	100	-	-	-	-	400	400	100.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-130	-90	-58	-	-58	-90	-32	-55.2%	-58
6 Investitionseinnahmen	-130	-90	-58	-	-58	-90	-32	-55.2%	-58
Nettoinvestitionen	-30	-90	-58	-	-58	310	368	634.5%	-58

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Forstlicher Investitionskredit für die Flurgenossenschaft Schutzbauten Stockbachrunse Gersau zur Gewährleistung des Baustarts der Schutzbauwerke, für die mit RRB Nr. 77/2024 Beiträge zugesichert wurden.
- 64: Rückzahlung von Investitionsdarlehen des Bundes zur Beschaffung von forstlichen Maschinen und Infrastrukturen.

Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fliessgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.



Jahresrückblick

Innerhalb der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurde das Gesamtdossier mit den Projektanpassungen, die auf dem gemeinsamen Antrag zwischen dem Kraftwerksbetreiber und den Schutzorganisationen basieren, zum zweiten Mal materiell vom Kanton und BAFU geprüft. Parallel dazu wurden gegen Ende des Jahres 2024 die Verfügungen zur Sanierung der Wasserkraftanlagen überarbeitet und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit der Erarbeitung eines Pflichtenhefts erfolgte der Startschuss zur kantonalen Wasserstrategie. Diese beinhaltet eine gesamtheitliche Betrachtung des Wasserhaushalts mit dem Ziel, Wasser nachhaltig zu nutzen, Konflikte, um die Wassernutzung zu lösen sowie quantitativ und qualitativ hochwertiges (Trink-)Wasser zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2025 werden weitere Workshops in der Begleitgruppe und eine Mitwirkung dazu stattfinden.

Die Aktualisierung der strategischen Planung Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit der Integration des Klärschlamm Entsorgungsplans wurde gestartet und sollte bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Darin werden die Grundlagen betreffend Abwasserplanung der ARA-Landschaft geschaffen, um diese anschliessend im Richtplan festzusetzen.

Zusammen mit den weiteren Anrainerkantonen wurden die see-internen Sanierungsmassnahmen des Zugersees (Zirkulationsunterstützung) inklusive des Überwachungsprogramms und der Kostenbeteiligung erarbeitet. Im Bereich der Fischerei wurde mit ersten Felderhebungen zur Aktualisierung des Krebsinventars gestartet. Diese werden weitergeführt und im Jahr 2026 mit der Publikation im WebGIS abgeschlossen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.3	4.3	8.4	12.8	13.4	13.9	15.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.7	18.9	15.6	11.3	12.8	11.7	7.9
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fliessgewässer	Laufmeter	100	220	815	0	360	1 225	2 330
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	43	43	43	43	39	39	38
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	13	13.6	14.8	14.8	15.3	17.1	20.5
Fischereipatente	Anzahl	3 794	3 890	5 447	4 539	4 384	4 534	3 895
Behandelte Abwassermenge	Mio. m3/Jahr	22.3	18.9	22.3	21.3	19.7	18.9	23.7
Kleinkläranlagen	Anzahl	90	100	104	108	111	117	119

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neukonzessionierung Muotakraftwerke Beginn 2013 / Ende 2025	Projektbegleitung zur Erteilung der angestrebten Wasserrechtskonzession.	Das Jahresziel wurde mit dem Abschluss der Verhandlungen und dem ausgearbeiteten Zeitplan bis zur Abstimmung erreicht.
	Jahresziel: Konzessionsverhandlungen abgeschlossen und Bezirksabstimmung aufgelegt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
HWS Spreitenbach, Altendorf (Geschiebeablagerungsplatz) Beginn 2022 / Ende 2024 Projektstand	10%	100%	100%	
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 / Ende 2024 Projektstand	0%	60%	0%	A Die weitere Verzögerungen ergeben sich durch Einsprachen und die Überarbeitung des Projekts aufgrund einer Zweitmeinung (Experte). Die Einsprachen in Wollerau konnten alle abgehandelt werden, für die in Feusisberg sind noch Lösungen zu erarbeiten. In Wollerau wird deshalb eine Teilbaufreigabe des Projekts beabsichtigt.
Kombiprojekt (HWS und Revitalisierung) Sarenbach, Freienbach Beginn 2022 / Ende 2024 Projektstand	90%	100%	100%	

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	26	10	29	

Gewässerschutz

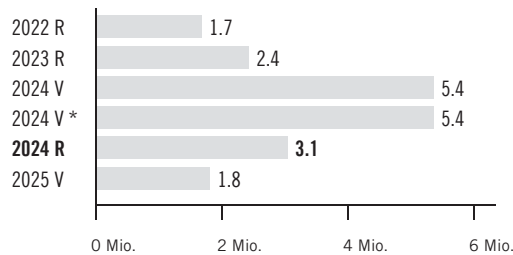
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA) (Total 90)	15	15	9	A Weniger Kontrollen aufgrund fehlender personeller Ressourcen.
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	6	10-15	9	A Weniger Kontrollen aufgrund fehlender personeller Ressourcen.
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	14	5-10	10	
Auszahlung Kantonsbeiträge zur Neophytenbekämpfung in Fr. 1000.-- (gemäss Regulierungskonzept jährlich Fr. 300 000.--)	256	> 250	299	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 879	2 039	2 272	-	2 272	2 215	-56	-2.5%	2 314
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 232	1 360	1 815	-	1 815	1 444	-371	-20.4%	1 992
34 Finanzaufwand	2	4	4	-	4	8	4	117.9%	4
36 Transferaufwand	5 422	8 945	10 549	-	10 549	6 576	-3 973	-37.7%	7 501
3 Aufwand	8 534	12 347	14 639	-	14 639	10 243	-4 396	-30.0%	11 811
41 Regalien und Konzessionen	-563	-590	-660	-	-660	-591	69	10.5%	-600
42 Entgelte	-77	-155	-46	-	-46	-54	-9	-19.0%	-69
43 Übrige Erträge	-8	-8	-	-	-	-8	-8	-100.0%	-
46 Transferertrag	-4 139	-6 373	-6 660	-	-6 660	-4 506	2 154	32.3%	-4 275
4 Ertrag	-4 787	-7 127	-7 366	-	-7 366	-5 159	2 207	30.0%	-4 944
Globalbudget	3 747	5 221	7 274	-	7 274	5 085	-2 189	-30.1%	6 867
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	25	75	-	75	27	-48	-63.9%	90
36 Transferaufwand	3 172	2 244	2 935	-	2 935	161	-2 774	-94.5%	2 883
3 Aufwand	3 217	2 268	3 010	-	3 010	188	-2 822	-93.7%	2 973
41 Regalien und Konzessionen	-5 213	-4 265	-4 880	-	-4 880	-2 192	2 688	55.1%	-4 787
42 Entgelte	-58	-781	-30	-	-30	-22	8	28.1%	-30
43 Übrige Erträge	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-3 200
4 Ertrag	-5 271	-5 046	-4 910	-	-4 910	-2 214	2 696	54.9%	-8 017
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 054	-2 778	-1 900	-	-1 900	-2 025	-125	-6.6%	-5 044
Total	1 693	2 443	5 374	-	5 374	3 059	-2 314	-43.1%	1 823

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf den zurückhaltenden Umgang mit Anschaffungen und Erneuerungen im Bruthaus Brunnen und weniger Ausgaben im Bereich der Datenbanken zurückzuführen.
- 36/46: Die Minderausgaben sind auf den vorzeitigen Projektabschluss der ARA-Untermarch (Elimination der Mikroverunreinigung Stufe) zurückzuführen. Die Schlussrechnung konnte bereits im Jahr 2023 gestellt und abgerechnet werden, so dass die im Voranschlag eingestellten Ausgaben von 4 Mio. Franken hinfällig wurden. Aus diesem Grund gingen im Jahr 2024 dafür keine Bundessubventionen ein.
- 41: Der Minderertrag ist auf weniger verkaufte Fischereipatente zurückzuführen.
- 42: Der Mehrertrag ist auf eine starke Zunahme von Einleitbewilligungen in die Kanalisation oder einen Vorfluter zurückzuführen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf die Vergabeverzögerung im Aufbau des Hydrometriemessnetzes zurückzuführen. Dies aufgrund vertiefter Abklärungen zum Betrieb und Unterhalt des Messnetzes.
- 36/41: Die Minderausgaben bzw. -erträge sind auf den veränderten Auszahlungsprozess des neukonzessionierten Etzelwerks zurückzuführen. Die Gebührenanteile der involvierten Kantone und Bezirke werden neu direkt durch die SBB ausbezahlt, und nicht wie früher über den Kanton Schwyz verteilt.
- 42: Die Abrechnungen der Konzessionen aufgrund Wasserentnahmen zusammen mit der materiellen Umweltverträglichkeitsprüfung der Muotakonzession führten zu weniger Erträge als im Voranschlag angenommen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V*	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	246	341	387	-	387	370	-17	-4.4%	380
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	5 175	8 604	10 162	-	10 162	6 206	-3 956	-38.9%	7 121
36 Transferaufwand im Globalbudget	5 422	8 945	10 549	-	10 549	6 576	-3 973	-37.7%	7 501
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-2 462	-4 317	-2 991	-	-2 991	-6	2 985	99.8%	-6
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1 677	-2 056	-3 669	-	-3 669	-4 500	-831	-22.7%	-4 269
46 Transferertrag im Globalbudget	-4 139	-6 373	-6 660	-	-6 660	-4 506	2 154	32.3%	-4 275
360 Ertragsanteile an Dritte	3 172	2 244	2 935	-	2 935	161	-2 774	-94.5%	2 883
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	3 172	2 244	2 935	-	2 935	161	-2 774	-94.5%	-2 883



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet Beiträge an interkantonale Konferenzen und Konkordate sowie Hegebeiträge an Dritte.
- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der ARA. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Abschluss des Grossprojekts ARA Untermarch zurückzuführen.
- 461: Umfasst die Bundesbeiträge für die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des Abwassers. Der Rückgang ist auf die vorzeitige Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch zurückzuführen.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und Hochwasserschutz mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden. Der Anstieg ist auf die vielen umgesetzten Wasserbauprojekte zurückzuführen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Umfasst den Gebührenanteil der Kantone Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe und der Gemeinde Innerthal an den Konzessionseinnahmen des Etzelwerks. Der starke Rückgang ist auf den neuen Auszahlungsprozess zurückzuführen.

Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation (GI) für die kantonalen Fachstellen.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Jahresrückblick

Drei Erneuerungen der AV werden begleitend verifiziert, zwei befinden sich in der Schlussverifikation und zwei wurden abgeschlossen. Zwei Projekte zur periodischen Nachführung der Vermessungsfixpunkte wurden gestartet und vier abgeschlossen. Die AV wurde im Bereich der Gemeinde Altendorf einer Oberaufsichtsverifikation durch den Bund unterzogen. Der Bund attestierte eine hohe Qualität. Auf der Nachführungsinfrastruktur AV SZ fanden 937 Mutationen statt, davon waren 169 Grenzänderungen. Beim Bundesprojekt zur Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) läuft der Betrieb. Die zugehörige Qualitätssicherung wurde aufgebaut.

Im Bereich Geoinformation wurde die Software des WebGIS aktualisiert. Für die Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung wurde ein Werkzeug zur automatischen Umsetzung entwickelt.

Der ÖREB-Kataster wurde einer Betriebsprüfung durch den Bund unterzogen. Zudem wurde die Entwicklung eines webbasierten Prüfwerkzeugs gestartet, damit die Ortsplaner Nutzungsplanungsdaten künftig selbständig auf die vorgegebene Datenqualität hin prüfen können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 R	2024 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.4	9.5	9.9	9.7	9.4	9.8	10.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	1.7	4.8	7.6	8.5	6.7	6.9	7.2
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	554	691	706	763	834	1 153	1 066
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	35	54	81	91	105	132	143
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	50	77	86	97	104	118	125
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	123.0	209.5	224.6	270.4	319.1	366.9	366.3
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	-	-	155 268	171 244	325 955
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	247	209	244	224	243	190	169
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	3 083	2 792	2 969	3 120	3 080	2 781	2 095

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung der amtlichen Vermessung Beginn Frühjahr 2024 / Ende Dezember 2027	Anpassung der amtlichen Vermessung an die neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes. Soweit erforderlich: Aufbau der periodischen Nachführungen im Bereich der Bodenbedeckung und Einzelobjekte. Jahresziel: Anpassung der kantonalen Verordnungen und Weisungen ans neue Bundesrecht. Konzept zum Umfang und Inhalt der periodischen Nachführung erstellen.	A Die Anpassung der kantonalen Verordnungen wird erst 2026 abgeschlossen werden, da erst dann die Pilotprojekte in den anderen Kantonen abgeschlossen und die Konsequenzen davon bekannt sind. Der Projektabschluss wird dadurch jedoch nicht verzögert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Qualitative Beurteilung betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonsspezifischen Ziele der amtlichen Vermessung (90 % = sehr gut)	94%	90%	96%	
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossen ist, pro Jahr	1	1	1	

Geoinformation (GI)

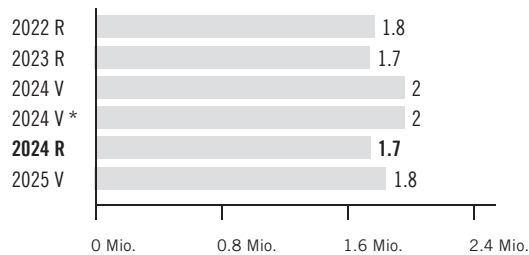
Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

Indikatoren	2023 R	2024 V	2024 R	
Zeitnahe Aktualisierung von Geodaten des Kantons für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	2.4 Tg.	10 Tg.	7.4 Tg.	
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	100%	99%	99.9%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 317	1 387	1 533	-	1 533	1 520	-12	-0.8%	1 557
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	985	1 014	905	-	905	703	-202	-22.3%	803
36 Transferaufwand	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
37 Durchlaufende Beiträge	16	35	32	-	32	51	19	57.4%	26
3 Aufwand	2 337	2 454	2 490	-	2 490	2 293	-197	-7.9%	2 406
42 Entgelte	-262	-333	-265	-	-265	-264	0	0.1%	-298
46 Transferertrag	-286	-340	-230	-	-230	-230	-1	-0.3%	-233
47 Durchlaufende Beiträge	-16	-35	-32	-	-32	-51	-19	-57.4%	-26
4 Ertrag	-564	-708	-527	-	-527	-546	-19	-3.6%	-558
Globalbudget	1 773	1 746	1 963	-	1 963	1 747	-216	-11.0%	1 848
Total	1 773	1 746	1 963	-	1 963	1 747	-216	-11.0%	1 848

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Aufgrund Abwesenheit eines Projektleiters konnten weniger Projekte ausgelöst werden. Die Arbeiten des Kantonsgeometers beanspruchten zudem deutlich weniger Zeit.
- 37/47: Erhöhter Beitrag infolge vorgezogener Zahlungen des Bundes.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-286	-340	-230	-	-230	-230	-1	-0.3%	-233
46 Transferertrag im Globalbudget	-286	-340	-230	-	-230	-230	-1	-0.3%	-233



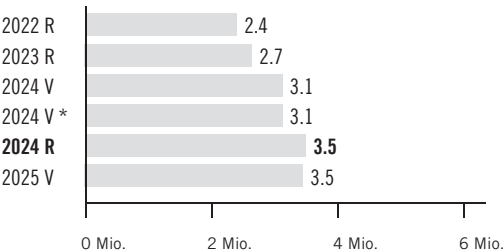
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), verschiedene Fachorganisationen sowie an das staatliche Geometerregister.
- 463: Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung, die Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnregisters (GWR) sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters. Die Beiträge des Bundes sind in der Programmvereinbarung 2024–2027 festgelegt. Sie bemessen sich nach den effektiv geleisteten Arbeiten.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	2 421	2 713	3 125	-	3 125	2 943	-182	-5.8%	3 475
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	582	506	711	-	711	592	-119	-16.7%	842
34 Finanzaufwand	0	0	1	-	1	0	-1	-62.3%	1
3 Aufwand	3 003	3 219	3 837	-	3 837	3 536	-301	-7.9%	4 318
42 Entgelte	-586	-567	-697	-	-697	-31	666	95.6%	-849
43 Übrige Erträge	-6	0	-6	-	-6	0	6	98.9%	-6
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-	0.0%	-1
4 Ertrag	-592	-567	-703	-	-703	-31	672	95.6%	-856
Globalbudget	2 411	2 652	3 134	-	3 134	3 505	371	11.8%	3 462
Total	2 411	2 652	3 134	-	3 134	3 505	371	11.8%	3 462

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



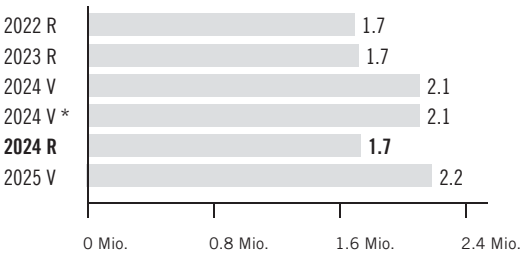
Kommentar Globalbudget

42: Im Zusammenhang mit der Systemumstellung und Bewertung der Debitoren wurden die Erträge um rund 0.5 Mio. Franken zu tief erfasst, das Globalbudget kann daher effektiv als eingehalten betrachtet werden.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

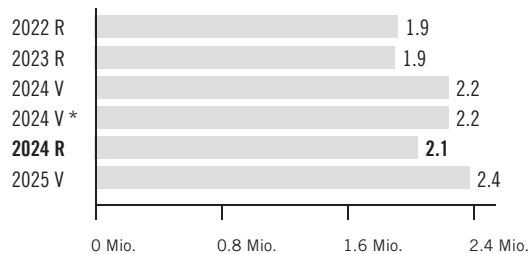
(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 765	1 863	2 111	-	2 111	1 900	-211	-10.0%	2 141
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	95	242	-	242	119	-123	-51.0%	290
34 Finanzaufwand	0	0	1	-	1	0	-1	-91.2%	1
3 Aufwand	1 855	1 958	2 354	-	2 354	2 018	-335	-14.2%	2 432
42 Entgelte	-157	-236	-242	-	-242	-281	-39	-16.3%	-242
4 Ertrag	-157	-236	-242	-	-242	-281	-39	-16.3%	-242
Globalbudget	1 698	1 722	2 112	-	2 112	1 737	-374	-17.7%	2 190
Total	1 698	1 722	2 112	-	2 112	1 737	-374	-17.7%	2 190

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

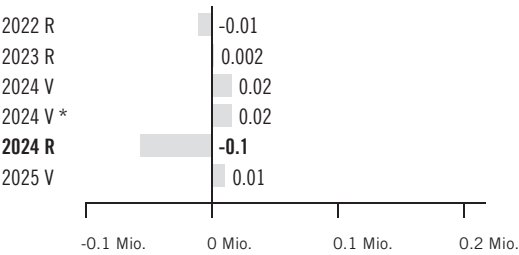
(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	1 209	1 184	1 335	-	1 335	1 299	-36	-2.7%	1 470
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	723	721	911	-	911	753	-158	-17.4%	909
3 Aufwand	1 932	1 905	2 246	-	2 246	2 051	-194	-8.7%	2 379
43 Übrige Erträge	-8	-1	-	-	-	0	0	-100.0%	-
4 Ertrag	-8	-1	-	-	-	0	0	-100.0%	-
Globalbudget	1 924	1 905	2 246	-	2 246	2 051	-195	-8.7%	2 379
Total	1 924	1 905	2 246	-	2 246	2 051	-195	-8.7%	2 379

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 R	2024 V	NK / KÜ	2024 V *	2024 R	2024 V Diff. abs.	2024 V Diff. %	2025 V
30 Personalaufwand	37	46	58	-	58	0	-58	-100.6%	52
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	1	4	-	4	0	-4	-97.9%	4
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
3 Aufwand	39	46	61	-	61	0	-61	-100.4%	56
42 Entgelte	-49	-44	-45	-	-45	-56	-11	-24.2%	-45
43 Übrige Erträge	-	-1	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-49	-44	-45	-	-45	-56	-11	-24.2%	-45
Globalbudget	-10	2	16	-	16	-56	-72	-446.6%	11
Total	-10	2	16	-	16	-56	-72	-446.6%	11

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (Franz Rindlisbacher, Zürich)

